

Stenographisches Protokoll

546. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Donnerstag, 21. November 1991

Tagesordnung

1. Wahl der beiden Schriftführerinnen und eines Ordners für den Rest des 2. Halbjahres 1991
2. Arbeiterkammergegesetz 1992
3. 8. Handelskammergegesetznovelle
4. Bundesgesetz über unterschiedliche Altersgrenzen von männlichen und weiblichen Sozialversicherten
5. Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik über Erleichterungen der Grenzabfertigung im Eisenbahn-, Straßen- und Schiffsverkehr
6. Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Ungarn über die Grenzabfertigung im Eisenbahnverkehr samt Anlagen
7. Bundesgesetz über das öffentliche Anbieten von Wertpapieren und anderen Kapitalveranlagungen und über die Aufhebung des Wertpapier-Emissionsgesetzes (Kapitalmarktgesezt – KMG) sowie über die Abänderung des Aktiengesetzes 1965, des Genossenschaftsgesetzes, des Nationalbankgesetzes 1984, des Kreditwesengesetzes und des Versicherungsaufsichtsgesetzes
8. Europäisches Übereinkommen über die allgemeine Gleichwertigkeit der Studienzeiten an Universitäten
9. Änderung des Studienberechtigungsgesetzes
10. Änderung des Universitäts-Organisationsgesetzes
11. Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über die Zusammenarbeit im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung im Rahmen des ERASMUS-Programms samt Anhängen sowie gemeinsamer Erklärung

12. Beitritt Österreichs zur Erklärung europäischer Regierungen über die Produktionsphase der Ariane-Träger samt Anlage
13. Exekutionsordnungs-Novelle 1991

Inhalt

Bundesrat

Schreiben des Präsidenten des Niederösterreichischen Landtages betreffend Mandatsveränderungen im Bundesrat (S. 25426)

Schreiben des Präsidenten des Steiermärkischen Landtages betreffend Entsendung von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern in den Bundesrat (S. 25426)

Schreiben der Präsidentin des Oberösterreichischen Landtages betreffend Entsendung von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern in den Bundesrat (S. 25427)

Schreiben des Präsidenten des Vorarlberger Landtages betreffend Mandatsveränderung im Bundesrat (S. 25428)

A n g e l o b u n g d e r B u n d e s r ä t e
Felix Bergmann,
Ferdinand Gstöttner,
Erich Holzinger,
Dr. Günther Hummer,
Hedda Kainz,
Hermann Pramendorfer,
Dr. Alois Pumberger,
Dr. Michael Rockenschlaub,
Mag. Gerhard Tusek,
Karl Wöllert (Oberösterreich);
Josef Faustenhamer (Niederösterreich);
Bernd Gauster,
Alfred Gerstl,
Siegfried Herrmann,
Mag. Dr. Ernst Reinhold Lasnik,
Erhard Meier,
Erich Moser,

Grete Pirchegger,
Johanna Schicker,
Herbert Weiß (Steiermark);
Ilse Giesinger (Vorarlberg) (S. 25425)
und
Dr. Vincenz Liechtenstein (Steier-
mark); (S. 25471)

Wahl der beiden Schriftführerinnen und eines
Ordners für den Rest des 2. Halbjahres 1991
(S. 25429)

Personalien

Entschuldigungen (S. 25425)

Nationalrat

Beschlüsse und Gesetzesbeschlüsse (S. 25428)

Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 25426)

Schreiben des Bundeskanzlers betreffend Ent-
hebung vom Amte des Staatssekretärs Dkfm.
Dr. Stummvöll und des Bundesminis-
ters Dipl.-Ing. Dr. Riegler und Fortfüh-
rung der Geschäfte durch Staatssekretär Dr.
Ditz und Bundesminister ohne Portefeuille
Jürgen Weiss (S. 25426)

Schreiben des Bundeskanzlers betreffend Über-
tragung der sachlichen Leitung bestimmter,
zum Wirkungsbereich des Bundeskanzleram-
tes gehörender Angelegenheiten an einen ei-
genen Bundesminister (S. 25426)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 25428 und S. 25538)

Dringliche Anfrage

der Bundesräte Mag. Trattner, Mag.
Gudenus, Mölzer, Schwab und
Mag. Lakaner an den Bundesminister
für öffentliche Wirtschaft und Verkehr be-
treffend Transitvertrag zwischen Öster-
reich und der EG (828/J-BR/91)
(S. 25496 f.)

Begründung: Mag. Trattner
 (S. 25498)

Beantwortung: Bundesminister Dipl.-Ing. Dr.

Streicher (S. 25500 ff.) (teilweise Verle-
sung der schriftlich ausgearbeiteten Fragen
durch Mitglieder des Bundesrates)

Redner:

Mag. Lakaner (S. 25510 und
S. 25518) (tatsächliche Berichtigung),
Albrecht Konečny (S. 25513 und
S. 25518) (tatsächliche Berichtigung),

Jaud (S. 25516),
Mag. Gudenus (S. 25517),
Strutzenberger (S. 25517) (tat-
sächliche Berichtigung),
Meier (S. 25520),
Bergsmann (S. 25522),
Crepaz (S. 25524),
Bieringer (S. 25526),
Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Strei-
cher (S. 25527),
Prähäuser (S. 25531) und
Dr. Schambeck (S. 25534)

Entschließungsantrag der Bundesräte Mag.
Gudenus, Mag. Trattner, Schwab
und Mag. Lakaner betreffend Neuverhand-
lung des Transitvertrages zwischen Österreich
und der EG (S. 25512) — Ablehnung
(S. 25538)

Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über

(2) Beschuß des Nationalrates vom 13. No-
vember 1991: Arbeiterkammergesetz 1992
— AKG (229/A-II-3445 u. 252/NR sowie
4127/BR d. B.)

Berichterstatterin: Haselbach
 (S. 25429; Antrag, keinen Einspruch zu erheben beziehungsweise den Verfassungsbestimmungen in den §§ 10 Abs. 1 Z. 2 und Abs. 2 Z. 1, 33 Abs. 5, 73 Abs. 4 und 93 Abs. 1 die Zustimmung zu erteilen — Annahme, S. 25470)

(3) Beschuß des Nationalrates vom 13. No-
vember 1991: 8. Handelskammergesetznovelle
 (228/A-II-3444 u. 246/NR sowie 4129/BR d. B.)

Berichterstatter: Dkfm. Dr.
 Fauscher (S. 25430; Antrag, keinen Einspruch zu erheben sowie dem Art. IV die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen — Annahme, S. 25470)

Redner:
 Landeshauptmann des Burgenlandes
 Stix (S. 25430),
 Holzinger (S. 25434),
 Drohner (S. 25436),
 Schwab (S. 25440),
 Jaud (S. 25441),
 Kainz (S. 25443),
 Mag. Gudenus (S. 25445),
 Kampichler (S. 25455),
 Dr. Simperl (S. 25456),
 Klomfar (S. 25458),
 Dr. Kaufmann (S. 25461),
 Ing. Ludescher (S. 25465),
 Gerstl (S. 25466) und

Dr. Schambeck (S. 25467)

- (4) Beschuß des Nationalrates vom 13. November 1991: Bundesgesetz über unterschiedliche Altersgrenzen von männlichen und weiblichen Sozialversicherten (225/A-II-3429 u. 251/NR sowie 4128/BR d. B.)

Berichterstatterin: **Crepaz** (S. 25471; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 25477)

Redner:

Pirchegger (S. 25471),
Schicker (S. 25472),
Mölzer (S. 25474),
Markowitsch (S. 25475) und
Dr. Karlsson (S. 25476)

- (5) Beschuß des Nationalrates vom 13. November 1991: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik über Erleichterungen der Grenzabfertigung im Eisenbahn-, Straßen- und Schiffsverkehr (235/NR sowie 4131/BR d. B.)

Berichterstatter: **Prähäuser** (S. 25477; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 25478)

- (6) Beschuß des Nationalrates vom 13. November 1991: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Ungarn über die Grenzabfertigung im Eisenbahnverkehr samt Anlagen (236/NR sowie 4132/BR d. B.)

Berichterstatter: **Prähäuser** (S. 25478; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 25480)

Redner:

Dr. Linzer (S. 25478) und
Meier (S. 25479)

- (7) Beschuß des Nationalrates vom 14. November 1991: Bundesgesetz über das öffentliche Anbieten von Wertpapieren und anderen Kapitalveranlagungen und über die Aufhebung des Wertpapieren-Emissionsgesetzes (Kapitalmarktgesezt — KMG) sowie über die Abänderung des Aktiengesetzes 1965, des Genossenschaftsgesetzes, des Nationalbankgesetzes 1984, des Kreditwesengesetzes und des Versicherungsaufsichtsgesetzes (147 u. 271/NR sowie 4133/BR d. B.)

Berichterstatter: **Wedenig** (S. 25481; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 25482)

Redner:

Dr. Strimitzer (S. 25481)

Gemeinsame Beratung über

- (8) Beschuß des Nationalrates vom 14. November 1991: Europäisches Übereinkommen über die allgemeine Gleichwertigkeit der Studienzeiten an Universitäten (57 u. 276/NR sowie 4134/BR d. B.)

- (9) Beschuß des Nationalrates vom 14. November 1991: Änderung des Studienberechtigungsgesetzes (137 u. 277/NR sowie 4135/BR d. B.)

- (10) Beschuß des Nationalrates vom 14. November 1991: Änderung des Universitäts-Organisationsgesetzes (212/A-II-2760 u. 278/NR sowie 4136/BR d. B.)

Berichterstatter: **Pramendorfer** [S. 25483; Antrag, zu (8), (9) und (10) keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 25488]

Redner:

Dipl.-Ing. Dr. Ogris (S. 25484),
Dr. Liechtenstein (S. 25486) und
Mag. Tusek (S. 25486)

Gemeinsame Beratung über

- (11) Beschuß des Nationalrates vom 14. November 1991: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über die Zusammenarbeit im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung im Rahmen des ERASMUS-Programmes samt Anhängen sowie gemeinsamer Erklärung (262/NR sowie 4137/BR d. B.)

- (12) Beschuß des Nationalrates vom 14. November 1991: Beitritt Österreichs zur Erklärung europäischer Regierungen über die Produktionsphase der Ariane-Träger samt Anlage (217/NR sowie 4138/BR d. B.)

Berichterstatter: **Kampichler** [S. 25489; Antrag, zu (11) und (12) keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 25490]

- (13) Beschuß des Nationalrates vom 13. November 1991: Exekutionsordnungs-Novelle 1991-EONov 1991 (181 u. 261/NR sowie 4130/BR d. B.)

Berichterstatter: **Farthofer** (S. 25491; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 25538)

Redner:

Dr. Hummer (S. 25491),

**Mag. Bösch (S. 25493) und
Bundesminister Dr. Michalek
(S. 25495)**

Eingebracht wurden

Bericht

des Bundesministers für Arbeit und Soziales
über die soziale Lage 1990 (III-106/BR d. B.)

Entschließungsantrag

der Bundesräte Strutzenberger, Dr.
Schambeck, Mag. Lakner und Genossen
betreffend Mitwirkungsrechte der
Länder und des Bundesrates in Angelegenheiten
der europäischen Integration
[67/A (E)-BR/91]

Anfragen

der Bundesräte Strutzenberger und
Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche
Angelegenheiten betreffend baulichen
Zustand jener Bundesgebäude, in denen
Dienststellen der Bundesgendarmerie und der
Bundespolizei untergebracht sind (825/J-
BR/91)

der Bundesräte Farthofer und Genossen
an den Bundesminister für wirtschaftliche
Angelegenheiten betreffend Rückbau und
Absicherung der B 38 im Bereich der Ge-
rungserstraße in Zwettl und Moidram (826/J-
BR/91)

der Bundesräte Dr. Strimitzer und Kolle-
gen an den Bundesminister für öffentliche
Wirtschaft und Verkehr betreffend Finanzie-
rung der Bauarbeiten für die Gleisneuanlage
im Arlbergtunnel (827/J-BR/91)

der Bundesräte Mag. Trattner, Mag. Gu-
denus, Mölzer, Schwab und Mag.
Lakner an den Bundesminister für öffent-
liche Wirtschaft und Verkehr betreffend
Transitvertrag zwischen Österreich und der
EG (828/J-BR/91)

der Bundesräte Dr. Strimitzer und Kolle-
gen an den Bundesminister für öffentliche
Wirtschaft und Verkehr betreffend Bundes-
bus-Einrichtungen (829/J-BR/91)

der Bundesräte Gerstl und Kollegen an den
Bundesminister für Finanzen betreffend Mu-
sterversicherungsbedingungen (830/J-BR/91)

der Bundesräte Dkfm. Dr. Frauscher,
Bieringer und Kollegen an den Bundes-
minister für Arbeit und Soziales betreffend
Kürzung der Ausgleichszulage bei Meldung
eines Arbeitseinkommens durch Bezieher ei-
ner Ausgleichszulage (831/J-BR/91)

Anfragebeantwortung

des Bundesministers für auswärtige Angelegen-
heiten auf die Anfrage der Bundesräte Mag.
Bösch und Genossen (764/AB-BR/91 zu
817/J-BR/91)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr 5 Minuten

Präsident Franz Pomper: Ich eröffne die 546. Sitzung des Bundesrates.

Das Amtliche Protokoll der 545. Sitzung des Bundesrates vom 10. Oktober 1991 ist aufgelegen, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Entschuldigt haben sich die Mitglieder des Bundesrates Dr. h. c. Manfred Mautner Markhof und Therese Lukasser.

Einlauf

Präsident: Seitens des Präsidenten des Niederösterreichischen Landtages wird mitgeteilt, daß an Stelle des ausgeschiedenen Bundesrates Mag. Karl Schlögl Josef Faustenhammer als Mitglied und Franz Ableidinger als Ersatzmitglied des Bundesrates am 17. Oktober 1991 gewählt wurden.

Weiters hat der Steiermärkische Landtag am 18. Oktober 1991 folgende Mitglieder und Ersatzmitglieder in den Bundesrat entsendet:

Mitglieder: Herbert Weiß, Grete Pirchegger, Alfred Gerstl, Dr. Vincenz Liechtenstein, Dr. Ernst Reinhold Lasnik, Siegfried Herrmann, Erhard Meier, Erich Moser, Johanna Schicker, Bernd Gauster.

Ersatzmitglieder: Ing. Peter Polleruhs, Margarete Brenner, Franz Winkelbauer, Robert Haas, Sieglinde Zach, Dr. Martin Wabl, Josef Brandauer, Michaela Rösler, Dr. Eleonore Hödl und Dr. Paul Tremmel.

Die Erste Präsidentin des Oberösterreichischen Landtages hat mitgeteilt, daß dieser am 30. Oktober 1991 folgende 10 Vertreter des Landes Oberösterreich und deren Ersatzmitglieder in den Bundesrat gewählt hat:

Mitglieder: Erich Holzinger, Karl Wöllert, Hermann Pramendorfer, Dr. Michael Rockenschaub, Hedda Kainz, Felix Bergsmann, Dr. Günter Hummer, Ferdinand Gstöttner, Dr. Alois Pumberger, Mag. Gerhard Tusek.

Ersatzmitglieder: Matthias Ellmauer, Norbert Pichler, Dr. Hans Wöckinger, Kornelia Wintersperger, Mag. Barbara Prammer, Walter Murauer, Werner Zimmerberger, Ludwig Hoffmann, Lutz Weinzinger, Leo Pallwein-Prettner.

Ferner hat der Präsident des Vorarlberger Landtages mitgeteilt, daß Bundesrat Jürgen Weiss auf sein Mandat verzichtet hat und demnach das gewählte Ersatzmitglied Frau Ilse Giesinger als Mitglied in den Bundesrat nachrückt. Weiters hat der Vorarlberger Landtag am 13. November 1991

Bundesminister Jürgen Weiss als Ersatzmitglied in den Bundesrat gewählt.

Angelobung

Präsident: Die neuen beziehungsweise wieder gewählten Mitglieder des Bundesrates sind im Hause anwesend. Ich werde daher sogleich ihre Angelobung vornehmen. Die Angelobung ist mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten.

(Der Präsident verliest die Gelöbnisformel. — Die Bundesräte

Felix Bergsmann,
Josef Faustenhammer,
Bernd Gauster,
Alfred Gerstl,
Ilse Giesinger,
Ferdinand Gstöttner,
Siegfried Herrmann,
Erich Holzinger,
Dr. Günther Hummer,
Hedda Kainz,
Mag. Dr. Ernst Reinhold Lasnik,
Erhard Meier,
Erich Moser,
Grete Pirchegger,
Hermann Pramendorfer,
Dr. Alois Pumberger,
Dr. Michael Rockenschaub,
Johanna Schicker,
Mag. Gerhard Tusek,
Herbert Weiß und
Karl Wöllert

leisten die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“.)

Präsident: Ich begrüße die neuen beziehungsweise wieder gewählten Mitglieder des Bundesrates recht herzlich in unserer Mitte. (Allgemeiner Beifall.)

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Eingelangt sind Schreiben des Bundeskanzlers betreffend Enthebung des Dkfm. Dr. Günther Stummvoll als Staatssekretär und des Dipl.-Ing. Josef Riegler als Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform vom Amte und Fortführung der Geschäfte durch Dr. Johannes Ditz als Staatssekretär und Jürgen Weiss als Bundesminister ohne Portefeuille. — Dient zur Kenntnis.

Eingelangt ist ferner ein Schreiben des Bundeskanzlers betreffend Übertragung der sachlichen Leitung bestimmter, zum Wirkungsbereich des Bundeskanzleramts gehörender Angelegenheiten an einen eigenen Bundesminister. — Dient zur Kenntnis.

Präsident

Eingelangt ist weiters ein Schreiben des Bundeskanzlers betreffend die Vertretung von Bundesminister Dr. Rudolf Scholten durch Bundesminister Dr. Franz Löschnak. — Dient zur Kenntnis.

Die entsprechenden Noten der Landtage und des Bundeskanzlers werden im vollen Wortlaut im Stenographischen Protokoll der heutigen Sitzung abgedruckt.

Die entsprechenden Noten haben folgenden Wortlaut:

„Der Herr Bundespräsident hat am 8. November 1991, Zl. 1006-12/18, folgende Enschließung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Unterricht und Kunst Dr. Rudolf Scholten innerhalb des Zeitraumes vom 14. bis 17. November 1991 die Bundesministerin für Frauenangelegenheiten Johanna Dohnal beziehungsweise innerhalb des Zeitraumes vom 21. bis 24. November 1991 den Bundesminister für Inneres Dr. Franz Löschnak mit der Vertretung.

Hievon beehe ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kennnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Dr. Wiesmüller

Ministerialrat“

„Ich beehe mich mitzuteilen, daß der Herr Bundespräsident am 31. Oktober 1991 die beiliegende Enschließung betreffend Übertragung der sachlichen Leitung bestimmter, zum Wirkungsbereich des Bundeskanzleramts gehörender Angelegenheiten an einen eigenen Bundesminister gemäß Artikel 77 Abs. 3 des Bundes-Verfassungsgesetzes gefaßt hat.

Dr. Franz Vranitzky

Bundeskanzler“

Anlage:

(1) Gemäß Artikel 77 Abs. 3 in Verbindung mit Artikel 67 Abs. 1 B-VG übertrage ich dem Bundesminister im Bundeskanzleramt Jürgen Weiss die sachliche Leitung folgender, zum Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes gehörender Angelegenheiten (allgemeiner und besonderer Wirkungsbereich): Die im Abschnitt A Z 1 des Teils 2 der Anlage zu § 2 des Bundesministeriengesetzes 1986, BGBl. Nr. 76, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 78/1987, genannten Angelegenheiten des Hinwirkens auf das einheitliche Zusammenarbeiten zwischen Bund und Ländern (Föderalismusangelegenheiten) und die im Abschnitt A Z 5

des Teils 2 der Anlage genannten Allgemeinen Angelegenheiten der Verwaltungsreform, Allgemeinen Angelegenheiten der Hilfsmittel der Verwaltung, Allgemeinen Angelegenheiten des Formularwesens sowie Allgemeinen Angelegenheiten der automationsunterstützten Datenverarbeitung, so weit sie Gegenstand der Verwaltungsreform sind.

(2) Abs. 1 gilt nicht für Aufgaben der Personalverwaltung und der Organisation.

(3) Abs. 1 gilt ferner nicht für Angelegenheiten, die dem Bundeskanzler durch Bundesverfassungsrecht vorbehalten sind.

Wien, am 31. Oktober 1991

Der Bundespräsident:

Dr. Kurt Waldheim

Der Bundeskanzler:

Dr. Franz Vranitzky“

„Herr Abgeordneter zum Bundesrat Mag. Karl Schlögl hat mit Schreiben vom 17. 10. 1991 mitgeteilt, daß er aufgrund seiner Nachfolge in den Nationalrat für Dr. Johann Bauer sein Mandat als Mitglied des Bundesrates mit Wirkung vom 17. Oktober 1991 zurücklegt. Der zugeordnete Ersatzmann des Bundesrates, Herr Franz Ableidinger, hat erklärt, nicht auf das freiwerdende Mandat nachzufolgen, sondern weiterhin Ersatzmann bleiben zu wollen. Auf Vorschlag des Klubs der Sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten Niederösterreichs wurden daher in der Sitzung des NÖ Landtages am 17. Oktober 1991 anstelle von Herrn Mag. Karl Schlögl Herr Josef Faustenhammer, geb. 9. 12. 1934, Sekretär, 3443 Sieghartskirchen, Koglerstraße 5, als Mitglied des Bundesrates und Herr Franz Ableidinger, Sekretär, 3943 Niederschrems 82, als sein Ersatzmann gewählt.

Die Kanzlei des Bundesrates wurde zu Handen des Herrn Direktors des Bundesrates, Parlamentsvizedirektor Dr. Konrad Atzwanger, verständigt. Ebenso wurde das Bundeskanzleramt, Sektion VI/2, von der Wahl in Kenntnis gesetzt.

Mit freundlichen Grüßen

Franz Romeder

Präsident des Landtages von Niederösterreich“

„Sehr geehrter Herr Präsident!

In der Sitzung des Steiermärkischen Landtages am 18. Oktober 1991 wurden die in der beiliegenden Liste angeführten Mitglieder und Ersatzmitglieder in den Bundesrat entsendet.

Ich bitte um gefällige Kennnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Präsident*Franz Wegert**Präsident des Steiermärkischen Landtages**Beilage:**Mitglieder:**von der ÖVP:*

Regierungsrat Herbert Weiß, Oberamtsrat, 8010 Graz, Monsbergergasse 7, Grete Pirchegger, Hausfrau und Bezirksbäuerin, Leopersdorf 13. 8643 Allerheiligen i. M., Kommerzialrat Alfred Gersl, Trafikant, 8010 Graz, Arndtgasse 7, Dr. Vincenz Liechtenstein, Jurist und Forstwirt, 8112 Waldstein 27, Mag. Dr. phil. Ernst Reinholt Lasnik, Journalist und Buchautor, 8572 Bärnbach, Uferweg 4.

von der SPÖ:

Siegfried Herrmann, 8233 Lafnitz 142, Erhard Meier, 8990 Bad Aussee, Teichschlößsiedlung 284, Erich Moser, 8862 Stadt a. d. Mur 168, Johanna Schicker, 8712 Niklasdorf, Sommersiedlung 32.

*von der FPÖ:**Bernd Gauster, 8650 Kindberg, Gießereiweg 3.**Ersatzmitglieder:**von der ÖVP:*

Ing. Peter Polleruhls, Bürgermeister, 8623 Aflenz Land, Margarete Brenner, Direktorin, 8663 Dorf-Veitsch 4, Franz Winkelbauer, Unternehmer, 8184 Anger, Viertelfeistritz 87, Robert Haas, Oberstleutnant, 8072 Fernitz b. Graz, Dillach, Sieglinde Zach, Dipl.-Krankenschwester, 8570 Voitsberg, Waldweg 4a,

von der SPÖ:

Dr. Martin Wabl, 8280 Fürstenfeld, Fehringerstraße 52, Josef Brandauer, 8992 Altaussee, Puchen 123, Michaela Rösler, 8850 Murau, Goethestraße 1, Dr. Eleonore Hödl, 8010 Graz, Scheigerstraße 104,

von der FPÖ:

Dr. Paul Tremmel, 8010 Graz, Harrachgasse 3/2.“

„Der Oberösterreichische Landtag hat in seiner Sitzung am 30. Oktober 1991 gemäß Artikel 35 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 und Artikel 29 des Oberösterreichischen Landes-Verfassungsgesetzes 1991 folgende zehn Vertreter des Landes Oberösterreich und deren Ersatzmänner in den Bundesrat gewählt:

Mitglieder:

an 1. Stelle: Erich Holzinger, geb. 22. 6. 1930, Mühlbauer, Oberer Graben 11, 4070 Eferding.

an 2. Stelle: Karl Wöllert, geb. 3. 1. 1942, Landesparteisekretär, Josef-Scheu-Weg 35, 4020 Linz,

an 3. Stelle: Hermann Pramendorfer, geb. 28. 9. 1933, Landwirt, Niederentern 12, 4682 Geboltskirchen,

an 4. Stelle: Dr. Michael Rockenschaub, geb. 16. 12. 1954, Sparkassenangestellter, A.-Schöpf-Straße 12, 4020 Linz,

an 5. Stelle: Hedda Kainz, geb. 17. 6. 1942, Angestellte, Schumpeterstraße 2a, 4040 Linz,

an 6. Stelle: Felix Bergsmann, geb. 7. 8. 1936, Bundesbeamter, Pollheimerstraße 14, 4020 Linz,

an 7. Stelle: Dr. Günther Hummer, geb. 17. 11. 1939, Landesbeamter, Hohenzeller Straße NB, 4910 Ried i. I.,

an 8. Stelle: Ferdinand Gstöttnar, geb. 24. 3. 1942, Angestellter, Linzer Straße 96, 4780 Schärding,

an 9. Stelle: Dr. Alois Pumberger, geb. 26. 5. 1950, praktischer Arzt, 4923 Lohnsburg 30,

an 10. Stelle: Mag. Gerhard Tusek, geb. 8. 6. 1949, AHS-Lehrer, Brucknerstraße 7, 4150 Rohrbach.

Ersatzmitglieder:

Bürgermeister Matthias Ellmauer, geb. 7. 6. 1946, Bankgeschäftsleiter, Viechtau 36, 4801 Traunkirchen,

Norbert Pichler, geb. 22. 10. 1938, ÖBB-Beamter, Machlandstraße 9, 4331 Naarn,

Dr. Hans Wöckinger, geb. 8. 5. 1943, Angestellter, 4312 Ried i. d. Riedmark 140,

Kornelia Wintersperger, geb. 25. 10. 1941, Kaufmännische Angestellte, Derndorferberg 18, 4501 Neuhofen,

Mag. Barbara Prammer, geb. 11. 1. 1954, Soziologin, Haager Straße 62, 4020 Linz,

Walter Murauer, geb. 2. 8. 1948, Versicherungsangestellter, Lahndorferstraße 21, 4451 Garsten,

Werner Zimmerberger, geb. 11. 5. 1941, Technischer Betriebsbeamter, Eibenstraße 7, 4623 Gunskirchen,

Ludwig Hoffmann, geb. 22. 11. 1937, Angestellter, Friedhofstraße 18, 5280 Braunau,

Lutz Weinzinger, geb. 20. 1. 1943, Steuerberater, Pramhöhe 589, 4780 Schärding,

Präsident

Leo Pallwein-Prettner, geb. 5. 7. 1937, Volkschuldirektor, 4202 Kirchschlag 2.

Angela Orthner

Erste Präsidentin des Oberösterreichischen Landtages“

„Sehr geehrte Damen und Herren! Das Mitglied des Bundesrates, Herr Jürgen Weiss, hat zufolge seiner Ernennung zum Mitglied der Bundesregierung in einem an mich gerichteten, am 25. Oktober 1991 eingelangten Schreiben auf sein Bundesrats-Mandat verzichtet und gleichzeitig auch den Präsidenten des Bundesrates hievon in Kenntnis gesetzt.

Über Ihren Wunsch teile ich Ihnen mit, daß die als Ersatzmitglied für den ausgeschiedenen Bundesrat am 24. Oktober 1989 gewählte Frau Ilse Giesinger, Unternehmerin, Im Dorf 22, 6842 Koblach, nachrücken wird und daß aller Voraussicht nach am 13. November 1991 ein neues Ersatzmitglied für den 2. Bundesrat vom Landtag gewählt werden wird. Für den Bundesrat besteht nunmehr schon die Möglichkeit, Frau Ilse Giesinger zu den weiteren Sitzungen des Bundesrates einzuladen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Bertram Jäger

Präsident des Vorarlberger Landtages“

„Sehr geehrter Herr Präsident! Der XXV. Vorarlberger Landtag hat in seiner 9. Sitzung in diesem Jahr am 13. November 1991 als Ersatzmitglied für die als zweiten Bundesrat nachgerückte Frau Ilse Giesinger, Unternehmerin, Im Dorf 22, 6842 Koblach, über Antrag des Klubobmannes der ÖVP-Fraktion Herrn Jürgen Weiss, derzeit Bundesminister, Froschauerstraße 4, 6900 Bregenz, gewählt.

Ich bitte um Kenntnisnahme.

Mit besten Grüßen

Bertram Jäger

Präsident des Vorarlberger Landtages“

Präsident: Eingelangt ist eine Anfragebeantwortung, die dem Anfragesteller übermittelt wurde.

Die Anfragebeantwortung wurde vervielfältigt und an alle übrigen Mitglieder des Bundesrates verteilt.

Eingelangt sind weiters zwei Beschlüsse des Nationalrates vom 14. November 1990 betreffend

ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesfinanzgesetz 1991 geändert wird (Bundesfinanzgesetznovelle 1991), und

ein Bundesgesetz, mit dem Überschreitungen von Ausgabenansätzen der Anlage I des Bundesfinanzgesetzes 1991 bewilligt werden (Budgetüberschreitungsgesetz 1991 — BÜG 1991).

Diese Beschlüsse unterliegen nach Artikel 42 Abs. 5 B-VG nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Eine weitere geschäftsordnungsmäßige Behandlung der vorliegenden Beschlüsse durch den Bundesrat ist daher nicht vorgesehen.

Eingelangt sind jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Ich habe diese Beschlüsse den in Betracht kommenden Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen. Die Ausschüsse haben ihre Vorberatungen abgeschlossen und schriftliche Ausschußberichte erstattet.

Ich habe daher alle diese Vorlagen sowie die Wahl der beiden Schriftführerinnen und eines Ordners für den Rest des 2. Halbjahres 1991 auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Wird zur Tagesordnung das Wort gewünscht?
— Dies ist nicht der Fall.

Behandlung der Tagesordnung

Präsident: Aufgrund eines mir zugekommenen Vorschlages beabsichtige ich, die Debatte über die Punkte 2 und 3, 8 bis 10 sowie 11 und 12 der Tagesordnung unter einem abzuführen.

Die Punkte 2 und 3 sind Beschlüsse des Nationalrates vom 13. November 1991 betreffend ein Arbeiterkammergegesetz 1992, eine 8. Handelskammergesetznovelle.

Die Punkte 8 bis 10 sind Beschlüsse des Nationalrates vom 14. November 1991 betreffend ein Europäisches Übereinkommen über die allgemeine Gleichwertigkeit der Studienzeiten an Universitäten, eine Änderung des Studienberechtigungsgegesetzes und eine Änderung des Universitäts-Organisationsgesetzes.

Die Punkte 11 und 12 sind Beschlüsse des Nationalrates vom 14. November 1991 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über die Zusammenarbeit im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung im Rahmen des ERASMUS-Programms und den Beitritt Österreichs zur Erklärung europäischer Regie-

Präsident

rungen über die Produktionsphase der Ariane-Träger.

Erhebt sich gegen die Zusammenziehung der Debatte ein Einwand? — Dies ist nicht der Fall. Wir werden daher in diesem Sinne vorgehen.

Ankündigung einer dringlichen Anfrage

Präsident: Es liegt ein Verlangen im Sinne des § 61 Abs. 3 auf dringliche Behandlung der schriftlichen Anfrage der Bundesräte Mag. Trattner und Kollegen betreffend Transitvertrag zwischen Österreich und der EG vor. Im Sinne des § 61 Abs. 4 verlege ich die Behandlung an den Schluß der Sitzung, aber nicht über 16 Uhr hinaus.

1. Punkt: Wahl der beiden Schriftführerinnen und eines Ordners für den Rest des 2. Halbjahres 1991

Präsident: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt der Tagesordnung: Wahl der beiden Schriftführerinnen und eines Ordners für den Rest des 2. Halbjahres 1991.

Diese Wahl ist durch die vom neu konstituierenden steiermärkischen Landtag durchgeführten Neuwahlen in den Bundesrat und durch den Mandatsverzicht von Jürgen Weiss notwendig geworden.

Wird die Durchführung der Wahl mittels Stimmzettel gewünscht? — Es ist dies nicht der Fall. Ich werde daher die Wahl durch Handzeichen vornehmen lassen.

Es liegt mir der Vorschlag vor, Frau Bundesrätin Johanna Schicker und Frau Bundesrätin Grete Pirchegger für den Rest des 2. Halbjahres 1991 zu Schriftführerinnen zu wählen.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. — Dies ist **S t i m m e n - e i n h e l l i g k e i t**. Der Wahlvorschlag ist somit angenommen.

Ich frage die Gewählten, ob sie die Wahl annehmen.

Frau Bundesrätin Schicker.

Bundesrätin Johanna **Schicker:** Ich nehme die Wahl an und danke für das Vertrauen.

Präsident: Frau Bundesrätin Pirchegger.

Bundesrätin Grete **Pirchegger:** Ich danke für das Vertrauen und nehme die Wahl an.

Präsident: Danke. (*Allgemeiner Beifall.*)

Weiters liegt mir der Vorschlag vor, Herrn Bundesrat Ludwig Bieringer für den Rest des 2. Halbjahres 1991 zum Ordner zu wählen.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. — Dies ist **S t i m m e n - e i n h e l l i g k e i t**. Der Wahlvorschlag ist somit angenommen.

Ich frage den Gewählten, ob er die Wahl annimmt.

Bundesrat Ludwig Bieringer: Ich danke für das Vertrauen und nehme die Wahl an. (*Allgemeiner Beifall.*)

2. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 13. November 1991 betreffend ein Bundesgesetz über die Kammern für Arbeiter und Angestellte und die Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte (Arbeiterkammergegesetz 1992 — AKG) (229/A-II-3445 und 252/NR sowie 4127/BR der Beilagen)

3. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 13. November 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Handelskammergegesetz 1946, BGBl. Nr. 182/1946, zuletzt geändert durch die 7. Handelskammergegesetznovelle, BGBl. Nr. 663/1983, geändert wird (8. Handelskammergegesetznovelle) (228/A-II-3444 und 246/NR sowie 4129/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zu den Punkten 2 und 3 der Tagesordnung, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies: Beschlüsse des Nationalrates vom 13. November 1991 betreffend ein Bundesgesetz über die Kammern für Arbeiter und Angestellte und die Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte (Arbeiterkammergegesetz 1992 — AKG) und ein Bundesgesetz, mit dem das Handelskammergegesetz 1946, BGBl. Nr. 182/1946, zuletzt geändert durch die 7. Handelskammergegesetznovelle, BGBl. Nr. 663/1983, geändert wird (8. Handelskammergegesetznovelle).

Die Berichterstattung über den Punkt 2 hat Frau Bundesrat Anna Elisabeth Haselbach übernommen. Ich bitte sie um den Bericht.

Berichterstatterin Anna Elisabeth Haselbach: Herr Präsident! Herr Landeshauptmann! Herr Bundesminister! Die beiden Staatssekretäre seien auch herzlich begrüßt.

Ich bringe den Bericht des Sozialausschusses betreffend Arbeiterkammergegesetz 1992.

Der gegenständliche Gesetzesbeschuß enthält eine Neufassung des Arbeiterkammergezes. Im

Berichterstatterin Anna Elisabeth Haselbach

neuen Gesetzentwurf sind dabei folgende Reformschwerpunkte berücksichtigt:

Verbesserungen der Transparenz über die Verwendung der Beiträge der Kammerangehörigen durch Berichtspflichten gegenüber der Vollversammlung, ein übersichtliches Budgetschema und Informationsmöglichkeiten der Mitglieder,

Determinierung der externen Kontrolle durch die Aufsichtsbehörde,

Einrichtung einer internen Kontrolle (Kontrollausschuß) zur Prüfung der Gebarung auf Rechtmäßigkeit und Sparsamkeit, wobei im Kontrollausschuß alle in der Vollversammlung repräsentierten Fraktionen vertreten sein müssen und den Vorsitz ein Ausschußmitglied aus einer Fraktion, die nicht den Präsidenten stellt, innehat,

Vereinfachung des Wahlrechts, wobei vor allem die Beteiligung der Arbeitgeber bei der Wählerfassung entfallen soll,

Rechtsschutz für Arbeiterkammerzugehörige in arbeits- und sozialrechtlichen Belangen,

Zusammenarbeit mit freiwilligen Berufsvereinigungen der Arbeitnehmer,

Auskunfts- und Informations-, Antrags- und Petitionsrecht für Kammerzugehörige,

Änderung der Vorschriften über die Organbestellung (Abberufung von Organen mit qualifizierter Mehrheit),

Regelung der Aufwandsentschädigungen und Funktionsbezüge sowie allfällige Pensionen für Funktionsträger.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. November 1991 in Verhandlung genommen und mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben und den Verfassungsbestimmungen in den §§ 10 Abs. 1 Z. 2 und Abs. 2 Z. 1, 33 Abs. 5, 73 Abs. 4 und 93 Abs. 1 im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 B-VG die Zustimmung zu erteilen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

1. Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 13. November 1991 betreffend ein Bundesgesetz über die Kammern für Arbeiter und Angestellte und die Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte (Arbeiterkammergesetz 1992 — AKG) wird kein Einspruch erhoben.

2. Den Verfassungsbestimmungen in den §§ 10 Abs. 1 Z. 2 und Abs. 2 Z. 1, 33 Abs. 5, 73 Abs. 4

und 93 Abs. 1 wird im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 B-VG die Zustimmung erteilt.

Präsident: Die Berichterstattung über den Punkt 3 hat Herr Bundesrat Dkfm. Dr. Helmut Frauscher übernommen. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Dkfm. Dr. Helmut Frauscher: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Durch den vorliegenden Beschuß werden die von der Handelskammerorganisation eingeleiteten Reformmaßnahmen — soweit sie legitimer Vorkehrungen bedürfen — realisiert.

Insbesondere sind Regelungen im Sinne einer Verstärkung des Persönlichkeits- und des direkten Wahlrechtes vorgesehen, desgleichen im Sinne verstärkter verbandsinterner Demokratie ein Ausbau der Mitgliederrechte sowie der Rechte der Minderheiten. Neben einer Verstärkung der Kontrolle sind Erleichterungen bei den Einverleibungsgebühren und Grundumlagen beabsichtigt.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. November 1991 in Verhandlung genommen und mehrstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben und dem Artikel IV gemäß Artikel 44 Abs. 2 B-VG die Zustimmung zu erteilen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

1. Dem Artikel IV des gegenständlichen Beschlusses wird im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 B-VG die Zustimmung erteilt, und

2. gegen den Beschuß des Nationalrates vom 13. November 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Handelskammergesetz 1946, BGBl. Nr. 182/1946, zuletzt geändert durch die 7. Handelskammergesetznovelle, BGBl. Nr. 663/1983, geändert wird (8. Handelskammergesetznovelle), wird kein Einspruch erhoben.

Präsident: Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Landeshauptmann des Burgenlandes Karl Stix, der auch Vorsitzender der Landeshauptleutekonferenz ist.

Bitte, Herr Landeshauptmann.

9.25

Landeshauptmann des Burgenlandes Karl Stix: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es ist für mich eine große Auszeichnung — ich möchte das gleich vorweg bekennen —, hier im Plenum des Bundesrates das Wort ergreifen zu dürfen. Ich tue dies deshalb so gerne, weil

Landeshauptmann des Burgenlandes Karl Stix

gegenwärtig mein Bundesland den Vorsitz im Bundesrat führt und das Burgenland heuer seine 70jährige Zugehörigkeit zur Republik Österreich feiert und, wie ich glaube, zu Recht feiert.

Die in Behandlung stehende Materie, die Reform der Kammern, ist für das Burgenland deshalb von so großer Bedeutung, weil kaum wurde dieses Land gegründet — war das Land zumindest staatsrechtlich ein eigenes Bundesland, von seiner Struktur her noch lange nicht —, wurde die Kammer der gewerblichen Wirtschaft für das Burgenland gegründet. Die Handelskammer feiert ebenfalls heuer ihr 70jähriges Bestandsjubiläum.

Nun kann man auch der Meinung sein, daß die Existenz einer Kammer keine so große Bedeutung hat. Heute ordnen wir das Kammersystem in die Sozialpartnerschaft ein. Nur: Damals bedeutete das für das Burgenland mehr als nur die Errichtung einer Kammer. Es war dies ein erster Schritt zur Entwicklung eines eigenen Bundeslandes. Und deshalb haben wir zu diesen Kammern ein sehr enges und konstruktives Verhältnis. Und deshalb begrüße ich es auch, daß mit diesen Gesetzesmaterien der öffentlichen Diskussion folgend und voreiligend ein Prozeß der Reform der Kammern eingeleitet wird. Damit wird zweifellos auch ein Reformprozeß der Sozialpartnerschaft, die für die Entwicklung unserer Politik eine große Bedeutung hat, eingeleitet.

Ich meine, daß gerade am Beginn des Integrationsprozesses, nach Europa an dem Österreich teilnehmen möchte, die Existenz der Kammern von großer Bedeutung, daß die Sozialpartnerschaft eine ungeheuer tragfähige Komponente ist. Es wird daher notwendig sein, im Zuge des Integrationsprozesses die Sozialpartnerschaft so zu entwickeln, daß sie auch die neuen Aufgaben, die an sie gestellt werden, erfüllen kann.

Aber lassen Sie mich bei dieser Gelegenheit zu einigen anderen aktuellen Themen Stellung nehmen, die in engem Zusammenhang mit diesem Integrationsprozeß stehen. Als Landeshauptmann des Burgenlandes darf ich sagen, daß wir heuer im Jubiläumsjahr 70 Jahre Zugehörigkeit zur Republik Österreich nicht nur darauf stolz sind, 70 Jahre lang ein Teil der Republik Österreich zu sein, sondern auch darauf — das, glaube ich, können wir ohne Überheblichkeit sagen —, ein integrierter Teil dieser Republik, dieses Bundesstaates zu sein. Ich wage auch zu behaupten: Wenn man alles in allem betrachtet, dann ist das Burgenland vielleicht das österreichischste aller Bundesländer geworden: von seiner Vielfalt, von seiner Toleranz, von seiner Struktur her.

Dieses Bundesland mußte eigentlich erst ein Land werden. Es war 1921 kein Bundesland, keine geschlossene Region, die zu Österreich gekommen ist, es war in Wirklichkeit — gestatten Sie

mir, das in Erinnerung zu rufen — doch nichts anderes als die Summe „namenloser“ Gemeinden, Gemeinden ohne eigene Identität und ohne Profil. Das einzige, was diese Gemeinden Deutsch-Westungarns gemeinsam gekennzeichnet hat, war, daß die Mehrheit der Bewohner dieser Gemeinden der deutschen Muttersprache zugehörig gewesen ist.

Es gibt eine ungeheure signifikante Verbindung zu diesem Prozeß. 1921 war Europa in Unordnung geraten, und es mußte eine Neuordnung nach dem Ersten Weltkrieg in Europa entstehen. Eines der Produkte dieser Neuordnung war das selbständige Bundesland Burgenland.

Wir erleben heute wahrscheinlich eine ähnliche Entwicklung: Vieles, was Jahrzehntlang in Europa zur Struktur gehörte und Bestand hatte, ist heute in einem Prozeß der Veränderung begriffen, und es ist daher wichtig, diesen Rückblick anzustellen.

Heute ist das Burgenland — ich sagte das schon — nicht nur volles Mitglied der Republik Österreich, nicht nur ein vollwertiges Bundesland, sondern es ist ein Land der Dörfer geblieben, und trotzdem hat jedes Dorf für sich eine eigene Profilierung erfahren. Das Land wurde eigenständig, hat seine eigene Identität gewonnen und hat gleichzeitig seine Ursprünglichkeit und seinen Charakter nicht verloren. Es ist ein unverwechselbares Bundesland geblieben.

Ich meine, daß unser Bundesland ausgezeichnet ist durch ein hohes Maß an Toleranz und an Vielfalt, an Vielfalt im Ethnischen, an Vielfalt im Konfessionellen, und ich glaube daher, daß es daher auch eine Bereicherung für die Republik Österreich darstellt.

Wir Burgenländer haben 40 Jahre lang an einer toten Grenze gelebt; wir haben sehr darunter gelitten. Viele Entwicklungen, die in anderen Teilen unserer Republik so prosperierend gewesen sind, wurden durch diese Randlage — zumindest am Rand des freien Westens — behindert. Heute erleben wir einen atemberaubenden Prozeß der Umgestaltung in Ost- und Südosteuropa. Ein ideologisches Staatengebilde, das sich besonders durch Verachtung der Menschenrechte „ausgezeichnet“ hat, ist zusammengebrochen beziehungsweise mußte zusammenbrechen. Der Stacheldraht ist gefallen, und die Staaten, die wir heute als „Reformländer“ bezeichnen, haben sich entschlossen, sich zur Demokratie zu entwickeln und die soziale Marktwirtschaft aufzubauen.

Für das Burgenland bedeutet das eine ungeheure Chance, eine Chance, von der viele, viele Generationen der Menschen meiner Heimat geträumt haben. Das ist nicht nur eine Chance in den Bereichen der Wirtschaft und der ökonomi-

Landeshauptmann des Burgenlandes Karl Stix

schen Entwicklung, sondern für unser Land bedeutet das eine neue Chance, einen Aufbruch, das Heraus aus dieser Enge der letzten 40 Jahre hin zur Offenheit. Es ist ein Prozeß, der von geistiger und kultureller Offenheit geprägt ist.

Meine Damen und Herren! Ich sage dies deshalb vor Ihnen, weil wir erkennen, daß wir in dieser Situation ganz einfach diese Entwicklung nicht nur analysieren, nicht nur sehen dürfen, sondern daß wir uns dieser Aufgabe stellen müssen. Wir brauchen, um diese Aufgabe bewältigen zu können, um diese Chance nutzen zu können; die Bereitschaft zu einem neuen Denken. Wir haben ein völlig neues Umfeld, und daher müssen wir uns dieser Aufgabe durch die Bereitschaft zu neuem Denken stellen.

Ich sage das auch deshalb, weil diese Entwicklung keine Einbahn ist. Diese Entwicklung hat für unser kleines Bundesland im Osten der Republik Österreich ein Ende der Beschaulichkeit zur Folge, an die sich viele Menschen gewöhnt hatten. Das heißt heute: mehr Verkehr, mehr Transit – eine Herausforderung, vor der wir stehen. Wenn wir uns anschauen, wohin das in anderen Teilen der Republik geführt hat, so muß man erkennen, daß heute konkretes Handeln gefordert ist, um eine gestalterische Verkehrsplanung, eine gestalterische Verkehrspolitik einzuleiten, um zu verhindern, daß es zu Belastungen der Bürger kommt, wie das in anderen Teilen unserer Republik der Fall ist.

Ein zweites Phänomen, eine zweite Entwicklung möchte ich Ihnen ebenfalls hier darlegen: Mit dieser Entwicklung – und ich sage dies noch einmal –, die für unser Land eine große Chance darstellt, haben wir zunehmend die Flüchtlingsproblematik und zunehmend die Schwarzarbeit. Wir wollen uns dieser Aufgabe stellen. Wir leisten als Bundesland einen Beitrag im Bereich der sozialen, humanitären Aktion, indem wir viele, viele Kinder aus den umkämpften kroatischen und serbischen Gebieten aufnehmen, um ihnen Schutz und Sicherheit zu geben. Wir tun das als Teil der Republik. Wir tun das nicht nur für die Menschen, nicht nur für das Burgenland, sondern wir tun das für die gesamte Republik Österreich, und wir betrachten das als einen Beitrag zur Solidarität aller Bundesländer im Rahmen der Republik Österreich. (*Allgemeiner Beifall.*)

Ich habe dies deshalb so unterstrichen, weil ich in einem anderen Zusammenhang darauf erneut zu sprechen kommen werde.

Ich glaube aber auch, meine Damen und Herren, daß diese Entwicklung, die sich heute in Mitteleuropa abzeichnet, auch dazu führen wird, daß ein Europa der Regionen entstehen wird. Wir glauben an diese Chance der mitteleuropäischen Region, und das Burgenland wird ein Teil – wir

hoffen, ein gestaltender Teil –, aber nur ein kleiner Teil dieser mitteleuropäischen Region sein. Wir glauben, daß auch da eine echte Aufgabe für uns gegeben ist. Wir gehen diesen Weg der Europäischen Integration mit der Möglichkeit zur Entwicklung eines neuen Regionalismus ohne Vorbehalte, denn wir sehen darin eine Chance. Wir tun das als ein Bundesland, das fest in den Integrationsprozeß der Europäischen Gemeinschaft eingefügt ist und das von hier aus einen wertvollen Beitrag zur Entwicklung in unserer unmittelbaren Nachbarschaft, in der mitteleuropäischen Region leisten kann.

Wir Burgenländer haben heuer nicht nur gefeiert, sondern wir haben dieses Jubiläum der 70jährigen Zugehörigkeit unserer Heimat zur Republik Österreich auch dazu benutzt, die Fragen zu stellen: Wie wird sich die Zukunft entwickeln? Welche Position wird das Burgenland dabei haben? Welche Position wollen wir haben? Welche Identität wollen wir uns dabei geben? Wir haben daher für Jänner eine große Expertenrunde einberufen, in der wir unsere Position neu definieren und unsere Zielmarkierung fixieren wollen. Diese Definition der Position des Burgenlandes in einer europäischen Region wird, so hoffe ich, auch die Grundlage für die gesamte Gestaltung der Politik der nächsten Jahrzehnte im Burgenland sein.

Hohes Haus! Lassen Sie mich noch einige Sätze zu dem ganzen Problemkreis der Europäischen Integration und zu deren Auswirkungen auf die Gebietskörperschaften in Österreich sagen. Das ist eine äußerst aktuelle Frage, mit der sich gegenwärtig alle politischen Kräfte dieser Republik beschäftigen, eine Frage, mit der sich auch die Gebietskörperschaften sehr, sehr engagiert beschäftigen müssen. Das ist eine Frage, die man nicht losgelöst sehen kann, sondern das ist eine Frage, die in ihrer Gesamtheit beurteilt werden muß.

Ich glaube, daß bezüglich der Frage der Kompetenzneuordnung, bezüglich der Frage des Föderalismus eine Grundsatzdiskussion geführt werden muß: Wie verhält sich das Bestreben des Föderalismus zu den Grundsätzen des Bundesstaates? Wie verhält sich das Bestreben nach Selbständigkeit, nach Eigenständigkeit zu dem, was ich vorher gemeint habe, nämlich zu der Solidarität der Bundesländer der Republik Österreich untereinander.

Ich glaube, daß wir über die aktuelle Diskussion hinaus auch diese Grundsatzdiskussion führen müssen, und zwar über: Föderalismus, Bundesstaat, Selbständigkeit seiner Gliedstaaten und Solidarität dieser Gliedstaaten zueinander. Ich sage ganz offen: Mir schwebt dabei im Prinzip die Bestimmung des deutschen Grundgesetzes vor, die da lautet: Es ist Aufgabe der Bundesrepublik, annähernd gleiche Lebensverhältnisse für alle

Landeshauptmann des Burgenlandes Karl Stix

Bürger — unabhängig davon, in welcher Region sie leben — zu schaffen.

Damit bekenne ich mich auch zum Grundsatz des Finanzausgleiches, des Ausgleiches innerhalb der Bundesländer. Ich glaube daher, daß es ge-rechtfertigt ist, daß wir diese Solidarität, von der wir glauben, daß wir sie nicht nur heute erbringen, sondern daß wir — das Burgenland — diese Solidarität auch 1956, 1968 und 1989 erbracht haben und heute ganz aktuell und unmittelbar erbringen. (*Allgemeiner Beifall.*)

Ich möchte, um nicht zu lange zu sprechen, nicht die einzelnen Schwerpunkte dieser gesamten Kompetenzdiskussion und der Grundfragen der Europäischen Integration beziehungsweise die Auswirkungen auf die einzelnen Gebietskörperschaften und auf die Gesetzgebung anführen. Ich glaube nur, daß wir, die Länder, uns dazu bekennen müssen, daß es zu einer nachhaltigen Strukturreform der Kompetenzverteilung in unserem Bundesstaat kommen muß, daß wir aber die gesamte Diskussion der Strukturreform unserer Kompetenzordnung unter dem Grundsatz sehen sollten, eine bürgernahe Besorgung der Staatsaufgaben zu sichern.

Ich sage dies deshalb, weil ich glaube, daß es ein ganz wichtiger Aspekt unseres heutigen Tuns sein muß, daß die Bewältigung der Aufgaben — egal, auf welcher Ebene der Gebietskörperschaften wir sie durchführen — getragen sein muß von Bürgernähe, vom Verständnis der Bürger, von der Nachvollziehbarkeit dieser Aufgaben, die wir zu lösen haben.

Es ist daher auch keine Frage, daß wir uns zur Auflösung der mittelbaren Bundesverwaltung bekennen, daß wir aber auch eine wirkungsvolle Einbindung der Länder in den Integrationsprozeß wollen. Und das ist die große Frage, vor der wir heute stehen.

Ich weiß — und ich möchte das ganz offen ausspielen und nicht verschweigen —, daß es unbestritten ist, daß die Länder in den Integrationsprozeß eingebunden werden müssen, denn nur so kann das funktionieren.

Ich möchte einen Schritt weitergehen und sagen: Ich glaube, daß auch die Städte und Gemeinden Österreichs in diesen Prozeß eingebunden werden und gestaltende Teile dieses Prozesses sein müssen.

Zur Frage: Wer ist verantwortlich für diesen Prozeß auf der Ebene der Länder? — Nun wäre ich unehrlich, wenn ich nicht sagte, daß wir, die wir in den Regierungen sitzen, überzeugt davon sind, daß wir ein wichtiger Teil dieses Gestaltungselements sein müssen und sein wollen. Es ist aber ebenso richtig und notwendig, zu unterstreichen,

chen, daß wichtige Ansatzpunkte im Bereich der Legistik erfolgen werden. (*Allgemeiner Beifall.*)

Es kann daher nicht ohne Einbeziehung der Legistik, der in der Gesetzgebung Tätigkeiten gehen; eine vernünftige Integration muß gemeinsam erfolgen. Ich trete daher dafür ein, einen Weg zu konzipieren, der zum einen die Regierenden mit-einbezieht, aber gleichzeitig die Kooperation in gemeinsamer Gestaltung mit den Landtagen und dem Bundesrat durchführt. (*Allgemeiner Beifall.*)

Ich möchte Sie nicht mit vielen Detailfragen langweilen, die ich dabei sehe, wie etwa das Prinzip der Einstimmigkeit und all diese Dinge, die wir noch diskutieren werden müssen. Ich meine, daß nur Regierung und Landtage gemeinsam diese Aufgabe bewältigen werden können. Ich sage jetzt auch, daß ich meine, daß da eine ungeheure Chance besteht.

Ich habe nie dem Hohen Bundesrat angehört, aber auch ich habe gelegentlich die Diskussion über Funktion und Sinn des Bundesrates vernommen. Gestatten Sie mir, hier eine offene Meinung zu artikulieren: Ich bin überzeugt davon, daß die Einleitung des Prozesses der Integration eine große Chance für den Bundesrat darstellen würde, zum Träger der Länderinteressen dieses Prozesses zu werden. (*Allgemeiner Beifall.*)

Ich glaube, daß wir auch einen weiteren Schritt gehen sollten: Wir erleben gelegentlich auch die Diskussion darüber, daß die Gesetzgebung im österreichischen Parlament zu Formen findet, wo Länder und Gemeinden im Vollzug gelegentlich an Probleme stoßen. Ich könnte mir vorstellen, daß wir — bei ehrlicher und aufrichtiger Diskussion — da auch für den Bundesrat eine neue Funktion sehen könnten, eine Funktion, die darin begründet ist, die unterschiedlichen Interessen der einzelnen Regionen, Gemeinden, Städte und Länder Österreichs in den Prozeß der Gesetzgebung einzubringen.

Ich habe ein ganz aktuelles Thema, das ist die Wasserrechtsgesetz-Novelle (*allgemeiner Beifall*), die beschlossen wurde und nun zu großen Diskussionen führt. Das wäre ein Bereich, wo auch der Bundesrat zum Anwalt der Länder, der Städte und Gemeinden Österreichs werden könnte.

Meine Damen und Herren! Ich meine, daß im Bereich der Integration eine gewaltige Herausforderung gegeben ist, und ich meine weiters, daß wir die Diskussionsebene nicht in die Richtung führen sollten: hier die Regierenden und hier die Parlamentarier, sondern daß gemeinsam eine Interessenabwägung im Bereich der Verwaltung und im Bereich der Legistik erfolgen sollte.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich ganz zum Schluß noch eine einzige Frage an-

Landeshauptmann des Burgenlandes Karl Stix

schneiden — ich habe diese schon kurz erwähnt —: Ich glaube, daß wir bei diesem Prozeß erkennen sollten, daß wir das Verhältnis Staat und Bürger neu gestalten müssen. Heute hat der Staat eine ungeheuer große Fülle von Aufgaben zu bewältigen, sodaß der Bürger in Wahrheit von morgens bis spät abends ständig mit der Dienstleistungserbringung unseres Staates konfrontiert ist.

Es ist daher in der Beurteilung der Bürger nicht nur maßgebend, wie die inhaltlichen Normen unserer Tätigkeit gestaltet sind, sondern ich meine vielmehr, daß der Bürger alles danach beurteilt, wie sich das ihm gegenüber und wie sich staatliches Handeln sich im Verhältnis zum Bürger darstellt. Ich glaube daher, daß wir uns im Zuge des Integrationsprozesses auch der Frage, der Herausforderung stellen sollten, unsere staatliche Aufgabenbesorgung im Sinne eines echten, eines modernen Dienstleistungsbetriebes darzustellen. Dann würden wir den Integrationsprozeß zum Vorteil der Republik Österreich und seiner Bundesländer gestalten, und wir würden dafür auch die Zustimmung der Bevölkerung, der Menschen unseres Landes finden. (*Allgemeiner Beifall.*) 9.45

Präsident: Ich danke Herrn Landeshauptmann Stix für seine Ausführungen hier im Bundesrat.

Zum Wort gemeldet hat sich weiters Herr Bundesrat Erich Holzinger. Ich erteile ihm dieses.

9.45

Bundesrat Erich **Holzinger** (ÖVP, Oberösterreich): Herr Präsident! Herr Minister! Frau Staatssekretärin! Herr Staatssekretär! Herr Landeshauptmann! Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Landeshauptmann Stix hat in der Einleitung seiner Rede ein Bekenntnis zu den Interessenvertretungen abgelegt. Er hat die Bedeutung der Handelskammer auch für das Bundesland Burgenland unterstrichen, und er hat die Bedeutung der Kammern für die Sozialpartnerschaft entsprechend gewürdigt.

Daß wir in Österreich sozialen Frieden und sozialen Ausgleich immer wieder erreichen können, verdanken wir dieser Sozialpartnerschaft. Und diese wäre nicht möglich, hätten wir nicht funktionierende Interessenvertretungen. In diesem Sinne möchte ich Ihnen, Herr Landeshauptmann, für Ihre Ausführungen danken.

Wir behandeln heute das Arbeiterkammergesetz 1992 und die 8. Handelskammergesetznovelle gemäß den Beschlüssen, die der Nationalrat am 12. November gefaßt hat. — Ich werde mich in meinen Ausführungen ausschließlich mit der Handelskammergesetznovelle befassen.

Diesem Beschuß des Nationalrates gingen Verhandlungen in den einzelnen Ausschüssen, im besonderen aber eine jahrelange Behandlung in der Bundeshandelskammer und in den Landeshan-

delskammern voraus. Das Thema „Handelskammer neu“ hat zum Beispiel der heutige Präsident der Handelskammer Oberösterreich, Kurt Kaun, als eine seiner Hauptaufgaben während seiner Vizepräsidentschaft, also fünf Jahre hindurch, vor der letzten Kammerwahl gesehen, und er hat sich mit einem Expertenteam eingehend mit dieser Frage befaßt.

Genauso waren auch auf Bundeskammerebene in den zuständigen Organen die nunmehrigen Gesetzesinhalte Gegenstand umfangreicher Beratungen. Es entspricht unserem Demokratieverständnis, daß in diese Verhandlungen auch die Mitglieder der Minderheitsfraktionen eingebunden waren, wobei man feststellen mußte, daß offenbar das Interesse an dieser Mitarbeit bei der Freiheitlichen Partei nur bedingt gegeben war. Es war das so, daß am Anfang zwar mitgearbeitet wurde, aber man sich dann plötzlich — genauso auch im Handelsausschuß — von dieser Mitarbeit zurückgezogen hat. Offensichtlich wurde eine Weisung von „oben“ gegeben, da sich ja objektive Mitarbeit nur schwer mit polemischen Äußerungen vereinbaren läßt; und wenn man den Ausführungen des Abgeordneten Haigermoser im Nationalrat folgt, so wird diese Annahme mehr als bestätigt.

Präsident Maderthaner hat beim Kammertag am 5. Dezember 1990 sein Reformkonzept vorgestellt, das sich einerseits aus der Handelskammerreform und andererseits aus der Reform der Gewerbeordnung zusammensetzte. Diese beiden Dinge zu unterscheiden machte offenbar Herrn Abgeordneten Haigermoser Schwierigkeiten, sonst hätte er den Auszug seiner Fraktion aus dem Handelsausschuß nicht damit „begründet“, daß die im Reformkonzept erwähnten Punkte nur zum Teil in der nunmehrigen Handelskammergesetznovelle enthalten sind, so zum Beispiel die Frage des leichteren Einstiegs für junge Unternehmer, eine moderne Qualifizierungsordnung und so weiter.

Tatsache ist, daß man bei der FPÖ mit der Art, wie man die Frage der Pflichtmitgliedschaft behandelt, eher eine Schwächung denn eine Stärkung der Interessenvertretung zum Ziele hat. Umfragen im ganzen Bundesgebiet noch vor der Handelskammerwahl — an der über 42 000 Unternehmer teilgenommen haben — haben ergeben, daß sich mehr als zwei Drittel der Unternehmer für die Beibehaltung der Pflichtmitgliedschaft ausgesprochen haben.

Es wäre daher angebracht, wenn auch die Vertreter der Freiheitlichen Partei das endlich einmal zur Kenntnis nehmen würden. — Die Unternehmer stellen innerhalb der Gesellschaft eine Minderheit dar. Umso wichtiger ist es, daß sie nach außen einheitlich und geschlossen auftreten und mit einer Stimme sprechen. Das setzt aber

Erich Holzinger

voraus, daß alle Unternehmer — unabhängig von Branche, Betriebsgröße und Interessenlage — der Kammerorganisation angehören. Der Interessenausgleich in und zwischen den einzelnen Sparten dient der gesamten Wirtschaft und allen Gruppen der Gesellschaft.

Funktioniert der interne Interessenausgleich nicht, so muß diesen der Staat herbeiführen. Wir wollen aber nicht noch mehr staatliche Verwaltung, sondern die Selbstbestimmung der Unternehmer. — Abgesehen davon würde eine freie Mitgliedschaft vor allem den kleinen und mittleren Betrieben schaden, weil sich eine Lobby bilden würde, die dann zu bestimmen hätte.

Ich wiederhole daher: Die Pflichtmitgliedschaft liegt besonders im Interesse der Klein- und Mittelbetriebe.

Anläßlich der Wirtschaftswissenschaftlichen Tagung, die heuer in Bad Ischl stattgefunden hat, hat Herr Professor Korinek diese Frage eingehend behandelt. Aus seinen Ausführungen geht hervor, daß in der Doppelfunktion der Kammern als berufliche und wirtschaftliche Selbstverwaltung beziehungsweise als Interessenvertretung nicht nur die Erfüllung des Gemeinwohls, sondern auch eine legitime Dezentralisierung der Aufgabenerfüllung gegeben ist.

Im Gegensatz zu privaten Verbänden können die Kammern mit einem funktionierenden Interessenausgleich für Minderheitenschutz sorgen. Dies bedarf einer obligatorischen Mitgliedschaft, sonst würde das System nicht funktionieren, da potente Mitglieder oder Gruppen immer dann mit dem Austritt drohen würden, wenn ihre Partikularinteressen nicht gänzlich berücksichtigt wurden. — Das rechtfertigt den Organisationszwang.

Weiters führte Professor Korinek aus, daß, wenn man sich vom gegenwärtigen Kammersystem und somit von der Selbstverwaltungsfunktion verabschieden würde, viele Aufgaben vom Staat erledigt werden müssen. Dieses Modell eines starken Staates würde eine staatliche Aufgabenkonzentration bedeuten. Daraus schließt Professor Korinek, daß paradoxerweise ein System freier Interessenverbände den Staat stärken würde. Das würde keineswegs der Freiheit, sondern dem Zentralismus dienen.

Weiters führte er aus — ich zitiere —: „Im Sinne der Gewaltenteilung muß staatliche Macht auf verschiedene Organe aufgeteilt werden, damit sie nicht zu groß und gefährlich wird. Nur wenn die machtragenden Organe in ihrer Kompetenz und damit Machtausübung begrenzt sind und sich gegenseitig kontrollieren, ist die Freiheit des Menschen vor dem übermächtigen Staat geschützt.“ — Zitatende.

Weiters meinte er: Nicht im Pluralismus, sondern in der Machtkonzentration steckt die Gefahr durch den Staat. Die Alternative zum bestehenden Kammersystem, zum Selbstverwaltungskörper wäre daher nicht mehr Freiheit, sondern mehr Staat. Demnach ist die Selbstverwaltung auch gewaltenhemmend und damit staatsmachtbegrenzend, auf diese Weise Freiheit sichernd.

Weiters sagte Professor Korinek: „Die wahren Liberalen haben das seit jeher gesehen. Das zeigt schon der historische Zusammenhang, geht doch die Schaffung der ersten Kammern in Österreich auf die revolutionären Kämpfe um eine Konstitution und um Freiheitsverbürgungen des Jahres 1848 zurück. Es ist durchaus bemerkenswert, daß die Kammerselbstverwaltung heute vor allem von jenen Gruppen in unserer Gesellschaft in Frage gestellt wird, die ideologisch stärker einem individualistischen Konzept mit einem den Individuen gegenüberstehenden starken Staat mit Machtmonopol und Konzentration der politischen Führung anhängen.“ — Zitatende.

Ich mache mir über die Ablehnung dieser 8. Handelskammergesetznovelle durch die Freiheitlichen auch deshalb Gedanken, weil doch gerade in dieser Gesetzesnovelle die Persönlichkeitswahl, die unter anderem auch von den Freiheitlichen gefordert wurde, im Vordergrund steht. Es besteht die Möglichkeit für jeden Wähler, Vorzugsstimmen zu geben und beliebig viele Bewerber zu streichen. Gleichzeitig werden mit den Fachgruppenausschüssen auch die Landessektionsleitungen in einer Urwahl bestimmt; damit wird auch die Vollversammlung der Landeskammern direkt gewählt.

Präsidenten, Vizepräsidenten, Sektionsobmänner, Vorsteher und deren Stellvertreter werden künftig ausnahmslos geheim gewählt. Präsident, Obmann, Vorsteher beziehungsweise deren Stellvertreter können maximal nur noch drei Funktionsperioden hindurch dieselben Einzelorganfunktionen bekleiden.

Weiters wurden Mitglieder- und Minderheitenrechte erweitert: So kann ein Zehntel der Mitglieder einer Fachgruppe die Einberufung einer Fachgruppentagung verlangen. Mindestens 200 Mitglieder können in der Vollversammlung Anträge stellen und Vorschläge erstatten. Ein einziger Bewerber genügt für die Einbringung eines Wahlvorschlags. Er braucht nur 2 Prozent der Unterstützungsunterschriften, wobei sich der Bewerber selbst auch unterstützen kann. Eine Wählergruppe, die mindestens 10 Prozent der gültigen Stimmen, aber kein Mandat erhalten hat, bekommt einen Sitz mit Stimme und eine Wählergruppe mit mindestens 5 Prozent der Stimmen einen Sitz ohne Stimme im betreffenden Fachgruppenausschuß.

Erich Holzinger

Zwecks Hebung der Wahlbeteiligung ist zukünftig auch die Wahlkartenwahl zulässig.

Weitere Änderungen betreffen die Senkung der Einverleibungsgebühren sowie die Zusammensetzung des Kontrollausschusses, der 15 Mitglieder haben soll. Dort wird jede im Kammertag vertretene Wählergruppe zumindest ein Mandat einnehmen, wobei der Vorsitzende nicht von der stärksten Wählergruppe gestellt wird.

Betrachtet man das Wahlergebnis bei der Handelskammerwahl 1990, bei der der Wirtschaftsbund 76,4 Prozent, der Freie Wirtschaftsverband 9,7 Prozent und der Ring Freiheitlicher Wirtschaftstreibender 9,2 Prozent erreicht haben, dann sollte man eigentlich meinen, daß die Freiheitliche Partei dieser Gesetzesnovelle, die die Minderheitenrechte wesentlich stärkt, ihre Zustimmung geben müßte, sind doch wesentlich größere Minderheitsrechte verankert, und weil auch die Persönlichkeitswahl mehr Entscheidungsmöglichkeiten einräumt.

Auch zur Frage der Rechnungshofkontrolle bei der beruflichen Selbstverwaltung wurde anlässlich der Wirtschaftswissenschaftlichen Tagung in Bad Ischl Stellung bezogen. So meinte Herr Professor Korinek, daß der Rechnungshof ein Hilfsorgan des Parlaments ist. Und es bleibt dem Parlament überlassen, Konsequenzen aus den Rechnungshofberichten zu ziehen. Die Rechnungshofkontrolle hat letztlich nur dort einen Sinn, wo das Parlament die Verantwortlichen zur Verantwortung ziehen kann. Das ist aber im Falle der Selbstverwaltung nur mittelbar der Fall, denn grundsätzlich sind die Kammerfunktionäre nicht dem Parlament verantwortlich. Das wäre auch sehr problematisch, nämlich dann, wenn die Kammern als Interessenvertreter dem Staat gegenüber auftreten.

Ein Vertreter des Rechnungshofes lieferte einen bemerkenswerten Diskussionsbeitrag zur Auseinandersetzung um die Prüfung der Kammern durch den Rechnungshof. Er meinte, daß sich der Rechnungshof nie um eine Ausdehnung seiner Prüfungskompetenz bemüht hat. Die klassische Kontrollaufgabe des Rechnungshofes in Form eines Soll-Ist-Vergleiches sei bei den Kammern, etwa bei deren Interessenvertretungswahrnehmungen, schwer möglich; es fehle eine klare Soll-Definition.

Der Rechnungshof wäre zweifellos überfordert, den politischen Auftrag der Kammern bei der Interessenvertretung nachzuvollziehen. Andererseits wäre eine Beschränkung der Prüfungskompetenz des Rechnungshofes lediglich auf eine ordnungsgemäße Durchführung wenig sinnvoll.

Wenn man den Rechnungshof nicht klassisch als Prüfungsinstrument einsetze, solle man im

Falle der Kammern am besten darauf verzichten.

— Universitätsprofessor Dr. Peter Oberndorfer als Diskussionsleiter erinnerte daran, daß sich die Ansicht über eine problematische Rechnungshofkontrolle der Kammern mit der wissenschaftlichen Meinung deckt. Er war verwundert darüber, daß sich der Rechnungshof diesbezüglich erst jetzt artikuliere.

Was die Handelskammer betrifft, muß festgestellt werden, daß diese schon seit 1946 entsprechende Kontroll- und Aufsichtsmechanismen hat. Mit dem Kontrollausschuß steht ein „interner Rechnungshof“ zur Verfügung, dessen Vorsitz nicht von der stärksten Wählergruppe besetzt wird.

Dort, wo öffentliche Mittel verwendet werden, wie etwa im Zusammenhang mit den Außenhandelsförderungsbeiträgen, unterliegt die Handelskammer ohnehin der Rechnungshofkontrolle.

Wenn wir auf der einen Seite nach Verwaltungsvereinfachung und nach Senkung der Verwaltungskosten streben, dann sollten wir auf der anderen Seite nicht Instrumentarien fordern, die dem Staat und damit dem Steuerzahler erhebliche Mehrkosten verursachen.

Sie, meine Herren von der Freiheitlichen Partei, stehen auch hier — wie so oft — mit Ihrer Forderung im Widerspruch zu dem, was Sie sonst den Bürgern erzählen.

Meine Damen und Herren! Wir stehen an der Schwelle zur Europäischen Gemeinschaft. Der Beitritt wird eine Herausforderung für die österreichische Wirtschaft werden, ganz besonders für die Klein- und Mittelbetriebe. Auf dem Weg in die Europäische Gemeinschaft brauchen die Betriebe einen starken Partner, der ihnen hilft, erfolgreich diesen Weg zu gehen.

Eine starke Handelskammer — den Erfordernissen der Zeit angepaßt — wird da der richtige Begleiter sein.

Deshalb begrüßen wir von der Österreichischen Volkspartei diese Gesetzesnovelle und geben ihr gerne unsere Zustimmung. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 10.02

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Karl Drochter. Ich erteile ihm dieses.

10.02

Bundesrat Karl **Drochter** (SPÖ, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Frau Staatssekretärin! Herr Staatssekretär! Herr Landeshauptmann des Burgenlandes! Dem heute dem Bundesrat zur Beschußfassung vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates über die Kammern für Arbeiter und Angestellte sowie die Bundeskammer für Ar-

Karl Drochter

beiter und Angestellte geht eine bewegte Geschichte voraus.

Die österreichische Arbeiterbewegung führte einen sehr langen Kampf zur Einführung der Arbeiterkammern als gesetzliche Interessenvertretungen. Diese Forderungen gehen bis in die Monarchie zurück. Die Arbeiterkammern sollten das politische Gegengewicht zu den damals schon seit langem bestehenden Handelskammern sein.

Die Einführung der Arbeiterkammern per Gesetz erfolgte dann im Jahre 1920, und zwar auf Initiative des Gewerkschafters und unvergesslichen Sozialpolitikers Ferdinand Hanusch. Aber schon wenige Jahre danach kam es zur Zwangsverwaltung der Arbeiterkammern durch den Austrofaschismus; auch das muß man erwähnen.

Im menschenverachtenden Nazi-Regime wurden die Arbeiterkammern zur Gänze liquidiert; viele Funktionärinnen und Funktionäre der Arbeiterkammern wurden in Konzentrationslager gesteckt.

Nach diesem traurigsten Kapitel der österreichischen Geschichte war das Arbeiterkammergesetz eines der ersten in der Zweiten Republik, das beschlossen wurde, nämlich am 20. Juli 1945. Eine Novellierung des Arbeiterkammergesetzes wurde dann im Jahre 1954 beschlossen.

Wir haben heute die Gelegenheit, dem Arbeiterkammergesetz, das mit 1. Jänner 1992 wirksam werden soll, unsere Zustimmung zu geben.

Genauso wie das Handelskammergesetz schon sehr lange vor der Handelskammerwahl diskutiert und beraten wurde, wurde auch das Arbeiterkammergesetz bereits vor der Arbeiterkammerwahl im Jahre 1989 diskutiert; Novellierungen wurden beraten.

Zweifelsohne ist das Arbeiterkammergesetz durch negative Ereignisse in der Arbeiterkammer Steiermark in Mißkredit geraten. Das hat große politische Wellen geschlagen, auch noch bei den Nationalratswahlen 1989.

Im Zuge der Diskussion über eine Neugestaltung des Arbeiterkammergesetzes versuchten viele Politiker, versuchten politische Gruppierungen, die Arbeiterkammern entweder zur Gänze abzuschaffen oder sie zumindest in eine Konkurrenzsituation zu einer anderen Vertretung der Arbeitnehmer in Österreich, dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, zu drängen. Aber all diese Versuche sind mißlungen! So auch der letzte Antrag der Freiheitlichen Partei — gestellt im Hauptausschuß des Nationalrates — auf Durchführung einer Volksbefragung betreffend Pflichtmitgliedschaft in den Kammern. Ich kann nicht ganz verstehen, was Sie zu diesem Antrag bewegt hat (*Bundesrat Mag. Lakner: Demokratiever-*

ständnis!), hat doch in der Steiermark die Landwirtschaftskammer eine Abstimmung unter ihren Mitgliedern durchgeführt, und sie hat absolute Zustimmung zur Beibehaltung der Pflichtmitgliedschaft bekommen. (*Bundesrat Mag. Gudenus: Vielleicht ist das bei den Arbeitern und Angestellten anders! — Bundesrat Mag. Lakner: Der freie Mensch . . .*)

Liebe Kollegen von der Freiheitlichen Partei! Ich weiß schon, daß Ihnen das nicht ganz in den Kram paßt. Sie, Herr Kollege Lakner, reden aber auch nicht von einer „Zwangsschulpflicht“; Sie kommen ja aus dem Schulbereich. Und Sie, lieber Herr Kollege Gudenus, reden auch nicht von der „Zwangswehrpflicht“, obwohl sehr viele junge Österreicher den Wehr- und Militärdienst als Zwang empfinden. Diese Aufzählung ließe sich fortsetzen. (*Bundesrat Mag. Gudenus: Wehrpflicht heißt das! Das ist ein hinkender Vergleich!*)

Ich erwarte nicht sehr viel Verständnis seitens der FPÖ für die Arbeiterkammern. Wenn ich in die Runde schaue, sehe ich niemanden seitens der FPÖ, der die Tätigkeit der Arbeiterkammern persönlich erfahren konnte, da die meisten von Ihnen entweder freiberuflich tätig sind oder im geschützten Bereich des Bundes oder eines Landes Ihre Brötchen verdienen. Sie sind daher sehr entfernt von der Tätigkeit, von der Information der Arbeiterkammern. Allerdings können Sie schon an den Früchten, die die Arbeiterkammern gemeinsam mit der Gewerkschaft im Interesse unselbständig Erwerbstätiger erkämpft haben, mitnaschen. — Aber ich glaube, daß die Zeit des Populismus vorbei ist, und ich glaube, daß man mit Fug und Recht behaupten . . . (*Zwischenruf des Bundesrates Mag. Lakner.*)

Sie, Herr Kollege Lakner, können sich doch sicherlich der Meinung anschließen, daß nun ein modernes, den Anforderungen der Mitglieder gerecht werdendes Arbeiterkammergesetz vorliegt, das sicherlich den Herausforderungen der Gegenwart standhält und das die nicht geringen Herausforderungen der Zukunft bewältigen helfen wird.

Mit dieser Beschlusfassung heute hier im Bundesrat wird — das glaube ich mit Fug und Recht behaupten zu können — ein weiteres wichtiges Vorhaben der Koalitionsregierung von SPÖ und ÖVP verwirklicht, was die schon bisher positive Leistungsbilanz dieser Koalition noch unterstreicht.

Die Arbeiterkammern als gesetzliche Interessenvertretung sind ein wichtiger und nicht mehr wegzudenkender Faktor der Sozialpartnerschaft. Die Arbeiterkammern vertreten gemeinsam mit dem Österreichischen Gewerkschaftsbund als freiwillige Interessenvertretung der Arbeitnehmer die wirtschaftlichen, die sozialen, aber auch die kulturellen Anliegen der Arbeitnehmer. Die

Karl Drochter

Sozialpartnerschaft hat in der Zweiten Republik — erwiesenermaßen — sehr wesentlich zum Wohle und zum sozialen Frieden in Österreich beigetragen. (*Bundesrat Mag. Gudenus: Wieso reden Sie von „freiwilliger Interessenvertretung“?*)

Herr Gudenus, ich habe der Rednerliste entnommen, daß Sie sich zu diesem Tagesordnungspunkt zu Wort gemeldet haben. Ich erwarte von Ihnen nicht, daß Sie über die Arbeiterkammern reden werden, sondern ich nehme eher an, daß Sie über die Handelskammern reden werden. Sollten Sie aber doch über Arbeiterkammern reden, so wäre das so ähnlich, wie wenn ein Blinder von Farben redet. (*Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Mag. Gudenus: Wieso sagen Sie „freiwillig“?*)

Durch die heute zu beschließenden Reform schritte — davon bin ich überzeugt — wird sicherlich auch die Sozialpartnerschaft eine weitere wichtige positive Entwicklung erfahren.

Durch die vorliegende Novelle zum Arbeiterkammerge setz wird es zu keinen weiteren Einschränkungen oder Beeinträchtigungen der im Gesetz vorgegebenen Aufgaben kommen, sondern es wird zu einem noch größeren — und notwendigen — Betätigungs feld der Arbeiterkammern kommen.

Auch die Regelung der Kammerzugehörigkeit und die Finanzierung der Arbeiterkammern werden durch dieses Gesetz sehr eindeutig gelöst. Die Beiträge zu den Arbeiterkammern werden weiterhin von den Arbeitnehmern entrichtet werden, so wie das in der Vergangenheit der Fall war. Für die Arbeiterkammern wird weiterhin das Prinzip der Selbstverwaltung Gültigkeit haben.

Diese Reform sollte aber keineswegs hiemit als beendet betrachtet werden, sondern ich glaube, daß das ein Prozeß ist, der eine permanente Umsetzung von Arbeitnehmerinteressen durch die Arbeiterkammer beinhaltet.

Die Mitglieder der Arbeiterkammer erwarten sich mit Recht eine durchschlagskräftige Vertretung ihrer Interessen. Durch diese Novelle wird es möglich sein, daß die Arbeiterkammern Partnerschaften mit den Gewerkschaften, mit dem Österreichischen Gewerkschaftsbund insgesamt eingehen.

Es gibt sehr viele gemeinsame Anliegen, die dringend einer Lösung bedürfen, so zum Beispiel im Bildungsbereich, im kulturellen Bereich, in der beruflichen Weiterbildung, in der beruflichen Ausbildung, in der notwendigen Um- und Nachschulung vor allem für ältere Arbeitnehmer, für Kolleginnen, die von der Wirtschaft aus dem Arbeitsprozeß gedrängt wurden und für die Maßnahmen betreffend Nachqualifizierung notwen-

dig werden. Das alles ist beinhaltet im großen Betätigungs feld der Arbeiterkammern in den Ländern, in Partnerschaft mit den Gewerkschaften.

Wesentliche und neue Aufgaben werden in verstärktem Maße von den Arbeiterkammern angegangen und bewältigt werden können. Ich denke in diesem Zusammenhang vor allem an den Bereich Umweltschutz, in dem es — trotz wichtiger Anliegen und Bemühungen seitens Regionalpolitiker — noch immer nicht gelungen ist, das Umweltbewußtsein vor allem der Frau Bundesminister so weit zu sensibilisieren, daß sie eben endlich das Müllproblem einer Lösung zuführt.

Ich glaube auch, daß wichtige Aufgaben im Bereich Konsumentenschutz vor uns liegen, daß auch die Gestaltung der Arbeitsbedingungen eine immer größere Rolle spielt. Als wichtiges Instrument betrachte ich es auch, daß die Arbeiterkammern in Zukunft bei Wettbewerbsregelungen der Wirtschaft im Interesse der Arbeitnehmer mitwirken können. Genauso wie das die Handelskammer tut — Kollege Holzinger hat schon darauf hingewiesen —, messen auch wir große Bedeutung vor allem der internationalen Entwicklung zu. Wir sind ja dabei beziehungswise stehen davor, bezüglich EWR und mit der EG wichtige Verträge abzuschließen.

Darüber hinaus wollen wir als Arbeitnehmervertreter weiterhin dazu beitragen, daß die voranschreitende Demokratisierung in Ost- und Mitteleuropa in diesen Ländern gefestigt wird.

Eine wesentliche Neuerung im neuen Arbeiterkammerge setz ist die, daß es einen Ausbau der Betreuungseinrichtungen für Arbeitslose geben wird, auch für jene Kolleginnen und Kollegen, die bereits im Ruhestand sind. Es wird möglich sein, daß für einen gewissen Zeitraum, auch nach dem Ausscheiden aus dem Arbeitsprozeß, sozialrechtliche und arbeitsrechtliche Anliegen von der zuständigen Kammer vertreten werden.

Besonders wichtig zu erwähnen ist auch, daß ein bisheriger Streitpunkt, nämlich die Zugehörigkeit und die Wahlberechtigung der leitenden Angestellten, eindeutig geregelt wird. Es werden in Zukunft Geschäftsführer und Vorstandsmitglieder von Kapitalgesellschaften keine Kammerbeiträge mehr zu leisten haben; sie werden aber auch kein Wahlrecht bei der Arbeiterkammerwahl haben.

Den wichtigsten Punkt der Kammerreform stellt die Gewährung des kostenlosen Rechtsschutzes für alle Mitglieder der Arbeiterkammern dar. Es ist auch besonders zu erwähnen, daß diesen kostenlosen Rechtsschutz natürlich Gewerkschaftsmitglieder erhalten. Bisher gab es ja — aufgrund von Initiativen einiger Kammerpräsidenten

Karl Drochter

— Rechtsschutz lediglich auf freiwilliger Basis, eben für Gewerkschaftsmitglieder.

In einem noch zu beschließenden Bundes-Rechtsschutzregulativ und dann in den zu beschließenden neun Landesregulativen sind die Durchführung und Abwicklung der Rechtsschutzzangebote zu lösen.

Wir gehen auch davon aus, daß es in jedem Bundesland ein gemeinsames Rechtsschutzbüro von Arbeiterkammern und Gewerkschaften geben wird. Wir Gewerkschafter wollen unsere oft Jahrzehntelange Erfahrung, die wir aufgrund unserer Tätigkeit bei Arbeits- und Sozialgerichten haben, in dieses Rechtsschutzbüro miteinbringen.

Eine wesentliche Neuerung — und das ist als Demokratisierung der Arbeiterkammern zu bezeichnen — betrifft das Antragsrecht, das von 1 500 Arbeitnehmern, ungefähr also die Belegschaft eines Großbetriebes, in Anspruch genommen werden kann. 1 500 Kolleginnen und Kollegen können sich mit einem konkreten Anliegen an die zuständige Arbeiterkammer wenden, in der dann dieser Antrag in der Vollversammlung behandelt werden muß. Darüber hinaus ist gesichert, daß Repräsentanten dieser Antragsteller teilnahmeberechtigt an der Vollversammlung sind.

Aber auch schon 150 Kammerangehörige, also die Belegschaft eines kleineren oder mittleren Betriebes, haben die Möglichkeit, eine Petition einzubringen. Auch da ist für die Arbeiterkammern verpflichtend, daß sie diese Petition entweder in der Vollversammlung behandeln oder in einem zu errichtenden Ausschuß deren Behandlung vornehmen.

Ein häufiger, immer vor den Arbeiterkammerwahlen kritisierte Punkt war für uns und auch für die Arbeitgeber die Erfassung der Wahlberechtigten. Die Wählererfassung lief bisher überwiegend über die Arbeitgeber, die wieder für jeden Arbeitnehmer ein sogenanntes Wähleranlageblatt anlegen mußten, das dann vom Arbeitnehmer selbst unterschrieben zu werden hatte. Diese Erfassungsform der Wahlberechtigten ist als umständlich zu bezeichnen und sehr aufwendig; niemand hatte damit Freude. Darüber hinaus war das auch noch sehr mangelhaft.

Bei den kommenden Arbeiterkammerwahlen im Jahre 1994 werden die Wahlberechtigten über Daten der Sozialversicherungseinrichtungen erfaßt. Eine wesentliche Neuerung und erfreuliche Tatsache ist, daß die Kolleginnen und Kollegen, die wahlberechtigt sind, auch leichter als bisher ihre Stimme abgeben können. So wird in Zukunft in jeder Gemeinde ein Wahllokal bereitzustellen sein. Es wird „fliegende“ Wahlkommissionen geben, aber auch mobile Wahlkommissionen

nen. Und Kolleginnen und Kollegen, die im Ausland ihre Arbeit verrichten, werden durch die Briefwahl die Möglichkeit haben, auch ihre politische Meinung abzugeben.

Sollte der EWR-Vertrag bis 1994 realisiert sein, so werden bei den Arbeiterkammerwahlen 1994 auch Arbeitnehmer aus dem EG- beziehungsweise EWR-Bereich mit großer Wahrscheinlichkeit nicht nur das aktive, sondern auch das passive Wahlrecht haben. Das heute zu beschließende Gesetz wird sicherlich einige Adaptierungen in dieser Hinsicht erfahren. Vom passiven Wahlrecht — nach dem heute zu beschließenden Kammergesetz — werden weiterhin jene Kolleginnen und Kollegen ausgeschlossen sein, die nicht aus den von mir vorhin genannten Ländern oder Regionen stammen, die seit Jahrzehnten in Österreich leben und ihre Tätigkeit bei uns verrichten. Das sind vor allem die vielen Tausenden jugoslawischen und türkischen Gastarbeiter; diese werden weiterhin vom passiven Wahlrecht ausgeschlossen sein.

Ein besonders großes Anliegen von uns war, auch die Durchschaubarkeit in den einzelnen Organisationsabläufen der Arbeiterkammern zu realisieren. So wurde im neuen Arbeiterkammergesetz die Aufgabe der Vollversammlung, dem höchsten Gremium in der Arbeiterkammer, konkretisiert und in wesentlichen Punkten erweitert und verstärkt.

So zum Beispiel hat die Vollversammlung bei der Festlegung der Grundsätze und Schwerpunkte der Tätigkeit der Landeskammer ein wesentliches Mitentscheidungsrecht, ebenso beim Erwerb von Liegenschaften oder bei einer geplanten Kreditaufnahme.

Besonders wichtig ist auch die klare Regelung bezüglich Dienstfreistellung für Kammerräte und für Mitglieder in der Kammerwahlkommission. Das ist so geregelt, daß für die Ausübung der Funktion als Kammerrat oder als Mitglied der Wahlkommission eine Dienstfreistellung zuzuschreiben ist. Ebenso hat der wahlberechtigte Arbeitnehmer zur Ausübung seines Wahlrechtes vom Dienst — unter Fortzahlung des Entgeltes — freigestellt zu werden.

Auch die Organe der Arbeiterkammern und deren Aufgabenstellung werden durch das Gesetz neu geregelt. Als neues Organ kann in jeder Landesarbeiterkammer das Präsidium geschaffen werden. Der Präsident ist von der Vollversammlung in geheimer Wahl zu wählen; ebenso können Vizepräsidenten und Vorstandsmitglieder auf Verlangen der Vollversammlung — von mindestens 25 Prozent — in geheimer Wahl gewählt werden. Auch die Abwahl eines Kammerpräsidenten beziehungsweise Vizepräsidenten oder Vorstandsmitgliedes ist möglich. Auch die heftig

Karl Drochter

diskutierten Bezüge, Pensionsansprüche und Funktionsgebühren werden durch dieses neue Arbeiterkammergegesetz sehr klar und transparent für alle Kammermitglieder und darüber hinaus geregelt.

Es ist auch eine umfassende Anzahl von Kontrolleinrichtungen geschaffen worden, beziehungsweise es wird dies noch geschehen. So zum Beispiel wird es einen eigenen Kontrollausschuß in jeder Arbeiterkammer geben. Die Arbeiterkammer wird verpflichtet sein, Wirtschaftsprüfer einzusetzen. Aber wesentlich scheint uns doch auch die Mitwirkung des Rechnungshofes an der Kontrolle zu sein.

Ich darf hier unterstreichen, daß die Kontrolle durch den Rechnungshof nur dann realisiert werden kann, wenn dies für alle anderen Kammern auch Gültigkeit hat. Das ist — nach meinem Informationsstand — so durch das Handelskammergegesetz. Wir wissen aber auch aus Pressemeldungen, daß sich andere gesetzliche Interessenvertretungen bisher mit aller Vehemenz dagegen wehrten, die Kontrolle durch den Rechnungshof in ihren Bereich mitaufzunehmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das waren einige Punkte, die durch das neue Kammergegesetz möglich geworden sind, die sicherlich dazu beitragen werden, eine moderne, eine umfassende Sozialpartnerschaft zu ermöglichen. Ich glaube auch, daß die Sozialpartnerschaft durch neue Impulse von sich aus beweisen kann, daß sie einen Stabilisationsfaktor in der Gesellschaft Österreichs darstellt.

Das neue Arbeiterkammergegesetz wird, wie gesagt, am 1. Jänner 1992 in Kraft treten. Wir Sozialdemokraten stehen zu diesem umfassenden Kompromiß, bei dem es unserer Auffassung nach keine Verlierer gibt. Die Gewinner sind ausschließlich die Arbeiter, die Angestellten und Verkehrsbediensteten, die Mitglieder dieser Kammern sind, und sie werden auch weiterhin von den neugestalteten Arbeiterkammern und von der Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften, mit dem Österreichischen Gewerkschaftsbund profitieren. Davon bin ich überzeugt.

Die Arbeitnehmer Österreichs werden durch die gesetzlichen Interessenvertretungen, durch die Zusammenarbeit mit der freiwilligen Interessenvertretung über eine sehr geschlossene, homogene und schlagkräftige Interessengemeinschaft verfügen, um die uns sehr viele Arbeitnehmer in Westeuropa, aber auch in Osteuropa beneiden. Sie wird wichtig sein für unsere Integrationsbemühungen, egal, ob nun bezüglich EWR oder EG.

In diesem Sinne und mit einem weiteren Bekanntnis zu einer modernen Sozialpartnerschaft

in Österreich — vor allem im Interesse der gesamten Bevölkerung Österreichs, aber auch im besonderen Interesse der unselbstständig Erwerbstätigen in unserem Land — und unter Bedachtnahme auf Fortsetzung des sozialen Friedens in Österreich stimmen wir Sozialdemokraten diesem neuen Arbeiterkammergegesetz sehr gerne zu. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 10.30

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Karl Schwab. Ich erteile ihm dieses.

10.30

Bundesrat Karl Schwab (FPÖ, Niederösterreich): Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Herr Landeshauptmann! Geschätzte Damen und Herren! Vorweg möchte ich feststellen, daß die Freiheitliche Partei Österreichs sicherlich nicht — wie von ÖVP und SPÖ und oft auch in Zeitungsmeldungen dargestellt wird — die Kammern auflösen will. Wenn die Freiheitliche Partei mit Reformvorschlägen an die Öffentlichkeit geht, die natürlich oft den Großparteien nicht ganz ins Konzept passen, wird immer wieder behauptet, daß wir Freiheitlichen die Kammern auflösen wollen. Im Gegenteil: Wir Freiheitlichen meinen, daß Kammern, daß Interessenvertretungen notwendig sind, und wir sind auch der Meinung, daß in Hinkunft im Hinblick auf EWR- und EG-Beitritt die Kammern sicherlich einen wichtigen Platz einnehmen werden.

Es ist doch so, daß auch ÖVP und SPÖ immer groß ankündigen, daß die Kammern reformiert werden müssen. Auch die FPÖ fordert immer wieder eine Kammerreform. Man ist mit diesem Kammergegesetz vielleicht einer Kammerreform einen Schritt nähergekommen, wie wir uns das eventuell vorstellen könnten. Aber insgesamt gesehen sind diese Reformschritte sicherlich uns von der Freiheitlichen Partei in bißchen zuwenig. Deshalb können wir auch dieser Vorlage unsere Zustimmung nicht erteilen.

Schauen wir uns diese Novellen und Verbesserungen an: Es erfährt sicherlich die Kammer in ihrem inneren und äußerem Erscheinungsbild keine wesentliche Änderung (*Bundesrätin Kainz: Soll sie auch nicht!*), sodaß das Mitglied erkennen kann, daß gewisse Verbesserungen erfolgt sind. Die Kammer bleibt weiterhin ein verlängerter Arm der politischen Parteien; etwas, was wir strikte ablehnen. Die Kammern sollen Interessenvertretungen sein, aber keine Parteiinstitute. (*Bundesrat Ing. Penz: Da haben Sie sich aber das Gesetz gar nicht angesehen!* — *Bundesrätin Kainz: Da haben Sie das Gesetz nicht angesehen!* — *Bundesrat Konecny: Diese Rede hat sich dieses Gesetz nicht verdient!*) In Wirklichkeit sind doch die Kammern verlängerte Arme der Parteipolitik. (*Bundesrat Ing. Penz: Welcher Partei?*)

Karl Schwab

Gerade der Bezüge- und Multifunktionärsskandal Rechberger (*Bundesrätin Dr. Karlsson: Es wird gewählt, und danach gibt es die Zusammensetzung! Das ist die Demokratie!*) wäre doch Grund genug gewesen, dieses Kammergesetz einer ordentlichen Reform zuzuführen. Offensichtlich ist die große Koalition aber nicht in der Lage, Reformen durchzuführen. Es stehen doch etliche Reformen an, wie zum Beispiel die Kammerreform, die Genossenschaftsreform, die ÖGB-Reform, die Krankenhausreform (*Bundesrätin Dr. Karlsson: ÖGB ist keine Sache der Koalition!*), wozu die große Koalition nicht imstande ist. Genauso wäre eine Reform der Landwirtschaftskammer dringend notwendig. (*Bundesrätin Dr. Karlsson: Sehr merkwürdiges Demokratieverständnis! — Ruf bei der ÖVP: Sagen Sie etwas! Was soll reformiert werden?*) Ich werde dann schon darauf zu sprechen kommen.

Mehrfachfunktionen, Multifunktionäre sollte es nicht mehr geben. Es ist aber so weiterhin möglich, daß Kammerfunktionäre Multifunktionäre sind. Meiner Ansicht nach ist es aber nicht vereinbar, daß ein Kammerpräsident gleichzeitig — wobei Kammerpräsident ein hochdotiertes Amt ist, das jemanden voll ausfüllen würde — andere Funktionen ausübt, zum Beispiel im Nationalrat sitzt oder irgend etwas anderes noch macht. Ich glaube, daß das nicht mehr zeitgemäß ist. Man kann doch Ende des 20. Jahrhunderts kein System der Zwangsbeglückung aufrechterhalten! (*Bundesrat Ing. Penz: Sie haben zuvor gesagt, Sie wollen die Kammern nicht auflösen!*) Aber dieses System mit Zwangsbeglückung und Zwangsmitgliedschaft kann doch nicht beibehalten werden! (*Bundesrätin Kainz: Fragen Sie Ihre Kollegen in Oberösterreich, was die dazu sagen!*)

Auch Kollege Dr. Strimitzer hat in der Ausschusssitzung bestätigt, daß, wenn die Pflichtmitgliedschaft in den Kammern fallen würde, das Kammersystem gefährdet wäre. Das bestätigt mir, daß in diesen Kammern etwas nicht in Ordnung ist. (*Bundesrätin Dr. Karlsson: So hat er es nicht gesagt! Da haben Sie falsch zugehört!*) Genauso hat er es gesagt: Wenn die Pflichtmitgliedschaft in den Kammern fällt, ist das Kammersystem gefährdet. Ich glaube, daß eben dadurch die Kammern nicht effizient arbeiten. (*Bundesrätin Dr. Karlsson: Nein, sondern es geht darum, was Kammern sind im Gegensatz zu Vereinen!* — Zwischenruf des Bundesrates Ing. Penz.) Ich meine, daß die Pflichtmitgliedschaft der Vergangenheit angehören sollte.

Meine Damen und Herren! Sogar im Ostblock ist man daraufgekommen, daß man mit Zwang nicht weiterkommt. Ich glaube, daß es — analog den österreichischen Autofahrerclubs ÖAMTC und ARBÖ — möglich sein müßte, Mitgliedschaften auf freiwilliger Basis herbeizuführen.

(*Bundesrätin Dr. Karlsson: Sie mißverstehen, was eine Kammer ist! Das ist kein Verein! Sie kennen sich in den simpelsten Dingen nicht aus und reden darüber!*)

Wenn die Kammern effizient für ihre Mitglieder arbeiten, dann werden sie auch keine Angst haben müssen, Mitglieder zu verlieren! (Beifall bei der FPÖ.) 10.37

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Gottfried Jaud. Ich erteile ihm dieses.

10.37

Bundesrat Gottfried Jaud (ÖVP, Tirol): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Staatssekretärin! Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir eine Beurteilung der Kammergesetznovelle aus der kritischen Sicht eines Mitglieds der Tischlerinnung.

Herr Kollege Schwab! Sie sagten, die FPÖ sei nicht für die Abschaffung der Kammern, aber sie sei für die Abschaffung in der derzeitigen Form, sie möchte sie ändern. Und wir haben extra im Ausschuß die Fachleute gefragt: Was würde das bedeuten? — Das hieße, daß die Kammern ihrer derzeitigen Aufgabe nicht mehr nachkommen könnten. Das würde also dann doch einer Teilabschaffung der Kammern gleichkommen. Sie kritisieren das System und sagen, daß es veraltet wäre. — Wir sind da anderer Meinung. Ich möchte hier auch vorausschicken, daß ich keine Funktion in der Handelskammer habe und auch nie eine Funktion dort hatte.

Vor einem Jahr nahm ich an einer Versammlung der Tiroler Tischlerinnung teil, bei der auch der Haushaltplan der Landesinnung bekanntgegeben wurde. Mit großem Erstaunen hörte ich, daß meine Interessenvertretung nur ein Jahresbudget in der Höhe von 1,8 Millionen Schilling hat. Dieses Jahresbudget von 1,8 Millionen Schilling muß ausreichen, um den gesamten Verwaltungsaufwand, die anteiligen Kosten des Wifi, das Lehrlingswesen und so weiter, eben alle Kosten, die durch die Vertretung der Interessen — bitte hören Sie zu! — von 843 Tischlermeistern allein in Tirol entstehen, abzudecken. Also 1,8 Millionen für die Vertretung von 843 Tischlermeistern! Ich meine doch, daß das ein sehr, sehr geringer Betrag ist.

Ich gestehe ganz offen, daß meine Meinung zur Handelskammer bis zum Eintritt ins Parlament eher kritisch bis ablehnend gewesen ist. Für den „normalen“ Unternehmer ist die Kammer eine Tintenburg, so wie viele andere Einrichtungen unserer Gesellschaft auch. Wer das Serviceangebot der Kammer nicht nützt, lernt seine Interessenvertretung meist nur als Ordnungshüter unse-

Gottfried Jaud

res Gesellschaftssystems kennen. — Ordnungshüter sind aber selten besonders beliebt.

Aus persönlicher Erfahrung — diese deckt sich mit vielen meiner Kollegen — muß ich berichten, daß meine erste Begegnung mit der Kammer eine negative war. Ich glaubte, alle Voraussetzungen zur Ausübung meines Berufes als selbständiger Tischlermeister mitzubringen. Die Kammer lehrte mich aber, daß ich aufgrund der gesetzlichen Vorschriften noch einiges beizubringen hätte.

Dadurch entsteht bei einem jungen Unternehmer, der voll Tatendrang an seine Aufgabe gehen will, der Eindruck, seine kommende Interessenvertretung wolle ihn nicht, sie werfe ihm Prügel vor die Beine.

Oft entsteht dadurch auch der Eindruck, die Unternehmer wollten lieber unter sich bleiben und keine neue Konkurrenz zulassen. Bei einer solchen Sicht der Dinge ist es natürlich leicht, die Stimmung gegen diese Interessenvertretung weiter anzuheizen und auch ihre Daseinsberechtigung in Frage zu stellen.

Hinzu kommt, daß die Kammern wegen der gesetzlich vorgeschriebenen Beiträge aus der Pflichtmitgliedschaft keine Werbung für sich machen mußten. Ich möchte sogar sagen: Sie dürfen im Interesse einer sparsamen Verwaltung der Beiträge keine Eigenwerbung machen. Wir wissen aber, daß nichts ohne Werbung verkauft werden kann.

Deshalb müßten wir, bevor wir die Pflichtmitgliedschaft in Frage stellen, den Kammern die Möglichkeit einräumen, ihre Arbeit darzustellen und mit Werbung an ihre Mitglieder heranzutreten. Eine solche Umstellung hätte aber unweigerlich eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge zur Folge. Für mich ist das ein Grund von vielen, für eine Pflichtmitgliedschaft zu sein.

Mit den eingangs erwähnten 1,8 Millionen Schilling für die 843 Mitglieder würde meine Interessenvertretung sicher nicht mehr das Auslangen finden, wenn entsprechende Änderungen durchgeführt würden.

Auch die Beiträge der einzelnen Mitglieder würden sich dann nicht unerheblich erhöhen, wenn weniger Mitglieder für die Gesamtinteressen aufkommen müßten. Bei diesem geringen Aufwand könnte eine erhöhte Kontrolle zu einem erhöhten Verwaltungsaufwand führen und damit eher das Gegenteil einer sparsamen Haushaltsführung bewirken. Kontrolle: ja — sie ist übrigens in den Kammern, wie ich höre, vorbildlich —, aber nicht eine solche Kontrolle, die den Verwaltungsaufwand unnötig erhöhen würde.

Eine sparsame Interessenvertretung ist auch nur möglich, weil sich viele Unternehmer viel Zeit nehmen und kostenlos bei den Beratungen in der Handelskammer mitwirken.

In letzter Zeit hat sich allerdings durch die Mitwirkung einiger FPÖ-Mitglieder bei Kammersitzungen ein Ton eingeschlichen, der einer konstruktiven Arbeit eher abträglich ist (*Bundesräin Kainz: So ist es!*) und Mitglieder von Ausschüssen zu Äußerungen veranlaßt wie: Habe ich es notwendig, mir für meine freiwillige Mitarbeit Vorhaltungen machen lassen zu müssen?

Eines, sehr geehrte Herren von der Freiheitlichen Partei, ist mir unverständlich: Die FPÖ lehnt die Kammern in der jetzigen Form ab — trotzdem möchte sie möglichst viele Funktionäre dort unterbringen. (*Zwischenruf des Bundesrates Schwaib.*)

Hoher Bundesrat! Erlauben Sie mir die Feststellung, daß ich das Demokratieverständnis der FPÖ als eigenartig empfinde, und dazu folgendes: Ich nehme seit etwa 20 Jahren an demokratischen Entscheidungsprozessen teil. Nach meinem Verständnis ist es der Wähler, der über Möglichkeiten der Mitwirkung und Stärke der Beteiligten bei demokratischen Abstimmungen entscheidet.

Jede politische Gruppierung wird nur in jenem Maße eine Entscheidung beeinflussen können, in welchem sie vom Wähler dazu beauftragt wird. Aber auch das Verhandlungsgeschick bei Beratungen spielt — wie wir aus Erfahrung wissen — eine nicht zu unterschätzende Rolle für das Zustandekommen von Ergebnissen.

Jemand, der nun — so wie die FPÖ — an Beratungen nicht teilnimmt beziehungsweise eine Sitzung frühzeitig verläßt, kann oder will die demokratischen Spielregeln unseres Staates nicht ernst nehmen.

Mir ist zum Beispiel beim Durchlesen des Minderheitsberichtes der FPÖ zur Handelskammergesetznovelle aufgefallen, daß sich die FPÖ-Mitglieder „außerstande“ sahen, an den Beratungen weiter teilzunehmen. — Das ist ja nicht das erste mal, daß sich FPÖ-Mitglieder in gewählten Funktionen durch Abwesenheit der Verantwortung entziehen.

Im Frühsommer des heurigen Jahres zogen es die FPÖ-Mitglieder hier im Bundesrat vor, an einer Parteiveranstaltung teilzunehmen, statt hier im Bundesrat mitzuwirken. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ. — Bundesrat Mag. Laken: Das stimmt so sicher nicht!*) — Wir haben es so recherchiert, und es wurde uns auch von Ihren Mitgliedern so gesagt.

Daß der freiheitliche Gemeinderat in meiner Gemeinde, in der auch ich Gemeinderat bin, bei

Gottfried Jaud

Ausschußsitzungen durch Abwesenheit glänzt, kann mit Arbeitsüberlastung eines Bezirksparteiobmannes der FPÖ entschuldigt werden, wenn er aber als gewählter Gemeinderat öfter und unentschuldigt nicht an Gemeinderatssitzungen teilnimmt, so ist das in meinen Augen eine Mißachtung des Wählerwillens und des Wählervertrauens. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.* — *Bundesrat Mag. L a k n e r:* *Man kann die Mehrheit auch brutal ausnützen, und darauf muß man reagieren können!*) Ich rede hier so wie Sie; Sie haben dasselbe Recht, Ihre Vorstellungen hier darzustellen, so wie ich es versuche. Glauben Sie mir: Ich nehme den Wählerwillen sehr ernst. Ich habe das in meiner bisherigen politischen Laufbahn immer getan und wage deshalb, das so darzustellen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Als wichtigste Neuerung in der vorliegenden Handelskammergegesetznovelle halte ich die wesentliche Verbesserung des Wahlrechtes, die Möglichkeit der Mitglieder, bestimmten Personen ihre Stimme zu geben, und damit die Einführung der Persönlichkeitswahl.

Wir Unternehmer brauchen eine starke Interessenvertretung, und wir bekennen uns dazu. Ich meine, wir sind derzeit gut beraten, die Pflichtmitgliedschaft beizubehalten und diese nicht in Frage zu stellen. Nicht durch das Abseitsstehen oder Abschaffen von demokratischen Einrichtungen wird etwas verbessert, sondern durch bessere Vorschläge. Der Wohlstand, den wir heute in Österreich genießen können, ist nicht zuletzt auch wegen des guten Funktionierens der Kammer und der Sozialpartnerschaft zustandegekommen. — Ich danke Ihnen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 10.49

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrätin Hedda Kainz. Ich erteile ihr dieses.

10.49

Bundesrätin Hedda Kainz (SPÖ, Oberösterreich): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es liegt uns zur Beschußfassung heute nicht nur die Handelskammergegesetznovelle, sondern auch das Arbeiterkammergegesetz vor. Es ist schon eine ganze Menge zu diesen beiden Problemreichen gesagt worden, Qualifiziertes und Unqualifiziertes. Bezug nehmen möchte ich lediglich auf qualifizierte Aussagen.

Dieses Gesetz — ich darf mich aufgrund meiner Herkunft auf das Arbeiterkammergegesetz beschränken, ich denke, das ist verständlich — ist für uns natürlich von großer Bedeutung, geht es doch in diesem Gesetz um nichts weniger als um die langfristige Sicherung des Einflusses der Arbeitnehmer in diesem Lande auf die Gesetzgebung und damit eben auf jenen Bereich, der die Grundlagen für die Interessenvertretung schafft.

Die Modernisierung ist eingetreten und festgeschrieben in jener Einrichtung, die diesen Einfluß auf die Gesetzgebung ausübt, nämlich die Kammer, im speziellen die Arbeiterkammer.

Der Weg zu dieser Reform — ich glaube, das ist jetzt in vielen Zwischenrufen und Debattenbeiträgen auch ersichtlich gewesen — war steinig und für viele nicht einfach zu gehen. Wir haben die unsachlichen Polemiken, ja oft Gehässigkeiten, die damit verbunden waren, noch sehr gut im Ohr, und es waren weite Strecken, die von diesen Tönen bestimmt waren. (*Bundesrat Mag. L a k n e r:* *Der Rechberger war nicht unsere Erfindung!*) — Es gäbe auch in Ihren Reihen das eine oder andere, ich darf nur an oberösterreichische Parteisekretäre erinnern.

Diese zweifellos überzeichnete öffentliche Diskussion hatte aber auch ihre guten Seiten: Der Druck der Öffentlichkeit hat sicher dazu beigetragen, diese Reformen zu beschleunigen, auch wenn diese Reformen bereits zu einem Zeitpunkt begonnen wurden, der weit vor dem Beginn dieser Diskussion gelegen ist. Aber die Beschleunigung gestehen wir durchaus zu, und so gesehen hat öffentliche Diskussion ihre Berechtigung. Ich gebe nur zu bedenken, daß es eine sachliche und faire sein soll.

Es war unter diesem Druck auch möglich, die manchmal schwierigen und fruchtlosen Diskussionen in internen Zirkeln zu beenden. Ich denke aber, daß dieses heftige Ringen um das jetzt vorhandene Gesetz und die damit wirklich manchmal sehr unangenehmen persönlichen Erfahrungen das Ergebnis rechtfertigen. Dieses Ergebnis kann sich sehen lassen.

Das Arbeiterkammergegesetz 1992 wird als historische Reform der Interessenvertretung gelten. Es ist nämlich das erste Mal seit der Einführung des Arbeiterkammergezes vor rund 70 Jahren, daß eine solch tiefgreifende Reform mit solch tiefgreifenden Veränderungen und Erneuerungen stattfindet.

Mit der Neuformulierung des Zielkataloges — darauf hat auch schon Kollege Dorchter verwiesen, Sie erlauben mir aber, im Hinblick auf die Wichtigkeit dieses Gesetzes das eine oder andere noch einmal anzuführen — ist im Gesetz die Perspektive einer modernen, und zwar auch für das dritte Jahrtausend geltenden, österreichischen Arbeitnehmerinteressenvertretung aufgezeigt und festgeschrieben. Für uns, die wir mit dem Entstehen dieses Gesetzes befaßt waren, aber natürlich auch für außenstehende Beobachter, vor allem die Medien, waren die Verhandlungen und die Auseinandersetzungen um Detailfragen und Formulierungen wirklich oft quälend und lang. Wenn wir uns aber jetzt ansehen, wieviel erneuert und künftigen Bedürfnissen angepaßt werden

Hedda Kainz

kann, dann kann man sagen, daß in einer akzeptablen Zeit die Reform stattgefunden hat und dieses Ergebnis erreicht werden konnte. Ich darf nur auf die Presseunterlage verweisen, die bei der Vorstellung des Arbeiterkammergesetzes verwendet wurde und die nur als grobe Punktation gedacht war. In dieser groben Punktation waren 75 Punkte an gravierenden Neuregelungen ausgewiesen.

Es gibt aber noch einen Grund, warum wir stolz sind auf die Neufassung des Arbeiterkammergesetzes. Hier möchte ich einen kleinen Seitenhieb in die Richtung des Kollegen Holzinger machen. Ich denke, daß es allein die Arbeiterkammer war, die wirklich eine grundlegende Reform gestartet hat. Die Berichterstattung über die Handelskammergesetznovelle, Herr Kollege Holzinger, ist schon etwas schüchternd und kurz. (*Bundesrat Holzinger: Vielleicht war bei euch mehr zu ändern! Erhöhter Handlungsbedarf!*) Wir haben vielleicht mit tiefgreifenderen Reformen für die Zukunft ein besseres Instrumentarium geschaffen. (*Bundesrat Holzinger: Wir waren eben schon ein gutes!*) Bitte überlassen wir die Beurteilung den Mitgliedern.

Obwohl ich mir vorgenommen habe, nicht auf Äußerungen seitens der FPÖ einzugehen — ich muß ehrlich gestehen, ich gerate in Gefahr, meine Selbstbeherrschung zu verlieren, wenn ich auf Aussagen dieser Partei eingehne —, kann ich eine Bemerkung auf keinen Fall hintanhalten: Ich sehe in den nicht vorhandenen Reformen der kleinen Kammern den Ausfluß dessen, daß dort Freiberufler tätig sind beziehungsweise ihre Interessen vertreten werden. Die Begründung für diesen mangelnden Reformwillen sehe ich darin, daß dort neben der politischen Zugehörigkeit ein kommunistische Gruppen, die ihre Organisation in den Reihen der FPÖ sehen, Ihre Parteigänger sind und es aus diesem Grund zu keinen Ansätzen einer Reform gekommen ist. (*Beifall bei Bundesräten von SPÖ und ÖVP.*)

Wir werden aber mit Interesse beobachten, was mit diesen Kammern passiert, wie dann Ihre Aussagen, meine Herren von der FPÖ, zu dieser Situation ausschauen werden und wie lange Sie es durchstehen werden, für Ihre Mitglieder überhaupt nichts zu tun. Denn so kann man Demokratieverständnis auch nicht auffassen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Nun zu einigen Punkten des neuen Arbeiterkammergesetzes, die mir deshalb so wichtig sind, weil sie den direkten Einfluß auf die tägliche Arbeit der Interessenvertretung darstellen. Ich habe schon gesagt, daß ich direkt aus dem Bereich der Arbeitnehmervertretung komme. Deshalb ist mir die tägliche Arbeit und das dazu vorhandene Instrumentarium besonders wichtig. Die Arbeiterkammern haben in den letzten Jahren — das hat

Kollege Drochter auch schon angesprochen — die Bereiche Konsumentenschutz und Umweltschutz zwar sehr stark intensiviert und ausgeweitet, haben aber zur Begründung doch immer wirtschaftliche Interessen der Arbeitnehmer heranziehen müssen. Nun können diese Aufgaben in einem eigenen, festgeschriebenen Wirkungsbereich im Arbeiterkammergesetz verankert werden.

Auch die neuen Regelungen im § 4 beschreiben demonstrativ den Wirkungsbereich der Arbeiterkammer, passen das Gesetz dem bereits vorhandenen, gelebten Zustand der Wirklichkeit an und geben darüber hinaus doch Raum für die Zukunft, Aktivitäten zu entwickeln, die neuen Möglichkeiten, neuen Problemen und Bedürfnissen der Kammerzugehörigen angepaßt sind, dort entstehen und die die Kammern in die Lage versetzen, darauf zu reagieren.

Eine weitere wichtige Ergänzung der Tätigkeit der gewählten Kammerräte sehe ich in den direkten Mitwirkungsrechten von Kammerzugehörigen. Das vorgesehene Antragsrecht bietet auch für kleine Gruppen die Chance, sich zu artikulieren. Ich sehe darin aber auch das Risiko, daß sich egoistische Gruppeninteressen auf Kosten anderer Gruppen profilieren können. Das ist ein Bereich, mit dem umzugehen wir lernen müssen. Wir werden, wie auch andere öffentliche Einrichtungen, mit diesem Element der direkten Demokratie in Zukunft arbeiten.

Über die Kontrolle der Finanzen durch die internen und externen Instanzen wurde in den letzten beiden Jahren viel, aber leider wirklich sehr, sehr unqualifiziert diskutiert. Wir haben uns im Bereich der Arbeiterkammern nie den Forderungen nach Neugestaltung der internen Kontrolle und nach einer Einführung der externen Kontrolle entzogen. Es soll jedes Kammermitglied sicher sein, daß mit seiner Umlage gewissenhaft und wohlabgewogen — das betone ich ganz besonders — im Aufgabenkatalog umgegangen wird.

Die Kontrolle der Gebarung der Arbeiterkammern durch den Rechnungshof wird demnächst im Rechnungshofgesetz erfolgen müssen.

In diesem Zusammenhang muß ich aber doch auf einige Probleme hinweisen, die in den letzten Wochen von bedeutenden Mitgliedern des Verfassungsgerichtshofes erneut diskutiert worden sind. Kollege Holzinger hat hier auf das richtungsweisende Referat von Herrn Professor Körner verwiesen, das dieser im Rahmen der Tagung der Wirtschaftswissenschaftlichen Gesellschaft Oberösterreichs in Bad Ischl gehalten hat. Im übrigen kann ich dieses Referat der Freiheitlichen Partei zum Studium sehr empfehlen. Ich darf festhalten, daß eine Kontrolle durch den Rechnungshof nicht dazu führen darf, daß Beamte gewählten Funktionären im Bereich der Interessen-

Hedda Kainz

vertretung Einengungen auferlegen. Es kann nicht so sein, daß die Verantwortung gewählter Gremien durch die Kontrolle von Beamten bestimmt wird.

Die Autonomie der Kammern und damit ihre Unabhängigkeit vom Staat — das wurde heute auch schon angesprochen — wäre damit gefährdet.

Zur Kontrolle insgesamt darf also festgestellt werden, daß sie in Zukunft eine vierfache sein wird. Damit werden die österreichischen Arbeiterkammern die bestgeprüften öffentlichen Einrichtungen Österreichs sein.

Zur historischen Bedeutung des Arbeiterkammergezes träßt sicher § 6 bei, in dem der Dualismus der österreichischen Arbeitnehmervertretung, nämlich die Zusammenarbeit der Arbeiterkammern mit den Gewerkschaften, festgeschrieben wird. Diesem Bereich hat mein Kollege Drochter auch breite Aufmerksamkeit gewidmet. Ich bin der Meinung, daß das ein Bereich ist, der existenziell in die Arbeitnehmervertretung eingreift und sie mit der Festschreibung des Dualismus auch sichert.

Bei der Gründung der Arbeiterkammern war diese Frage nicht so relevant, denn es waren die Gewerkschaften und die Sozialdemokratie, die die Einführung der Arbeiterkammern gefordert haben, und zwar als Pendant, als Interessenausgleich zu den bereits seit Mitte des vorigen Jahrhunderts bestehenden Handelskammern. Es sollte dies ein Kräfteausgleich sein, und mit dem Arbeiterkammergez konnte er auch herbeigeführt werden.

Diese festgeschriebene Zusammenarbeit zwischen gesetzlicher Vertretung der Arbeitnehmer und freiwilliger Arbeitnehmervertretung hat nun ein Mitwirkungs- und Mitbestimmungsausmaß in Staat und Wirtschaft erreicht, um das uns westliche Arbeitnehmerorganisationen beneiden. — Es ist also kein Zufall, daß die Kampagnen gegen diese starke Absicherung der Arbeitnehmerinteressen in der Hauptsache von Unternehmern getragen waren und somit natürlich auch von den Parteien, die diese Klientel vertreten.

Die im Gesetz nun fixierte Zusammenarbeit zwischen Arbeiterkammern und Gewerkschaften wird in der Praxis mit neuen Formen des Umganges in der Tätigkeit zu versehen sein, vor allem deshalb — es wurde auch das Rechtsschutzregulativ schon angesprochen —, weil der Rechtsschutz für alle in einer Form exekutiert werden muß, die die bestmögliche Vertretung gewährleistet. Es kann ja nicht im Interesse der Arbeitnehmer sein, gesetzliche Ansprüche nur abstrakt zu schaffen und sie dann zufälligen Durchsetzungsmöglichkeiten auszuliefern.

Meine Damen und Herren! Wenn das neue Arbeiterkammergez am 1. Jänner 1992 in Kraft treten wird, so haben wir eine gute — ich würde fast sagen eine ausgezeichnete — Grundlage für die künftige Arbeit der Interessenvertretung der Arbeitnehmer. Wir sind sicher für eine moderne Serviceeinrichtung, dürfen aber darüber hinaus nicht vergessen, daß die grundsätzliche Aufgabe dieser selbstverwalteten Körperschaft öffentlichen Rechts mit Pflichtmitgliedschaft, das heißt mit sichergestellter Finanzierung ihrer vom Gesetz aufgetragenen Aufgaben, also daß der wesentliche Bestandteil dieser Einrichtung die gemeinschaftliche Interessenswahrung der Arbeitnehmer ist, und zwar die gemeinschaftliche Interessenswahrung auch dem Staat gegenüber. Und da kann ich durchaus der Forderung: „Mehr Interessenvertretung, weniger Staat!“ etwas abgewinnen. Mit diesem Gesetz sind, glaube ich, die notwendigen Voraussetzungen dafür geschaffen. Wir werden daher diesem Gesetz gerne unsere Zustimmung erteilen. (*Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.*) 11.04

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Mag. John Gudenus. Ich erteile ihm dieses. (*Bundesrätin Dr. Karlsson: Kommen jetzt Vorschläge, oder tun Sie auch nur kritisieren?*)

11.04

Bundesrat Mag. John **Gudenus** (FPÖ, Wien): Gedulden Sie sich bitte, Frau Kollegin! Nur nicht hudeln, erst muß das Rednerpult in die Höhe.

Herr Präsident! Herr Minister! Frau Staatssekretärin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Natürlich kann ich mich nicht dem Überschwang der Gefühle, die Sie hier einer Gesetzesnovelle beziehungsweise einem neuen Gesetz gegenüber zum Ausdruck bringen, so anschließen, wie Sie das wahrscheinlich gerne hätte. Ich bin aber überzeugt davon, daß Sie im Grunde genommen grenzenlos von uns Freiheitlichen enttäuscht wären, wenn wir das dennoch täten. (*Bundesrätin Kainz: Uns kann nichts mehr enttäuschen!*) Eben, das wollten wir ja auch nicht tun. Und ich will auch Ihre Erwartungen nicht enttäuschen.

Ich werde Ihnen einige Vorschläge unterbreiten, und ich bitte Sie, mir nicht zu grossen, wenn dann meine Ausführungen sehr trocken, nüchtern, fast paragraphenartig ausfallen.

Ich beginne bei der Arbeiterkammer. Kollege Drochter meinte, die Freiwilligkeit betonen zu müssen. Mich wundert das einigermaßen, denn ich habe nicht gewußt, daß Pflicht oder Zwang zu einer Mitgliedschaft mit Freiwilligkeit umschrieben werden kann. Aber vielleicht ist das so . . . (*Bundesrätin Kainz: Sie haben nicht zugehört! Er hat die Gewerkschaften angesprochen! — Bundesrat Dr. Schambbeck: Sehr richtig!*) Ah, die Gewerkschaften! Da bin ich aber froh, daß das

Mag. John Gudenus

der Fall ist, und wenn es Professor Schambeck bestätigt — immerhin eine Autorität hier in diesem Haus —, dann wird es seine Richtigkeit wohl haben.

Ich glaube, bei der Novellierung eines solchen Gesetzes hätte man — ich beginne ganz sanft — eigentlich auch terminologisch einige Bereinigungen vornehmen müssen. Wenn es schon „Bundeskammer“ heißt, warum dann nicht auch „Landeskammer“? Es wäre doch mehr als sinnvoll, diese Unterscheidung zu treffen und nicht bei „Kammer für Arbeiter und Angestellte“ zu bleiben.

Es wäre auch zweckmäßig, den Namen „Bundesarbeitskammer“ entweder offiziell als solchen zu belassen oder ihn aber als vollen Namen nach § 1 zu verwenden. Jedenfalls ist der Name, der jetzt verwendet wird, irreführend, denn es handelt sich inhaltlich nicht um Arbeit, sondern um Arbeitnehmer. Es wäre daher unser Vorschlag, diesen Verein als „Bundesarbeitnehmertkammer“ und als „Landesarbeitnehmertkammer“ zu bezeichnen. (*Bundesrat Ing. Penz: Ihre Sorgen möchte ich haben!*) Sparen Sie mit ihren Zwischenrufen! Meine Ausführungen werden sonst noch länger dauern. (*Bundesrat Ing. Penz: Das ist eine Drohung!*)

Außerdem weckt die Bezeichnung „Arbeiterkammer“ — zumindest bei einigen von uns — Assoziationen zum Zuchthaus, zum Arbeitshaus. Ich glaube ja doch nicht, daß diese hervorgerufen werden sollten. (*Bundesrat Ing. Penz: Weil Sie ein falsches historisches Verständnis haben, deshalb kommen Ihnen solche Assoziationen!*)

Ebenso sollten die Landeskammern jeweils immer anders genannt werden, sie sollten im § 1 in „Landesarbeitnehmertkammern“ umbenannt werden. Die Abkürzung „Arbeiterkammer“ trifft die Sache jedenfalls nicht, weil in den Kammern auch die Angestellten und die Beschäftigten der Verkehrsbetriebe inkludiert sind. (*Bundesrätin Kainz: Die arbeiten nicht?*) Das ist der Grund, warum man von Arbeitnehmern sprechen sollte anstatt nur von Arbeitern, Angestellten und Beschäftigten der Verkehrsbetriebe. (*Bundesrat Drotzinger: Auch die Fernmeldebediensteten nicht vergessen! Sie lassen immer die Hälfte aus!*) Bitte, um so mehr. Alles Arbeitnehmer. Ich stimme Ihnen vollkommen zu. Sie geben mir eigentlich recht, daß die Bezeichnung einschränkend ist, aber trotzdem mehr umfassen sollte. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Wenn Sie mich dauernd unterbrechen, dann dauert es noch länger, ich sagte es Ihnen bereits. Das ist eine Drohung, Herr Kollege! Ich scheue mich nicht, mein Referat hier zu Ende zu halten. Ich werde das tun. Sie sollen nämlich merken, in welchen Punkten es überall Schwachstellen gibt.

(*Bundesrätin Dr. Karlsson: Es will Sie niemand davon abhalten! Ein bißchen Niveau!*)

§ 4, der die Vertretung der Interessen der Arbeitslosen und Pensionisten beinhaltet, wird von uns sehr wohl akzeptiert, weil sie auch bei einer freiwilligen Mitgliedschaft nicht ausgeschlossen werden würden. Wir stellen jedoch die Forderung, daß das Kollektivvertragsverhandlungsmandat ausdrücklich genannt werden sollte. Dies ist unter anderem deshalb erforderlich, weil es Bereiche ohne Gewerkschaft gibt. Das sind zum Beispiel in Oberösterreich die Taxifahrer. Für diese gibt es sonst keine Kollektivverträge, diese wären ausgeschlossen.

Wir meinen auch, daß im § 4 . . . (*Zwischenruf bei der SPÖ.*) Warten Sie, Sie können schon Ihre Zwischenrufe machen. Teilen Sie sie auf über die nächste Stunde, Sie sollten nicht gleich am Anfang das Pulver verschießen. (*Heiterkeit. — Bundesrat Drotzinger: Das würde Ihnen so passen! — Weitere Zwischenrufe.*)

Wir meinen auch, daß im Punkt 5 des § 4 die Freizeitgestaltung gestrichen werden sollte, weil es da um Subventionen an dubiose Vereine geht und dies wirklich nicht Aufgabe der Arbeiterkammer ist.

Bei der Überwachung der Arbeitsbedingungen wird die Aufgabe der Arbeitsinspektoren angesprochen. Dazu meinen wir, daß es da zu einer Doppelzuständigkeit kommen könnte. Die Arbeiterkammer ist nicht für die Arbeitsinspektoren zuständig. Es sollten daher diese Aufgaben auch nicht vermengt werden. Deshalb wird diese Bestimmung unsererseits abgelehnt.

Mit § 6 sind die Arbeiterkammern berufen, die kollektivvertragsfähigen freiwilligen Berufsvereinigungen zu unterstützen. Wir fordern, daß das Wort „kollektivvertragsfähig“ zu streichen ist. Die Bestimmung sollte so formuliert werden, daß alle Berufsvereinigungen gleichermaßen berücksichtigt werden, nicht etwa nur der Österreichische Gewerkschaftsbund.

Eine klare Aufgabenteilung zwischen Österreichischem Gewerkschaftsbund und der Arbeiterkammer ist leider wieder nicht vorgesehen. Diese fordern wir aber. Es kann nämlich nicht Aufgabe der gesetzlichen Interessenvertretungen sein, einen privaten Verein wie die Gewerkschaft bei Aktivitäten zu unterstützen, die die Arbeiterkammer entweder selbst wahrnehmen sollte oder dem Gewerkschaftsbund übertragen könnte. Es sollte für alle Arbeiter klargestellt werden, daß die Arbeiterkammer und der Österreichische Gewerkschaftsbund verschiedene Organisationen sind. Man neigt dazu, sie ständig in einen Topf zu werfen.

Mag. John Gudenus

Ich kann mir auch gar nicht vorstellen, daß es die Zufriedenheit der Arbeiter erhöht, wenn sie nicht mehr wissen, wer eigentlich ihre Vertreter sind (*Bundesräatin Kainz: Die wissen das sehr wohl! Die kennen sich besser aus als Sie!*), die Arbeiterkammer oder der Gewerkschaftsbund. Aus diesem Grund gibt es ja diese beiden Organisationen, und beide Organisationen sollten sich bemühen, eine klare Trennung im Sinne einer guten Sache vorzunehmen.

Außerdem sollte nicht mehr die Arbeiterkammer den Österreichischen Gewerkschaftsbund unterstützen, sondern eine gleichwertige Gegenleistung sicherstellen. Ich weiß nicht, welche Gegenleistungen derzeit die Arbeiterkammer vom Gewerkschaftsbund bekommt, aber diese Forderung stellen wir auch auf.

Im § 7 wird der Rechtsschutz angesprochen, der in sozialrechtlichen Angelegenheiten durch Beratungen erfolgen soll. Ich glaube, die Rechtsberatung sollte gestrichen werden, die Details sollten in der Arbeiterkammer-Vollversammlung festgelegt werden, um damit auch den Föderalismus zu betonen. Es muß inhaltlich eingearbeitet werden, was sonst im Regulativ enthalten wäre. Möglichkeiten von Musterprozessen! Rechtsschutz muß jeweils für einen Verfahrensabschnitt ganz gewährt werden. Man darf nicht die Arbeiter dann im Regen stehenlassen, wenn man merkt, daß der Prozeß verlorengehen könnte.

Eventuelle Entscheidungen des Vorstandes sind bei höheren Kosten einzuholen. Man soll kostenlos Rechtsschutz gewähren. Wenn schon ein Rahmenregulativ kommt, dann soll wenigstens im Gesetz definiert sein, was darin zumindest geregelt sein muß. Ein Prozeß gegen eine hinreichend ausjudizierte Meinung ist wegen der Möglichkeit einer Änderung der Judikatur — sehen wir uns zum Beispiel die Ruhensbestimmungen an — nicht unbedingt immer sinnlos.

Wer fällt im Einzelfall die Entscheidung, ob eine Angelegenheit durch die Arbeiterkammer selbst wahrgenommen wird oder ob es sich um eine Rechtsberatung handelt, die eigentlich außerhalb der Arbeiterkammer wahrgenommen werden müßte? Es geht nicht an, daß bei diesen Beratungen Kompetenzen der Rechtsanwälte eingeschränkt werden! (*Bundesrat Ing. Penz: Glauben Sie nicht, daß ein Arbeitnehmer nicht selbst die Möglichkeit hat, zu gehen, wohin er will?*) Wenn dem so wäre, dann könnte man sehr viele Berufsorganisationen auflassen, weil ja immer der Arbeitnehmer selbst entscheiden könnte. Ich glaube, daß ist kein gutes Argument, Herr Kollege! Wenn das Ihr Ernst ist, dann machen Sie es bitte, dann brauchen wir aber nicht über dieses Gesetz zu sprechen. (*Bundesräatin Kainz: Es ist doch etwas ganz anderes, ob ich eine Rechtsbera-*

tung in Anspruch nehme oder ob ich zu einem Rechtsanwalt gehe, wo . . . Das ist ja simpel!)

Es geht uns darum, daß die beruflichen Möglichkeiten anderer Organisationen durch die Arbeiterkammern nicht mehr als notwendig eingeschränkt werden. Ich sehe, die Frau Kollegin ist meiner Meinung. (*Bundesräatin Kainz: Nein, ich bin nicht Ihrer Meinung!*) Ich gehe auch davon aus, daß das wahrscheinlich in vielen Fällen der Fall ist. (*Weitere Zwischenrufe.*) Ja, ja, aber immer in einem sehr engen Umfang.

§ 10 spricht von der Zugehörigkeit. Unsere alte Forderung, die Abschaffung der Zwangsmitgliedschaft oder, wie Sie sagen, der „Pflichtmitgliedschaft“, bleibt weiterhin aufrecht und ist für uns einer der maßgeblichen Gründe, warum wir Freiheitlichen diesem Gesetz unsere Zustimmung nicht geben können. (*Ruf bei der SPÖ: Das ist nichts Neues!*) Wir wollen keine „Pflichtmitgliedschaft“. (*Bundesrat Dr. Schambach: Sie sind ja Kammern, keine Vereine!*) Ich gebe Ihnen durchaus recht: Man kann das als Verein umbenennen. Über die Bezeichnung können wir uns durchaus unterhalten. Nur, daß jemand mit Zwang verpflichtet wird, bei einem Verein dabei-zusein, finden wir eigentlich nicht notwendig. (*Bundesrat Ing. Penz: Wenn Sie das vorher gesagt hätten, hätten Sie sich Ihre Vorschläge sparen können!*) Da wir aber auch konstruktiv sind und Sie auf die Schwachpunkte Ihres Gesetzes hinweisen wollen, setze ich fort.

Wir Freiheitlichen glauben auch, daß Pensionisten bei pensionsrechtlichen Problemen Anspruch auf Rechtsschutz haben sollten. Sie sind aber keine Arbeiterkammermitglieder. Deswegen fordern wir, daß dieses Anliegen hereinkommt. Dieser Punkt ist aber nicht geregelt. Anderseits meinen wir nicht, daß die Arbeitslosen das uneingeschränkte Recht auf Mitgliedschaft ohne Bezahlung haben. Sechs Monate sollten sie unbezahlt Mitglied sein können, in weiterer Folge hätten sie Mitgliedsbeiträge zu zahlen. (*Bundesrat Drotcher: Steht im Gesetz drinnen!*) Ist das eine Forderung von Ihnen? (*Zwischenruf.*) Nein, das steht nicht drinnen. Zeigen Sie es mir, bitte!

Etwas, was uns einigermaßen interessiert: In der Arbeiterkammer ist vorgesehen, daß 150 Unterschriften für eine Petition erforderlich sind. Wie kommt man auf die Zahl 150, wo doch in einem internen Arbeitspapier ursprünglich von nur rund 100 Unterschriften die Rede war? Will man den Kammermitgliedern die Rechte gleich wieder beschneiden, indem man ihnen zuerst einredet, sie hätten viele Rechte!?

Wir meinen des weiteren, daß die Aufgliederung in drei Wahlkörper beseitigt werden muß. (*Bundesrat Drotcher: Warum?*) Diese Aufgliederung in drei Wahlkörper trifft den heutigen

Mag. John Gudenus

Zustand der Arbeitnehmervertretungen nicht mehr. (*Bundesrat D ro c h t e r: Inwiefern?*) Es gibt heutzutage einen einheitlichen Arbeitnehmerbegriff, der sogar vom Sozialminister als wünschenswert erachtet wird. (*Bundesräin Dr. K a r l s s o n: Gesetzlich doch schon lange nicht mehr!*)

Die Arbeitnehmer werden aber — unnötigerweise — in drei verschiedene Kategorien aufgeteilt. Viele Menschen, die eigentlich Arbeiterberufe ausüben, werden heutzutage angestellt, weshalb eine Gleichstellung gerade in einem neuen Arbeiterkammergesetz anzustreben ist. Ein eigener Wahlkörper für Verkehrsbedienstete ist sachlich überhaupt nicht mehr begründbar.

Weiters ist auch nicht begründbar, warum die Arbeiterkammertagswahlen an zwei Tagen vorgesehen sind. Statt dessen sollte der Wahltag, wie bei allen anderen Wahlen nur am Sonntag und als Wahlort der Heimatort vorgesehen werden. (*Bundesrat Ing. P e n z: Das ist ein typisches Zeichen, daß Sie vom Arbeitsrecht keine Ahnung haben! — Weitere Zwischenrufe.*) Bei anderen Wahlen haben wir auch die Schichtarbeit. Bei Bundespräsidentenwahlen, bei denen es eine Wahlpflicht gibt, hat auch der Arbeiter die Pflicht, wählen zu gehen. Das geschieht am Sonntag, das wird so eingeteilt. Diese Argumentation hält also sicherlich nicht, Herr Kollege! (*Vizepräsident S t r u t z e n b e r g e r übernimmt den Vorsitz.*)

Wir fordern auch, daß die Wählbarkeit in einem Wahlkörper, dem der Kandidat nicht angehört, nicht stattfinden kann. Nur in jenem Wahlkörper, in welchem der wahlberechtigte Kandidat Mitglied ist, darf dieser gewählt werden.

Die Wahlvorschläge müssen in Zukunft nicht mehr nur von drei, sondern von fünf Arbeiterkammerräten unterzeichnet werden. Es würde mich interessieren, welche demokratiepolitischen Überlegungen dazu geführt haben, daß Kleingruppen als Wahlvorschlag erschwert kandidieren? Es werden statt drei jetzt fünf Unterschriften verlangt. Wenn Sie mir das klar sagen können, daß das den demokratischen Zugang von Kleingruppen erleichtert, dann glaube ich es Ihnen vielleicht. Aber das ist ja nicht der Grund, und es wird auch nicht gesagt, warum. (*Bundesrat D ro c h t e r: Sie müssen nur weiterlesen, dann werden Sie finden, daß auch bei wahlwerbenden Gruppen und Fraktionen deren Aufgabenbereich und zukünftige Betreuung in diesem Gesetz erstmalig sehr klar und deutlich geregelt sind!*)

Klar und deutlich steht leider drinnen, man braucht fünf Unterschriften. Das ist das, was klar und deutlich ist. (*Bundesräin Dr. K a r l s s o n: Sie lesen immer nur den ersten Satz!*)

Die Kosten für jede Wahlwerbung in einem Wahlkörper sind unnötig hoch. Sie betragen so wie bei den Nationalratswahlen 6 000 S.

Was sind die „wichtigen Gründe“, welche die Ausstellung einer Wahlkarte auf Verlangen verursachen? Warum werden zur Ausstellung einer Wahlkarte „wichtige Gründe“ verlangt, obwohl bei jeder anderen Wahl ohne Angabe von Gründen auf das Amt gegangen und eine Wahlkarte verlangt werden kann — und sei es, weil ich auf Urlaub fahre oder bei der Tante Mitzi im Nachbarort bin? Es geht doch nicht an, da „wichtige Gründe“ vorzutäuschen! Der Willkür desjenigen, der dann die Wahlkarte ausgibt, sind ja keine Grenzen gesetzt — wenn ich auch durchaus meine, daß es so nicht kommen wird. (*Bundesräin K a i n z: Von Willkür würde ich an Ihrer Stelle nicht reden!*)

Warum verlangt man „wichtige Gründe“? — Wenn man eine Novelle eines Gesetzes macht, darf das nicht mehr drinstehen. Der Wähler ist ja nicht Ihr „Stimmvieh“ (*Bundesräin K a i n z: Von Ihnen!*), sondern er ist der, der wählen soll und wenn möglich aus Begeisterung — trotz Pflichtmitgliedschaft! — freiwillig wählen geht. Es geht nicht an, daß man ihn noch wegen einer Wahlkarte drangsaliert, sagt, ob er woanders wählen darf oder nicht. Ich glaube, das ist völlig verfehlt.

Die Wahl des Präsidenten erfolgt bei Mandatsgleichheit über die Anzahl der Stimmen — das ist wie im Land Wien bei den Bezirksvertretungen. Ich glaube, da wäre eine geheime Stichwahl durchzuführen, und zwar nicht erst auf Verlangen, sondern kraft dieses novellierten Gesetzes.

Der Kontrollausschuß sollte mit je zwei Vertretern aller Fraktionen besetzt werden, damit die Mehrheitsfraktion nicht bestimmen kann, was geschieht, denn sonst ist es kein echter Kontrollausschuß. Die Kontrolle muß die Minderrechte stärker berücksichtigen. Das ist bei der Kontrolle, wie sie jetzt in der Novelle vorgesehen ist, nicht determiniert.

Auch muß das Abwählen des Präsidenten mit derselben Mehrheit möglich sein, mit der er gewählt wurde — daher nicht mit Zweidrittelmehrheit, sondern mit der einfachen Mehrheit, und zwar nicht der Wahlberechtigten, sondern mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen. — Wer sind die „Wahlberechtigten“? Unter Umständen sind sie schon nach Hause gegangen (*Bundesräin K a i n z: So wie Sie!*), unter Umständen sind sie nicht anwesend. Das Wort „wahlberechtigt“ ist in diesem Fall nicht entsprechend auszulegen. Schreiben Sie hinein „der abgegebenen Stimmen“, und die Arbeitnehmer könnten mit diesem Passus zufrieden sein.

Mag. John Gudenus

Es muß auch verankert werden, daß auf Verlangen eines Fünftels der Kammerräte — so wie im Nationalrat — eine Sitzung einzuberufen ist; ein Drittel ist auf jeden Fall zu hoch, schränkt die Minderheitsrechte ein, schränkt die Möglichkeiten der Opposition ein und wäre eigentlich als unzulässig zu betrachten.

Ich frage mich, warum bei diesen Wahlen, bei diesen Bestimmungen, wo man sich von der Nationalratswahlordnung und der Geschäftsordnung des Nationalrates einiges abschauen könnte, nicht davon Gebrauch gemacht wird. Welche Absichten stecken dahinter?

Es wäre auch festzulegen, wann den Kammerräten die Tagesordnung bekanntgegeben wird, damit noch Anträge eingebracht werden könnten. Das ist nicht fixiert.

Die vorzeitige Auflösung der Vollversammlung sollte mit zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen und nicht der wahlberechtigten Kammerräte erfolgen.

Aber ich könnte mir vorstellen, meine Herren Kollegen, daß dies Redaktionsversehen sind, daß das nicht die Absicht war. Man wollte wohl die „abgegebenen Stimmen“ und hat aus irgendwelchen Gründen, die für mich nicht nachvollziehbar sind, „wahlberechtigten“ reingeschrieben. Ich will das gar nicht ausschließen, denn auch beim anderen Gesetz, auf das ich noch zu sprechen kommen werde, sind einige Redaktionsversehen passiert, von denen ich mit bestem Willen nicht annehmen kann, daß das absichtlich hineingekommen ist.

Es muß die Möglichkeit der Kooptierung von Mitgliedern in den Vorstand verhindert werden, weil die kooptierten Mitglieder zwar kein Stimmrecht haben, aber dasselbe kosten, dasselbe verdienen. Und es kann ja nicht die Aufgabe sein, jenen, die nichts tun, obwohl sie . . . (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Kaufmann*) Mag schon sein, aber das ist von der anderen Kammer. Herr Kollege, Sie passen nicht auf, ich spreche von der Arbeiterkammer! (*Bundesrat Ing. Penz: Sie können nicht das eine mit dem anderen verwechseln!*) Nein, nein, ich verwechsle es nicht.

Es muß auch sichergestellt werden . . . (*Bundesrätin Dr. Karlsson: Sie sollten sich zuerst innerhalb Ihrer Partei absprechen, was Sie wollen, nicht daß einer so redet und der andere so!*) Frau Kollegin! Sie haben sicherlich auch gewisse Punkte in Ihrer Partei, die in einem Gremium so und in einem anderen so beurteilt werden. Das spricht doch für den Föderalismus. Bitte mauscheln Sie nicht herum, daß da jemand etwas anderes sagt als ein anderer woanders. (*Bundesrätin Dr. Karlsson: Man weiß nicht, was Sie fordern!*) Sprechen wir mit einem Wort, so werfen Sie uns

eine Kaderpartei mit Führerprinzip vor. Sprechen wir mit verschiedenen Worten, so ist Ihnen das auch nicht recht. — Schweigen Sie dazu, und es ist eleganter. (*Bundesrätin Dr. Karlsson: Offensichtlich wollen Sie etwas anderes! — Weitere Zwischenrufe.*) Nein, nein, ich unterhalte mich sehr gut mit der Frau Kollegin Karlsson, Sie weiß, daß wir uns eigentlich schon fast lieb gewonnen haben. (*Bundesrätin Dr. Karlsson: Nein! Nein! Ich erkläre hier: Ich habe Sie mitnichten lieb!*) Noch nicht, also gut, das kann ja noch werden, Frau Kollegin. (*Bundesrätin Dr. Karlsson: Gefährliche Drohung!*)

Es muß sichergestellt werden, daß Förderungsansuchen — dieser Begriff wäre besser als das negativ besetzte Wort „Subventionen“, obwohl rein grundsätzlich das Wort „Subventionen“ wertfrei zu betrachten wäre — einzeln bewilligt und mit Unterlagen durchbesprochen werden müssen. Das ist derzeit nicht vorgesehen.

Es muß auch vorgesehen werden, daß die Aufnahme von Personal vom Vorstand zu genehmigen ist.

Das würde zu den Aufgaben der Hauptversammlung gehören und gehört auch dorthin verlagert, sowie der Jahresvoranschlag und der zu beschließende Rechnungsabschluß. Allenfalls könnte im Falle dringender finanzieller Notwendigkeiten eine Notkompetenz an den Vorstand erlassen werden, der aber betragsmäßig zu limitieren ist. Die Budgetüberschreitung ohneweiters nur dem Vorstand zu überlassen, ist sicherlich nicht die richtige Lösung, um der Kontrolle Möglichkeiten zum Eingreifen zu geben.

Den Vorstandsmitgliedern soll jeweils im Einvernehmen mit dem Vorstand ein eigener Geschäftsbereich zugewiesen werden, damit sie für ihren Funktionsbezug auch eine Leistung erbringen — oder, wie bereits gesagt, keine weiteren Kooptierungen. So sollte jedes Vorstandsmitglied Obmann eines Ausschusses sein und auch die Tätigkeit der Kammeramtsdirektoren in diesem Bereich überwachen.

Zusätzlich soll der Vorstand über alle Ausgaben im Rahmen des Voranschlages entscheiden, die 25 000 S überschreiten — es sind auch pauschale Genehmigungen für eine bestimmte Zeit möglich, etwa für Büromaterial —, damit alle wichtigen Maßnahmen der Arbeiterkammer auf jeden Fall vom Vorstand behandelt werden und der Kontrolle der Opposition unterliegen und Information gewährleistet ist.

Interessant ist, daß im § 55 — ich bin schon so weit vorgedrungen — die Zusammenarbeit und die Zusammensetzung sowie die Aufgaben des Präsidiums neu geregelt werden. Das neue Präsidium verschiebt jetzt, wo die freiheitlichen Ar-

Mag. John Gudenus

beitnehmer schon in den Vorständen sitzen, die tatsächlichen Entscheidungen weiter nach oben; es ist daher als Entscheidungsgremium abzulehnen. Offiziell begründet kann das nicht nur damit werden, daß man weiterhin die kontrollierende Opposition von Entscheidungen und Informationen fernhalten will – das wäre natürlich nicht nur sehr undemokatisch, sondern damit wäre auch eine zusätzliche Aufblähung des Funktionsapparates verbunden.

Ein Anwesenheitsrecht und eine Verständigungspflicht der Vorstandsmitglieder vom Termin der Sitzung sind vorzunehmen. Das ist derzeit nicht der Fall.

Es ist auch vorzusehen, daß den Beratungen die Vorsitzenden der in der Vollversammlung vertretenen Fraktionen beigezogen werden können – aber entweder alle oder keiner, aber nicht so, wie das derzeit ist. Ich verstehe die Argumentation nicht, warum man zu diesem einschränkenden Gesetzespassus kommt.

Die Notkompetenz allein dem Präsidenten zugeschrieben, ist nicht zweckmäßig – ein Präsidium ist nicht wesentlich leichter einzuberufen als ein beschlußfähiger Vorstand –, wobei die Entscheidung mit der nächsten Sitzung des Vorstandes ungültig wird und dem Vorstand auch zu berichten ist. Es wären die Ziffern 1 und 3 dieses Paragraphen zu streichen. Die übrigen Kompetenzen sollten beim Vorstand bleiben, wobei alle Entscheidungen jedenfalls der Vorstand zu treffen hat und das Präsidium nur als Beratungsorgan des Präsidenten vorgesehen werden sollte.

Es muß auch vorgesehen werden, daß alle Mitglieder des Vorstandes – nicht nur des Präsidiums – zu informieren sind und das Protokoll zu erhalten haben. Es gibt keine Geheimtagungen, die den Vorstand mehr oder weniger sinnlos machen.

Es ist zusätzlich eine nachträgliche Genehmigung beziehungsweise ein automatisches Ungültigwerden der Entscheidungen mit den nächsten Vorstandssitzungen vorzusehen – nicht nur bei einer allfälligen Anfrage dazu.

Nicht nur der Vizepräsident, sondern auch andere Vorstandsmitglieder sollen eigene Aufgabenbereiche erhalten. Diese Forderung habe ich vorhin schon erhoben. Es soll § 58 gestrichen werden, der von „Fachausschüssen“ spricht, weil diese Fachausschüsse keinen nachvollziehbaren Zweck haben beziehungsweise weil sie als ganz normale Ausschüsse nach § 57 eingerichtet werden können. Eine institutionalisierte Zusammenarbeit mit dem ÖGB ist nicht unbedingt wünschenswert; das kostet nur Geld. – Das sind unsere Ansichten dazu, ich habe sie schon erwähnt.

Ich frage, was die Kassiere der Fachausschüsse sollen, diese sind in § 50 erwähnt, aber es ist nirgends geregelt, was sie tun, wozu sie gebraucht werden, was sie kassieren. Sie sind nirgendwo sonst erwähnt. Es wäre auch dieses Redaktionsversehen ehest zu bereinigen.

Über den Kontrollausschuß, den § 59, meinen wir, daß Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit, wie nach § 62 der Geburungsgrundsätze vorgesehen, geprüft werden sollen. – Dazu kommt als Prüfungskriterium für den Kontrollausschuß eben die Sparsamkeit.

Es ist für uns deshalb dieser Punkt von einiger Wichtigkeit, weil der Fall Rechberger Organbeschlüssen zugrunde lag, die einfach nicht nachvollziehbar waren, beziehungsweise weil es im Gesetz nicht besser vorgesehen war. Wenn wir ein neues Gesetz beziehungsweise eine Novelle machen, müssen wir diese Punkte bereinigen, damit es nicht weiterhin „rechbergert“.

Es wäre auch nicht nur der Präsident, sondern der allein entscheidungsbefugte Vorstand von der Kontrolle zu informieren. Die Verschwiegenheitspflicht der Mitglieder des Kontrollausschusses muß gegenüber dem Vorstand aufgehoben werden, nicht nur gegenüber dem Präsidenten und dem Direktor, die dann vor der Vollversammlung Mißstände noch schnell unter den Tisch kehren können.

Warum wird diese Verschwiegenheitspflicht nur gegenüber dem Präsidenten und dem Direktor aufgehoben? Warum wird diese Verschwiegenheitspflicht nicht dem Vorstand gegenüber aufgehoben?

Eine Rahmengeschäftsordnung, wie in § 60 vorgesehen, ist nicht notwendig. Die Autonomie der Landesarbeiterkammern sollte gestärkt werden. Die einzelnen Geschäftsordnungen sollen zu ihrer Gültigkeit nur der Bestätigung durch die Aufsichtsbehörde, nicht aber der der Bundesarbeiterkammer bedürfen.

Den Geschäftsordnungspunkten 1 bis 4 sollen die Punkte 5 und 6 beifügt werden. Punkt 5 sollte lauten: Richtlinien für die Subventionsvergabe – derzeit nicht aufzufinden – sowie Festlegung der Funktionsgebühren – derzeit auch nicht aufzufinden.

Statt von der Hauptversammlung ist die Höhe der Kosten der Arbeiterkammer von der Vollversammlung jeder Landesarbeiterkammer zu beschließen, und zwar verpflichtend jeweils nur für ein Jahr.

Nur der Präsident selbst soll eine Funktionsgebühr erhalten; alle anderen Ämter wären ehrenamtlich auszuführen – außer die Vorstandsmitglieder erhalten wirkliche Aufgabenbereiche, da-

Mag. John Gudenus

für sind nur Aufwandsentschädigungen vorzusehen.

Der Präsident darf nur diese Funktionen bekleiden, sonst weder einen Beruf ausüben noch politische Funktionen ausfüllen. Er darf nur jene Agenden wahrnehmen, die die Arbeiterkammer betreffen und sich auf diese konzentrieren. Der Beschuß wäre nicht durch den Vorstand, sondern durch die Vollversammlung zu treffen.

Es muß geklärt werden, ob auch kooptierte Mitglieder des Vorstandes Funktionsgebühren erhalten, so wie die übrigen Vorstandsmitglieder.

Die Zahl dieser Personen ist nicht eingeschränkt. Wie viele kooptierte Mitglieder des Vorstandes wären möglich? Wie viele bekommen weitere Funktionsgebühren?

Es bleibt auch offen, ob mehr als zwölf Gehälter im Jahr ausbezahlt werden können.

Die Verträge mit den Betroffenen müssen abhängig von der Zustimmung der Aufsichtsbehörde beschlossen werden.

Welche Bezugsgrenzen gelten für die Funktionäre der Bundesarbeiterkammer? Man wird sich wohl nicht am Landesrat der einzelnen Bundesländer orientieren können; das ist ja sehr unterschiedlich.

Die Pensionsregelung wäre dergestalt zu machen, daß der Präsident wie die von ihm vertretenen Arbeitnehmer nach dem ASVG zu versichern ist, daß zusätzlich aber eine Betriebspension eingeführt werden kann. — Das müßte einmal besprochen werden; das ist derzeit nicht geregelt.

Abfertigungen sind nicht vorgesehen. Meine Damen und Herren, was heißt: Abfertigungen sind nicht vorgesehen? Sind sie verboten oder sind sie nur nicht vorgesehen? — Wenn man meint, daß sie verboten sein sollten, müßte man das Wort „verboten“ dafür verwenden, dann wäre das eine klare Regelung. Sollte man aber meinen, daß Abfertigungen vorgesehen sind, dann soll man das auch deutlich sagen und auch da eine Höhe festlegen. Aber zu schreiben „nicht vorgesehen“, das ist Wischiwaschi, das bringt überhaupt nichts, das trägt zu weiteren „Rechberge-reien“ bei. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Nein, das ist sicherlich keine Wortklauberei, denn „nicht vorgesehen“ ist ja noch kein Verbot. (*Bundesrätin Dr. Karlsson: Was soll es denn sein?*)

Die Abberufung des Kammeramtsdirektors sollte auch mit einfacher Mehrheit möglich sein; er wird ja auch mit einfacher Mehrheit gewählt.

Die Verträge sind durch die Aufsichtsbehörde statt durch die Bundesarbeiterkammer selbst zu bestätigen.

Eine Pensionszusage darf nur auf Basis des Betriebspensionsgesetzes vorgesehen werden. Sonst wäre es wie bei Arbeitnehmern im allgemeinen zu regeln.

Wenig einsichtig ist, daß es keine Sanktion gibt, wenn die Aufsichtsbehörde die Jahresvoranschläge oder Rechnungsabschlüsse nicht genehmigt. — Was ist, wenn die nicht genehmigt werden? Was passiert dann? Wer wird dann sozusagen bestraft? Wie erfolgt eine Sanktion? — Das ist auch nicht vorgesehen.

Eigenartig berührt es auch, daß es zu den Pflichten der Arbeitgeber gehört, die diese Berufsvereinigung der Arbeitnehmer nicht direkt etwas angeht, auf ihre Kosten Freizeit zu gewähren. Es wäre doch von der Arbeiterkammer vorzusehen, die Kosten der Freizeit durch die Arbeiterkammer selbst zu begleichen. Daß der Arbeitgeber Freizeit geben muß, ist eine Selbstverständlichkeit.

Ich komme jetzt zur Handelskammerge setzno velle. Diese „zeichnet“ sich durch eine sehr schloddrige Gesetzesformulierung „aus“. (*Bundesrat Dr. Kaufmann: Sie haben ja nicht mitarbeiten wollen!*) Ja, das ist möglich, aber vielleicht deshalb, weil wir von vornherein gesehen haben, daß wir da unsere Ideen nicht einbringen können. Die Zwangsmitgliedschaft bleibt ja auch da. (*Bundesrätin Dr. Karlsson: Einbringen können Sie alles, nur durchsetzen . . . !*) Lassen Sie mich aussprechen, Sie sind dann dran, Ihre vernünftigen Einwürfe zu machen, wenn ich meine Punkte aufzähle. (*Bundesrat Holzinger: An der Mitarbeit sind Sie nicht interessiert, wohl aber an der Besetzung von Posten!*)

Im § 97 sprechen Sie von „unbedingter Mehrheit“ — ein mir an und für sich nicht geläufiger Begriff. Vermutlich meinten Sie „absolute Mehrheit“. Warum Sie das also nicht hineinschreiben, ist mir nicht klar, es wäre das der gängige Begriff.

Zu § 66 steht in den Erläuterungen zu Ziffer 65, daß dieser vollinhaltlich dem Artikel 20 Abs. 3 B-VG entspricht. — Wer sich die Mühe nimmt, diesen Artikel 20 Abs. 3 B-VG mit § 66 zu vergleichen, wird sehen, daß er in weiten Längen nicht entspricht, und zwar nicht entspricht aufgrund von Wortauslassungen. Es wäre daher entweder die Argumentation in den Erläuterungen zu streichen oder eben ihr zu entsprechen. Ich will es nicht vorlesen, denn das würde zu lange werden.

Ebenso ist im § 47 eine Mißverständlichkeit enthalten, indem ein ganzer Satzteil fehlt. Im letzten Satz gehört zwischen „jener Wählergruppe“ und „entspricht“ eingesetzt: „jener Wählergruppe ,in diesem Kollegialorgan‘ entspricht“, sonst ergibt das ganze keinen richtigen Sinn.

Mag. John Gudenus

(*Bundesrat Dr. Linzer: Kollege, das hätten Sie uns alles im Ausschuß erzählen können!*)

Ich habe gestern im Ausschuß gesprochen, Sie haben aber gar keine Lust gehabt, Herr Kollege, sich die Sachen anzuhören. Für Sie ist ja der Ausschuß eigentlich nur ein Durchpeitschen. Weil man aber in einer halben Stunde dieses Thema nicht behandeln kann, mache ich mir hier die Mühe, all jene Schwachstellen, die Sie geistloserweise eingebracht haben — auch mir zuleid —, aufzuzeigen! (*Beifall bei der FPÖ.* — *Bundesrat Holzinger: Es ist ja vom Ausschuß des Nationalrates die Rede, wo Sie weggegangen sind!*) Ich war überhaupt nicht dort. (*Bundesrat Holzinger: Ihr hätten ja sagen können, was ihr wollt!*) Ja sicherlich. Jetzt sage ich es hier. Hier ist ein Gremium, wo wir noch Dummheiten aufhalten können. Sie müssen nur den Mut haben, zuzugeben, schlampig gearbeitet zu haben. (*Beifall bei der FPÖ.* — *Bundesrätin Dr. Karlsson: Hier nur herumreden und nichts einbringen!*) Frau Kollegin! Wir könnten uns einmal in die Tee-Bar setzen und darüber plauschen. (*Bundesrätin Dr. Karlsson: Sie wollen sich nur lange reden hören, das ist alles! Inhalte sind keine da!*) Frau Kollegin, ich setze fort.

Zum Beispiel: die weiteren Aufgaben der nach dem Handelskammergesetz errichteten Körperschaften. Bei § 32a steht im letzten Satz: Sie können ihre Tätigkeit auf den Nachwuchs, ehemalige Mitglieder und auf Angehörige der Mitglieder erstrecken.

Nun kann ich mir sehr wohl vorstellen, was Sie mit „Nachwuchs“ bezeichnen. Aber wenn Sie auch „auf die Angehörigen der Mitglieder“ schreiben, wäre es ja möglich, daß es der Nachwuchs der Angehörigen der Mitglieder ist. Diese Formulierung ist wieder schlicht und einfach unklar.

Was kostet es denn, klare Gesetze zu machen? (*Bundesrätin Dr. Karlsson: Da sind Sie doch gestern aufgeklärt worden, was das . . .!*) Ich weiß schon, was Sie meinen, aber es soll ja auch so drinnenstehen, daß im Zweifelsfalle nicht einer behaupten kann, er habe seine fünf Kinder auf Kosten der Handelskammer ernährt, die überhaupt nichts machen wollen in der Handelskammer.

Hier steht „Nachwuchs“. Nennen Sie sie „junge Unternehmer“, nennen Sie sie, ich weiß nicht, zum Beispiel „Lehrlinge“, aber nicht einfach „Nachwuchs“. Das ist eine schlampige Formulierung dieses Gesetzes. Dieser mein Einwand richtet sich ja nicht einmal gegen die Handelskammer, sondern nur gegen die schlampige Formulierung. Seien Sie mir nicht böse, daß ich und meine Mitarbeiter das herausgefunden haben. So lustig

ist es ja auch nicht, so ein Gesetz querzulesen und diese Schwachstellen aufzuzeigen!

Wir müssen uns ja heutzutage allgemein sagen lassen, daß die Gesetze sehr schlampig formuliert sind und Schwachstellen grammatischer oder sprachlicher Art enthalten; geschweige denn jene Gesetze, die an und für sich zu Mißverständnissen führen könnten. Das wollen wir doch vermeiden.

Wir sitzen ja nicht hier, um ein Gesetz abzusegnen, das man korrigieren könnte. Sagen Sie: Wir ziehen es zurück!, das nächste Mal bringen Sie es wieder ein, und die ganzen Fehler sind beseitigt. Da können noch immer unsere ideologischen und andere Vorbehalte wegbleiben. Sie können Ihr Gesetz genausogut haben, aber sprachlich schöner ausformuliert und brauchen uns gar nicht zu berücksichtigen.

Jetzt bin ich sozusagen auch noch der Schullehrer und muß Ihnen sagen, was in diesem Gesetz falsch ist, und Sie wollen es nicht aufnehmen. Das tut mir eigentlich leid, aber wir sind ja hier in der Gesetzgebung tätig und befinden uns nicht in der Sonderschule. (*Bundesrat Ing. Penz: Sie sind ein hervorragender Unterhalter!* *Das hätten Sie alles im Ausschuß bringen können!*) — Ich war nicht in dem Ausschuß. Wir waren gestern im Ausschuß, der nach 20 Minuten schon wieder zu Ende gewesen ist. Ich habe ein paar Punkte aufgezeigt, Sie waren sehr ungeduldig . . . (*Bundesrat Ing. Penz: Wenn Sie keine Fragen haben!* — *Bundesrat Dr. Linzer: Sie müssen fragen, dann werden Sie aufgeklärt!*) Ach Gott, Ihre Aufklärung. Kommen Sie mir doch nicht wieder mit der Aufklärung, damit ändert sich doch nichts!

Ich sage ja: Ich weiß, was ich meine, aber wenn etwas ausjudiziert wird, geht es darum, was hier steht, und nicht darum, was Sie und ich meinen. (*Bundesrat Ing. Penz: Das, was Sie sagen, und das, was Sie meinen, ist schon ein Unterschied!*)

Jetzt komme ich zu einer ganz besonderen sprachlichen Lustigkeit. Im § 15 wurde „Kammeramt“ auf „Kammerdirektion“ geändert. Ich lese Ihnen jetzt vor, wie es lautet, damit Sie, meine Damen und Herren, sehen, wie schlampig wir — ich schließe mich nicht aus — die Sachen vertreten müssen. Bitte jetzt keine Zwischenrufe machen, wenn ich sprachliche Fehler mache, die sind nämlich beabsichtigt. (*Bundesrat Ing. Penz: Zwischenrufe machen wir, wenn wir wollen, und nicht, wenn Sie es erlauben!*)

Bei jeder Landeskammer wird „ein“ Kammerdirektion errichtet. „Im“ Kammerdirektion ist je eine eigene Abteilung für die Besorgung . . .

Absatz 2: „Dem“ Kammerdirektion obliegt die Besorgung der Konzepts- und Kanzlei . . .

Mag. John Gudenus

Absatz 3: „Das“ Kammerdirektion untersteht . . .

Ist das notwendig? — Nehmen Sie es zurück und machen Sie es noch einmal! Das sind doch eigentlich Schlampereien, die keiner von Ihnen mit Absicht vertritt. Und wenn man Sie darauf hinweist, dann sagen Sie doch: Machen wir es neu! So ist es! (Bundesrat Ing. Penz: Also Ihre Ankündigung war großartig, nur die Effizienz ist mehr oder weniger null!)

Ich komme zu etwas Weiterem. — Es ist ja nicht so einfach mit Ihnen. (Heiterkeit bei SPÖ und ÖVP. — Bundesrätin Dr. Karlsson: Wir sind ja geduldig!)

§ 1 Abs. 4 sieht vor: Unternehmungen im Sinne von Abs. 2 und 3 müssen nicht in der Absicht betrieben werden, einen Ertrag oder sonstige wirtschaftliche Vorteile zu erzielen. — Welche Unternehmungen meinen Sie da? — Vereine? Stiftungen? (Bundesrat Ing. Penz: Die Mensa zum Beispiel!) Könnte man das nicht aufzählen? Es könnte viel anderes auch darunter fallen. (Bundesrat Ing. Penz: Das habe ich Ihnen gestern im Ausschuß schon erklärt!) Das hilft ja nichts, dastehen muß es, weil Sie ja anderes auch noch reinnehmen können. (Bundesrätin Dr. Karlsson: Ihnen etwas zu erklären, hilft wirklich nichts!) Das glaube ich, es hilft bei Ihnen auch nichts, denn Sie wollen nicht einsehen, daß man es deutlich ausdrücken könnte, einschränken könnte. Es gibt so viele . . . (Bundesrat Ing. Penz: Sie sagen, Sie haben wirtschaftliche Kompetenz! Sie haben überhaupt nichts! — Sie sind am Wort, Herr Kollege!) Gut, ich bin am Wort. Das ist fein.

Ich komme zum nächsten Punkt, den ich gestern schon im Ausschuß erörtert habe und hier wiedergeben möchte. (Weiterer Zwischenruf des Bundesrates Ing. Penz.) Tun Sie das nachher! Sie können sich anschließend zu Wort melden, der Tag hat erst angefangen.

§ 9 Abs. 1 zweiter Satz lautet — wieder ein Schmankerl, von dem ich weiß, daß Sie es keiner in der Art und Weise vertreten wollen, aber wenn es ausjudiziert ist, hier steht es —: „Es wird in Fällen besonderer Dringlichkeit gegen nachträgliche Kenntnisnahme durch das zuständige Organ tätig“ — das Präsidium nämlich — „und besorgt die laufenden Geschäfte von besonderer Bedeutung.“

Diese „Geschäfte von besonderer Bedeutung“ braucht es nachher nicht zur Kenntnis zu bringen? — Sie meinen es natürlich nicht so. Sie meinen natürlich auch, daß die „Geschäfte von besonderer Bedeutung“ zur nachträglichen Kenntnisnahme vorgesehen sind. Ich unterstelle Ihnen ja nichts Böses, aber hier steht es ganz anders.

Und wenn dann etwas passiert, dann beruft man sich auf das Gesetz, das wir hier beschlossen haben. Da steht es, und man kann wieder nichts machen, weil es ja im Gesetz so steht, auch wenn der andere ein Haderlump war, wir alles nicht so gemeint haben, aber hier steht es. Und ich glaube, in diesen Punkten sollten Sie uns doch recht geben.

In einigen Punkten hat uns Präsident Maderthaner enttäuscht. — Weil er uns nämlich am Bundeshandelskammertag die Abschaffung der Mehrfach-Mitgliedschaften, die Einführung eines Persönlichkeitswahlrechtes und Starthilfen für Jungunternehmer versprochen hat. Warum dies nicht in dem Maße erfolgt ist, weiß ich nicht.

Es wird einiges an Personal benötigt werden, wenn die Absicht wahrgemacht werden soll, Begutachtung der Landes- und Bundesgesetze durchzuführen. Ich weiß nicht, wieviel Personal dazu zusätzlich notwendig sein wird, aber ich kann mir vorstellen, daß da einiges notwendig wird.

Wieviel voraussichtliche Mehrkosten werden für die Kammerorganisation einerseits sowie für die Bundes- und Landes-Dienststellen andererseits entstehen? (Bundesrat Ing. Penz: Das ist ja keine Pflicht! — Bundesrat Dr. Kaufmann: Das ist ja jetzt schon gemacht worden!) Aber jetzt wird es zur Pflicht gemacht.

Wie verhält sich die beabsichtigte Maßnahme zum Projekt des Verwaltungsmanagements der Bundesregierung? Mit welchen Zeitverlusten ist daraufhin im Begutachtungsverfahren der jeweiligen Dienststellen zu rechnen? Geht dieses Begutachtungsverfahren nicht weit über den eigentlichen Aufgabenbereich der Kammerorganisation hinaus?

In § 11 Abs. 5 steht, daß 200 Mitglieder berechtigt sind, das Vorschlags- und Antragsrecht in der Vollversammlung vorzunehmen. — Ein Punkt, der mich deshalb einigermaßen stört, weil ich mich frage, warum eine Kammer, die rund 300 000 Mitglieder hat — alleine in Wien rund 70 000 —, eine höhere Zahl von Berechtigten vorsieht als die Arbeiterkammer, die bedeutend mehr Mitglieder hat, die mit 150 auskommt.

Ich sehe nicht ein, daß diese Einschränkung der Mitglieder erreicht wird, indem man einer sehr hohen Zahl von Mitgliedern das Vorschlagsrecht zumutet. — Ich meine, 100 Mitglieder wären eine berechtigtere Größe.

Warum entscheidet der Vorstand und nicht die Vollversammlung über die Errichtung von Bezirksstellen? — Ist das nicht eine Aufgabe der Vollversammlung? Muß das der Vorstand machen? Die Vollversammlung weiß doch viel eher,

Mag. John Gudenus

was den Mitgliedern und den örtlichen Begebenheiten dient. Warum wird eine derart undemokratische Regelung gewählt? (Bundesrat Dr. L i n z e r: Herr Kollege! Sie reden von einer Materie, von der Sie nichts verstehen! Sie haben keine Ahnung!) Das glaube ich schon, aber es ist manchmal ganz gut, wenn man keine Ahnung hat, denn wenn ich die Ahnung hätte, die Sie haben, wäre ich vermutlich ebenso beruflich deformiert wie Sie. Und das möchte ich gar nicht. (Bundesrat Dr. L i n z e r: Ich frage mich namens meiner Kollegen: Womit haben wir Sie heute als Redner verdient?) Das fragen Sie? — Weil man immer mehr Freiheitliche wählt. Das ist es. Ihnen laufen die Wähler fort! (Beifall bei der FPÖ.) Schauen Sie sich doch die Wiener Wahlen an! Da sind die Wähler den „Roten“ wie den „Schwarzen“ weggelaufen, weil sie nicht mehr die Interessen dieser Wählergruppe vertreten. Diese Arroganz der Macht! (Beifall bei der FPÖ.) Ich zeige Ihnen nüchtern Fehler auf. Ich könnte ja sagen, ich schweige darüber, dann haben wir es bei den nächsten Wahlen noch besser. Aber ich sage Ihnen, welche Fehler Sie machen! (Bundesrat Dr. L i n z e r: Da sind wir besonders traumatisiert! Aber wir sind ja immer auf einiges gefaßt!) Sie sind traumatisiert? Herr Doktor, Herr Doktor, der Herr ist traumatisiert! Wir haben zum Glück einen praktischen Arzt hier. (Bundesrat Ing. P e n z: Herr Kollege, wir sind in keinem Kabarett! Der Unterhaltungswert ist jetzt wirklich schon null bei Ihnen!) Ich gebe Ihnen recht: Es ist das kein Kabarett. Ich will Sie auch gar nicht unterhalten, aber es wäre zweckmäßig, wenn Sie sich die Vorwürfe von uns anhören, ohne Zwischenrufe zu machen. Deswegen machen Sie ja diesen Blödsinn nicht gescheiter. (Weitere Zwischenrufe.)

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Herr Bundesrat! Sie sind am Wort!

Bundesrat Mag. John Gudenus (fortsetzend): Seien Sie doch nicht so gehässig über vergangene Personen. Wenn Sie einmal weg sind, wollen wir doch auch gut über Sie reden. (Bundesräatin Dr. K a r l s s o n: Der Rumpold ist „vergangen“! Sehr gut! Wir werden es ihm mitteilen!)

Warum orientiert sich die Funktionsentschädigung des Bundeskammerpräsidenten am Anfangsbezug des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten — zwei Drittel davon soll er bekommen — und nicht am x-fachen Bezug eines Ministerialbeamten der Dienstklasse VIII? Wer beurteilt, ob eine große Inanspruchnahme für ihn vorliegt? Warum trifft der Vorstand und nicht das jeweilige Organ — zum Beispiel: die Fachgruppentagungen, die Vollversammlung — die nähere Regelung für diese Bezüge?

Ich glaube, es ist wirklich unbillig, dem Bundeskammerpräsidenten zwei Drittel des Bezuges eines Ministers . . . (Bundesrat Dr. K a u f m a n n:

Das sind ja verschiedene Körperschaften! Kapieren Sie es jetzt?) Das ist schon möglich. Es ist auch schwer zu kapieren, da gebe ich Ihnen recht. Aber dann machen Sie es so, daß auch Leute kapieren, die nicht schon 20 Jahre lang hier sitzen!

Vielleicht ist das die Absicht, daß man die Gesetze heutzutage nicht mehr kapiert, indem man nämlich schon beim Schreiben die Fehler macht, damit man beim Lesen verzweifelt und es weglassen. Schreiben Sie es richtig, dann liest man es lieber! (Bundesrat Ing. P e n z: Regen Sie sich nicht auf! Reden Sie weiter!) Eigentlich haben Sie recht. Es ist vergeblich, es ist völlig vergeblich, sich aufzuregen!

Es gibt eine Eintragsgebühr. Es ist für mich ein demokratiepolitischer Unfug, Zwangs- oder Pflichtmitglieder mit einer Eintragsgebühr zu bestrafen! Merken Sie nicht, daß Sie die Leute vergrämen, indem Sie eine Eintragsgebühr verlangen — und das bei einer Zwangsmitgliedschaft! Das habe ich noch nie gehört, daß man, wenn man wo dabei sein muß, auch noch was zahlen muß. Eintragsgebühr! (Bundesrat H o l z i n g e r: Bei der Diskussion darüber wurde von den Mitgliedern eine Einverleibungsgebühr verlangt!) „Einverleibung“ nennen Sie das schon? — Harte Bandagen! (Weiterer Zwischenruf des Bundesrates H o l z i n g e r.) Es wurde nicht viel besser, kann ich nur sagen.

Es wäre ja auch möglich, daß man sagt: Auf so eine Eintragsgebühr bei Zwangsmitgliedschaft, Pflichtmitgliedschaft — nennen Sie es, wie Sie wollen — könnte man verzichten.

Warum ist nicht auch die Kontrolle durch den Rechnungshof vorgesehen? (Bundesrat Dr. K a u f m a n n: Weil ein eigenes Rechnungshofgesetz kommt!) Aber man könnte ja beantragen, daß das der Rechnungshof übernimmt!

Warum wurde nicht — auch in § 58 Abs. 5 ist die Kontrolle über Richtigkeit, Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit vorgesehen — wie üblich Sparsamkeit in der Gebiarung vorgesehen? (Bundesrat H o l z i n g e r: Weil die Kammer sparsam ist!) Ich hoffe es, aber ich glaube es nicht, wissen Sie! Überprüfen sollte man das.

Es wird von Ihnen der „gläserne Mensch“ verlangt, meine Herren von der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft! Es wird deshalb der „gläserne Mensch“ von Ihnen verlangt — und das finde ich besonders unwürdig —, weil Kammermitglieder zur Auskunft an ihre Körperschaft verpflichtet sind, dazu verpflichtet sind, rechtzeitig, vollzählig, wahrheitsgetreu zu berichten. Kann das Ihr Ernst sein, das von Kammermitgliedern zu verlangen? — Natürlich! Wenn sie einverleibt sind — wie Sie, Herr Kollege, sagten —, dann kann man auch den „gläsernen Menschen“

Mag. John Gudenus

verlangen, und wenn es Zwangsmitglieder sind, auch. Aber es ist unwürdig, von Mitgliedern zu verlangen, „rechtzeitig, vollzählig und wahrheitsgetreu“ ihrer Körperschaft zu berichten. (*Bundesrat Dr. Kaufmann: Die Kammer hat öffentliche Aufgaben!*) Aber geh! Hören Sie auf! Es kann doch nicht Ihr Ernst sein, daß eine Kammer von ihren Mitgliedern diese Dinge verlangt! (*Bundesrat Ing. Penz: Nehmen Sie das Beispiel, wenn ein Mitglied eine Subvention bekommt!*) Dann grenzen Sie diese Auskunftspflicht ein auf das! Es ist aber nicht eingegrenzt! Es ist nicht eingegrenzt! (*Bundesrat Ing. Penz: Man muß ihm das ja erklären!*) Ich habe gar nichts dagegen, wenn er es mir erklärt, aber es ist nicht eingegrenzt. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Herr Bundesrat! Ich bin nicht für Dialoge, daher bitte ich Sie, fortzusetzen. — Sie sind am Wort. Bitte!

Bundesrat Mag. John Gudenus (*fortsetzend*): Ich lasse nur die Frau Kollegin ausreden, sonst fällt sie mir wieder ins Wort.

Warum wurde das Ausmaß des Aufsichtsrechtes der Aufsichtsbehörde in § 68 Abs. 2 im Zusammenhang mit der beabsichtigten Novelle nicht näher beschrieben? Ist das alles so klar, bis wohin die Aufsicht gehen darf, bis wohin nicht?

Warum gibt es ein Virilmandat für die Konsumgenossenschaften? Was sind die Gründe, daß nicht ersichtlich gemacht wird, daß die Konsumgenossenschaften ein Virilmandat haben? Warum sind die Mitglieder aus dem Bereich der Konsumgenossenschaften nicht wahlberechtigt in der Sektion Handel, wenn sie schon ein Mandat bekommen?

Ich glaube, durch Aufzählung nur einiger gravierender Punkte in beiden Gesetzen beziehungsweise in der Gesetzesnovelle habe ich gezeigt, daß von der Freiheitlichen Partei das vollkommen zu Recht beanstandet und aus diesen Ausschüssen herausgegangen wird. Es wird ja nicht einmal eingegangen auf Schreibfehlerkorrekturen, wie kann man sich dann erwarten, daß Sie bei der geistigen Korrektur mitarbeiten wollen? Geistige Korrektur bereiten wir vor bei allgemeinen Wahlen, und Sie werden sehen: Sie wird Haider vor sich herstreifen! — Danke sehr. (*Beifall bei der FPÖ.*)
12.00

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Nächster Redner ist Herr Bundesrat Kampichler. Ich erteile ihm das Wort.

12.00

Bundesrat Franz Kampichler (ÖVP, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Herr Bundesrat Gudenus, Sie haben es jetzt geschafft, daß jeder, der

nicht unbedingt im Saal anwesend sein mußte, diesen fluchtartig verlassen hat. Ich darf Ihnen dazu sehr herzlich gratulieren! (*Bundesrat Mag. Gudenus: Bei Ihnen kommt auch keiner rein!*)

Ich darf mir wünschen, daß der ORF, der ja Gott sei Dank Ihre Rede aufgezeichnet hat, sehr viel davon überträgt, damit Ihre Wähler wissen, wen sie sich damit eingehandelt haben. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ. — Bundesrat Mag. Gudenus, Beifall spendend: Nur Propaganda!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, jetzt zum Arbeiterkammergesetz. Als Mitglied dieser Kammer und als Funktionär einer wahlwerbenden Gruppe ist das heute für mich ein sehr erfreulicher Anlaß. Als Funktionär freue ich mich ganz besonders darüber, daß die Arbeiterkammerwahl neu geregelt wurde. Es war für mich — solange ich mich als Funktionär zurückerinnern kann — immer unverständlich, wie die Wählererfassung im Zusammenhang mit der Kammerwahl gehandhabt wurde; dieses Unverständnis wurde auch von sehr vielen Kammermitgliedern geteilt. Es war nicht einzusehen, warum nicht jeder, der Kammerumlage abführt beziehungsweise Kammerumlage bezahlt, auch automatisch wählen kann.

Heute, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind wir in der wirklich glücklichen Lage, ein Gesetz zu beschließen, das diese Wählererfassung modernen Anforderungen anpaßt und eine gerechte demokratische Lösung bietet.

Darüber hinaus, meine sehr geehrten Damen und Herren, wird die Kammer in allen Bereichen demokratischer. Es gibt für die einzelnen Mitglieder mehr Service, es gibt für die einzelnen Mitglieder mehr Rechte, und es gibt vor allem auch für die Minderheiten in dieser Kammer bessere Kontrollmöglichkeiten. Herr Bundesrat Drohner hat die einzelnen Änderungen sehr gut aufgezeigt, deshalb kann ich mich auf diese Feststellung beschränken.

Ich möchte aber besonders begrüßen, daß es zukünftig für alle Kammerzugehörigen kostenlosen Rechtsschutz gibt. Das bringt eine wesentliche Stärkung der Position der Arbeitnehmer und wird auch eine sehr wichtige präventive Maßnahme sein. Das heißt: Allein der Umstand, daß dieser kostenlose Zugang zum Recht für alle Arbeitnehmer vorhanden ist, wird so manchen davon abhalten, ungesetzlich vorzugehen.

Die Kammer gewinnt durch die heute zu beschließende Regelung derart an Attraktivität, daß es künftig schwer sein wird, diese Kammer in Frage zu stellen. Für mich ist es auch besonders erfreulich, daß aufgrund öffentlicher Diskussion um die Kammern in sehr vielen Bereichen von sich aus bereits wesentliche Verbesserungen auf

Franz Kampichler

dem Gebiet der Serviceleistungen gemacht wurden.

Ich habe vor einigen Monaten hier von dieser Stelle aus die Form der Schuldenberatung in den Bezirksstellen der Arbeiterkammern kritisiert, und ich habe eine Verbesserung verlangt. Einige Wochen nach meinem Appell konnte ich erfreulicherweise in der Bezirkszeitung lesen, daß die Arbeiterkammerbezirksstelle Neunkirchen die Zeiten für die Schuldenberatung wesentlich ausgeweitet hat und daß qualifizierte Fachleute zur Verfügung stehen. Da ich das letzte Mal diesen Umstand kritisiert habe, stehe ich heute nicht an, mich bei allen, die für diese Verbesserung verantwortlich waren, von ganzem Herzen zu bedanken.

Ich möchte an die Kammern appellieren, daß dieser richtige Weg weiter beschritten wird. Rasches Reagieren auf neue Herausforderungen, unbürokratischer Service bei den Anliegen der Arbeitnehmer sind die beste Garantie für die Akzeptanz dieser Institution. Nicht die Schwächung dieser Kammer, sondern eine leistungsfähige und starke Serviceeinrichtung liegt im Interesse der Arbeitnehmer.

Diese heutige Gesetzesänderung ist aber auch eine Bestätigung für die große Koalition. Nur diese breite Mehrheit ermöglicht es, tiefgreifende Verbesserungen für die Menschen unseres Landes zu erzielen. Intensives und zähes Ringen um die besten Lösungen geht solchen Entscheidungen voran. Populistisches Agieren in der Öffentlichkeit bringt zwar große Aufmerksamkeit (*Bundesrat Mag. Gudenus: Und Stimmen!*), aber echte Ergebnisse, sehr geehrte Damen und Herren, können nur durch zähe Kleinarbeit erreicht werden. Und wir haben ja gerade eben diesen Umstand auch wieder sehr deutlich von den freiheitlichen Rednern bestätigt bekommen.

Herr Kollege Gudenus! Die echten Anliegen der Arbeitnehmer dürften Sie nicht kennen, sonst hätten Sie sich nicht mit solchen Dingen — wie Namensänderungen und ähnlichem — auseinandergesetzt.

Die Ergebnisse, die bei dieser Reform für das einzelne Mitglied herausschauen, sind maßgeblich, und diesbezüglich können wir, glaube ich, heute sehr stolz und zufrieden sein. Und auch Ihre kritischen Beiträge, die eigentlich den echten Inhalt der Kritik und vor allem echte Verbesserungen haben vermissen lassen, werden sicherlich die Arbeiterkammermitglieder wenig begeistern.

Geschätzte Damen und Herren! Zum Schluß kommand darf ich allen, die zum Zustandekommen dieses neuen Gesetzes beigetragen haben, ganz besonders herzlich danken. Erlauben Sie mir, daß ich als Mandatar des ÖAAB in diesem

Zusammenhang meinen Landesobmann und Zweiten Nationalratspräsidenten Dr. Lichal ganz besonders erwähne: Er hat es geschafft, jene Bereiche einfließen zu lassen, die speziell für uns Funktionäre von ganz besonderer Wichtigkeit und die vor allem den Kammermitgliedern ein wesentliches Anliegen waren.

Ich wünsche unserer Koalition, daß es ihr gelingt, auch die übrigen anstehenden Probleme auf diese Art und Weise erfolgreich zu bewältigen. (*Bundesrat Mag. Lakaner: Fromme Wünsche!*) Der Bürger unseres Landes erwartet das von uns — und er hat auch Anspruch darauf. (*Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ. — Bundesrat Dr. Schambach: Blendend!*) 12.08

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Als nächstem erteile ich Herrn Bundesrat Dr. Simperl das Wort.

12.08

Bundesrat Dr. Leopold Simperl (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Frau Staatssekretär! Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus! Wenn wir uns heute mit dem vorliegenden Arbeiterkammergesetz 1992 und der 8. Handelskammerge setz novelle beschäftigen, so will ich in Anbetracht des bereits Gesagten einige, wie mir scheint, wesentliche Fakten neu beleuchten beziehungsweise nochmals unterstreichen.

Wenn ich mich dabei nur auf das Arbeiterkammergesetz beschränke, so besagt das nicht, daß die Handelskammerge setz novelle von geringerer Bedeutung ist. Nein, vielmehr sind die fehlenden Novellen anderer Kammern — und deren gibt es nicht wenige — für mich eine Art Basis für Ungleichheiten. Erinnern wir uns: Vor ungefähr einem Jahr, in der Zeit des Wahlkampfes vor den Nationalratswahlen am 7. Oktober 1990, erreichten die politischen Auseinandersetzungen über die Kammern ihren Höhepunkt. In der Folge war der Reform der gesetzlichen Interessenvertretungen, also der Kammern, auch ein eigenes Kapitel im Arbeitsübereinkommen der Regierungsparteien vom 17. Dezember 1990 gewidmet.

Meine Damen und Herren! Ich darf nochmals unterstreichen, daß es sich bei dieser Willensübereinstimmung nicht nur um die Reform der Arbeiterkammer handelte. Und deshalb frage ich: Wo bleiben die Reformen der übrigen Organisationen? — Oder glaubt man allen Ernstes, daß wir nach Verabschiedung des vorliegenden Arbeiterkammergesetzes zur Tagesordnung übergehen werden? Ich darf hier im Hohen Haus versichern, daß dem bestimmt nicht so sein wird, sondern daß wir — nicht nur unter Hinweis auf das Arbeitsübereinkommen — vehement auf die Verwirklichung gleicher Voraussetzungen für alle Kammern drängen werden.

Dr. Leopold Simperl

Zurück zum Arbeiterkammergesetz. Gestatten Sie mir, zu zwei Schwerpunkten Stellung zu nehmen. Es sind zwar beide bereits erörtert worden, jedoch die Bedeutung dieser Fakten verantwortet noch einige wenige Minuten dauernde Ausführungen, und zwar zur Pflichtmitgliedschaft und zur Kontrolle.

Zur Pflichtmitgliedschaft: Im Zentrum der Diskussion über die Kammern stand und steht noch immer die Frage der Pflichtmitgliedschaft, also die gesetzlich geregelte Zugehörigkeit zu einer Kammer. Unwissende beziehungsweise Gegner des Kammersystems versuchen permanent — mit einer oft nicht mehr zu überbietenden Polemik durch die Begriffsverwendung „Zwangsmitgliedschaft“ oder durch Parolen wie „Freiheit statt Zwang“ — den Eindruck zu erwecken, daß die Freiheit der Bürger durch die Kammern in unzulässiger Weise beschränkt würde. (*Das ORF-Kammergeam ist im Begriff, den Saal zu verlassen. — Bundesrat Dr. Schambbeck: Warum geht der ORF schon? Die Sitzung ist noch nicht zu Ende! — Bundesrat Dr. Kaufmann: Bewußt werden nur die Freiheitlichen aufgenommen und die anderen nicht!*)

Dabei wird offensichtlich bewußt ignoriert, daß diese Konstruktion nicht von den Kammern selbst diktiert wird, sondern vom Gesetzgeber aus guten Gründen so festgelegt wurde. Das heißt, die Pflichtmitgliedschaft ist also kein unzulässiger Zwang, sondern das Ergebnis einer demokratischen Entscheidung der verfassungsgemäß dazu berufenen Körperschaften.

Meine Damen und Herren! Ein Blick zurück in die Geschichte lehrt zudem, daß die Kammern als Einrichtung der beruflichen und wirtschaftlichen Selbstverwaltung keineswegs dem Bürger vom Staat aufgezwungen, sondern — im Gegenteil! — von den Unternehmungen — denken wir an die Handels- und Gewerbekammern seit 1848 beziehungsweise an die von der Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung geschaffene Arbeiterkammer seit 1920 — als gesellschaftlicher Freiraum zur eigenständigen Interessenvertretung dem absoluten Staat abgerungen wurden.

Mit anderen Worten: Kammern mit gesetzlich geregelter Zugehörigkeit sind historisch gesehen eben keine staatlichen Zwangseinrichtungen, sondern — im Gegenteil! — sie bedeuten Freiheit vom Staat und Autonomie in Selbstverwaltung. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP. — Bundesrat Dr. Schambbeck: Sehr richtig!*)

An die Adresse der FPÖ, wenn sie auch nur mehr in Form von zwei Mandataren anwesend ist (*Bundesrat Dr. Schambbeck: Sie wissen mit ihrer Mehrheit nichts anzufangen!*), sei nunmehr — und das paßt gerade in die heutige Diskussion — ein Zitat einer Aussage des derzeitigen Kammer-

amtsdirektors der Arbeiterkammer Wien, der zugleich der Leiter des gesamtösterreichischen Kammbüros ist, gerichtet, welche er in einer Arbeits- und Wirtschafts-Spezialausstellung gemacht hat. Ich erlaube mir, zu zitieren:

„Es mutet geradezu als Treppenwitz der Geschichte an, daß heute politische Gruppierungen, die sich gerne als liberal bezeichnen, die Abschaffung der Kammern oder zumindest der Pflichtmitgliedschaft betonen und fordern. In Wahrheit geht es diesen Abschaffern um eine Zerstörung des Systems des sozialen Interessenausgleichs und seine Ersetzung durch ein anderes politisches System, in dem sie selbst mehr Macht ausüben können.“ — Ich glaube, diese Feststellung trifft den Nagel auf den Kopf. (*Bundesrat Mag. Trattner: Da haben Sie seine Aussagen nicht ganz verstanden! Wir haben nie gesagt, daß wir die Kammern abschaffen wollen, sondern die Zwangsmitgliedschaft! Nicht alles aus dem Zusammenhang herausreißen!*)

Die Pflichtmitgliedschaft in diesem Zusammenhang bedeutet dasselbe, und ich werde in meinen folgenden Ausführungen genau darauf eingehen, was es heißt, eine Pflichtmitgliedschaft zu zerstören.

Hohes Haus! Professor Karl Korinek — er wurde heute auch schon zitiert —, Hochschullehrer für öffentliches Recht, Mitglied des Verfassungsgerichtshofes und Autor eines Standardwerkes über wirtschaftliche Selbstverwaltung, wohl einer der profiliertesten Kenner der Materie, schreibt zur gesetzlichen Kammerzugehörigkeit folgendes — deswegen auch der Begriff „Zerstörung“ bezüglich Wegfall der Pflichtmitgliedschaft —:

„Die berufliche und wirtschaftliche Selbstverwaltung dient einerseits der Wahrnehmung bestimmter öffentlicher Aufgaben und andererseits der umfassenden Interessenvertretung, dem Interessenausgleich unter Einbeziehung möglichst aller relevanten Einzelinteressen. Damit erfüllt sie Aufgaben der Realisierung des Gemeinwohls in einer pluralistisch, interessenmäßig gegliederten Gesellschaft. Selbstverwaltung aber bedarf — das ist an sich zwar eine Selbstverständlichkeit, muß aber angesichts der aktuellen politischen Diskussion besonders betont werden — der Pflichtmitgliedschaft. Die spezifischen Funktionen von Gemeinden, Kammern und anderen Selbstverwaltungseinrichtungen sind durch Verbände, die auf freiwilliger Mitgliedschaft beruhen, nicht zu leisten. Beseitigt man die Pflichtmitgliedschaft, so verzichtet man auf die Selbstverwaltungskonstruktion als solche.“

Meine Damen und Herren! Auf einen Nenner gebracht heißt dies: Ohne Kammern kein umfassender sozialer Interessenausgleich und ohne Pflichtmitgliedschaft keine soziale Selbstverwal-

Dr. Leopold Simperl

tung. Ich bin daher sehr froh darüber, daß im vorliegenden Gesetz unter § 10 die Pflichtmitgliedschaft — trotz aller Unkenrufe — beibehalten wurde.

Zur Kontrolle: Wenn auch in dem von mir bereits genannten Arbeitsübereinkommen der Regierungsparteien die verstärkte Kontrolle aller Kammern als einer der zentralen Reformansätze bezeichnet wird, so wird wohl niemand, der an einer der Qualität ihrer Tätigkeit entsprechenden Einschätzung der Arbeiterkammern in der Öffentlichkeit und am notwendigen Vertrauen der Arbeitnehmer in ihre gesetzliche Interessenvertretung interessiert ist, etwas gegen eine wirksame, umfassende Kontrolle einzuwenden haben.

Ganz im Gegenteil: Wer von der Korrektheit seines Handelns überzeugt ist, kann sich eine möglichst wirksame Kontrolle nur wünschen, jedoch auf folgendes muß dabei geachtet werden: Die Kontrolle darf nicht zum Selbstzweck und schon gar nicht zum politischen Instrument werden, um die Handlungsfähigkeit der Arbeiterkammern als autonome Selbstverwaltungseinrichtungen einzuschränken.

Das neue Gesetz sieht ein umfangreiches Kontrollinstrumentarium vor. Ich könnte nunmehr zu jeder einzelnen dieser Bestimmungen einige Anmerkungen bringen, beginnend vom Kontrollausschuß über die Aufsicht des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales bis hin zu den Abschlußprüfern. Jedoch will ich mich aus zeitökonomischen Gründen auf die so vehement geforderte Rechnungshofkontrolle beschränken, denn diese gibt wegen möglicher Eingriffe in die interessenpolitische Autonomie der Arbeiterkammern Anlaß zu grundsätzlichen Bedenken.

Ausgehend von einem gewissen Verständnis bezüglich der Forderung einer Rechnungshofkontrolle über die Kammern aus der damals aktuellen politischen Situation muß dennoch das erwähnte grundsätzliche Bedenken angemerkt werden. Schon ein inhaltlicher Vergleich zeigt gewisse berechtigte Zwiespältigkeiten. Der Rechnungshof ist eine Kontrolleinrichtung des Staates, welche die Gebarung der Staatswirtschaft auf Gesetzmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu prüfen hat. Die Kammern sind aber keine staatlichen Einrichtungen. Sie verfügen, mit Ausnahme jener Bereiche, die ihnen vom Staat zur Verwaltung übertragen worden sind, wie zum Beispiel die Außenhandelsförderung durch die Handelskammern, nicht über öffentliche Mittel. Ihre Tätigkeit kann und muß sie unter Umständen in Konflikt mit staatlichen Einrichtungen bringen, weil sie die Interessen ihrer Mitglieder auch gegenüber dem Staat zu vertreten und nach Möglichkeit durchzusetzen haben.

Davon alleine ist schon abzuleiten, daß es daher dem System autonomer beruflicher Selbstverwaltung widerspricht, wenn der Staat durch den Rechnungshof Kontrolle über die Einrichtungen der beruflichen Selbstverwaltung ausübt.

Geschätzte Damen und Herren! Die vorgesehene Beschränkung der Rechnungshofkontrolle auf Gesetzmäßigkeit, rechnerische Richtigkeit und Sparsamkeit, nicht aber Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit, bei gleichzeitiger Betonung der interessenpolitischen Autonomie der Kammern ist zwar ein Versuch, eine Lösung dieses Widerspruchs zu finden, muß jedoch — praxisorientiert gesehen — bezweifelt werden. Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit als Ziele der Kontrolle sind schon in der Theorie kaum von einander zu trennen. Und wer die Praxis der Rechnungshofkontrolle und die Medienberichterstattung darüber in den letzten Jahren aufmerksam verfolgt hat, wird nicht davon ausgehen können, daß der im Koalitionsabkommen ausgedrückte politische Wille in die Realität umgesetzt werden kann.

Wenngleich das vorliegende Gesetz die Rechnungshofkontrolle über die Arbeiterkammer nicht näher regelt, sondern auf das Rechnungshofgesetz verweist, in dem die entsprechenden Regelungen getroffen werden müßten, sollten gerade in diesem Zusammenhang noch weitere Überlegungen angestellt werden, denn Ziel kann nur sein: Die Arbeiterkammern müssen auch in Zukunft vom Staat unabhängige, autonome Selbstverwaltungseinrichtungen bleiben.

Im Sinne des Gesagten werden wir dem vorliegenden Gesetz unsere Zustimmung geben. — Danke schön. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 12.20

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Nächster Redner ist Herr Bundesrat Klomfar. Ich erteile ihm das Wort.

12.20

Bundesrat Helmut Klomfar (ÖVP, Wien): Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Meine Damen und Herren! Es ist schon so viel über die Handelskammergesetznovelle gesprochen worden, daß ich mich auf das Wesentliche beschränken kann. Ich möchte aber doch auf einige Vorwürfe eingehen.

Vielleicht zur Quintessenz, wie ich sie sehe, der 8. Handelskammergesetznovelle. Die Schwerpunkte liegen — mit einer Ausnahme, und auf diese komme ich auch noch zu sprechen — auf Entbürokratisierung, Demokratisierung und dem Ausbau einer noch schlagkräftigeren Handelskammerorganisation.

Folgendes möchte ich festhalten: Die Kammern sind nicht vom Staat dem Bürger aufgezwungen

Helmut Klomfar

worden, sondern sie wurden von den Bürgern der Staatsallmacht abgerungen.

Zur Polemik bezüglich „Zwangsmitgliedschaft“ — ich glaube, die Funktionäre der Freiheitlichen Partei haben sich auf diese Sprachregelung geeinigt — möchte ich nur sagen: Diese „Zwangseinrichtungen“ als Folge der „Zwangsmitgliedschaft“, die Sie gerne abschaffen möchten, sind demokratisch gewählte Gremien, die vom Parlament beschlossen wurden. Da könnte ich, ohne polemisch zu werden, sagen, daß jedes beschlossene Gesetz einen gewissen Zwang beinhaltet. Die Pflichtmitgliedschaft ist die Voraussetzung dafür, daß die Kammern Selbstverwaltungskörper mit Öffentlichkeitsrecht sein können.

Wenn Kollege Schwab gesagt hat, daß er die Kammern ja nicht auflösen will, und dann unseren Dr. Strimitzer zitiert hat, der meint, daß mit der Abschaffung der Pflichtmitgliedschaft das Kammersystem gefährdet ist, so, glaube ich, haben Sie aneinander vorbeigeredet. Aber ich sehe darin schon eine Gefährdung, und das möchte ich Ihnen gerne erklären.

Private Kammern sind Vereine. Es gibt das Beispiel in vielen Ländern, in denen es private Kammern gibt, so zum Beispiel in den USA, wo Großfirmen, mächtige Lobbies und Banken diktieren. Und da frage ich: Wo bleibt das Kleingewerbe, wo bleibt der Mittelstand? Die sind dort ohne Schutz den Mächtigen ausgeliefert.

In Österreich beschäftigen fast 90 Prozent der Betriebe weniger als zehn Mitarbeiter. Wer würde dann diese Betriebe vertreten? Ein privater Verein? — Das halte ich für unmöglich. Und genau dort treffen Sie die Mehrheit der österreichischen Unternehmer, wenn Sie die Abschaffung der Pflichtmitgliedschaft verlangen.

FPÖ-Abgeordneter Haigermoser führte die Beispiele Schweiz und Belgien an und sagte, daß das in der Schweiz so wunderbar funktioniere. — In der Schweiz gibt es 18 Kammern in den Kantonen, das sind privatrechtliche Vereine. In der Spaltenorganisation, der Schweizer Industrie- und Handelskammer, gibt es auch keine Pflichtmitgliedschaft, sie hat 16 Fachverbände. Wissen Sie, was die im wesentlichen dort dürfen? — Ursprungszeugnisse ausstellen. Ich komme dann auf den Punkt zu sprechen, was wir dürfen.

In Belgien gibt es 36 Handelskammern; die größte hat 5 000 Mitglieder. Wir haben heute schon gehört, die Wiener Kammer hat allein über 70 000 Mitglieder. Sie unterhalten zum Beispiel eigene Akquisitionsabteilungen mit hochbezahlten Mitarbeitern, um ihren Mitgliederstand aufrechterhalten zu können. Um das Geld können wir schon Wirtschaftsförderung betreiben!

In der Bundesrepublik Deutschland gibt es 69 Industrie- und Handelskammern, auf Bundes-ebene den Deutschen Industrie- und Handelstag. Daneben gibt es 43 Handwerkskammern mit öffentlich-rechtlichen Pflichtmitgliedschaften, mit Öffentlichkeitsrecht und Pflichtmitgliedschaft. Und das sind die Kammern, die eigentlich die Mitgliedervertretung durchführen. Sie registrieren die Lehrverträge, sie nehmen Abschlußprüfungen vor, Meisterprüfungen, gewerberechtliche Prüfungen, ja sie vereidigen sogar öffentliche Sachverständige. Wiederum ein Vergleich mit der Schweiz: Die dürfen dort Ursprungszeugnisse ausstellen.

Zu dem Vorwurf, den auch Haigermoser im Nationalrat gebracht hat — und ich glaube, er hat sich mit der Kammer weniger befaßt, als ich mich mit seiner Rede befaßt habe, da sind mir nämlich einige Dinge aufgefallen —, daß sich ein Innungsmeister seinen Sekretär nicht mehr aussuchen könne, daß sozusagen die Allmacht Wien bestimmt, welche Mitarbeiter ein Innungsmeister in Salzburg oder Vorarlberg haben darf, möchte ich Ihnen als Praktiker etwas sagen: Der Dienstgeber in unserer Kammerorganisation ist der Präsident. Und dieser delegiert an die Präsidenten der Landeskammern, und dort wird in der Praxis der Dienstnehmer eingestellt, vom Präsidenten in Zusammenarbeit mit dem Kammeramtsdirektor, auch auf Vorschlag eines Innungsmeisters.

Was Sie sich sicher nicht angesehen haben, ist, daß ein Gremialsekretär aus Sparsamkeitsgründen sechs Gremien vertritt. Es können sich daher die sechs Gremialvorsteher nicht sechs Sekretäre aussuchen, sondern sie bekommen diesen eben zur Verfügung gestellt. Da klaffen Theorie und Praxis etwas auseinander.

Zur Rechnungshofkontrolle bekennen wir uns, obwohl ich sie — das ist meine ganz persönliche Meinung — nicht für unbedingt notwendig halte. Wir haben eigene Kontrollinstanzen, die sehr gut funktionieren. Da ist erstens einmal der Finanzausschuß, der über die Budgeterstellung Anträge für Mittelverwendung einbringen kann und bei der Budgetkontrolle die Mittelverwendung kontrollieren kann. In der Wiener Handelskammer sind schon — da gab es diese Gesetzesnovelle noch nicht — seit zwei Funktionsperioden Vertreter von allen Wählergruppen in diesem Finanzausschuß drinnen.

Die Mitglieder des Kontrollausschusses der Bundeswirtschaftskammer — das möchte ich auch noch bemerken —, der nächsthöheren Instanz, dürfen keine Kammerfunktionäre sein. Das allein würde mir schon als Kontrollinstrument reichen. Mit der Kontrollintensität und Ausweitung der Befugnisse des Rechnungshofes geht ein Bürokratieaufbau Hand in Hand.

Helmut Klomfar

Abgeordneter Mitterer bemerkte, daß die Kontrolle des Rechnungshofes total eingeschränkt sei. — Ja wieso ist die Kontrolle total eingeschränkt, wenn man die zahlenmäßige Richtigkeit und die Gesetzmäßigkeit vom Rechnungshof kontrollieren läßt? Über Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit könnte man ja jetzt lange diskutieren.

Erlauben Sie mir bitte eine Stellungnahme von mir als Unternehmer dazu: Wir haben zum Beispiel in der Handelskammerorganisation 105 Handelsdelegierte. Und wenn ich jetzt — ich zitiere nur ein Beispiel — in Uruguay einen Handelsdelegierten einsetze, dann ist das eine unternehmerische Entscheidung, die darauf beruht, daß ich dort die Umsätze Österreichs erhöhen will, und nicht auf der Entscheidung eines Beamten des Rechnungshofes beruhen kann, ob das zweckmäßig ist. (*Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.*)

Oder der Mitteleinsatz für Wirtschaftsförderung in Wien: Es war auch eine Beschwerde da, ich glaube, vom Abgeordneten Haigermoser, der sagte, es gebe zuwenig Jungunternehmerförderung. — Das ist ja eine Entscheidung des Budgetausschusses, ob mit dem Mitteleinsatz Jungunternehmerförderung betrieben wird. Wir tun das in Wien, wir haben auch ein Betriebsgründungsservice eingerichtet. Wir haben letztens kostenlose professionelle Betriebsberatung für Jungunternehmer beschlossen. Wir eröffnen am Dienstag das BIWI, das ist eine Berufsberatungsstelle für Schüler und Maturanten, die allein im Jahr in etwa 5 bis 6 Millionen Schilling kosten wird. (*Bundesrat Mag. Gudenus: Wenn sie Jungunternehmer fördern wollen, . . .!*) Aber sparsam wird dort gewirtschaftet. Über Zweckmäßigkeit wollen wir Unternehmer auch in diesem Fall selbst bestimmen. (*Vizepräsident Dr. Schambbeck übernimmt den Vorsitz.*)

Nun erlauben Sie mir, noch ein paar Zahlen zur Wiener Handelskammer zu sagen. Das WIFI mit einem Budget von 1 Milliarde Schilling gibt von diesem Budget zwei Drittel nur für Wirtschaftsförderung aus und benötigt einen Zuschuß der Wiener Handelskammer von 180 Millionen Schilling im Jahr. Die Fremdenverkehrsschule mit dem Hotel Modul kostet in etwa 17 Millionen Schilling im Jahr, ist aber die anerkannteste Fremdenverkehrsschule Österreichs. Das WIFI — das möchte ich vielleicht noch hinzufügen — ist mittlerweile die größte Erwachsenenbildungsstätte Europas geworden, ist voll anerkannt, und das ausgebaute WIFI-Gebäude platzt bereits wieder aus den Nähten.

Das Managementinstitut Herrnstein kostet die Wiener Handelskammer auch in etwa 16 bis 18 Millionen Schilling.

Und jetzt möchte ich Sie fragen: Wie wollen Sie das ohne Pflichtmitgliedschaft finanzieren? Das ist doch gar nicht möglich! Oder aber wir müßten die Beiträge so weit erhöhen, daß wir keine Mitglieder mehr haben. Und das ist, glaube ich, Ziel der Freiheitlichen Partei. (*Bundesrat Mag. Trattner: Wie viele Reserven haben Sie in der Wiener Handelskammer?*) Reserven sind noch da, Gott sei Dank. Da wir ordentliche Kaufleute sind, haben wir auch noch Reserven. (*Bundesrat Ing. Penz: Schauen Sie, daß Sie in die Vollversammlung gewählt werden! Dann können Sie dort Fragen stellen!*)

Ich möchte aber zur sparsamen Wirtschaft noch etwas sagen. Es gibt nicht wenige Gremien in der Wiener Handelskammer, zum Beispiel in der Sektion Handel, die eine Grundumlage von 500 S bis 600 S im Jahr bezahlen, das heißt, 40 oder 50 S im Monat. Sie können damit das gesamte Dienstleistungspaket der Wiener Handelskammer in Anspruch nehmen.

Zeigen Sie mir bitte eine Organisation, die ein solches Dienstleistungspaket um einen solchen Betrag bietet! Sie können jetzt natürlich sagen, okay, da gibt es noch die KU 1, die kostet auch sehr viel Geld. Darauf kann ich Ihnen auch gleich eine Antwort geben: 50 Prozent der Wiener Unternehmen, denn so gut geht es ihnen gar nicht, zahlen keine Gewerbesteuer und daher auch keine KU 1. Und auch diese können die Dienstleistungen in Anspruch nehmen.

Einen Vorwurf möchte ich meiner Kammerorganisation aber selbst machen, nämlich daß wir in der Vergangenheit viel zu wenig Öffentlichkeitsarbeit betrieben haben. Es wäre mein Wunsch, Öffentlichkeitsarbeit nach innen verstärkt aufzubauen — wir tun das jetzt mit der WHK 2000 —, denn ich glaube, wenn das einfachste Ausschußmitglied und Innungsmittel über die Dienstleistungen der Kammer Bescheid weiß, dann hört sich die Diskussion um die Pflichtmitgliedschaft von selbst auf. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Eine Umfrage, eine Mitgliederbefragung hat ergeben, daß die Mitglieder, die die Dienstleistungen in Anspruch nehmen, zu 87 Prozent zufrieden oder sehr zufrieden sind. Aber — und das gebe ich zu — ein Drittel der Mitglieder nimmt die Dienstleistungen nicht in Anspruch. Und das sind dann jene, die sagen: Wozu brauchen wir die Kammern? Und da sollte unsere Öffentlichkeitsarbeit einsetzen.

Ich höre aber schon jetzt die Kritik der Freiheitlichen, die, wenn wir die Öffentlichkeitsarbeit erhöhen, sagen werden, wir geben zu viel Geld aus.

Meine Damen und Herren von der Freiheitlichen Partei! Nur Kritik und keine Alternativen,

Helmut Klomfar

das ist zu billig. — Ich danke schön. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 12.32

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck (*den Vorsitz übernehmend*): Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Kurt Kaufmann. Ich erteile es ihm.

12.32

Bundesrat Dr. Kurt Kaufmann (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Hohes Haus! Bevor ich mich heute mit den Materien Arbeiterkammern, Handelskammern beschäftige, möchte ich meine Verwunderung darüber zum Ausdruck bringen, daß der ORF um 12 Uhr diesen Saal verlassen hat. Ich halte es für einen Skandal, wenn das Kamerateam des ORF — eines Monopols — um 12 Uhr den Saal verläßt, anstatt zu berichten. Ich glaube, man sollte das protokollieren und sollte das Herrn Bacher mitteilen.

Zunächst möchte ich mich mit den Ausführungen des Kollegen Gudenus beschäftigen. Ich bin froh, daß wir einen neuen „Kammerguru“ haben, der sich hier zum Sprachgenie entwickelt und sich in dieser Materie besonders auskennt.

Es wäre, glaube ich, besser gewesen, wenn Sie, Herr Kollege Haigermoser, auch Kollege Mautner Markhof in den verschiedensten Gremien mitgearbeitet hätten, in denen dieses Gesetz seit Monaten vorbereitet worden ist. Allein mit irgendwelchen semantischen Änderungen kann man den Inhalt des Gesetzes sicherlich nicht entsprechend ändern. Sie zitierten § 32 und fragten: Was ist Nachwuchs? Es war damit von uns immer gemeint die Förderung der jungen Wirtschaft, die Förderung der Unternehmer . . . (*Bundesrat Mag. Gudenus: Dann sagen Sie es doch! Schreiben Sie es deutlich hinein! Reden Sie nicht um den Brei herum! Das ist ein schlechter Ausdruck!*)

Sie haben § 3 zitiert und gemeint, daß das Gesetz undeutlich ist. Und zwar geht es da um Unternehmen, die weder einen Ertrag noch sonst irgendwelche wirtschaftliche Vorteile erzielen. Wenn wir das in Ihrem Sinne machen, dann müßte ich Haigermoser folgen, der in der blauen Postille — ich glaube, sie erscheint unter Ausschuß der Öffentlichkeit — alle Gruppen aufzählt: Abdecker, Abfüller, Adressenbüros, Auskunfteien, Bewachungsbüros, Entrümpler, Graphologen, Holzsäumer, Holzzerkleinerer und so weiter. Ich glaube, es kann doch nicht Sinn und Zweck eines Gesetzes sein, so ins Detail zu gehen. Gesetze können immer nur Rahmenbestimmungen beinhalten.

Meine Damen und Herren! Wir beschließen heute zwei Novellen, eine zum Arbeiterkammergesetz, eine zweite zum Handelskammergesetz, wichtige Reformvorhaben, die die große Koali-

tion vor einem Jahr angekündigt hat und die wichtige Schritte zur Verbesserung der Demokratie und der Einrichtungen in den Kammern darstellen.

Seit Mitte der achtziger Jahre hat es Kritik am österreichischen Parteien- und Verbändestaat gegeben. Die Diskussion hat sich aber, glaube ich, sehr stark emotionell an der Arbeiterkammer Steiermark entzündet. Wenn man sich den Minderheitsbericht der FPÖ zum Handelskammergesetz im Handelsausschuß ansieht, so sieht man eigentlich, wie emotionell, demagogisch und bewußt falsch da argumentiert wurde.

Präsident Maderthaner ist Ende 1990 als neuer Kammerpräsident angetreten, mit dem Programm, die Kammern in folgenden Schwerpunkten zu reformieren — ich zitiere hier aus seinem Programm —:

„Die neue Handelskammer muß die Interessen der Mitglieder konsequent gegenüber Gewerkschaft, Regierung, Gesetzgeber vertreten, die Serviceleistungen ausbauen und verbessern, den Mitgliedern durch Persönlichkeitswahl die Möglichkeit geben, ihre persönlichen Vertreter zu wählen, Jungunternehmern den Zugang zur Wirtschaft erleichtern und die Kontrolle über die Verwendung der Beiträge der Mitglieder verbessern und erweitern.“

Meine Damen und Herren! Im Rahmen der Mehrheitsfraktion der Handelskammern, des Wirtschaftsbundes, wurde heuer im Frühjahr sehr eingehend über die Novellierung dieses Gesetzes diskutiert. Wir haben die Vertreter der anderen Wählergruppen, des Freien Wirtschaftsverbandes und des Rings Freiheitlicher Wirtschaftstreiber, eingeladen, mitzumachen. Beide Wählergruppen haben vorerst zugesagt mitzumachen. Mich wundert daher die Behauptung des Abgeordneten Haigermoser, daß die FPÖ keine Gelegenheit gehabt habe, die Reformvorschläge kennenzulernen und zu diskutieren.

Ich möchte hier klarstellen, Kollege Gudenus: Haigermoser wollte zuerst mitarbeiten. Es gab intensive Gespräche, es gab Verhandlungen. Aber ein Befehl aus dem Bärental hat es verhindert, daß es zu einer einvernehmlichen Lösung gekommen ist. Das ist Tatsache!

Wir waren zu weitgehenden Zugeständnissen bereit. Wir wollten eine einvernehmliche Lösung, weil uns das Kammergesetz zu wertvoll und zu wichtig war und wir es aus dem tagespolitischen Geschehen heraushalten wollten. Aber es wurde bewußt — wahrscheinlich um der billigen Polemik, um der Optik willen — so gespielt, daß es zu keiner sachlichen Zusammenarbeit kommen konnte.

Dr. Kurt Kaufmann

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß die FPÖ sehr bewußt daran arbeitet, das Kammersystem in Österreich zu zerstören. (*Bundesrat Mag. Gudenus: So wie es ist, schon!*) Bei sämtlichen Verhandlungen vor und nach den Handelskammerwahlen 1990 ist es den Freiheitlichen nur darum gegangen, welche Posten und welche Finanzen sie in den Kammern bekommen; es ist ihnen aber nie um eine sachliche Zusammenarbeit gegangen.

Meine Damen und Herren! Mit über 76 Prozent der Mandate erhielt der Wirtschaftsbund zwei Drittel der zu vergebenden Mandate bei der letzten Handelskammerwahl. Sicherlich kein Triumph, aber, wie ich glaube, ein beachtliches Ergebnis in Zeiten, in denen absolute Mehrheiten schwer zu erringen sind.

Sie, meine Herren von der Freiheitlichen Partei, haben Ihr Wahlziel, die zweitstärkste Fraktion zu werden, verfehlt. Ich glaube, das sollte man auch sagen. Das heißt, Ihre Propaganda ist im Kammerbereich nicht sehr erfolgreich gewesen. (*Bundesrat Mag. Gudenus: Wie war das in Wien mit dem Wahlziel? Da sind wir doch zweitstärkste Partei geworden!*) Ich kann mich nicht daran erinnern, daß Sie in Wien angetreten sind. (*Bundesrat Ing. Penz: Wir reden doch von der Kammerwahl!*)

Da hat es einen eigenen Verband gegeben, der sich sogar von der Freiheitlichen Partei distanziert hat. Oder wissen Sie gar nicht, wer in der Kammer antritt?

In Wien ist der Ring Freiheitlicher Wirtschaftstreibender nicht angetreten bei der Wahl. Ich hoffe, Sie wissen das. Es gibt dort nur so Gruppierungen, die zwar immer bei Verhandlungen sagen, sie gehören nicht der Freiheitlichen Partei an, aber dann im Endeffekt — durchs Hintertürchen — dort wieder hineinmaschieren. (*Zwischenruf des Bundesrates Mag. Gudenus:*) Kollege, ich kenne mich ein bißchen aus in diesem Bereich; ich glaube sogar, ein bißchen besser als Sie. (*Bundesrat Mag. Gudenus: Herr Kollege, im Grunde genommen erreichen wir unsere Wahlziele! — Bundesrat Ing. Penz: Soviel Zeit haben wir gar nicht, dem Kollegen Gudenus das alles zu erklären!*)

Ich glaube, ich werde ihm einmal ein Privatissimum darüber geben. Vielleicht können wir uns einmal in Albrechtsberg treffen und dort ein Privatissimum abhalten.

Meine Damen und Herren! Unbestreitbar ist, daß es eine geringe Wahlbeteiligung bei den Handelskammerwahlen gab; die Wahlbeteiligung lag bei 62 Prozent. Ich möchte hier aber verschämt anmerken, daß bei der Arbeiterkammerwahl die Wahlbeteiligung noch geringer war.

Das hat es sicherlich notwendig gemacht, mit einem Maßnahmenpaket die Akzeptanz der Interessenvertretungen als moderne, nützliche, demokratische Einrichtungen zu verbessern.

Zur Pflichtmitgliedschaft, die heute hier mehrfach ausgesprochen wurde. Was mich besonders erstaunt, ist der Umstand, daß seitens der FPÖ die gesetzliche Mitgliedschaft abgelehnt wird. Das geschieht allerdings sicherlich nicht aus einem liberalen Verständnis heraus, denn das ist dieser Partei schon längst abhanden gekommen.

Lieber Kollege Gudenus, ich darf Sie schon daran erinnern, daß die Freiheitliche Partei ursprünglich ihre Wurzeln im Liberalismus hatte; diese ursprüngliche Liberalität hat sie jedoch verloren. Ich glaube, man sollte Sie einmal aufklären über die Geschichte der Parteien.

In der politisch-liberalen Theorie des 19. Jahrhunderts galt es als großer Erfolg, daß 1848 die Kammern — und da in erster Linie die Handelskammern — institutionalisiert wurden. Es war die liberale bürgerliche Opposition, die gegen ein autoritäres, zentralistisches System angetreten ist; und sie hat diesen Erfolg betreffend Handelskammern erreicht.

Im 19. Jahrhundert waren es die Unternehmer, die der Meinung waren, daß es wichtig ist, einen Selbstverwaltungskörper wählen zu können. Die Kosten im Zusammenhang mit einem Selbstverwaltungskörper sind verschwindend gering — verglichen mit all den Möglichkeiten, die eben ein Selbstverwaltungskörper hat.

Die liberale Auffassung war damals: Den Menschen muß die Regelung ihrer eigenen Angelegenheiten durch Grund- und Freiheitsrechte zugestanden werden. Die Bürger sollen aber auch gemeinsame Angelegenheiten eigenverantwortlich und unabhängig vom Staat regeln können.

Ich finde daher diese Kritik des Rechnungshofpräsidenten Broesigke — überhaupt die der Freiheitlichen Partei — unverständlich, sind es doch die Selbstverwaltungskörper, die den Einfluß des Staates zurückdrängen; gerade im vorigen Jahrhundert haben das die Liberalen als Erfolg gefeiert.

Jede Einengung der Selbstverwaltungskörper bedeutet eine Demontage dieses Apparates, aber bedeutet auch mehr Staat.

Meine Damen und Herren! Die Unternehmer Österreichs bilden einer Minderheit. Umso wichtiger ist es daher, daß sie geschlossen auftreten; in der österreichischen Bundesverfassung wurde das auch festgeschrieben.

Ich möchte jetzt nicht nochmals Professor Korninek zitieren, er wurde bereits dreimal zitiert. Er

Dr. Kurt Kaufmann

hat ja sehr unmißverständlich dazu Stellung genommen, daß nämlich in einem pluralistischen System Individuen das Recht haben müssen, ihre Interessen dem Staat gegenüber zu vertreten.

Meine Damen und Herren! Eine Pflichtmitgliedschaft — egal, bei welcher Kammer — verhindert, daß Trittbrettfahrer, daß „free rider“, daß Außenstehende die Erfolge, die solche Verbände erzielen, dann in Anspruch nehmen. Und es besteht auch die Gefahr — darauf wurde heute schon hingewiesen —, daß starke Unternehmer und Lobbies freiwillige Verbände beherrschen und die Schwachen aus diesen Verbänden vertreiben.

Aber an Ihren „Argumenten“ kann man ja die Ideologie der FPÖ erkennen: Wohlstandsegosmus auf Kosten der Kleinen und Schwachen. (*Widerspruch bei der FPÖ*.)

Die steirischen Bauern, auch die Hochschüler haben heuer bei Abstimmungen gezeigt, daß sie sehr wohl für die Pflichtmitgliedschaft sind. Diese haben ihre Bedeutung erkannt und sind keineswegs den Schalmeienklängen der Freiheitlichen gefolgt.

Pflichtmitgliedschaft, meine Damen und Herren, ist die Antwort auf eine Strategie gegen Schwarzfahrer. Vieles in unserem Lande — ich verweise auch auf die Sozialpartnerschaft — konnte eben nur durch diese Pflichtmitgliedschaft erreicht werden.

Meine Damen und Herren! Ich möchte noch auf ein paar Bestimmungen der Handelskammergesetznovelle eingehen. Es ist richtig: Die Anforderungen der Kammermitglieder den Kammern gegenüber sind deutlich in den letzten Jahren gestiegen. Es ist aber auch so, daß die Mitglieder der Handelskammern sehr positiv ihrer Tätigkeit im Bereich spezifischer Leistungen, der WIFIs etwa, gegenüberstehen.

Es stimmt allerdings auch, daß die Zufriedenheit der Mitglieder abnimmt, vor allem bei drei Bereichen: in der Durchsetzung der Wünsche der Wirtschaft gegenüber dem Staat und anderen öffentlichen Institutionen, beim internen Interessenausgleich, ebenso was die Demokratie kammerintern anlangt.

Die wichtigsten Reformziele waren daher: Ausbau des Persönlichkeitswahlrechtes, Senkung der Höhe der Kammerumlage sowie verstärkte Kontrollrechte.

Was das Wahlrecht anlangt, möchte ich Ihnen von der Freiheitlichen Partei sagen: Sie können jetzt in jedem einzelnen Wahlkörper antreten. Jeder Wähler kann künftig einem Bewerber eine Vorzugsstimme geben beziehungsweise Streichungen vornehmen. Damit haben wir dort ein

echtes Persönlichkeitswahlrecht. Das ist also weit fortschrittlicher als in so manch anderer Wahlordnung.

Gleichzeitig werden bei der Urwahl die Landeskammerräte gewählt, das heißt, es wird eine direkte Wahl der Kammerräte geben. Das hat Abgeordneter Haigermoser aber in einem Zeitungsartikel kritisiert; offensichtlich hat er sich jedoch gar nicht die entsprechenden Unterlagen angesehen.

Weiters ist verankert, daß die Präsidenten, daß andere Spitzenfunktionäre maximal drei Perioden die gleiche Funktion ausüben dürfen. Sie können also nur drei Funktionsperioden hintereinander tätig sein.

Weiters ist anzuführen: Ein einziger Bewerber genügt, um einen Wahlvorschlag einzubringen. Somit können Minderheitsgruppierungen überall antreten; es genügen 2 Prozent an Unterstützungsunterschriften.

Es wurde auch vereinbart, daß Wählergruppen, die mindestens 10 Prozent der gültigen Stimmen erreichen, aber kein Mandat erhalten, einen Sitz — mit Stimme — in den einzelnen Ausschüssen bekommen; bei 5 Prozent der Stimmen einen Sitz ohne Stimmrecht, also einen mit beratender Stimme. Wir haben uns also wirklich bemüht, die Rechte von Mitgliedern sowie von Minderheiten auszudehnen.

Noch etwas wurde eingeführt, nämlich die Wahl mittels Wahlkarte. Es war unser Bestreben, die Briefwahl einzuführen. Diesbezüglich muß ich aber leider der sozialistischen Fraktion einen Minuspunkt geben, deren Vertreter dem nicht zugestimmt haben. Es ist uns aber gelungen, die Wahl mittels Wahlkarte einzuführen.

Weiters: Es können ein Zehntel der Zahl der Mitglieder Fachgruppentagungen einberufen. Das Petitionsrecht wurde eingeführt. Natürlich kann man darüber diskutieren, ob 200 Mitglieder, ob 50 oder 100 Mitglieder dieses haben sollen. Ich glaube jedoch, es ist es wert, diesen Versuch zu starten. Wir werden ja dann sehen, wie das in der Praxis ausschauen wird.

Zur Kontrolle: Die Kammer der gewerblichen Wirtschaft war eine der ersten Kammern — wenn nicht überhaupt die erste —, in der ein Kontrollamt eingerichtet wurde. Das Kontrollamt, installiert beim Bundeskammertag, kontrolliert sämtliche Fachgruppen und Landeskammern.

Wir sind dazu bereit, daß künftig der Vorsitzende dieses Kontrollausschusses nicht mehr von der Mehrheitsfraktion des Kammertages gestellt wird. Es wird per Gesetz geregelt, daß jede im Kammertag vertretene Wählergruppe mindestens ein Mandat im Kontrollausschuß haben wird. Es

Dr. Kurt Kaufmann

wird so versucht, die Kontrolle noch mehr zu verstärken und zu verbessern, obwohl das gerade wir in der Handelskammer nicht notwendig gehabt hätten: Bei uns hat es immer Kontrolle gegeben.

Der Vorwurf des Präsidenten des Rechnungshofes Broesigke geht daher ins Leere, wenn er beklagt, der Rechnungshof erhalte für dort keine Rechte. Ich meine, der Rechnungshof sollte zwar die Zweckmäßigkeit, nicht aber die Sparsamkeit der Kammern überprüfen, denn das bedeutete einen Eingriff in die Rechte von Selbstverwaltungskörpern.

Vom Kollegen Simperl wurde das bereits erwähnt, und wenn man sich die jetzige Tätigkeit des Rechnungshofes anschaut, so sieht man das ja auch: Dieser Rechnungshof ist eher ein politischer, und er ist auch durchlässig, denn die Rohberichte werden, bevor sie noch bei den entsprechenden Institutionen sind, bereits von der Presse publiziert.

Zu den Mitgliedsbeiträgen. Es wurde eine Senkung der Mitgliedsbeiträge, der Eintragungsgebühren vorgenommen. Man kann sicherlich darüber diskutieren, ob Eintragungsgebühren — so heißen sie jetzt, früher haben sie „Einverleibungsgebühren“ geheißen — notwendig sind. Es hat heftige Diskussionen auch im Kammerbereich darüber gegeben, aber mehrheitlich wurde dafür gestimmt, Einverleibungsgebühren zu verlangen. Aber deren Senkung bedeuten alleine für den Bereich der niederösterreichischen Handelskammer 7 Millionen Schilling an Mindereinnahmen.

Es gab im Minderheitsbericht der Freiheitlichen Partei auch den Vorwurf, die Kammern horsten Geld. Dieser Vorwurf ist doch lächerlich: Es wird einer Institution vorgeworfen, daß sie sparsam und nach wirtschaftlichen Prinzipien handelt.

Die Kammer benötigt doch Rücklagen, um allen an sie gestellten Anforderungen gerecht werden zu können. Das Wirtschaftsförderungsinstitut in Niederösterreich hat ein jährliches Budget von 144 Millionen Schilling. Es werden derzeit um 200 Millionen Schilling Projekte in Gmünd, in Mistelbach und Gänserndorf errichtet, Projekte, die zur Weiterbildung der Unternehmer und der Mitarbeiter dienen. Wir haben doch eine öffentliche Verpflichtung; das kann man doch nicht alles auf freiwilliger Basis machen.

In Deutschland wären die Kammern froh darüber, wenn sie diese Möglichkeiten hätten. Dort müssen durch „Mittelstandsgesetze“ legistische Maßnahmen geschaffen werden, damit eben Förderungseinrichtungen — dort sind das staatliche Einrichtungen — errichtet werden können.

Sie von der FPÖ sind auch auf die Bemessungsgrundlage des Bezuges des Präsidenten Maderthaner eingegangen. Man beginnt da schon wieder, die Neidgenossenschaft zu schüren; das ist etwas, was in Österreich sehr aktuell ist. Sie mißverstehen aber die Gesetzesbestimmung, um die es dabei geht: Dabei handelt es sich um die Bemessungsgrundlage und nicht um die Höhe der Aufwandsentschädigung.

Nach dem Fall Rechberger ist es wichtig, eine gesetzliche Bemessungsgrundlage zu schaffen. Diese Bemessungsgrundlage muß sich an irgendwelche Richtsätze halten; und dafür hat man zwei Drittel der Höhe eines Ministergehaltes herangezogen. Es hätte ebenso eine andere Bemessungsgrundlage herangezogen werden können.

Folgendes möchte ich noch erwähnen: Im Kammerbereich gibt es keine gehaltsähnlichen Entschädigungen. Es gibt Entschädigungen, die zwölfmal pro Jahr ausbezahlt werden; es gibt keine Abfertigungen, und es gibt keine Pensionsregelungen. Die Kammer der gewerblichen Wirtschaft ist sehr vorbildlich vorgegangen, und sie hat das mit der Einschränkung der Aufwandsentschädigungen unter Beweis gestellt.

Meine Damen und Herren! Diese Handelskammergesetznovelle ist sicherlich nur ein Schritt — ich glaube aber, ein sehr wichtiger Schritt — zur Reform der Handelskammer. Es gehört dazu sicherlich noch, um das Paket fertig zu schnüren, eine Novelle der Gewerbeordnung, um den Zugang der Jungunternehmer zum Selbständigen zu erleichtern.

Auch diesbezüglich ist Herr Haigermoser in seinem Bericht auf falscher Fährte, wenn er verlangt, daß es durch das Handelskammergesetz eine Erleichterung des Zugangs für Jungunternehmer geben soll. Das werden wir regeln, darum werden wir uns bemühen — allerdings im entsprechenden Gesetz; und das ist nach unserem Rechtssystem die Gewerbeordnung.

Es wird in den nächsten Jahren notwendig sein, das Serviceangebot und andere Maßnahmen der Kammern mitgliedernahe und bedarfsorientiert auszubauen. Es bleiben jetzt noch Wünsche offen, aber ich glaube, wir haben hiemit, insgesamt gesehen, einen wichtigen Schritt gesetzt.

Das wichtigste wird es sein, die Effizienz der Kammerorganisation zu erhalten und dafür zu sorgen, daß der durch Pflichtmitgliedschaft weitgehend ausgeschaltete Wettbewerb nicht die in der Handelskammerorganisation laufenden notwendigen Verbesserungen als Interessenvertretung und als Serviceeinrichtung unterbindet. (*Vizepräsident Strutzenberger übernimmt den Vorsitz.*)

Dr. Kurt Kaufmann

Die Handelskammerorganisation wird in permanentem Dialog mit ihren Mitgliedern und durch Analysen der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung alles daransetzen, Offenheit und Lernfähigkeit weiterhin unter Beweis zu stellen. Mit dieser Novelle werden die entsprechenden Schritte hiezu gesetzt. (*Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.*) 12.58

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Bundesrat Ing. Ludescher das Wort.

12.58

Bundesrat Ing. Georg Ludescher (ÖVP, Vorarlberg): Herr Präsident! Frau Staatssekretär! Hohes Haus! Mit der 8. Handelskammergesetznovelle, die vergangenen Mittwoch den Nationalrat passiert hat und am Dienstag in der Sitzung des Wirtschaftsausschusses des Bundesrates eingehend diskutiert wurde, konnte ein wesentlicher Schritt zur Reform der Handelskammer gesetzt werden.

Der Präsident der Bundeswirtschaftskammer Ing. Leopold Maderthaner, unser ehemaliger Bundesratskollege, hat damit sein Versprechen vom 5. November 1990 eingelöst, als er nach seiner Wahl angekündigt hat, daß er dafür sorgen werde, daß innerhalb eines Jahres die legitimen Voraussetzungen zu einer Reform der Handelskammern geschaffen werden.

Was sind nun die Hauptziele dieser Handelskammergesetznovelle? — Hervorzuheben sind die Stärkung des Persönlichkeits- und des direkten Wahlrechtes, der Ausbau der Mitgliederrechte sowie der Rechte der Minderheiten, weiters Erleichterungen bezüglich Eintragungsgebühren und Bemessungsgrundlage. Weiters ist die Verstärkung der Kontrolle anzuführen.

Der Idee, das Handelskammerwahlrecht stärker mit Elementen der Persönlichkeits- und Direktwahl zu durchsetzen, wurde durch folgende Maßnahmen Rechnung getragen: Jeder Wähler kann einem Bewerber der gewählten Wählergruppe eine Vorzugsstimme geben und — was sehr wesentlich ist — beliebig viele Bewerber streichen.

Gleichzeitig mit den Mitgliedern der Innungs- und Fachgruppenausschüsse werden die Mitglieder der Sektionsleitungen durch Urwahl bestimmt; die Handelskammerwahlen werden zeitlich dadurch wesentlich verkürzt.

Die Präsidenten, Vizepräsidenten, Innungsmeister, Gremialvorsteher und deren Stellvertreter werden künftig geheim gewählt.

Handelskammerpräsidenten, Sektionsobmänner und Innungsmeister können höchstens drei Funktionsperioden lang dieselbe Einzelorgan-

funktion bekleiden; dies bedingt also eine ganz natürliche „Verjüngungskur“.

Ein Mißtrauensantrag gegen einen Spitzenfunktionär kann in jedem Kollegialorgan eingebracht werden. Zur Annahme ist eine Zweidrittelmehrheit notwendig, aber es ist ein schlechter Funktionär so keinesfalls auf alle Zeiten zementiert.

Großes Augenmerk wurde auch dem Ausbau der Mitglieder- und Minderheitenrechte geschenkt. Ein Zehntel der Mitglieder einer Innung oder einer Fachgruppe kann die Einberufung einer Innungsvollversammlung oder Fachgruppen>tagung verlangen. Ein einziger Bewerber genügt für die Einbringung eines Wahlvorschlages. Er braucht nur 2 Prozent oder mindestens zwei Stimmen beziehungsweise höchstens zehn Unterstützungsunterschriften der Wahlberechtigten des betreffenden Gremiums. Eine Wählergruppe, die mindestens 10 Prozent der gültigen Stimmen, aber kein Mandat bekommt, hat Recht auf Sitz und Stimme. Eine Wählergruppe, die nur 5 Prozent der Stimmen erhält, bekommt einen Sitz ohne Stimme. Es werden die Minderheiten dadurch sehr stark begünstigt.

Zur Hebung der Wahlbeteiligung wird künftig auch eine Wahl mittels Wahlkarte zulässig sein. Darüber hinaus werden in der 8. Handelskammergesetznovelle die Gebühren deutlich gesenkt. Allerdings greift diese Gebührenänderung erst ein Jahr später, da die Rechnungsabschlüsse für das Jahr 1992 nicht mehr geändert werden konnten.

Bei den Einverleibungsgebühren und Grundumlagen sind im einzelnen folgende Maßnahmen vorgesehen: Die Einverleibungsgebühren, künftig Eintragungsgebühren, soll es nur noch in zweifacher Staffelung geben. Bisher gab es eine dreifache Staffelung. Der Höchstsatz soll auch beim Gemischtwarenhandel nur 5 000 S betragen, bisher waren es 10 000 S. Für eine zweite und dritte Berechtigung ist keine Eintragungsgebühr mehr vorgesehen. Der Katalog der Befreiungen wird wesentlich ausgeweitet, und der Zutritt zum Gewerbe und damit auch der Einstieg in die Selbstständigkeit werden finanziell besonders erleichtert. Übereinstimmend mit den Eintragungsgebühren wird auch bei der Grundumlage die Staffelung gemindert, und bei ruhenden oder verpachteten Betrieben wird der Satz der Grundumlage halbiert.

Zur Ausweitung der Kontrolle wieder tragen folgenden Maßnahmen bei: Im Kontrollausschuß wird — wie bisher schon — jede im Kammertag vertretene Wählergruppe zumindest ein Mandat erhalten. Der Vorsitzende des Kontrollausschusses wird nicht mehr von der stärksten Wählergruppe gestellt. Darüber hinaus ist vorgesehen,

Ing. Georg Ludescher

wie schon mehrfach erwähnt, dem Rechnungshof ein zusätzliches Kontrollrecht einzuräumen. Ich bin aber der Meinung, daß dieses Kontrollinstrument für die Handelskammerorganisationen nicht erforderlich wäre, da durch das kammerinterne, aber unabhängige Kontrollamt bereits ein Mechanismus geschaffen wurde, der bis jetzt bestens funktioniert hat. Offensichtlich mußte da die Handelskammerorganisation mit den Vorgängen um den ehemaligen steirischen Arbeiterkammerpräsidenten Rechberger eine Rechnung mit bezahlen, die durch mangelnde Kontrolle bei verschiedenen Arbeiterkammern entstanden ist. Die Rechnungshofkontrolle für die Handelskammerorganisation wird sicherlich keinen zusätzlichen Nutzen stiften. Dafür ist aber diese Kontrolle mit zusätzlichen Kosten verbunden, die man durchaus hätte vermeiden können.

Auf noch etwas möchte ich hinweisen: Die durch die Novellierung des Handelskammerge setzes ausgelöste Reformwelle im Bereich der Handelskammerorganisation hat noch einen weiteren positiven Effekt. Es wird auch eine zusätzliche Novellierung der Gewerbeordnung möglich sein. Dabei werden unter anderem auch internationale Aspekte im Zusammenhang mit EWR und EG Berücksichtigung finden. Auch dieses Reformvorhaben wird von der Wirtschaft, die sich auf den Eintritt in den größeren europäischen Markt vorbereitet, sehr begrüßt.

Übrigens: In allen Bereichen, in denen keine gesetzlichen Maßnahmen erforderlich sind, ist die Handelskammerreform gleichfalls im vollen Gange. Der Ausbau der Serviceeinrichtungen sowie die Schaffung einer umfassenden Corporate Identity, das sogenannte CI-Projekt, stehen im Vordergrund.

Herr Bundesrat Gudenus hat bei diesem Gesetzentext Rechtschreibfehler kritisiert. Hiezu möchte ich nur sagen, daß bereits im vorigen Jahr unter der Präsidentschaft von Dr. Martin Strimitzer vom Bundesrat ein Antrag eingebracht wurde, daß im Bundesrat entsprechende Gesetzentexte mit Form- beziehungsweise Rechtschreibfehlern direkt korrigiert werden können. Dieser Antrag wurde im heurigen Frühjahr unter der Präsidentschaft von Frau Haselbach nochmals urgiert. Leider ist aber hiezu noch keine Zustimmung da. Ich hoffe, daß dies noch möglich sein wird, um solche Fehler hintanzuhalten. (*Beifall bei der ÖVP sowie bei Bundesräten von SPÖ und FPÖ.*)

Die 8. Handelskammerge setz novelle bringt insgesamt viele Verbesserungen und auch begrüßenswerte Neuerungen, sodaß wir von der ÖVP dieser Gesetzesnovelle gerne unsere Zustimmung geben. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 13.07

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Nächster Redner ist Herr Bundesrat Gerstl. Ich erteile ihm das Wort.

13.07

Bundesrat Alfred Gerstl (ÖVP, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da ich ja schon etwas länger jung bin und seit 34 Jahren Kammerfunktionär, glaube ich zu dieser Materie auch etwas sagen zu können. Ich habe im Laufe meiner Funktionärstätigkeit viele Reformen erlebt. Die Reformdiskussionen haben immer sehr viel Zeit in Anspruch genommen, so daß man weniger zielführend in dieser Zeit gearbeitet hat.

Im übrigen hat die Arbeit für mich Vorrang. Daher habe ich zum Beispiel nie Zeit gehabt, Fehler politisch Andersdenkender zu suchen, sondern mich in meinem ganzen Leben nur gefragt: Was hat der andere gut gemacht? Wie könnte ich es besser machen? Wenn mir dazu nichts eingefallen ist, habe ich mich über mich geärgert, denn wenn man sich über sich selbst ärgert, so ist das kürzer, als wenn man sich über jemand anderen ärgert, und man kommt wieder früher zur Arbeit.

Jetzt zum heutigen Entwurf. Die Limitierung der Dauer einer spezifischen Kammerfunktion in der Handelskammer bedeutet, Zeit über Leistung zu stellen. Damit wanken die Grundprinzipien einer leistungsorientierten, demokratischen Gesellschaftsordnung, geschüttelt von einer Organisation, in der Pflichtmitgliedschaft und Pflichtbeiträge Leistungsorientierte gesetzlich erfassen.

Die Pension wird von vielen selbständig Erwerbstäti gen auch nicht mit 65 Jahren in Anspruch genommen, sondern oft viel später. Die Spitzenfunktionäre, die Manager der stärksten Wirtschaftsnationen der Welt, zum Beispiel Japan, sind oft 80, 85 Jahre alt (*Bundesrat Dr. Schambbeck: 90!*), ja sogar 90 Jahre, wie zum Beispiel Sassakawa, der Präsident einer großen japanischen Schiffswerftgesellschaft.

Ich bekenne mich durchaus zur Pflichtmitgliedschaft der Kammerorganisationen, nicht aber dazu, daß erfahrene, leistungsfähige, versierte Funktionäre, die noch aktive Kaufleute sind, gesetzlich von einem Wahlakt ausgeschlossen werden. Dazu kann ich mich nicht bekennen! Ich stimme daher wegen dieses leistungsfeindlichen Aspekts dem vorliegenden Entwurf zur Handelskammerreform nicht zu.

Ich kritisiere, daß dieser Entwurf auch zum Ungleichgewicht zwischen selbständig Erwerbstäti gen als Funktionären und den Handelskammerangestellten beim Verfolgen von Zielsetzungen für die Kammermitglieder führen kann.

Alfred Gerstl

Wie jeder weiß, wenn er in die Kammer in eine Leitungsposition gewählt wird, sind die ersten fünf Jahre Lehrjahre. In der zweiten Funktionsperiode hat er sich mit den Kammerangestellten bereits zusammengerauft, denn nicht immer sind die Interessen gleich. In der dritten Funktionsperiode kommen jene Leistungen zum Vorschein, zusätzliche Ideen umzusetzen.

Meine Damen und Herren! Ich kann Ihnen folgendes sagen: Ich bin nun in die fünfte Funktionsperiode gewählt (*Beifall des Bundesrates Dr. Schambeck*), und das von einem Berufsstand, der mir mit 22 von 26 Mandaten den Vertrauensvorschuß gab. Aufgrund der langen Tätigkeit und Erfahrung kann ein Funktionär oft mehr Leistung erbringen. Leistung ist zeitungebunden — solange einem der Herrgott Gesundheit schenkt. (*Beifall bei der ÖVP.*) 13.12

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Nächster Redner ist Herr Bundesrat Professor Schambeck. Ich erteile ihm das Wort.

13.12

Bundesrat Dr. Herbert Schambeck (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die gegenständliche Materie erscheint als eine von vielen Novellen zu Gesetzen. Sie ist eine Novelle, die sich auf ein Fundamentalprinzip unserer demokratischen Ordnung bezieht, und es ist außerordentlich traurig, daß mit dieser Novelle Kritik verbunden wird an etwas, dem wir es zu verdanken haben, daß Österreich nach 1945 das geworden ist, was es heute ist. Denn ohne die gesetzlichen Interessenvertretungen auf dem Gebiete des Kammerwesens oder mit freiwilliger Mitgliedschaft des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, der Industriellenvereinigung, des Bauernbundes und so weiter wäre Österreich nicht das geworden, was es heute ist, und die Welt beneidet uns darum.

In der ganzen Welt — von Japan bis Südamerika — werden Sie gefragt, wie wir es zustande gebracht haben bei einer vierfachen Besetzung und zu einer Zeit, als der Eiserne Vorhang, der heute nicht mehr existiert, noch vorhanden war, daß die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer zusammengestanden sind und Österreich aufgebaut haben. Und da muß ich Ihnen schon sagen, meine Herren von der Freiheitlichen Partei: Zu dem Zeitpunkt, als die Interessenvertretungen Grundlegende für dieses Österreich geleistet haben, haben Sie politisch noch gar nicht existiert. Daher besteht auch keine entsprechende Legitimation, derartige Fundamentalkritiken anzubringen.

Es sei aber nicht geleugnet, daß es notwendig ist, das eine oder andere zu verbessern. Wissen Sie, was meiner Meinung nach zu verbessern ist vor allem bei den Interessenverbänden? — Daß sie noch mehr als bisher ihre eigenen Leistungen

der Öffentlichkeit vermitteln. Denn meiner Ansicht nach haben der Österreichische Gewerkschaftsbund, die Industriellenvereinigung, der Arbeiterkongress, die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern, die Bundeswirtschaftskammer, alle Kammern auf Landesebene, vor allem aber auch die Außenhandelsstellen Großartiges geleistet, und das sollten wir noch mehr als bisher der Öffentlichkeit mitteilen.

Ich selbst habe Gelegenheit gehabt, an einer selbstbezahlten Studienreise durch sechs südamerikanische Staaten teilzunehmen. Nur von einer einzigen Zeitung, nämlich von einer der Freiheitlichen Partei, wurde kritisiert, daß wir es „gewagt“ haben, eine selbstbezahlte Studienreise durch Südamerika zu unternehmen, wo wir Kontakte gepflogen haben. Das können Sie in der August-Nr. nachlesen. (*Bundesrätin Dr. Karlssohn: Die wollen nichts lernen!*) Soviel ich hörte, geht der Artikel auf einen ehemaligen Diplomaten zurück. Dieser muß ein ganz besonderes „Verständnis“ von den Notwendigkeiten der Außenpolitik in einer demokratisch-parlamentarischen Republik haben, wenn er dagegen ist, daß Parlamentarier selbstbezahlte Studienreisen machen. Außerdem scheint die Tradition in der Freiheitlichen Partei nicht sehr groß zu sein, denn man hat übersehen, daß der ehemalige Klubobmann Peter viele Jahre lang selbstbezahlte Studienreisen mit interessanten Programmen — das möchte ich dazu sagen — auch in der ganzen Welt unternommen hat.

Ich darf Ihnen versichern, daß wir während dieser Reise an jedem Ort, ob in Caracas, Bogotá, Santiago de Chile, Buenos Aires, Brasilia, Rio oder São Paulo, erlebt haben, wie großartig die Außenhandelsstellen mit unseren konsularischen und diplomatischen Vertretungen zusammenarbeiten. Wir wollen Julius Raab und Rudolf Sallinger und dem jetzigen Präsidenten Maderthaner dankbar sein, daß ein so hervorragendes System heute wirksam ist, das den Außenhandel fördert.

Meine sehr Verehrten! Wir sind der einzige Staat der Welt, der imstande ist, ohne den auswärtigen Dienst damit zu belasten, das zusammenarbeitend zu erreichen. Ich glaube, wir sollten diese Leistungen nicht übersehen und nicht zu bloßer Kritik übergehen.

Dr. Kaufmann hat treffend darauf hingewiesen, daß die Handelskammerorganisation am Anfang der gesamten Kammerentwicklung gestanden ist. Denn von der Märzrevolution 1848 geht die Geschichte der politischen Parteien und die Geschichte der Interessenvertretungen zur Dezember-Verfassung von 1867 aus. Und das hat eine so große Tradition. Herr Dr. Kaufmann hat zu Recht gesagt: Erinnern Sie sich, die Liberalen waren es! Die Sozialdemokraten und die Christdemokraten waren damals noch nicht auf der politi-

Dr. Herbert Schambeck

schen Bühne, die sind erst Bildungsvereine gewesen, die auf dem Weg in die Parlamente waren. Damals waren es die Liberalen. Ich nenne den Namen Hornbostl, ich nenne — unser Freund Vincenz ist unter uns — den Namen Alois Prinz Liechtenstein, der damals schon darauf hingewiesen hat, daß man nach dem Vorbild der Handelskammern Arbeiterkammern schaffen soll.

Angesichts des Herrn Direktors des niederösterreichischen Bauernbundes Ing. Hans Penz möchte ich darauf hinweisen, daß es die Landeskulturräte gegeben hat. Bitte lesen Sie die lesenswerte Dissertation der wohl bedeutendsten Agrarjournalistin Österreichs, Frau Dr. Therese Kraus, die bei Professor Hantsch über die Geschichte der Interessenvertretung der Bauern dissiert hat. Ich pflege immer zu sagen: Die von der Ständeordnung Befreiten haben in den Interessenvertretungen ein neues „standing“ in der Gesellschaft bekommen. Denn nachgetragen wird niemandem das Gehalt als Arbeitnehmer, das muß man sich auch erkämpfen, meine Damen und Herren. Es bedarf in einer pluralistischen, technisierten Industriegesellschaft einer Interessenvertretung der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer. Verteilen kann man nur das, was man vorher erwirtschaftet hat. Wer mehr verteilt, als er erwirtschaftet, geht in den Abgrund, auch als Arbeiter und Angestellter, weil man damit in die Inflation kommt.

Und das ist die große Leistung, daß wir sozialpartnerschaftlich nach 1945 — hier gilt es, mit Respekt die Namen Johann Böhm und Julius Raab zu nennen — zu einem Dialog, zu einer Partnerschaft gekommen sind und diese auch dem demokratischen Prinzip entspricht. Wenn gleich ich sagen darf, Herr Kollege Gudenus, wir haben das ja damals auch im Generalstabskurs besprochen, Sie waren damals auch als aktiver Diskutant dabei, das möchte ich wirklich betonen — ich bitte, Kollegen Gudenus nicht bloß ideologisch, weltanschaulich in der Auseinandersetzung zu sehen, sondern auch als Grundsatzdenker —: Von dem demokratischen Prinzip leitet sich natürlich auch die gesetzliche Interessenvertretung ab, nämlich a) politische Parteien, b) Interessenvertretungen, und beide stehen nicht im Bundes-Verfassungsgesetz. Im Bundes-Verfassungsgesetz haben wir im Unterschied zu anderen Verfassungen — etwa die spanische oder die griechische Verfassung — keinen Abschnitt über die politischen Parteien und die Interessenvertretungen. Die verfassungsrechtliche Grundlage der Interessenvertretungen und die Kompetenztatbestände in bezug auf die Kammern und in bezug auf die freien Interessenvertretungen sieht in Österreich jenes Grundrecht vom Jahre 1867 des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger, Reichsgesetzblatt 142, Artikel 12, vor, nämlich die Vereins- und Versammlungsfrei-

heit. Und ich frage Sie, meine Herren Kollegen von der Freiheitlichen Partei: Wollen Sie das, was Kaiser Franz Joseph den Liberalen im Jahre 1867 gewährt hat, heute, im Jahre 1991, beschränken? (Beifall bei ÖVP und SPÖ.)

Diese Liberalität, die zu einer Gewerkschaftsentwicklung geführt hat, die Fritz Klenner — ich möchte seines Geburtstags hier auch gedenken — oder Bundesrat Hemala als christlicher Gewerkschafter in grandiosen Werken dargestellt hat, und die wir in großartigen Geschichten auch der Landwirtschaft und der Handelskammer — es ist ein Verdienst von Präsidenten Sallinger, daß wir diese Geschichte auch dokumentiert haben, ich möchte auch Hofrat Greil von der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern nennen oder Professor Frauendorfer, der auch viel darüber geschrieben hat — dargelegt haben, soll heute hier auch erhalten bleiben.

Es wäre auch traurig, meine Damen und Herren, auf dem Weg zur Europäischen Integration, bei dem man sich darum bemüht, auf den Zeitpunkt x vorzubereiten, an dem man Mitglied einer erweiterten Zwölfer-Gemeinschaft wird, das, was uns wirtschaftlich und sozial stark gemacht hat, heute, im Jahr 1991, zu gefährden.

Das Traurige ist, daß wir in einer Zeit wie heute eine solche Diskussion mit sehr oberflächlichen Argumenten führen, die die Menschen verunsichert. Die Zeit ist zu ernst, als daß wir es uns leisten könnten, aus bloßem politischem Jux eine Verunsicherung herbeizuführen. Das ist innenpolitisch unverantwortlich, und es ist außenpolitisch unverantwortlich. Innenpolitisch ist es unverantwortlich, weil wir uns auf die Europafähigkeit vorbereiten müssen und weil es eine Reihe von Leuten gibt, die sich auch in Österreich noch in Grenzsituationen befinden, und zwar betreffend sozialen Anspruch. Das ist die soziale Situation des Bäuerinnen — ich darf das sagen, obwohl ich kein Bauernbündler bin, sondern vom ÖAAB und der FCG komme —, das ist die soziale Situation der Mindestrentner, denen wir alle helfen wollen und das nicht entsprechend können, wenn wir das System der Interessenvertretung in Österreich gefährden, das ist die soziale Situation jener, die ihre Heimat verlassen, weil sie Angst haben und flüchten.

Denken wir etwa an die Ereignisse im früheren Staat Jugoslawien, und wir wissen auch nicht, was von der Sowjetunion auf uns zukommt. Wir sind das letzte Stück, das Zentralstück, eines alten Österreichs, auf das heute viele schauen und von dem sie lernen wollen, meine sehr Verehrten!

Ich habe zu Beginn dieses Jahres bei einem Kongreß „Katholische Juristen in Rom“ gesagt, wir sollten uns bemühen, diesen neuen Demokratien unsere Erfahrungen zur Verfügung zu stel-

Dr. Herbert Schambeck

len. Meine sehr Verehrten! Ich glaube aber, wir werden diese Erfahrungen in die gesetzlichen Interessenvertretung nicht zur Verfügung stellen können, wenn wir uns solchen Kritikastereien anschließen und nicht das, was sich bewährt hat, weitergeben.

Ich bin sehr dankbar dafür, daß Herr Präsident Klomfar aus seiner jahrelangen praktischen Erfahrung, Herr Direktor Dr. Kaufmann und auch unser oftmaliger Vorsitzender, Herr Präsident Ing. Ludescher, darauf hingewiesen haben: Wir können auf die Pflichtmitgliedschaft nicht verzichten! Es ist wirklich traurig, daß diese Pflichtmitgliedschaft immer in Frage gestellt wird. Es handelt sich bei den Kammern um juristische Personen des öffentlichen Rechts. Das sind Selbstverwaltungskörper, das sind Körperschaften. Ein Selbstverwaltungskörper liegt dann vor, wenn der Staat auf bestimmten Gebieten der Verwaltung auf die Führung dieser Angelegenheiten durch eigene Organe verzichtet und sie jenen überläßt, die daran primäres Interesse haben.

Meine sehr Verehrten! Man kann schon bei Kelsen und bei Merkl nachlesen — da ist ein Großteil von uns noch gar nicht auf der Welt gewesen; von Merkl ist das „Allgemeine Verwaltungsrecht“ 1927 erschienen —, daß die Selbstverwaltung eine Entlastung des Staates darstellt, ein Ausdruck des Subsidiaritätsprinzips, daß sie ein liberales Element darstellt und daß zur Selbstverwaltung die Pflichtmitgliedschaft gehört. Darin besteht der Unterschied zum Sparverein „Sauzipf“ oder zum Fußballverein „Lederlager“ in St. Martin an der Schottergrube. Das sind Vereine, genauso wie die Industriellenvereinigung, wie der Bauernbund und wie der Österreichische Gewerkschaftsbund. Das sind Vereine! Denen kann man beitreten, müssen tut man es aber nicht. Wenn viele beitreten, weil sie sich geborgen fühlen — die Bauern beim Bauernbund, die Industriellen bei der Industriellenvereinigung und die Arbeitnehmer beim Österreichischen Gewerkschaftsbund —, dann spricht das nur für deren großartige demokratische Repräsentation in Österreich. Denn ich sage Ihnen, meine Damen und Herren: Lieber repräsentiert in einem Interessenverband als im offenen Chaos auf der Straße einen Wirbel machen! (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Das mag zwar für einige Leute, die die schlechteren Zeiten in der österreichischen Politik herbeiführen wollen, um sich dann als die bessere Partei zu profilieren, als Jux erscheinen, als lustige Abwechslung, aber nur für jene, für die die Politik eine Hetz ist. Wer allerdings der Meinung ist, daß man dem Gemeinwohl dienen soll, kann nur dankbar dafür sein, daß es in freien Interessenverbänden auf Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite und in Kammern und — was ich als Ge-

werkschafter hinzufügen möchte — auch in einem überparteilichen Österreichischen Gewerkschaftsbund eine solche Repräsentationsform gibt.

Denn schauen Sie sich die Staaten an, in denen es zum Beispiel keinen überparteilichen Gewerkschaftsbund gibt. Ich nehme einmal Italien her. Ich bin ab und zu nach Italien gefahren, und da habe ich oft nicht gewußt, ob ich noch heimkomme. Mir wurde gesagt, zwischen Rom und Bologna ginge es, zwischen Bologna und Venedig ginge es nicht, und ab Venedig ginge es wieder. Das hängt eben von den jeweiligen Gewerkschaften ab.

Meine sehr Verehrten! Seien wir doch froh, daß das bei uns schon seit 1945 wegfällt. Ich glaube, das sollten wir auch für die Zukunft beibehalten. Wenn es den einen oder anderen Fehler gibt — das kann überall vorkommen, wie zum Beispiel der Fall Rechberger —, wenn es zu Unzukommlichkeiten kommt, dann ist es unsere Pflicht, diese zu ändern. Und bei diesem Fall ist es auch geändert worden!

Meine sehr Verehrten! Man kann daraus aber keinen Dauerbrenner machen. Zum Glück gibt es auch nicht soviel Unterholz, daß man daraus ein ständiges Feuer machen kann. Es gibt aber genug Probleme, mit denen wir alle uns auseinandersetzen sollen. Nur muß ich jetzt die Kollegen von der Freiheitlichen Partei fragen, da sie diesbezüglich so engagiert sind, wo denn jetzt ihr Kollege Uniformträger ist. Zunächst ist seine Kappe dort gelegen wie der Geßler-Hut. Es ist bei uns noch nie vorgekommen, daß einer in Uniform kommt. Ich könnte als Professor auch im Talar und mit Barett kommen, ich habe so etwas, und ich könnte mir einiges umhängen, das habe ich auch, mit Auf- und Einzug. Bevor der Herr gekommen ist, hat er schon, wo er kreucht und fleucht auf den Landstraßen, wo er seinen Dienst versieht, tolle Erklärungen abgegeben, in der grünen Mark nämlich.

Aber jetzt geht die Sitzung weiter, und er sitzt gar nicht da. Man hat vorher gefragt, wo jemand von der FPÖ sitzt und wo er placierte ist. Jetzt sitzen vier Mann hier. Das, was man draußen verspricht, sollte man auch hier herinnen halten, Hohes Haus, sonst wird nämlich das Ganze zu einem minderen Spektakel! (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Jetzt ist das Jahr 1991, neun Jahre vor dem Jahr 2000, einige Jahre vor einer EG-Mitgliedschaft. Wir liegen im Herzen Europas, umgeben von neuen Demokratien, in denen die Leute noch einmal wirtschaftliches Wachstum und soziale Sicherheit erleben wollen. Da haben wir eine Brücken- und Schaufensterfunktion zu erfüllen. Und diese Aufgabe, Kollegen, auch von der Freiheitlichen Partei, wollen wir doch gemeinsam erfüllen.

Dr. Herbert Schambeck

Wir sollten uns daher überlegen, welche Themen wir wann wie behandeln.

Herr Professor Lakner, der wirklich ein beachtenswerter Fraktionsobmann ist — das sei nicht geleugnet, sicherlich ist seine Persönlichkeit auch ein Beitrag zu diesem Haus —, hat auch bei einzelnen Punkten schon gezeigt — etwa in der EG-Frage, bei der Europäischen Integration, in der wir uns bemühen, gemeinsame Entschlüsse zu verabschieden und Schritte zu setzen —, daß eine solche Tendenz auch in der Freiheitlichen Partei möglich ist.

Ich denke diesbezüglich in der Geschichte Ihrer Partei an Helfried Pfeifer im Staatsrecht, wengleich ich seine Ideologie auch nicht geteilt habe, oder an manchen Beitrag von Herrn Präsidenten Broesigke. Man kann also sagen, die Straße der demokratischen Verfassungsstaatlichkeit ist breit, und wir sollten uns bemühen, diese möglichst gemeinsam zu gehen. Aber wir sollen nicht bewährte Einrichtungen der Staatsordnung Österreichs herabsetzen, der Öffentlichkeit ein falsches Bild vermitteln und zu einer Verunsicherung beitragen.

Ich hoffe, daß es aufgrund dieser Novellierungen möglich gewesen ist, zu einem weiteren positiven Bild unserer großartigen Interessenvertretungen beizutragen, in denen diejenigen, die dort Mitglieder sind — auf Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite —, ihre Pflicht erfüllen und einen Anspruch darauf haben, anständig beurteilt zu werden; genauso wie die Funktionäre, die ihre Freizeit und auch ihre Lebenskraft für ihre Mitbürger zur Verfügung stellen, weil für sie die Politik Dienst am nächsten ist, Achtung verdienen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ*,) 13.28

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird seitens der Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist ebenfalls nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschuß des Nationalrates vom 13. November 1991 betreffend ein Bundesgesetz über die Kammern für Arbeiter und Angestellte und die Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte.

Der vorliegende Beschuß enthält Verfassungsbestimmungen, die nach Artikel 44 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz der Zustimmung des Bun-

desrates bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder des Bundesrates und einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen bedürfen.

Ich stelle zunächst die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der Mitglieder des Bundesrates fest.

Ich bitte nun jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag zustimmen, den Verfassungsbestimmungen in den §§ 10, 33, 73 und 93 im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen, um ein Handzeichen. — Dies ist **S t i m m e n m e h r h e i t**.

Der Antrag, den zitierten Verfassungsbestimmungen im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz die Zustimmung zu erteilen, ist somit **a n g e n o m m e n**.

Ausdrücklich stelle ich die erforderliche Zweidrittelmehrheit im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 B-VG fest.

Ich bitte ferner jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist **S t i m m e n m e h r h e i t**. Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschuß des Nationalrates vom 13. November 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Handelskammergesetz 1946, BGBl. Nr. 182/1946, zuletzt geändert durch die 7. Handelskammergesetznovelle, BGBl. Nr. 663/1983, geändert wird (8. Handelskammergesetznovelle).

Auch dieser Beschuß enthält Verfassungsbestimmungen, die nach Artikel 44 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz der Zustimmung des Bundesrates bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder des Bundesrates und einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen bedürfen.

Ich stelle zunächst die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der Mitglieder des Bundesrates fest.

Ich bitte nun jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag zustimmen, den im Artikel IV enthaltenen Verfassungsbestimmungen im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen, um ein Handzeichen. — Dies ist **S t i m m e n m e h r h e i t**. Der Antrag, den zitierten Verfassungsbestimmungen im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz die

Vizepräsident Walter Strutzenberger

Zustimmung zu erteilen, ist somit angenommen.

Ausdrücklich stelle ich die erforderliche Zweidrittelmehrheit im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 B-VG fest.

Ich bitte ferner jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmenmehrheit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

Angelobung

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Da nun mehr der vom Steiermärkischen Landtag gewählte Bundesrat Dr. Vincenz Liechtenstein im Hause anwesend ist, nehme ich seine Angelobung vor.

Nach Verlesung der Gelöbnisformel durch die Frau Schriftührerin wird die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten sein. Ich bitte um die Verlesung.

(*Schriftührerin Johanna Schicker verliest die Gelöbnisformel. — Bundesrat Dr. Vincenz Liechtenstein leistet die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“.*)

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Ich begrüße den wiedergewählten Herrn Bundesrat Dr. Liechtenstein sehr herzlich (*Allgemeiner Beifall*. — *Bundesrat Dr. Liechtenstein: Entschuldigen Sie, aber meinem Auto geht es auch schon wieder so gut wie mir!*) — Wenn Sie jetzt dableiben, ist die Entschuldigung angenommen. Da kann Ihnen nämlich mit dem Auto nichts passieren, wenn Sie anwesend sind. (*Heiterkeit.*)

4. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 13. November 1991 betreffend ein Bundesgesetz über unterschiedliche Altersgrenzen von männlichen und weiblichen Sozialversicherten (225/A-II-3429 und 251/NR sowie 4128/BR der Beilagen)

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Wir gelangen nun zum 4. Punkt der Tagesordnung: Beschuß des Nationalrates vom 13. November 1991 betreffend ein Bundesgesetz über unterschiedliche Altersgrenzen von männlichen und weiblichen Sozialversicherten.

Berichterstatterin ist Frau Bundesrätin Irene Crepaz. Ich bitte sie um den Bericht.

Berichterstatterin Irene Crepaz: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Verfassungsgerichtshof hat die ASVG-Bestimmungen über das unterschiedliche Anfallsalter beim Pen-

sionsanfall als verfassungswidrig aufgehoben. Gleichzeitig wurde dem Gesetzgeber eine Frist bis 1. Dezember 1991 gesetzt, um eine verfassungskonforme Regelung zu beschließen. Anlässlich dieser Aufhebung hat der Verfassungsgerichtshof jedoch zum Ausdruck gebracht, daß der Gesetzgeber durch den Gleichheitsgrundsatz keineswegs gehalten ist, sogleich schematisch für Männer und Frauen das gleiche Pensionsalter festzusetzen. Eine sofortige schematische Gleichsetzung des gesetzlichen Pensionsalters für Männer und Frauen wäre dem Gesetzgeber sogar verwehrt, weil er damit den Schutz des Vertrauens in eine im wesentlichen über Jahrzehnte geltende gesetzliche Differenzierung verletzen würde. Dem Vertrauenschutz komme aber gerade im Pensionsrecht besondere Bedeutung zu. Weiters bemerkte der Verfassungsgerichtshof, daß der Gesetzgeber bei Schaffung einer alle verfassungsrechtlichen Aspekte berücksichtigenden einfach-gesetzlichen Rechtslage den Abbau der Unsachlichkeit der bisherigen Regelung einerseits und den Vertrauenschutz andererseits gegeneinander abwägen muß.

Um im Hinblick auf diese notwendige Abwägung und die Verzahnung dieses Problems mit anderen Fragen der Pensionsreform eine nicht unter Zeitdruck zustande gekommene Neuregelung zu schaffen, sieht der gegenständliche Gesetzesbeschuß bis 31. Dezember 1992 befristete Verfassungsbestimmungen vor, wodurch die unterschiedlichen Altersgrenzen von männlichen und weiblichen Versicherten der gesetzlichen Sozialversicherung vorerst weiter ermöglicht werden sollen. (*Vizepräsident Dr. Schambeck übernimmt den Vorsitz.*)

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. November 1991 in Verhandlung genommen und mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 13. November 1991 betreffend ein Bundesgesetz über unterschiedliche Altersgrenzen von männlichen und weiblichen Sozialversicherten wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrätin Grete Pirchegger. Ich erteile es ihr.

13.35
Bundesrätin Grete Pirchegger (ÖVP, Steiermark): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als im Dezember des Vorjahres das Er-

Grete Pirchegger

kenntnis des Verfassungsgerichtshofes bekannt wurde, das forderte, das Pensionsalter der Frauen an das der Männer anzugelichen, gab es unter den Frauen große Ängste und Bestürzung. Es wurde mit einem Federstrich ein „Privileg“ der Frauen — wohl unter Anführungszeichen — wegewischt. Frauen haben in vielen Bereichen mit Vorurteilen und Benachteiligungen zu kämpfen.

So kann es auch keine Gleichsetzung des Pensionsalters ohne entsprechende Begleitmaßnahmen geben. Wichtig ist, daß die Lebens- und Einkommenssituation entscheidend verbessert wird. Die Statistik zeigt, daß Frauen im Durchschnitt mit 57,5 Jahren und die Männer mit 58 Jahren in Pension gehen. — Also der Unterschied ist ein halbes Jahr!

Das bedeutet, daß die Hälfte der Frauen schon heute länger arbeitet, als sie arbeiten müßte. Das hat verschiedene Ursachen. Sicherlich ist es zu einem hohen Prozentsatz ein späterer Berufseintritt nach einer Familiengründung, zu kleine Pensionen und vieles mehr. 60 Prozent aller Frauen zwischen 15 und 60 Jahren sind berufstätig.

Bei den Einkommens- und Aufstiegsmöglichkeiten müssen Frauen Diskriminierungen hinnehmen.

Im neuen Sozialbericht, den wir erst kürzlich bekommen haben, kann man nachlesen, daß das Durchschnittseinkommen der Frauen 14 170 S. der Männer 20 905 S beträgt. Aufgegliedert sieht es so aus: Unter den Arbeitern beträgt das Fraueneinkommen 12 231 S., das Männereinkommen 18 970 S. Bei den Angestellten ist der Unterschied besonders kraß. Frauen verdienen durchschnittlich 16 481 S und Männer 27 331 S.

Diese Einkommenssituation ist auch deshalb so gravierend, weil von diesen Einkommen letztlich die Pension berechnet wird. Schaut man sich die Ausgleichszulagenempfänger an, so stellt man fest, daß 70 Prozent aller Ausgleichszulagenempfänger Frauen sind. Diese Zahlen sprechen für sich.

Wir sehen, wo der Hebel anzusetzen ist. Denn vom Jammern allein haben wir Frauen nichts! Daher heißt es, dieses Jahr wirklich zu nützen. Sicherlich müssen Pensionsregelungen überdacht werden, jedoch kann man auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten für uns bereits erreichte Positionen weder in Frage stellen noch rückgängig machen.

Wir werden das nur miteinander schaffen; dazu brauchen wir die Unterstützung aller. Die Anhebung des Pensionsanfallsalters kann nur dann unsere Zustimmung finden, wenn gleichzeitig den vielfältigen gesellschaftlichen, familiären, berufl-

chen und wirtschaftlichen Benachteiligungen von Frauen Rechnung getragen wird.

Als Landesbäuerin der Steiermark muß ich noch auf die Benachteiligung der Bäuerinnen hinweisen. Es ist mir und allen Bäuerinnen unverständlich, daß wir von Frauenministerin Dohnal und von Bundesminister Hesoun — außer verbalen Aussagen — keine Unterstützung in Richtung eigener Pension erhalten.

Ich weiß schon, daß wir für Herrn Bundesminister Hesoun nur eine Randgruppe sind. Es ist uns aber unverständlich, daß es für Prostituierte und für Diplomatenfrauen zu einer Lösung kommt. Warum denn nicht auch für uns Bäuerinnen? Der Vorschlag des Bauernbundes, die Teilung des Versicherungswertes, würde dem Staat in den nächsten Jahren keine Mehrbelastung bringen.

Die soziale Absicherung der Bäuerinnen weist derzeit eine große Lücke auf. Ich darf daher an Bundesminister Hesoun und alle Verantwortungsträger den dringenden Appell richten, sich rasch für eine Lösung der Frage der Pension für Bäuerinnen einzusetzen. (*Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der FPÖ.*) 13.41

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zum Wort gemeldet ist Frau Bundesrätin Johanna Schicker. Ich erteile es ihr.

13.41

Bundesrätin Johanna Schicker (SPÖ, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Werte Damen und Herren! Durch das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes zum unterschiedlichen Pensionsanfallsalter von Frauen und Männern ist eine neue gesetzliche Regelung notwendig geworden. Wir sollen heute eine Übergangsregelung beschließen, die es ermöglicht, in einer umfassenden Diskussion eine Lösung aller damit im Zusammenhang stehenden Probleme herbeizuführen. Eine Angleichung des unterschiedlichen Pensionsanfallsalters kann nur unter der Voraussetzung erfolgen, daß die Benachteiligung von Frauen in den verschiedensten Bereichen beseitigt ist. — Ich glaube, darüber sind wir uns alle einig.

Haben wir in der Vergangenheit meistens von der Doppel- beziehungsweise Dreifachbelastung der berufstätigen Frauen gesprochen und damit ihre Aufgaben als Hausfrau, als Mutter zusätzlich zum Beruf gemeint, so kommt jetzt auch schon immer mehr die Pflege von Eltern, von Schwiegereltern und nahen Verwandten dazu, was ja auch vorwiegend in den Händen von uns Frauen liegt. Man kann also in diesen Fällen ruhig von einer Vierfachbelastung sprechen.

Werte Damen und Herren! Die Benachteiligung der Frauen ist aber auch in vielen anderen Bereichen zu finden. Ich denke da etwa an die

Johanna Schicker

noch nicht durchgeführten Gleichbehandlungsmaßnahmen in bezug auf die Forderung nach gleichem Entgelt für gleichwertige Arbeit. Ich denke weiters an Sanktionen bei Verletzung des Gebotes der geschlechtsneutralen Stellenausbeschreibung. Ich denke auch an einen Mindestlohn von 10 000 S oder an eine Mindestpension und vieles andere mehr.

Wie können wir nun die Benachteiligungen der Frau beseitigen? — Es wird sehr vieler großer und kleiner Schritte bedürfen, um eine annähernde Gleichstellung zu erreichen. Ich hoffe, daß vieles davon bereits in der mit 1. Jänner 1993 geplanten Pensionsreform Berücksichtigung findet.

Wir sozialistische Frauen haben bereits ein Papier betreffend Maßnahmen zur Beseitigung von Benachteiligungen von Frauen erarbeitet und einen Zeitrahmen für deren Umsetzung aufgestellt. Ich hoffe, daß die Realisierung dieser Maßnahmen auch baldigst erfolgt.

Auf Einladung von Bundesminister Hesoun haben auch schon einige Gesprächsrunden der Frauen aller politischen Parteien und Interessenvertretungen stattgefunden, bei denen ich persönlich eigentlich Übereinstimmung in den meisten Fragen feststellen konnte. Umso mehr hat es mich dann aber erstaunt und verwundert, als ich hörte, daß im Nationalrat die freiheitlichen und die grünen Abgeordneten gegen das heute zu beschließende Gesetz stimmten. Entweder können sich die Frauen in diesen beiden Gruppierungen nicht durchsetzen in dieser für uns Frauen so wichtigen Frage, oder bei diesen vorangegangenen Besprechungen wurde Theater gespielt seitens der beiden Oppositionsparteien.

Bezeichnend für die Geringschätzung in der Behandlung dieses Themas durch die FPÖ war für mich auch die Tatsache, daß deren Abgeordneter Huber in seiner vierzehnminütigen Rede ganze vier Minuten dem eigentlichen Thema — unterschiedliches Pensionsanfallsalter von Frauen und Männern — widmete, während er zehn Minuten dazu benutzte, um in der in dieser Partei üblichen Demagogie die Ergebnisse der letzten Landtagswahlen zu analysieren. Wie hoch der Stellenwert der Frauen in dieser Partei ist, läßt sich daraus leicht ableiten. (*Bundesrat Mag. L a k - n e r: Präsidentenkandidatin!*)

Das sind, Herr Kollege Lakner, wirklich zwei Paar Schuhe. Auch wenn Frau Dr. Heide Schmidt — die ich persönlich sehr schätze — Präsidentenkandidatin ist, wird es nicht anders werden, und es werden trotzdem Hunderttausende von Frauen weiterhin benachteiligt sein. Dazu, daß sich das ändert, haben die FPÖ-Frauen nicht beigetragen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Werte Damen und Herren! Der Sozialbericht des Jahres 1990, der uns vor einigen Tagen zugegangen ist, führt uns wieder vor Augen — meine Vorrednerin hat bereits darauf hingewiesen —, wie benachteiligt die Frauen im Berufsleben noch sind. Nehmen wir nur die Zahlen betreffend durchschnittliches Einkommen; ich zitiere wörtlich — einige Zahlen sind ja schon genannt worden, für uns sind aber mehr die untersten Einkommensgrenzen interessant —:

„Das unterste Einkommenszehntel der unselbstständig Beschäftigten verdiente 1990 weniger als 10 000 S, während die bestverdienenden 10 Prozent mehr als 27 000 S bezogen. Weniger als 10 000 S brutto — bei Berücksichtigung der Teilzeitbeschäftigung — verdienten 1990 etwa 538 000 Personen. Nach Umrechnung des Arbeitsvolumens auf 40 Wochenstunden verdienten circa 310 000 Beschäftigte weniger als 10 000 S.“

Das heißt, daß ungefähr jeder zehnte unselbstständig Beschäftigte 1990 von einem Mindestlohn von 10 000 S profitiert hätte. 225 000 Frauen und 85 000 Männer fallen darunter.

Es ist leider so, daß es auch bezüglich durchschnittlicher Pensionshöhen große Unterschiede zwischen Männern und Frauen gibt. Niedrigere Aktiveinkommen einerseits und Lücken im Versicherungsverlauf, insbesondere natürlich durch die Erziehung von Kindern, andererseits bewirken, daß die Durchschnittspensionen der Frauen zum Teil wesentlich unter jenen der Männer liegen. Auch dazu darf ich aus dem neuen Sozialbericht zitieren:

„Eine getrennte Betrachtung nach dem Geschlecht zeigt weiterhin große Unterschiede in den durchschnittlichen Pensionshöhen von Männern und Frauen. Niedrigere Aktiveinkommen zum einen und Lücken im Versicherungsverlauf“ — das habe ich schon erwähnt — „insbesondere durch die Erziehung von Kindern, bewirken, daß die Durchschnittspensionen der Frauen zum Teil wesentlich unter jenen der Männer liegen. So betrug die durchschnittliche Alterspension bei den Männern in der gesetzlichen Pensionsversicherung im Dezember 1990 11 533 S, jene der Frauen hingegen nur 6 676 S. Ein ähnliches Bild, wenn auch auf niedrigerem Niveau, zeigt sich bei den Pensionen wegen geminderter Arbeitsfähigkeit oder Erwerbsfähigkeit. Hier betrug die Durchschnittspension bei den Männern 8 889 S und die Durchschnittspension der Frauen hingegen nur 4 782 S.“

Werte Damen und Herren! Das ist die Realität. Es muß doch sehr bald die geforderte Anrechnung der Kindererziehungszeiten kommen, und zwar sowohl zum Teil absolut an Jahren als auch prozentuell. Die jetzt im Berufsleben stehenden Frauen haben das Recht, baldigst zu erfahren,

Johanna Schicker

wieviel ihnen für die Kindererziehung in Zukunft angerechnet wird. Wir sollten diese Frauen nicht länger hinhalten beziehungsweise verunsichern.

Weitere Maßnahmen zur Bewältigung der Nachteile der berufstätigen Frauen liegen aber auch darin, daß wir mehr Kindergartenplätze schaffen. Wir müssen um diese Kindergartenplätze noch kämpfen. Es gibt noch viel zu wenige ganztägig geöffnete und an den Bedürfnissen von Arbeitnehmerinnen orientierte Kinderbetreuungseinrichtungen. Es fehlt weiters eine flächen-deckende Versorgung mit Sozialdiensten für die Pflege älterer und behinderter Menschen.

Werte Damen und Herren! Dieser Maßnahmenkatalog zur gesellschaftlichen Gleichstellung der Frauen könnte beliebig lang fortgesetzt werden. — Ich glaube, die nachfolgenden Rednerinnen werden sicher noch auf den einen oder anderen Punkt zu sprechen kommen.

Werte Herren — bei den Damen setze ich voraus, daß sie einverstanden sind —, mit dem heutigen Beschuß soll die verfassungsrechtliche Absicherung des unterschiedlichen Pensionsanfallsalters von Frauen und Männern bis zum 31. Dezember 1992 gewährleistet sein. Dieses Übergangsrecht soll uns Frauen Gelegenheit geben, die in der bereits erwähnten umfassenden Diskussion angeführten Maßnahmen zu einer echten Gleichstellung von Mann und Frau durchzumachen. Unterstützen Sie uns bitte dabei! — Danke. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 13.50

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Andreas Mölzer. Ich erteile es ihm.

13.50

Bundesrat Andreas Mölzer (FPÖ, Kärnten): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Auch wenn wir keine Nachrednerinnen zu stellen vermögen — das ist erst bei der nächsten Sitzung möglich —, sondern nur einen Nachredner, lassen Sie mich hier erklären, daß wir die Benachteiligung der Frau im Berufsleben, in der Arbeitswelt, wie sie meine beiden Vorrednerinnen skizziert und dargestellt haben, ebenfalls mit wirklichem Bedauern feststellen.

Uns scheinen aber die Tatsache und auch der heute hier zu beschließende Gesetzesantrag ein Beweis dafür zu sein, daß die Kollektivvertragspartner, die große Koalition insgesamt und insbesondere die Frauenministerin Dohnal, die ja immerhin seit etlichen Jahren im Amte ist, in diesen zentralen Fragen nicht allzuviel weitergebracht haben. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Dem Justizsprecher der ÖVP Michael Graff ist es vorbehalten geblieben, die ungeschminkte Wahrheit über die Vor-

gangsweise von ÖVP und SPÖ in dieser Frage zu sagen. Er nannte es — Originalzitat — „ein politisches Manöver, das die Glaubwürdigkeit“ — noch einmal Originalzitat Michael Graff — „der österreichischen Politiker, die ohnedies unterm Hund sei, weiter schädige“.

Meine Damen und Herren! Tatsächlich ist es peinlich, daß der Verfassungsgerichtshof das Parlament belehren und korrigieren muß. Noch peinlicher ist es, daß die damit aufgezeigten Unzulänglichkeiten mit weiteren Unzulänglichkeiten repariert werden sollen.

Das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes soll, wie wir alle wissen, durch eine Verfassungsbestimmung auf ein Jahr seiner Wirksamkeit beraubt werden. Dagegen sind wir Freiheitlichen grundsätzlich: Die Sanierung einer gleichheitswidrigen Bestimmung durch Verfassungsgesetz wird von uns prinzipiell abgelehnt.

Diese Verfassungsbestimmung, meine Damen und Herren, soll mit 1. Dezember dieses Jahres in Kraft treten, um — man höre und staune! — mit Ablauf des 31. Dezember 1992 wieder außer Kraft gesetzt zu werden.

Auch da war es der ÖVP-Justizsprecher Michael Graff, der diesbezüglich Klartext gesprochen hat. Er machte deutlich, daß das Problem in einem Jahr nicht gelöst werden würde und daß das unterschiedliche Pensionsanfallsalter, obwohl nunmehr vom Verfassungsgerichtshof aufgehoben, wahrscheinlich auch im Herbst 1992 per Verfassungsgesetz perpetuiert werden müßte. — Dabei werden wir nicht mitspielen!

Graff bestätigte damit die Auffassung, die wir immer vertreten, nämlich daß die große Koalition in wesentlichen Sachfragen, wie eben etwa in der Frage der Pensionsreform, dem Bürger bislang wirkliche Maßnahmen schuldig geblieben sei. Wir können die Ausrede, daß die Regelung des Pensionsanfallsalters erst gemeinsam mit der großen, schon jahrelang angekündigten Pensionsreform erfolgen soll, nicht akzeptieren.

Meine Damen und Herren! Die Freiheitlichen sind gegen den heute vorliegenden Antrag, weil die nun wieder in Geltung gesetzten Bestimmungen, wie es der Verfassungsgerichtshof richtig dargestellt hat, nicht jenen Frauen zugute kommen, die wirklich doppelt und dreifach belastet sind, sondern jenen, die keine Kinder haben und daher eine geschlossene Versicherungszeit wie die Männer aufweisen können. Es ist daher falsch, zu behaupten, daß die geltende Regelung, die wieder in Kraft gesetzt wird, als Ausgleich für die zusätzlichen gesellschaftlichen Lasten der Frauen erforderlich sei. (*Bundesrätin Dr. Karlszon: Das ist weltfremd, was Sie hier sagen! Total weltfremd! Sie kennen sich nicht aus!*)

Andreas Mölzer

Überdies, verehrte Kollegin, zeigt das durchschnittliche Pensionsalter der Frauen, daß nur ein Fünftel der Frauen das Privileg des früheren Pensionsanfallsalters hat. Wir Freiheitlichen sind immer dafür eingetreten — wir werden das auch in Zukunft tun —, daß statt dessen eine ausreichende Anrechnung der Kindererziehungs- und Pflegezeiten für die Pension vorzusehen ist. Diesbezüglich gibt es anscheinend so etwas wie einen Konsens, der über die Parteien hinweg geht. Dadurch versuchen wir, einen Ausgleich für die Frauen zu verankern, die nicht wie Männer ungehindert ihrem Beruf nachgehen können und deshalb nicht dieselben Versicherungszeiten erreichen.

Es ist unseres Erachtens abzulehnen, alle im Erwerbsleben vorkommenden Diskriminierungen im Pensionsrecht abgelten zu wollen. Die Frauen selbst wollen oder sollten in ihrer aktiven Zeit für dieselbe Leistung ebensoviel verdienen wie Männer und nicht dann in der Pension dafür ein Trostpflaster bekommen.

Unseres Erachtens stellt dieser gesamte Antrag, den wir ablehnen werden, ein Zeugnis dar, das beweist, daß Ministerin Dohnal und die Kollektivvertragspartner in dieser so zentralen Frage, nämlich der Gleichbehandlung von Mann und Frau in der Arbeitswelt und auch hinsichtlich der Pensionsrechte, bislang versagt haben. — Danke. (*Beifall bei der FPÖ.*) 13.55

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zum Wort gemeldet ist Frau Bundesrätin Helga Markowitsch. Ich erteile es ihr.

13.55

Bundesrätin Helga **Markowitsch** (SPÖ, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Der Verfassungsgerichtshof hat bekanntlich im Dezember des Vorjahres das unterschiedliche gesetzliche Pensionsanfallsalter von Frauen und Männern als verfassungswidrig, genauer gesagt, als gleichheitswidrig aufgehoben. Gleichzeitig hat der Verfassungsgerichtshof eine Frist gesetzt, innerhalb welcher der Gesetzgeber angehalten ist, die Verfassungswidrigkeit der derzeitigen Bestimmungen in Sozialversicherungsgesetzen durch neue gesetzliche Maßnahmen zu sanieren. Diese Frist ist mit einem Jahr festgesetzt und würde am 30. November dieses Jahres ablaufen. Damit hat der Verfassungsgerichtshof in voller Kenntnis der gesellschaftlichen Bedeutung dieser Entscheidung den verfassungsmäßig zulässigen Rahmen, nämlich ein Jahr, voll ausgeschöpft.

Der Verfassungsgerichtshof hat in seinem Erkenntnis ausdrücklich anerkannt, daß viele Frauen aufgrund ihrer traditionellen gesellschaftlichen Rolle besonderen Belastungen ausgesetzt werden, gleichzeitig aber festgestellt, daß die

Festlegung eines unterschiedlichen Pensionsanfallsalters für Frauen und Männer kein geeignetes Mittel ist, den Unterschieden in der gesellschaftlichen Rolle von Frau und Mann angemessen Rechnung zu tragen.

Darüber hinaus hat auch der Verfassungsgerichtshof dezidiert festgelegt, daß eine Änderung des Pensionsanfallsalters nur jene Frauen betreffen kann, die dem Pensionsantritt noch ferne sind. Das bedeutet, die Lebensplanung von Frauen, die schon im Berufsleben stehen, soll nicht gestört werden. Es darf insbesondere zu keiner Verunsicherung dieser Frauen kommen.

Tatsächlich zieht sich — meine Damen und Herren, ich möchte das hier ganz klar herausstreichen — die Benachteiligung von Frauen wie ein roter Faden durch alle gesellschaftlichen Bereiche von der Familie, Kindererziehung und Pflege, über die Bildung, Berufschancen, Arbeitswelt bis hin zur sozialen Sicherheit, wie der gesamten Pensionsversicherung, der Arbeitslosenversicherung.

Sollte das gesetzliche Pensionsanfallsalter der Frauen angehoben werden, so liegt es auf der Hand, daß im Sog dieser Änderung auch flankierende Änderungen in allen anderen Rechtsbereichen erfolgen müssen, die die gesellschaftliche Gleichstellung der Frauen zum Ziele haben.

Frau Abgeordnete Haager hat im Nationalrat vorgeschlagen, einen parlamentarischen Frauenausschuß zur Überprüfung der Frauenanliegen zu installieren, der die arbeitsrechtlichen und gesellschaftspolitischen Maßnahmen überprüfen könnte. — Diesem Vorschlag kann ich mich gerne anschließen.

Ich möchte auch festhalten, daß die Anrechnung von Kindererziehungszeiten auf die Versicherungszeiten sicherlich ein sehr wichtiger Schritt ist, aber allein auf gar keinen Fall ausreicht. Es ist recht und billig, meine Damen und Herren, wenn die Zeiten, die Eltern bei ihren Kindern bleiben, Anerkennung finden. Darüber hinaus gilt es aber, mehr zu verwirklichen. Zum Beispiel müssen die Chancen für die Frauen auf dem Arbeitsmarkt nachhaltig verbessert werden. Noch immer ist es schwierig — das wissen wir —, nach einer Berufspause in die Arbeitswelt zurückzukehren. Die Arbeitsmarktdaten lassen sogar den Schluß zu, daß es immer schwieriger wird, ab einem gewissen Alter wieder eine Stelle zu bekommen.

Inzwischen wurden auch die Voraussetzungen dafür geschaffen, daß nicht nur Frauen den Karzurlaub in Anspruch nehmen können. Doch die Realität zeigt uns, daß es bei der überwiegenden Zahl der jungen Familien gar nicht möglich

Helga Markowitsch

ist, daß der Mann zu Hause bleibt, weil die Frau meist jene ist, die weniger verdient.

Vieles wird dabei in der Pensionsreform zu regeln sein, die nach dem Koalitionsabkommen im Jahr 1992 zu verwirklichen ist und mit 1. Jänner 1993 in Kraft treten soll.

Aber auch in den anderen Gesetzen — ich nenne beispielsweise nur das Gleichbehandlungsgesetz, das Arbeitsverfassungsgesetz, die Novellierungen des Mutterschutzrechtes und des Arbeitszeitgesetzes und nicht zuletzt auch das Nachschicht-Schwerarbeitsgesetz — sind Lösungen, orientiert an den berechtigten Interessen der Frauen, anzustreben. Bedenkt man die Fülle der Probleme, die dem Gesetzgeber nun zu lösen auferlegt sind, so läßt sich leicht erkennen, daß ein Zeitraum von einem Jahr dazu wohl nicht reicht. Was der Verfassungsgerichtshof nicht konnte, nämlich eine längere Frist als ein Jahr für die Sanierung der Verfassungswidrigkeit zur Verfügung zu stellen, das ist nun dem Gesetzgeber, in diesem Fall dem Verfassungsgesetzgeber, aufgetragen. Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschuß über unterschiedliche Altersgrenzen für männliche und weibliche Sozialversicherte soll diese Frist nun um weitere 13 Monate verlängert werden, also bis zum 31. Dezember 1992.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Damit wird folgendes erreicht:

Erstens: Dem Gesetzgeber bleibt Zeit, die gesellschaftlich schwierige Problemstellung sorgfältig zu lösen.

Zweitens: Die Frauen haben weiterhin Gelegenheit, ihre berechtigten Interessen entsprechend einzufordern und durchzusetzen.

Drittens: Eine Angleichung des gesetzlichen Pensionsanfallsalters der Frauen an das der Männer, mit wohl sehr langen Übergangsvorschriften bis weit über das Jahr 2000 hinaus, kann eng mit der Pensionsreform verknüpft und mit flankierenden Maßnahmen behutsam in ein neues Pensionsrecht eingebettet werden.

Lassen Sie mich abschließend noch aus dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes zitieren:

„Der Gesetzgeber ist jedoch durch den Gleichheitsgrundsatz keineswegs gehalten, sogleich und schematisch für Frauen und Männer das gleiche Pensionsalter festzusetzen. Eine sofortige schematische Gleichsetzung des gesetzlichen Pensionsalters für Männer und Frauen wäre dem Gesetzgeber sogar verwehrt, weil er damit den Schutz des Vertrauens in eine wesentliche, über Jahrzehnte geltende gesetzliche Differenzierung verletzen würde. Dem Vertrauenschutz kommt aber gerade im Pensionsrecht besondere Bedeutung zu.“

In diesem Sinne ist auch das nun vorliegende Bundesgesetz über unterschiedliche Altersgrenzen von männlichen und weiblichen Sozialversicherten zu verstehen. Es ist ein Bekenntnis dazu, daß nicht überhastet über die Interessen der Frauen hinweg, sondern in bewußter Verantwortung die Zeit ersetzt wird, um mit den Frauen gemeinsam einen neuen Weg zu beschreiten.
(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 14.03

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrätin Dr. Karlsson. Ich erteile es ihr.

14.03

Bundesrätin Dr. Irmtraut Karlsson (SPÖ, Wien): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich eigentlich nur deshalb zu Wort gemeldet, weil Kollege Mölzer hier eine ebenso kaltschnäuzige und wirklichkeitsfremde Rede gehalten hat wie sein Kollege Huber im Nationalrat, und ich möchte zu den Worten dieser beiden Stellung nehmen.

Die FPÖ hat sich im Gegensatz zu den Grünen — und das möchte ich hier schon feststellen —, die immerhin einen Vorschlag gemacht haben, wie man der realen Benachteiligung der Frau Rechnung tragen könnte, nur geweigert. Und das würde, hätte sie hier eine Mehrheit, heißen, daß die Frauen fünf Jahre länger arbeiten müßten. Das müssen wir den Frauen draußen ganz klarmachen: Wenn es nach der FPÖ gegangen wäre, hätten sie ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes fünf Jahre länger arbeiten müssen.
(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)

Das zweite besteht darin, daß wir nicht von einem schematischen Gleichheitsgrundsatz ausgehen können und die FPÖ auch da — sie spricht ja immer wieder von Gleichheitwidrigkeit — offensichtlich nicht weiß, daß wir unter anderem die UNO-Konvention gegen Diskriminierung der Frauen in Verfassungsrang angenommen haben. Dort wird eben diese Problematik behandelt, daß man für Gruppen, die ungleich behandelt sind in unserer Gesellschaft, Förderungsgesetze, Schutzmaßnahmen und ähnliche Dinge machen kann. Daher ist das „Argument“ Gleichheitwidrigkeit ebenfalls von großer Wirklichkeitsfremdheit, und es ist das auch gegen die Verfassungsrealität in unserem Lande.

Zum dritten — kaltschnäuzig: Es gibt leider auch die Vorlage des Verfassungsgerichtshofes, und dort haben die Richter gemeint, daß die Frauen mit langen Versicherungszeiten, die frühzeitig in Pension gehen können, nur jene ohne Kinder sind. Ganz im Gegenteil: Es befindet sich darin eine Gruppe, die es besonders schwer gehabt hat, nämlich jene Frauen, die sich neben ihrer Berufstätigkeit um die Versorgung der Kinder

Dr. Irmtraut Karlsson

gekümmert haben, vor allem in jenen Zeiten, als es Sozialmaßnahmen wie Karenzurlaub, ausgedehnter Mutterschutz und ähnliches noch nicht in diesem Ausmaß gegeben hat. Das heißt, genau die ärmsten der Frauen, die ausgebrannt sind, die in ganz schlimmen Arbeitsverhältnissen, wie etwa Fabriksarbeiterinnen, arbeiten mußten, sollten nun mit einem Schlag, wenn es nach der FPÖ ginge, fünf Jahre länger arbeiten müssen. Und daß wir dagegen waren, das ist wirklich berechtigt!

Ich glaube, daß wir auf diesem Wege weiter fortfahren müssen. Das zeigt auch, wie wenig Sie von der FPÖ sich mit der Materie beschäftigen: In einem Jahr — das wissen wir auch — werden diese Benachteiligungen nicht verhindert sein. Aber wir haben damit Zeit, jene Arbeit, die wir jetzt gemacht haben, weiter fortzusetzen. Sie wissen ja gar nicht, wie viele Gesetze, wie viele Bestimmungen davon betroffen sind und wie wir hier verhandeln, denn Ihre Abgeordnete, die Frau Partik-Pablé, ist ja immer nur kurz zu einem Gesichtsbild bei den Aussprachen und geht dann wieder. Das letzte Mal hat sie gesagt, sie fühlt sich von den Maßnahmen, die vorgeschlagen sind, überfordert — dann ist sie wieder gegangen. Das ist die Mitarbeit für die Frauen seitens Ihrer Fraktion! (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Es würde Ihnen, wenn Sie mitarbeiten würden, auch auffallen, daß Sie mit dem Argument Kindererziehung allein dieses Problem nicht lösen können, denn — wie ich bereits gesagt habe — die ärmsten Frauen — die berufstätigen Mütter mit durchgängiger Versicherungsdauer — sind ja die, die von einer Anrechnung der Kindererziehungszeiten als Ersatzzeiten nichts haben, denn diese haben ja ihre lange Versicherungsdauer, und das sind die Ausgebrannten, jene, denen wir helfen müssen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch in diesem Haus sagen: Ich bin sehr froh über die wirklich konstruktive Zusammenarbeit, die vor allem durch Frau Abgeordnete Korosec bei den Aussprachen in dieser Materie gezeigt wurde. Sie hat sich auch in der letzten Aussprache mit dem Sozialminister und der Frau Ministerin dazu verstanden, diese konstruktive Zusammenarbeit im Sinne der Frauen aufrechtzuerhalten und zu Vorschlägen, die durchdacht, umsetzbar und im Sinne der Frauen sind, zu kommen. Wir werden uns dabei von jenen kaltschnäuzigen, wirklichkeitsfremden Männern von der FPÖ-Fraktion — leider ist auch Herr Justizsprecher Graff so — nicht abhalten lassen. (*Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.*) 14.09

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Frau Berichterstatterin ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n m e h r h e i t**. Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m - m e n**.

5. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 13. November 1991 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik über Erleichterungen der Grenzabfertigung im Eisenbahn-, Straßen- und Schiffsverkehr (235/NR sowie 4131/BR der Beilagen)

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Wir gelangen nun zum 5. Punkt der Tagesordnung: Beschuß des Nationalrates vom 13. November 1991 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik über Erleichterungen der Grenzabfertigung im Eisenbahn-, Straßen- und Schiffsverkehr.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Stefan Prähauser übernommen. Ich bitte ihn höflich um den Bericht.

Berichterstatter Stefan Prähauser: Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Durch das gegenständliche Abkommen wird die Rechtsgrundlage geschaffen, gemeinsame Grenzabfertigungsstellen der Zoll- und Grenzkontrollbehörden der beiden Staaten im Eisenbahn-, Straßen- und Schiffsverkehr zu errichten sowie Abfertigungen in Verkehrsmitteln während der Fahrt vorzunehmen. Die Zoll- und Grenzkontrollorgane werden dabei berechtigt, ihre Amtshandlungen auch in einer bestimmten Zone des Nachbarstaates auszuüben. (*Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.*)

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. November 1991 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Ho-

Berichterstatter Stefan Prähauser

hen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 13. November 1991 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik über Erleichterungen der Grenzabfertigung im Eisenbahn-, Straßen- und Schiffsverkehr wird kein Einspruch erhoben.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies Stimmeneinheitlichkeit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

6. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 13. November 1991 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Ungarn über die Grenzabfertigung im Eisenbahnverkehr samt Anlagen (236/NR sowie 4132/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zum 6. Punkt der Tagesordnung: Beschuß des Nationalrates vom 13. November 1991 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Ungarn über die Grenzabfertigung im Eisenbahnverkehr samt Anlagen.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Stefan Prähauser übernommen. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Stefan Prähauser: Hohes Haus! Durch das gegenständliche Abkommen wird die Rechtsgrundlage geschaffen, gemeinsame Grenzabfertigungsstellen der Zoll- und Grenzkontrollbehörden der beiden Staaten in Bahnhöfen des anderen Vertragsstaates zu errichten sowie Abfertigungen in Eisenbahnzügen während der Fahrt vorzunehmen. Die Zoll- und Grenzkontrollorgane werden dabei berechtigt, ihre Amtshandlungen auch in einer bestimmten Zone des Nachbarstaates auszuüben.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgeset-

zen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. November 1991 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 13. November 1991 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Ungarn über die Grenzabfertigung im Eisenbahnverkehr samt Anlagen wird kein Einspruch erhoben.

Präsident: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Milan Linzer. Ich erteile ihm dieses.

14.15

Bundesrat Dr. Milan Linzer (ÖVP, Burgenland): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Die atemberaubende Entwicklung im Osten unseres Bundesgebietes, die Öffnung der Tore nach dem Osten, bringt natürlich auch im Eisenbahnverkehr ein verstärktes Verkehrsaufkommen. Wir haben heute bereits ein ähnliches Abkommen, wie wir es jetzt vorliegen haben, mit der ČSFR beschlossen, nunmehr folgt ein Grenzabfertigungsabkommen mit Ungarn.

Diese Abkommen sind analog zu jenen Abkommen zu sehen, die wir Österreicher mit anderen angrenzenden Staaten bereits haben. Diese Abkommen werden im Interesse eines rascheren Eisenbahnverkehrs im Grenzgebiet geschlossen. Sie sind im Ergebnis so zu sehen, daß jeweils im Gebiet des Nachbarstaates in gewissen Zonen Grenzabfertigungsstellen errichtet werden. Die Abkommen haben dann natürlich auch Regelungen zu treffen über Rechte, Pflichten und Befugnisse der einzelnen Behördenmitglieder, der einzelnen Bediensteten der Grenzabfertigungsstellen.

Wir können, meine ich, diesem Abkommen vorbehaltlos zustimmen.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich aber in gebotener Kürze aus der Sicht des Burgenlandes, aus der Sicht eines Bewohners der Südregion, der Gebiete Oberwart und Güssing, doch hier einige Gedanken formulieren.

Dr. Milan Linzer

Wir sind natürlich erfreut darüber, daß der Eisenbahnverkehr sowohl in verstärktem Maße von Personen als auch für die Belange des Güterverkehrs angenommen wird. Wir wissen alle, daß wir im gesamten Bundesgebiet unter der Massenmotorisierung zu leiden haben. Die Grenzen des Straßenverkehrs sind längst erreicht. Es leidet die Verkehrssicherheit, ein verstärkter Energieverbrauch ist festzustellen, die Umweltbelastung wird immer größer. Wir wollen daher ein Verkehrssystem schaffen, das sozial und ökologisch verträglich und ökonomisch effizient ist. Wir sollten zu einem Verkehrssystem kommen, das zwischen Straße und Schiene eine Ausgeglichenheit herstellt.

Wir Burgenländer haben leider zu beklagen, daß wir in der Südregion, in der Region Oberwart — Güssing, geschichtlich bedingt, wir waren ja bis vor 70 Jahren sogenanntes westungarisches Gebiet, keinen entsprechenden Bahnanschluß haben, und der Anschluß, den wir in einer Querverbindung, transversal, Richtung Steiermark beziehungsweise Niederösterreich haben, ist völlig unattraktiv und wird vom Personen- und vom Güterverkehr nicht angenommen.

Wir haben diesen Zustand x-mal bei den zuständigen Stellen im Bund, bei den ÖBB, auch im zuständigen Ministerium beklagt, wir haben interveniert und gebeten, Abhilfe zu schaffen — bis jetzt leider ohne Erfolg.

Der Zustand, wie er derzeit auf unseren Straßen in den Bezirken Oberwart und Güssing gegeben ist, ist völlig unzumutbar, vor allem auch wegen der kriegerischen Auseinandersetzung und der bürgerkriegsähnlichen Zustände in Jugoslawien. Gigantische LKW-Züge rollen durchs Burgenland, über alle Querverbindungen, nicht nur im Norden auf der berüchtigten B 10, sondern auch unten, in der Mitte und im Süden. Dorthin weichen die LKW-Karawanen bereits aus, und es herrschen, wie gesagt, in den sogenannten burgenländischen Straßendorfern kaum zumutbare Zustände. Die Leute stöhnen unter dieser gigantischen Verkehrsbelastung und sind schwerstens umweltgefährdet.

Wir bitten daher — ich möchte damit schon schließen — die zuständigen Stellen, die Dinge nochmals zu überdenken. Es geht darum, daß die sogenannte Nebenbahnverordnung die Einstellung der Strecke Friedberg — Oberwart vorsieht, der Teilbereich Oberwart — Rechnitz wurde ja bereits eingestellt; da hat aber ein privater Unternehmer dankenswerterweise die Initiative übernommen.

Es droht also mit Ende des Jahres die Einstellung der Strecke Oberwart — Friedberg. Mein Wunsch, mein Begehr, meine Bitte geht dahin, diese Schließung vorerst aufzuschieben, Ver-

handlungen mit dem privaten Unternehmer, der die Strecke Oberwart — Rechnitz betreibt, zu führen und zu einem positiven Ende zu bringen, damit letztlich auch das Vorhaben, das auch seitens der Ungarn vorhanden ist, die Strecke Oberwart—Steinamanger zu adaptieren und zu aktivieren, gelingt.

Letzter Wunsch — auch zum wiederholten Male vorgetragen —: Die ÖBB hat ja das gigantische Unternehmenskonzept „Neue Bahn“, Hochleistungsstrecken. Leider Gottes werden wir Burgenländer da auch bis dato diskriminiert. Wir haben in den nächsten Jahren keine Streckenführung zu erwarten. Wir sind, glaube ich, . . . (*Bundesrat Farthofer: Bis 1970 Alleinregierung der ÖVP! Bis 1970 ist da nichts geschehen! — Wer war da an der Regierung?*) Herr Kollege, ich spreche von der Hochleistungsstrecke. Ich weiß nicht, was Sie jetzt gemeint haben.

Die Hochleistungsstrecken stehen seit zwei bis drei Jahren sozusagen zur Diskussion, sind mehr oder minder jetzt . . . (*Weiterer Zwischenruf des Bundesrates Farthofer.*)

Ich kann jetzt hier nicht mit Ihnen eine ÖBB-Debatte führen, außerdem fürchte ich, daß Sie dabei nicht besonders gut ausschauen würden.

Mir geht es darum, in die Zukunft zu schauen, nicht aber, die Vergangenheit aufzuarbeiten.

Für die Zukunft: Unser großer Wunsch für das Burgenland, das sich immer solidarisch verhalten und zu Österreich zugehörig gefühlt hat — das hat unser Landeshauptmann heute auch sehr deutlich hier zum Ausdruck gebracht —, wäre es, diesem Wunsch Rechnung zu tragen: Diese Hochleistungsstrecke ist für uns lebenswichtig, würde dazu beitragen, unsere Lebensqualität, um die wir so bangen, zu erhalten.

In diesem Sinne darf ich Sie, Herr Staatssekretär, bitten, mein Anliegen an Herrn Verkehrsminister Dr. Streicher weiterzureichen.

Meine Fraktion wird diesem Abkommen die Zustimmung erteilen. — Ich danke Ihnen. (*Beifall bei der ÖVP und Beifall des Bundesrates Schwab.*) 14.22

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich Bundesrat Erhard Meier. Ich erteile es ihm.

14.22

Bundesrat Erhard Meier (SPÖ, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren! Das, was ich zu diesem Abkommen über die Grenzbefestigung im Eisenbahnverkehr mit Ungarn sagen werde, gilt selbstverständlich auch für den vorherigen Tagesordnungspunkt, für das Abkommen mit der CSFR.

Erhard Meier

Dieses Abkommen regelt die Paß- und Zollkontrolle auf den Bahnhöfen und im Zug — uns allen ist das schon bekannt; wenn man aus Richtung Italien, Schweiz oder Deutschland nach Österreich fährt, ist dies eine reine Routineangelegenheit. Mit der ČSFR und Ungarn ist das noch nicht Routine.

Wie schaute es dort bisher aus? — Es gab lange Wartezeiten, eine langsame Abfertigung — die Zeit spielte dort anscheinend keine Rolle —, komplizierte Sichtvermerke und Formulare. Es bestand also ein Nachholbedarf zu einem raschen Angleichungsprozeß, denn seit Entfernung des Eisernen Vorhangs ist noch nicht so viel Zeit vergangen.

Diese Abkommen sind also eine Folge der geänderten politischen Situation. Die Grenzen werden geöffnet; das bringt Vorteile, das soll Aufschwung, wirtschaftliche Verbesserungen und neue Begegnung zwischen den Menschen bringen. Aber sicher bringen diese Öffnungen auch Probleme: Es gibt Niveau- und Preisunterschiede, diese fördern wiederum den Einkaufstourismus; wir kaufen unseren Nachbarn Waren weg, an denen dort Mangel herrscht.

Die Öffnung der Grenzen bringt nicht nur Tourismus, sondern auch Wanderungsbewegung. Und während wir die Freiheit des Arbeitsplatzes und der Niederlassung westeuropäweit verwirklichen, beginnen wir am ehemaligen Eisernen Vorhang von vorne: Es müssen die Grenzen wegen Grenzgängern im Auge behalten werden. Wir erlauben aber gegenseitig unseren Zöllnern, zur Kontrolle grenzüberschreitend mit dem Zug mitzufahren und Kontrollen in der Grenzzone und im Nachbarstaat durchzuführen. — Da liegen noch Welten dazwischen.

Welten liegen natürlich auch bei den Verkehrswegen dazwischen — seien dies nun Straße oder Bahn. Es nützt ja die Erleichterung der Abfertigung nichts, wenn die Gleise alt sind, wenn die Züge langsam fahren. Also: Die Abkommen zur Erleichterung der Grenzabfertigung allein sind zuwenig, wenn die Verkehrswiegen noch Nadelöhre aufweisen und sehr holprig sind. Verkehrswiegen sind eben Lebensadern, sie schaffen Kommunikation und bringen Handel und Austausch.

Ich meine aber, daß man im Osten und im Norden — das betrifft Oberösterreich und Niederösterreich in Richtung ČSFR und das Burgenland und die Steiermark, natürlich auch die Bundeshauptstadt Wien nach Norden und nach Osten, in Richtung Ungarn — in dem Sinne planen soll, daß man nicht Straßen allein baut und Schienen allein baut, sondern beide Verkehrsmittel in ein Konzept einbezieht, wobei der Schiene von vornherein entsprechender Vorrang eingeräumt werden sollte. Das würde die Umwelt schonen und

die Grenzgebiete der östlichen Bundesländer beleben, so wie wir das ja mit Jugoslawien, mit Slowenien schon haben, wenn derzeit auch etwas eingeschränkt.

Nur verbesserte Verkehrswege ermöglichen verstärkte Verbindungen, von denen wir auf beiden Seiten hoffen, daß sie aus vielen Gründen — für die Wirtschaft, für das einander Näherkommen der Menschen, für die Bewältigung der großen Probleme, für den Umweltschutz und die Versorgung — zustande kommen.

„Nur durch den schnellen Zusammenschluß in einem einzigen großen Staat kann Europa seine Kriege und Wirtschaftskämpfe beenden, die es zu vernichten drohen!“, sagte 1787 Benjamin Franklin. — Inzwischen sind 200 Jahre vergangen.

Erleichterungen bei der Grenzabfertigung im Eisenbahnverkehr, wie im vorliegenden Abkommen mit Ungarn enthalten, sind nur ein kleiner Mosaikstein und eine organisatorische Maßnahme auf dem Weg bis zum Wegfall der Grenzen und dieser Beschränkungen überhaupt. So sollte auch dieses Abkommen Erleichterungen bringen, die durch weitere Liberalisierungen zwischen den Staaten und in einer größeren Europäischen Gemeinschaft dann zu einem noch freieren Verkehr führen werden. (Beifall bei SPÖ und ÖVP sowie bei Bundesräten der FPÖ.) 14.27

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. Es ist dies **S i m m e n i n h e l l i g k e i t**. Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e - n o m m e n**.

7. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 14. November 1991 betreffend ein Bundesgesetz über das öffentliche Anbieten von Wertpapieren und anderen Kapitalveranlagungen und über die Aufhebung des Wertpapier-Emissionsgesetzes (Kapitalmarktgesezt — KMG) sowie über die Abänderung des Aktiengesetzes 1965, des Genossenschaftsgesetzes, des Nationalbankgesetzes 1984, des Kreditwesengesetzes und des Versicherungsaufsichtsgesetzes (147 und 271/NR sowie 4133/BR der Beilagen)

Präsident

Präsident: Wir gelangen nun zum 7. Punkt der Tagesordnung: Beschuß des Nationalrates vom 14. November 1991 betreffend ein Bundesgesetz über das öffentliche Anbieten von Wertpapieren und anderen Kapitalveranlagungen und über die Aufhebung des Wertpapier-Emissionsgesetzes (Kapitalmarktgesezt – KMG) sowie über die Abänderung des Aktiengesetzes 1965, des Genossenschaftsgesetzes, des Nationalbankgesetzes 1984, des Kreditwesengesetzes und des Versicherungsaufsichtsgesetzes.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Dietmar Wedenig übernommen. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Dietmar Wedenig: Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Der vorliegende Beschuß zum Kapitalmarktgesezt verfolgt eine weitere Liberalisierung der österreichischen Finanzmärkte. Durch die Vereinheitlichung der Publizitätsnormen soll österreichischen Emittenten ein allfälliger Gang in den EG-Raum wesentlich erleichtert werden. Weiters soll die Emission von Schuldverschreibungen – durch die Aufhebung des Wertpapier-Emissionsgesetzes – ohne Genehmigung des Bundesministers für Finanzen zulässig sein. Im Zuge dieser Änderung soll auch eine Prospektpflicht eingeführt werden, die in Hinkunft eine umfangreiche Information der Anleger gewährleisten soll. Diese Maßnahme wird ergänzt durch Schaffung einer Prospektprüfung durch qualifizierte Prüfer sowie durch Prospekthaftungsbestimmungen.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. November 1991 in Verhandlung genommen und mehrstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den **Antrag**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 14. November 1991 betreffend ein Bundesgesetz über das öffentliche Anbieten von Wertpapieren und anderen Kapitalveranlagungen und über die Aufhebung des Wertpapier-Emissionsgesetzes (Kapitalmarktgesezt – KMG) sowie über die Abänderung des Aktiengesetzes 1965, des Genossenschaftsgesetzes, des Nationalbankgesetzes 1984, des Kreditwesengesetzes und des Versicherungsaufsichtsgesetzes wird kein Einspruch erhoben.

Präsident: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Martin Strimitzer. Ich erteile ihm dieses.

14.31

Bundesrat Dr. Martin Strimitzer (ÖVP, Tirol): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich werde mich, nachdem Herr Kollege Mag. Trattner von der Freiheitlichen Partei seine Wortmeldung zurückgezogen hat und sich jetzt interessanterweise hier im Bundesrat die gleiche Situation ergibt wie im Nationalrat, wo die Freiheitliche Partei ebenfalls gegen das Gesetz gestimmt hat, ohne dies allerdings im Plenum zu begründen, sehr kurz fassen. (*Bundesrat Mag. Trattner: Ich habe es aber im Ausschuß begründet!*) Ich werde mich jetzt sehr kurz fassen und mich eben auf jene Argumente beziehen, die Sie meiner Erinnerung nach im Ausschuß vorgetragen haben.

Sie haben, wenn ich mich recht erinnere, das traurige Beispiel der Tiroler Loden AG, die ja abgestürzt ist, erwähnt und gemeint, dieses Beispiel hätte gezeigt, wie wichtig es wäre, daß die gewissermaßen ökonomisch positiven Voraussetzungen für eine Wertpapier-Emission von unabhängigen Wirtschaftsprüfern festgestellt würden, um Anleger vor Schaden zu bewahren. Ich glaube, das war eine Ihrer Aussagen.

Ich darf hier gerne das wiederholen, was ich Ihnen im Anschluß an diese Sitzung des Rechtsausschusses bereits gesagt habe: Selbstverständlich muß alles getan werden, um eine Fehlinformation der Anleger zu verhindern – darin stimmen wir ja vollkommen überein. Genau diesem Zwecke, Herr Kollege Mag. Trattner, dient aber das vorliegende Gesetz.

Führen Sie sich die §§ 2 und 8 des Gesetzesbeschlusses des Nationalrates vor Augen. Im § 2 heißt es: „Ein erstmaliges öffentliches Angebot darf im Inland nur erfolgen, wenn spätestens einen Werktag davor ein nach den Bestimmungen dieses Bundesgesetzes erstellter und kontrollierter Prospekt veröffentlicht wurde.“

Im § 8 Abs. 2 heißt es: „Der Prospekt ist erstmals von einem genossenschaftlichen Prüfungsverband für Kreditgenossenschaften oder zweitens von der Prüfungsstelle des Sparkassenprüfungsverbandes oder drittens von einer Bank mit einer Konzession gemäß § 1 Abs. 2 Z. 8 oder 9 Kreditwesengesetz und mit einem Haftkapital von mehr als 250 Millionen Schilling auf seine Richtigkeit und Vollständigkeit zu kontrollieren und bei deren Vorliegen vom Kontrollor mit Angabe von Ort und Tag und der Beifügung „als Prospektkontrollor“ zu unterfertigen.“ (*Bundesrat Mag. Trattner: Das heißt nichts anderes, als daß sich die Bank selbst prüft!*) Herr Kollege, ich komme noch auf Ihre weiteren Bemerkungen bezüglich Wirtschaftstreuhänder zu sprechen.

Dr. Martin Strimitzer

Diese Unterfertigung, so heißt es im § 8 weiter, „begründet die unwiderlegliche Vermutung, daß der Unterfertigte den Prospekt kontrolliert und für richtig und vollständig befunden hat“.

Ich glaube doch sagen zu dürfen, Herr Kollege Mag. Trattner, daß die im Abs. 2 genannten Prüfungsverbände doch wohl a priori mit dem Prädikat „seriös“ bedacht werden dürfen und daß sie jedenfalls nicht von vornherein etwa mit dem Verdacht der Inobjektivität, möchte ich fast sagen, belegt werden dürfen.

Sie haben gemeint, es müßte unbedingt ein unabhängiger Wirtschaftsprüfer sein, der da tätig wird. Ich sage noch einmal: Eine Prüfungsstelle des Sparkassenprüfungsverbandes beispielsweise ist durchaus eine absolut ernstzunehmende Institution, ein genossenschaftlicher Prüfungsverband für Kreditgenossenschaften, da können Sie nicht a priori sagen, da prüft sich die Bank selber.

Aber ich gehe jetzt gerne auf das Argument ein, warum die Wirtschaftstreuhänder im § 8 nicht genannt sind. — Das hat einen ganz simplen Grund — wenn ich Ihnen diesen nennen darf, den Sie eigentlich sogar wissen müßten, weil er Ihnen ja von Ihren Kollegen Wirtschaftstreuhändern der Freiheitlichen Partei hätte genannt werden müssen: Es stimmt, ursprünglich hätten die Wirtschaftstreuhänder als Prüfungsorgane sogar ausdrücklich genannt werden sollen. Aber die Wirtschaftstreuhänder haben sich, und zwar, Herr Kollege Trattner, offiziell über ihre Kammer — und nehmen Sie bitte zur Kenntnis, daß das ganze Gesetz eindeutig im Einvernehmen mit der Kammer der Wirtschaftstreuhänder überhaupt erstellt worden ist —, also die Wirtschaftstreuhänder haben sich mittels ihrer Kammer freiwillig und ohne irgendeinen Druck von irgendeiner Seite selbst aus dem § 8 herausreklamiert. (*Bundesrat Mag. Trattner: Wissen Sie auch, warum?*) Ich sage Ihnen das gleich.

Wenn ein oder zwei freiheitliche Wirtschaftstreuhänder, die zufälligerweise auch Mandatare der Freiheitlichen Partei sind, hier den Beschuß der Kammer nicht mittragen wollen, so ist das deren persönliche Sache, hat aber mit dem Willen der Kammer der Wirtschaftstreuhänder jedenfalls sicher nichts zu tun.

Warum hat sich die Kammer der Wirtschaftstreuhänder selbst herausreklamiert? — Darauf möchte ich Ihnen gerne eine Antwort geben: Weil, wie Sie wissen — ich füge hinzu: wissen müssen, wenn Sie den Gesetzesbeschuß gelesen haben —, mit der Prospektkontrolle nach dem § 11 dieses Gesetzesbeschlusses eine strenge Haftung verbunden ist, eine Haftung, die eine vielleicht nicht ganz billige Versicherungshaftpflicht vorausgesetzt hätte.

Und deswegen — und aus keinem anderen Grund — sind die Wirtschaftstreuhänder im § 8 dieses Gesetzes nicht vertreten. Das ändert aber zweifellos nichts daran, daß gerade der von Ihnen zitierte Fall Tiroler Loden AG durch das vorliegende Gesetz für die Zukunft verhindert werden soll und auch weitestgehend verhindert werden kann.

Eines muß uns allen miteinander — Ihnen genauso wie uns — klar sein: nämlich daß es so wie in der Vergangenheit auch in Zukunft nicht so sein wird, daß es nur risikolose Kapitalveranlagnungen, etwa gar mit einer weiß Gott wie hohen Gewinnmaximierung, geben kann.

Es besteht also — lassen Sie mich das sagen, ich komme damit schon zum Schluß — warhaftig kein Grund, dieses Gesetz abzulehnen. Ich appelliere vielmehr an die Freiheitliche Partei: Geben Sie, die Sie ja die Liberalität, wie Sie immer wieder betonen, auf Ihre Fahnen gehetzt haben, selbst zu, daß dieser Gesetzesbeschuß einerseits zur Sicherung der Information der Anleger, zur Verstärkung ihres Schutzes, aber auch zur Liberalisierung der Finanzmärkte beiträgt. Durch dieses neue Kapitalmarktgesetz, das bekanntlich das Wertpapier-Emissionsgesetz ersetzt, werden die kapitalmarktrechtlichen Regelungen sogar auch mit jenen der EG harmonisiert.

Wir stimmen daher dem Antrag des Berichterstatters, keinen Einspruch zu erheben, gerne zu. — Danke. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 14.40

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur **A b s i m m u n g**.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n m e h r h e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

8. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 14. November 1991 betreffend ein Europäisches Übereinkommen über die allgemeine Gleichwertigkeit der Studienzeiten an Universitäten (57 und 276/NR sowie 4134/BR der Beilagen)

Präsident

9. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 14. November 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Studienberechtigungsgesetz geändert wird (137 und 277/NR sowie 4135/BR der Beilagen)

10. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 14. November 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Universitäts-Organisationsgesetz geändert wird (212/A — II-2760 und 278/NR sowie 4136/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zu den Punkten 8 bis 10, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies: Beschlüsse des Nationalrates vom 14. November 1991 betreffend

ein Europäisches Übereinkommen über die allgemeine Gleichwertigkeit der Studienzeiten an Universitäten,

ein Bundesgesetz, mit dem das Studienberechtigungsgesetz geändert wird, und

ein Bundesgesetz, mit dem das Universitäts-Organisationsgesetz geändert wird.

Die Berichterstattung über die Punkte 8 bis 10 hat Herr Bundesrat Hermann Pramendorfer übernommen. Ich bitte ihn um die Berichte.

Berichterstatter Hermann Pramendorfer: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bringe zunächst den Bericht über den Beschuß des Nationalrates vom 14. November 1991 betreffend ein Europäisches Übereinkommen über die allgemeine Gleichwertigkeit der Studienzeiten an Universitäten.

Bereits bisher stand das Europäische Abkommen über die Gleichwertigkeit der Studienzeit an den Universitäten, BGBl. Nr. 231/1957, in Kraft. Nach Artikel 2 dieses Abkommens anerkennen die Vertragsparteien jede Studienzeit, die ein Studierender der lebenden Sprachen an einer Universität eines anderen Mitgliedslandes des Europarates verbringt, als gleichwertig mit einer entsprechenden Studienzeit an seiner Heimatuniversität, vorausgesetzt, daß die Behörden der erstgenannten Universität diesem Studierenden eine Bescheinigung ausgestellt haben, aus der hervorgeht, daß er diese Studienzeit in zufriedenstellender Weise abgeschlossen hat.

Mit dem gegenständlichen Übereinkommen sollen nun die Fälle der Anwendung der Anerkennung der Studienzeit von den Studien der lebenden Sprachen auf alle Wissenschaftsgebiete, sofern diese in entsprechender Weise in den jeweils beteiligten Vertragsstaaten eingerichtet sind, erweitert werden. Die Anerkennung der

Gleichwertigkeit ist dabei an zwei Bedingungen geknüpft, nämlich an das Vorhandensein einer generellen Regelung über die Anrechenbarkeit sowie an die Bescheinigung, daß der Studierende an der ausländischen Universität die vorgesehene Studien tatsächlich erfolgreich absolviert hat.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. November 1991 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 14. November 1991 betreffend ein Europäisches Übereinkommen über die Allgemeine Gleichwertigkeit der Studienzeiten an Universitäten wird kein Einspruch erhoben.

Ich darf weiters den Bericht des Unterrichtsausschusses über den Beschuß des Nationalrates vom 14. November 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Studienberechtigungsgesetz geändert wird, erstatten.

Das seit Wintersemester 1986/87 in seinem vollen Umfang anzuwendende Studienberechtigungsgesetz bedarf in einigen Punkten einer Nachjustierung, die sich zum Teil aus den im Vollzug des Gesetzes gesammelten Erfahrungen, zum Teil aus der inzwischen eingetretenen Hochschulrechtsentwicklung ergibt.

Der vorliegende Gesetzesbeschuß sieht im wesentlichen folgende Änderungen vor:

stärkere Anpassung der Referentenbestellung an die fachlichen Gegebenheiten von Fakultäten mit zahlreichen Studienrichtungen;

vollständige Zuordnung der Studienberechtigungsprüfung zum autonomen Wirkungsbereich der Universität;

Anerkennung außeruniversitärer Lehrgänge für die Studienberechtigungsprüfung;

Reduktion des Verwaltungsaufwandes.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. November 1991 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Berichterstatter Hermann Pramendorfer

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 14. November 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Studienberechtigungsgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Meine Damen und Herren! Der dritte Bericht: Bericht des Unterrichtsausschusses über den Beschuß des Nationalrates vom 14. November 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Universitäts-Organisationsgesetz geändert wird.

Die häufige Entsendung von Studierenden, die die erste Diplomprüfung nicht abgelegt haben, hat einige Ergebnisse von Berufungs- und Habilitationskommissionen immer wieder in rechtliche Schwierigkeiten gebracht.

Der gegenständliche Gesetzesbeschuß des Nationalrates sieht daher vor, daß der Vorsitzende der Berufungs- beziehungsweise Habilitationskommission nach seiner Wahl festzustellen hat, ob alle Kommissionsmitglieder die Voraussetzungen für die Entsendung in eine Kommission erfüllen. Liegen die Entsendungsvoraussetzungen nicht bei allen Kommissionsmitgliedern vor, so hat der Vorsitzende der Kommission dem zuständigen Organ (Gruppe von Angehörigen der Universität) eine angemessene Frist zur Entsendung von Vertretern zu setzen, die die Voraussetzungen erfüllen.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. November 1991 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 14. November 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Universitäts-Organisationsgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Präsident: Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dipl.-Ing. Dr. Harald Ogris. Ich erteile ihm dieses.

14.47

Bundesrat Dipl.-Ing. Dr. Harald Ogris (SPÖ, Wien): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Die hier unter einem zur Debatte stehenden drei Tagesordnungspunkte beschäftigen sich mit der Verände-

rung beziehungsweise Anpassung von Bestimmungen, die das Leben an den österreichischen Universitäten verbessern und vereinfachen sollen. Es sind keine großen Veränderungen, aber wir erleben es immer wieder in regelmäßigen Abständen, daß wir solche kleinen Veränderungen vornehmen, um große Veränderungen vielleicht etwas länger hinausschieben zu können.

Zum ersten Punkt: Über das Europäische Übereinkommen, das die allgemeine Gleichwertigkeit der Studienzeiten, die an ausländischen Universitäten erworben werden, bestimmt, ist eigentlich nicht viel zu sagen, außer daß es das Bestreben, die Internationalität unserer Universitäten zu erhöhen, fördert.

Bisher war es so, daß — auch heute schon — Studien, die an ausländischen Universitäten abgelegt wurden, angerechnet wurden. Dies war allerdings den Studienkommissionen überlassen, es bestand keine rechtliche Grundlage, die verpflichtend in einer ganz bestimmten Weise diese Anerkennung vorsah. Auf dem Weg, den wir jetzt gehen, wird diese Regelung verpflichtend. Wir machen da etwas, was auch eine Vorwegnahme im Hinblick auf den kommenden EWR beziehungsweise auf den Beitritt zur EG ist. Dort werden diese Anrechnungen automatisch zu erfolgen haben.

Größere Universalität, größere Internationalität ist aber nicht nur im Bereich der Studenten erforderlich. Als Hochschullehrer bedaure ich immer sehr, daß wir viel zuwenig unseren jungen wissenschaftlichen Nachwuchs fördern. Es wäre sehr wichtig, daß junge Assistenten so oft und so weit wie möglich in die Welt hinauskommen — sei es zu Kongressen, sei es zu Vorträgen —, um ihre eigenen wissenschaftlichen Arbeiten international bekanntmachen und — umgekehrt — auch Kontakte mit anderen Universitätslehrern aus anderen Ländern schließen zu können.

Die finanziellen Mittel, die dafür zur Verfügung stehen, sind allerdings so gering, daß wir unsere jungen Assistenten kaum unterstützen können. Wenn man weiß, daß für Kongresse den Assistenten nur die Hälfte oder drei Viertel der Bahnkosten — zweiter Klasse selbstverständlich — bezahlt werden und keinerlei Zuschüsse für den Aufenthalt oder für Kongreßkosten gewährt werden, so sieht man, in welch schwieriger Situation sich die Förderung der Internationalität auf diesem Sektor befindet.

Der zweite Punkt, zu dem ich etwas sagen möchte, betrifft die Novelle zum UOG. Da ist eine Bestimmung über das Vorgehen des Vorsitzenden einer Berufungskommission im Falle einer nicht ordnungsgemäßen Zusammensetzung in einem Gesetz festgeschrieben, und das muß geändert werden. Selbstverständlich sind Adaptie-

Dipl.-Ing. Dr. Harald Ogris

rungen notwendig und auch wünschenswert, aber ich frage mich schon, ob solch kleine Änderungen wirklich im Parlament abgehandelt werden müssen. Es wäre wohl zweckmäßiger, wenn man andere Regelungen finden könnte, die es erlauben, kleine Veränderungen auf dem Verordnungswege zu behandeln. Dadurch könnte sich das Parlament viel Arbeit ersparen.

Die wichtigste und – wie ich glaube – auch weittragendste Änderung betrifft ein Gesetz, das vor allem Arbeitnehmer betrifft, die gerne an einer Universität studieren möchten, allerdings die Voraussetzungen dafür nicht erbringen, da sie keine Reifeprüfung abgelegt haben: das Studienberechtigungsgesetz.

Vielleicht ein paar Worte dazu, wie viele Personen in dieser Situation sind. Das Studienberechtigungsgesetz ist 1985 beschlossen worden und etwa ein Jahr später in Kraft getreten. In den vergangenen fünf Jahren haben ungefähr 5 000 Österreicher und Österreicherinnen, die keine Reifeprüfung besaßen, Anträge um Zulassung zum ordentlichen Studium an einer Universität gestellt.

Anfangs war es so, daß man mindestens 24 Jahre alt sein mußte, um einen solchen Antrag stellen zu können. Im Jahre 1990 ist diese Bestimmung verändert worden, sodaß man auch ohne Matura im gleichen Alter wie Maturanten immatrikulieren kann.

Die vorliegenden Bestimmungen erleichtern diesen Vorgang. Es werden Möglichkeiten geschaffen beziehungsweise verbessert, die Lehrgänge betreffen, die zur Studienberechtigungsprüfung führen. Diese Lehrgänge werden nicht ausschließlich von Universitäten angeboten, sondern im allgemeinen von Volkshochschulen, von katholischen Vereinigungen und Bildungseinrichtungen im ganzen Spektrum der Erwachsenenbildung.

Es wird mehr Möglichkeiten geben, solche Studienlehrgänge zu besuchen. Das ist vor allem für jene wichtig, die in den Bundesländern leben.

Es ist nötig, zu erläutern, wie sich diese 5 000 Personen, das sind rund 1 000 pro Jahr, auf die einzelnen Universitäten aufgliedern. Rund ein Drittel will an die Universität Wien, 22 Prozent wollen an die Universität Linz, 11 Prozent an die Universität Innsbruck, 8 Prozent an die Universität Graz, ebenso viele an die Universität Salzburg und jeweils 5 Prozent an die Technische Universität Wien und an die Wirtschaftsuniversität in Wien.

40 Prozent der Bewerber um eine solche Zulassung sind Frauen. Es ist interessant, daß sich etwa ein Viertel der Bewerber um eine Aufnahme an

geistes- und naturwissenschaftlichen Fakultäten, ein Viertel an rechtswissenschaftlichen, ein Viertel an sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen und das restliche Viertel an allen anderen Fakultäten bemüht.

Wenn wir die Entwicklung dieses Gesetzes verfolgen, dann sehen wir, daß man den Zugang zu den Universitäten im Laufe der Zeit erleichtert hat. Vor fünf Jahren war es fast unmöglich, ohne Reifeprüfung ein ordentliches Studium an einer Universität zu beginnen. Dann hat dieses Gesetz dafür eine Möglichkeit eröffnet. Der Universitätszugang wurde erleichtert, und er wird jetzt wieder ein bißchen leichter gemacht.

Wenn man diesen Gedankengang weiter verfolgt – es sind ja vor allem Menschen aus dem Berufsleben, die sich um diesen Ausbildungsweg bemühen, es sind Menschen, die überwiegend eine gewerbliche Ausbildung haben, also als Lehrlinge begonnen haben –, dann erkennt man, daß es nötig ist, die Universitäten weiter zu öffnen, sie offenzuhalten für alle Bildungswilligen. Es scheint mir, daß auch dieses schon erleichterte Gesetz immer noch zu viele Hürden bereit hält. Warum sollen wir es eigentlich nicht allen Österreichern ermöglichen, eine Universität zu besuchen, wenn sie nur wollen? (*Beifall der Bundesrätin Dr. Karlsson.*)

Wir reden jetzt sehr viel von einer Studieneingangsprüfung, ich würde lieber sagen: von einer Studienfortschrittsfeststellung. Damit ist gemeint, daß man am Ende des ersten oder im Laufe des zweiten Semesters feststellen soll, ob Erstinskrirenten auch entsprechend befähigt sind und ihren Studienweg beginnen, um zu verhindern, daß sogenannte Karteileichen die Studiengänge blockieren.

Ich als Hochschullehrer halte diese Lösung, auch wenn sie von vielen Studentenvertretern nicht sehr gut aufgenommen wurde, für zweckmäßig, denn ich glaube, das ist genau der Punkt, wo man feststellen muß, ob sich jemand auf einer Universität entwickeln kann und will oder nicht. Gewisse Restriktionen sind sicherlich notwendig, um die Universitäten nicht zu überfluten, allerdings darf das nicht durch zusätzliche Prüfungen bewirkt werden, sondern eben nur durch Nachweis, daß die vorgeschriebenen Prüfungen zeitgerecht abgelegt werden.

Wenn man diesem Gedankengang weiter folgt, wird man zur Auffassung kommen, daß eigentlich eine Feststellung der Studieneignung für den Eintritt überhaupt nicht erforderlich ist. Wenn sie aber nicht erforderlich ist, warum lassen wir sie dann nicht weg, einschließlich der Reifeprüfung?

Dipl.-Ing. Dr. Harald Ogris

Solch ein Weglassen hat es auch schon in anderen Bereichen der Bildung gegeben. Denken wir nur an die Mittelschulen: Früher war es notwendig, eine Aufnahmsprüfung zu machen. Welche Schwierigkeiten hat es gegeben, als man sie wieder abschaffen wollte? — Heute ist es eine Selbstverständlichkeit, daß man sie nicht benötigt. Wenn Kinder in die Mittelschule kommen, die nicht geeignet sind, wird das nach einiger Zeit offenbar, und sie werden abgeschoben. Es gibt jedenfalls keinen Grund, eine Eintrittshürde einzubauen. Und ich bin überzeugt davon: Wenn man die Universitäten wirklich einbinden will in unsere Gesellschaft, wenn man sie öffnen und offenhalten will, dann braucht man keine Eintrittsschwellen, vor allem dann nicht, wenn man ohnehin eine Feststellung der Studierfähigkeit nach dem ersten Semester eingebaut hat.

Der Abbau von Hindernissen — das ist mir klar — ist ein Weg, der weit in die Zukunft führt, und ich hoffe, daß wir auf ihm in diesem Hause noch sehr viele Schritte gehen werden. — Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (*Allgemeiner Beifall.*) 14.58

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Vincenz Liechtenstein. Ich erteile ihm dieses.

14.58

Bundesrat Dr. Vincenz **Liechtenstein** (ÖVP, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte kurz ein paar prägnante Sachen dazu sagen. Das UOG wird sicherlich für die Studenten immer noch, auch in Zukunft, sehr wesentlich sein. Sie, Herr Professor Ogris, haben das auch sehr prägnant gesagt. Es müssen auch etliche Erneuerungen geschehen. Gott sei Dank ist schon einmal dieser Schritt, der bereits erwähnt wurde, getan.

Das UOG — Universitäts-Organisationsgesetz — verlangt für die Qualifikation von Vertretern der Studierenden in einer Berufungs- beziehungsweise Habilitationskommission, daß diese die erste Diplomprüfung abgelegt haben.

Weiters: In einer Reihe von Verfahren erfüllten die Vertreter der Studierenden nicht diese Voraussetzung, somit waren diese Berufungs- und Habilitationskommissionen nicht gesetzmäßig zusammengesetzt, und die jeweiligen Beschlüsse mußten aufgehoben und in der Folge das Verfahren wiederholt werden. Die faktische Folge daraus war: längere Verzögerung bei Besetzung von Professorenstellen.

Weiters: Durch die Novelle wird jetzt die Möglichkeit der Überprüfung der Qualifikation der Vertreter der Studierenden sowie eine Sanierungsmöglichkeit geschaffen. — Deswegen wird

auch unsere Partei der Änderung des UOG zustimmen.

Im Rahmen der Ständigen Konferenz über Universitätsfragen des Europarates wurde der Entwurf eines Europäischen Übereinkommens über die Gleichwertigkeit der Studienzeiten an Universitäten verabschiedet.

Dieses Übereinkommen soll die bisherigen Übereinkommen des Europarates im Bereich der Gleichwertigkeit von Reifezeugnissen sowie der Gleichwertigkeit im Hochschulbereich entscheidend ergänzen und einen Beitrag zu einer vertieften Europäischen Integration im Bereich der wissenschaftlichen Studien leisten. Wir wollen ja diese gesamte Europäische Integration haben, vor allem auch im wissenschaftlichen Bereich.

Hauptinhalt des Übereinkommens ist die Bestimmung, daß die Vertragsparteien Studienzeiten, die an ausländischen Universitäten absolviert worden sind, in die Zeit des ordentlichen Studiums an der eigenen Universität als gleichwertig anrechnen sollen. Ich meine, es muß eine Gleichstellung im gesamteuropäischen Raum geben. Voraussetzung ist, daß zwischen beiden Seiten die Gleichwertigkeit generell festgelegt ist und eine offizielle Bestätigung über die im Ausland absolvierten Studien beigebracht wird. Dieses Übereinkommen wird im Lichte der künftigen Teilnahme an EG-Austauschprogrammen von größter Bedeutung sein. Meine Partei wird deshalb den drei Gesetzentwürfen zustimmen. — Ich danke sehr. (*Allgemeiner Beifall.*) 15.01

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Mag. Gerhard Tusek. Ich erteile ihm dieses.

15.02

Bundesrat Mag. Gerhard **Tusek** (ÖVP, Oberösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Es ist schade, daß Kollege Lakner seine Wortmeldung zurückgezogen hat. (*Bundesrat Mag. Lakner: Wir sind dafür!*) Das erste Mal, daß Sie heute dafür sind — aber ich hätte auch gerne eine Begründung gehört. Aber, bitte, das ist Ihr freies Recht.

Von beiden Vorrednern wurden die wesentlichen Details dieser drei Gesetzesänderungen bereits dargelegt. Erlauben Sie mir aber trotzdem, noch einige Anmerkungen zu den Gesetzesbeschlüssen und vor allem zu den Ausführungen meines Vorredners Professor Ogris hier zu machen.

Die Universitätsreform, wie sie unser Wissenschaftsminister Vizekanzler Dr. Erhard Busek in seinem Konzept vorgelegt hat, orientiert sich vor allem an vier Schwerpunkten.

Mag. Gerhard Tusek

Schwerpunkt Nummer 1: die verstärkte Internationalisierung, gerade für den Weg, den wir beschritten haben, nämlich in Richtung EWR und in Richtung EG. Diese Internationalisierung ist ein wichtiger Schritt; Herr Professor Ogris hat diesen Schritt ebenfalls als wichtig betont. Es ist doch die Chance für die Jugend — nicht nur für die studierende Jugend, sondern auch für die Assistenten —, an Forschungs-, Erziehungs- und Ausbildungsprogrammen Europas in verstärktem Maße teilnehmen zu können.

Der zweite Schwerpunkt, der im engen Zusammenhang mit dem ersten in diesem Konzept zu sehen ist, ist die Erhöhung der Mobilität aller Universitätsangehörigen: der Professoren, der Assistenten und der Studenten. Ohne verstärkte Mobilität wären wir in Zukunft zu einem Eigenbrötlerdasein verurteilt, das nicht in die heutige Zeit mit ihren gewaltigen Herausforderungen, aber auch mit ihren großen Chancen paßt.

Schwerpunkt Nummer 3 des Konzeptes ist die verstärkte Autonomie unserer Universitäten und Hochschulen. Mehr Autonomie, mehr Föderalismus ist eine logische Folge des Subsidiaritätsprinzips, zu dem sich die Österreichische Volkspartei immer bekannt hat und nach wie vor bekannt. Was im eigenverantwortlichen Bereich erledigt werden kann, soll nicht an übergeordnete zentralistische Institutionen delegiert werden.

Schwerpunkt Nummer 4 des Reformkonzeptes ist der Bürokratieabbau und die Verwaltungsvereinfachung — ein Schwerpunkt, der besonders wichtig ist, wenn es um die Effizienz unserer Universitäten und Hochschulen geht. Die Universitäten sollten Zeit und Möglichkeiten haben, ihren eigentlichen Aufgaben der Forschung und Lehre nachzukommen, und nicht durch überreglementierte Bürokratie zu sehr belastet werden.

Diese drei Gesetzesänderungen, die heute auf der Tagesordnung stehen, passen ganz genau in dieses Gesamtkonzept hinein. Internationalisierung, verstärkte Mobilität, mehr Autonomie und Verwaltungsvereinfachung spiegeln sich in diesen Gesetzesänderungen wider.

Das europäische Übereinkommen über die allgemeine Gleichwertigkeit der Studienzeiten ist ein wesentlicher Schritt in Richtung Europa, in Richtung Internationalisierung. Durch den Beitritt zum EWR und durch die geplante Vollmitgliedschaft in der EG ergibt sich schon jetzt und verstärkt in der Zukunft die Möglichkeit für unsere studierende Jugend, an internationalen Austauschprogrammen teilzunehmen. Es seien hier nur einige Beispiele erwähnt: das EG-Ausbildungsprogramm „COMMET“ für den Bereich neuer Technologien oder das EG-Studentenaustauschprogramm „ERASMUS“, über das wir ja heute im nächsten Tagesordnungspunkt debattie-

ren werden, oder das europäische Jugendaustauschprogramm „Youth for Europe“.

Aber — und diese Frage sei mir gestattet — sind wir schon so weit, daß im nationalen Bereich — in unserer eigenen Verantwortlichkeit — alle Voraussetzungen geschaffen sind, damit diese Chancen für unsere studierende Jugend auch tatsächlich genutzt werden können? — Ich glaube, noch nicht.

Ein Problem, das heute besteht, kann mit dem erwähnten Übereinkommen durchaus gelöst werden: die Anerkennung der Gleichwertigkeit der Studien. Es gibt diese Anerkennung bereits, und zwar durch ein Übereinkommen aus dem Jahre 1957, allerdings mit einer ganz wesentlichen Einschränkung: Die Anrechnung der Studienzeiten bezieht sich nur auf die Studien lebender Sprachen.

Nun ist es an der Zeit, dieses Übereinkommen weiterzuentwickeln, und diesen Schritt sollen wir mit dieser Gesetzesänderung heute setzen; die Erweiterung der Anerkennung aller Studienrichtungen, sofern die beiden Voraussetzungen erfüllt sind, die meine beiden Vorredner angeschnitten haben, nämlich das generelle Übereinkommen und die offizielle Bescheinigung von der ausländischen Universität.

Wenn wir diesem Übereinkommen unsere Zustimmung geben, so leisten wir einen Beitrag zu höherer Internationalisierung und zu mehr Mobilität.

Der zweite Gesetzesänderungsvorschlag, der heute zur Debatte steht — das Bundesgesetz, mit dem das Studienberechtigungsgesetz aus dem Jahre 1985 geändert werden soll —, ist ein Schritt zu mehr Mobilität, aber auch zu mehr Autonomie und beinhaltet in einzelnen Teilen auch Verwaltungsvereinfachungen.

Prinzipiell sei vorausgeschickt, daß dieses Gesetz ein ganz wesentlicher und wichtiger Schritt heraus aus einer bildungspolitischen Sackgasse war und ist. Nicht nur der Besitz eines inländischen Reifezeugnisses oder eines gleichwertigen ausländischen Papiers soll nach diesem Gesetz geeignet sein, den Zugang zu österreichischen Universitäten und Hochschulen zu ermöglichen, sondern jeder, der die gewaltige Leistung erbringt, im zweiten Bildungsweg — meist neben Beruf und Familie — sein Bildungsniveau zu erhöhen, soll und muß offene Tore an unseren Universitäten vorfinden. Hierin stimme ich mit Professor Ogris überein. Allerdings wenn er bei seinen weiteren Ausführungen von der, wie er es formulierte, Zukunftsvorstellung ausgeht, daß wir uns die Studienberechtigungsprüfung oder auch die Reifeprüfung überhaupt ersparen könnten, weil sich im Studium herausstellen wird, ob

Mag. Gerhard Tusek

jemand geeignet ist oder nicht, so kann ich diese Auffassung nicht teilen.

Es mag dieser freie Zugang in der ersten Be trachtung durchaus attraktiv für die Betroffenen erscheinen. Aber ist es wirklich so, daß wir unserer Jugend mit diesem offenen Zugang einen guten Dienst erweisen?

Wir an den allgemeinbildenden höheren Schulen bemühen uns schon seit einigen Jahren — nicht zuletzt aufgrund der Kritik gerade seitens der Universitätsprofessoren, daß unsere Maturanten zuwenig Studienreife mitbrächten — durch moderne Arbeitsmethoden, durch moderne Verfahren, durch Fachbereichsarbeiten, die Vorbereitung zu verbessern und den jungen Menschen, den uns anvertrauten Schülern und Studenten die entsprechenden Voraussetzungen für die Hochschule mitzugeben. Trotzdem ist die Drop-out-Rate an unseren Universitäten erschreckend hoch!

Wenn es nun nach dem Vorschlag von Professor Ogris geht, sollen wir dem, der in ein Studium eintreten will, die Vorbereitung generell ersparen. Ich glaube — ich sagte das schon —, wir erweisen unseren Studenten damit keinen guten Dienst.

Besser ist es meiner Meinung nach, möglichst frühzeitig — und diese Phase ist die Vorbereitung auf das Studium, sowohl zur Ablegung der Reifeprüfung als auch zur Studienberechtigungsprüfung — aufzuzeigen, wie das Studium ablaufen soll, und so die entsprechenden Voraussetzungen den jungen Menschen mitzugeben.

Es ist mir schon klar, warum Professor Ogris so argumentierte: Es sind in erster Linie ideologische Gründe, und ich muß hier anmerken, daß wir von der Österreichischen Volkspartei in diesem Punkt konträrer Meinung sind. (*Bundesrat Dr. Ogris: Praktische Gründe!*) Ich habe Ihren Zwischenruf leider nicht verstanden, Herr Professor! (*Bundesrat Dr. Ogris: Praktische Gründe!*) Praktische Gründe. — Ich sehe es halt so, daß die Abschaffung von Prüfungen und Noten generell ein alter Wunschtraum der Sozialistischen Partei, entschuldigen Sie, der Sozialdemokratischen Partei ist, denn schon die Sozialdemokratische Arbeiterpartei hat in ihrem Linzer Programm des Jahres 1926, in den Grundzügen sozialistischer Bildungspolitik, derartiges dargelegt.

Wenn Sie, Herr Professor Ogris, den Entfall der Aufnahmsprüfung für die AHS hier als Vergleich bringen, so muß ich sagen, dieser Vergleich stimmt nicht. Denn es gibt beim Zugang zur 1. Klasse der AHS zwar keine Aufnahmsprüfung mehr, das ist richtig, aber es gibt beim Abgang von der 4. Klasse Volksschule die Bescheinigung zur AHS-Reife von der Klassenkonferenz. Und wer sollte es besser wissen als der Lehrer oder die

Lehrerin, der oder die das Kind zumindest ein Jahr, wenn nicht sogar — wie in vielen Schulen üblich — die gesamte Zeit von vier Jahren unterrichtete, ob dieses Kind für die AHS geeignet ist oder nicht. Also da gibt es sehr wohl ein Korrektiv. (*Bundesrat Mag. Trattner: Das ist eine subjektive Einschätzung!*)

Ich glaube, dort — und das hat mir auch meine Praxis im Lehrberuf gezeigt —, wo die Bescheinigung für die AHS-Reife ausgestellt wurde und wo der Lehrer, die Lehrerin den Eltern nahegelegt hat, das Kind in die AHS zu geben, hat es nie Probleme gegeben. (*Bundesrat Mag. Trattner: Die Praxis schaut ein bißchen anders aus!*) Keine Probleme haben wir dort — und ich spreche von einer Landschule —, wo es eine AHS-Quote von etwa 15 Prozent der Abgänger der 4. Klassen der Volksschulen gibt. Wenn Sie hier andere Bilder im Auge haben, mag das richtig sein. Bei uns — und ich kann nur von meiner Erfahrung sprechen — ist es so, daß in diesem Bereich eigentlich alles ganz gut läuft.

Die Parallele zum Universitätsstudium sehe ich sehr wohl. Das Reifezeugnis entspricht sozusagen dieser AHS-Berechtigung, und wer die AHS-Reife nicht erhält, hat ja auch die Möglichkeit, eine Aufnahmsprüfung abzulegen. Und diese Aufnahmsprüfung scheint mir die Studienberechtigungsprüfung zu sein — hier diese Parallele.

Ich betone nochmals: Ich bin gegen jede bildungspolitische Sackgasse! Ein entsprechender Vorbereitungslehrgang aber für die Absolventen der Universität ist, so glaube ich, im Sinne unserer Jugend. In diesem Sinne erkläre ich, daß die Österreichische Volkspartei allen drei Gesetzesvorlagen die Zustimmung erteilen wird. (*Beifall bei ÖVP und FPÖ sowie bei Bundesräten der SPÖ.*) 15.15

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort.? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g** über den Beschuß des Nationalrates vom 14. November 1991 betreffend ein Europäisches Übereinkommen über die allgemeine Gleichwertigkeit der Studienzeiten an Universitäten.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden

Präsident

Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist **Stimmeneinhelligkeit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 14. November 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Studienberechtigungsgesetz geändert wird.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist **Stimmeneinhelligkeit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 14. November 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Universitäts-Organisationsgesetz geändert wird.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist **Stimmeneinhelligkeit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

11. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 14. November 1991 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über die Zusammenarbeit im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung im Rahmen des ERASMUS-Programms samt Anhängen sowie gemeinsamer Erklärung (262/NR sowie 4137/BR der Beilagen)

12. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 14. November 1991 betreffend Beitritt Österreichs zur Erklärung europäischer Regierungen über die Produktionsphase der Ariane-Träger samt Anlage (217/NR sowie 4138/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zu den Punkten 11 und 12, über die die Debatte gleichfalls unter einem abgeführt wird.

Es sind dies: Beschlüsse des Nationalrates vom 14. November 1991 betreffend ein

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über die Zusammenarbeit im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung im Rahmen des

ERASMUS-Programms samt Anhängen sowie gemeinsamer Erklärung und den

Beitritt Österreichs zur Erklärung europäischer Regierungen über die Produktionsphase der Ariane-Träger samt Anlage.

Die Berichterstattung über die Punkte 11 und 12 hat Herr Bundesrat Franz Kampichler übernommen. Ich bitte ihn um die Berichte.

Berichterstatter Franz Kampichler: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst mein Bericht zum Tagesordnungspunkt 11.

Das gegenständliche Abkommen sieht eine umfassende österreichische Teilnahme am ERASMUS-Programm vor und ermöglicht es den Studenten und dem Lehrpersonal österreichischer Hochschulen, mit Hochschulen der EG-Mitgliedsstaaten und der EFTA-Staaten grenzüberschreitende Austauschprogramme durchzuführen. Im Artikel 5 des Übereinkommens wird festgelegt, daß grundsätzlich für österreichische Hochschulen dieselben Teilnahmebedingungen wie für Hochschulen des EG-Raumes bestehen. Aufgrund dieses Übereinkommens wird Österreich verpflichtet, der Kommission der Europäischen Gemeinschaft einen jährlichen Bericht über die Durchführung des ERASMUS-Programms vorzulegen.

Der Anhang I des gegenständlichen Übereinkommens beschreibt den Inhalt des ERASMUS-Programms, gegliedert nach 4 Funktionen:

Aktion I: Schaffung und Arbeitsweise eines Europäischen Hochschulnetzes;

Aktion II: Stipendien für Studenten;

Aktion III: Maßnahmen zur Verbesserung der Mobilität durch akademische Anerkennung von Diplomen und Studienzeiten;

Aktion IV: Flankierende Maßnahmen zur Förderung der Studentenmobilität.

Die Inhalte dieser Programme entsprechen zur Gänze dem bisher schon zwischen den E-Mitgliedsstaaten vereinbarten Programm.

Im Nachhang 2 sind die Einzelheiten der finanziellen Durchführung des Programms geregelt.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Berichterstatter Franz Kampichler

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. November 1991 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 14. November 1991 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über die Zusammenarbeit im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung im Rahmen des ERASMUS-Programms samt Anhängen sowie gemeinsamer Erklärung wird kein Einspruch erhoben.

Ich bringe weiters den Bericht des Unterrichtsausschusses über den Beschuß des Nationalrates vom 14. November 1991 betreffend Beitritt Österreichs zur Erklärung europäischer Regierungen über die Produktionsphase der Ariane-Träger samt Anlage.

In der gegenständlichen Erklärung europäischer Regierungen wird die Übergabe der von den ESA-Mitgliedstaaten entwickelten Ariane-Träger an die Firma Arianespace geregelt, die den Vertrieb, die Vermarktung der Ariane-Träger im Rahmen der Produktionsphase und die dazugehörigen Staatsdienste übernimmt. Die Rechte und Pflichten der Teilnehmer sind in Artikel I, die der Europäischen Weltraumorganisation ESA in Artikel II und die von Arianespace in Artikel III umschrieben.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. November 1991 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 14. November 1991 betreffend Beitritt Österreichs zur Erklärung europäischer Regierungen über die Produktionsphase der Ariane-Träger samt Anlage wird kein Einspruch erhoben.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschuß des Nationalrates vom 14. November 1991 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über die Zusammenarbeit im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung im Rahmen des ERASMUS-Programms samt Anhängen sowie gemeinsamer Erklärung.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmeneinhelligkeit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschuß des Nationalrates vom 14. November 1991 betreffend Beitritt Österreichs zur Erklärung europäischer Regierungen über die Produktionsphase der Ariane-Träger samt Anlage.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmeneinhelligkeit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

13. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 13. November 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit den Bestimmungen über den Umfang der Pfändung von Forderungen in der Exekutionsordnung getroffen sowie das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz, das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz, das Notarversicherungsgesetz 1972, das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977, das Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz, das Urlaubsgesetz, das Familienlastenausgleichsgesetz 1967, das Heeresversorgungsgesetz, das Karenzurlaubsgeldgesetz, das Mutterschutzgesetz, das Arbeitsmarktförderungsgesetz, das Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz, das Unterhaltsvorschußgesetz 1985, das Kriegsopfersversorgungsgesetz 1957, das Opferfürsorgegesetz, das Heeresgegebühren gesetz 1985, das Auslandseinsatzgesetz, das Zivildienstgesetz 1986, das Reichshaftpflichtgesetz, das Eisenbahn- und Kraftfahrzeughaftpflichtgesetz, das Atomhaftpflichtgesetz, das Auslandseinsatzzulagengesetz, die Konkursordnung, die Ausgleichsordnung, das Rechtspflegergesetz, das Strafvollzugsgesetz, das Tuberkulosegesetz, die Zivilprozeßordnung und das Strafgesetzbuch ge-

Präsident

ändert werden (Exekutionsordnungs-Novelle 1991 – EONov 1991) (181 und 261/NR sowie 4130/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zum Punkt 13 der Tagesordnung: Exekutionsordnungs-Novelle 1991.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Erich Farthofer übernommen. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Erich **Farthofer**: Herr Präsident! Hohes Haus! Durch den vorliegenden Beschuß des Nationalrates sollen alle Leistungen, die Arbeitseinkommen sind und für die derzeit in Sondergesetzen Pfändungsvorschriften bestehen, den für Arbeitseinkommen geltenden Bestimmungen unterworfen und in die Exekutionsordnung einbezogen werden. Die Ausnahmebestimmungen über die Unpfändbarkeit von Teilen des Arbeitseinkommens werden gestrafft.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. November 1991 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den **Antrag**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 13. November 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Bestimmungen über den Umfang der Pfändung von Forderungen in der Exekutionsordnung getroffen sowie das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz, das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz, das Notarversicherungsgesetz 1972, das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977, das Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz, das Urlaubsgesetz, das Familienlastenausgleichsgesetz 1967, das Heeresversorgungsgesetz, das Karenzurlaubsgeldgesetz, das Mutterschutzgesetz, das Arbeitsmarktförderungsgesetz, das Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz, das Unterhaltsvorschußgesetz 1985, das Kriegsopfersorgungsgesetz 1957, das Opferfürsorgegesetz, das Heeresgebührengesetz 1985, das Auslandseinsatzgesetz, das Zivildienstgesetz 1986, das Reichshaftpflichtgesetz, das Eisenbahn- und Kraftfahrzeughaftpflichtgesetz, das Atomhaftpflichtgesetz, das Auslandseinsatzzulagengesetz, die Konkursordnung, die Ausgleichsordnung, das Rechtspflegergesetz, das Strafvollzugsgesetz, das Tuberkulosegesetz, die Zivilprozeßordnung und das Strafgesetzbuch geändert werden (Exekutionsordnungs-Novelle 1991 – EONov 1991), wird kein Einspruch erhoben.

Präsident: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Günther Hummer. Ich erteile ihm dieses.

15.26

Bundesrat Dr. Günther **Hummer** (ÖVP, Oberösterreich): Sehr verehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gehört zu den betrüblichen Tatsachen in unserer Gesellschaft, daß jeder zehnte private österreichische Haushalt überschuldet ist. Das bedeutet, 120 000 Haushalte sind überschuldet, und 80 000 Haushalte haben zudem Schwierigkeiten bei der Rückzahlung ihrer Verbindlichkeiten.

Insgesamt stehen die privaten Haushalte in Österreich mit rund 740 Milliarden Schilling in der Kreide. In dieser Situation kommt der zeitgemäßen Gestaltung der Forderungsexekution, insbesondere der Lohnpfändung, besondere Bedeutung zu.

Damit im Zusammenhang wird aber auch die Schaffung eines auf den Privaten zugeschnittenen Insolvenzverfahrens demnächst aktuell werden, wie dies Herr Bundesminister Dr. Michalek ja kürzlich hervorgehoben hat.

Die heute in Beratung stehende Novelle zur Exekutionsordnung tritt an die Stelle des gelgenden Lohnpfändungsgesetzes 1985 und soll eine Vereinfachung und Neugestaltung der Forderungsexekution bringen.

Dieses Vorhaben scheint gelungen zu sein, wie man respektvoll vermerken darf. Die Novellierung läßt einen einheitlichen geistigen Guß wie auch eine Verbesserung der Übersichtlichkeit dieser Materie erkennen. Wohltuend ist es zunächst, daß der Begriff des Lohnes, des Einkommens, des Gehaltes von einem wirtschaftlichen Gesichtspunkt aus definiert wird. Alles, was ökonomisch als Lohn zu verstehen ist, wird so auch im Exekutionsrecht gleich behandelt. Denn zu Recht sagt der Volksmund: Geld ist gleich Geld, und Geld hat kein Mascherl.

Die Gerechtigkeit, die ausgleichende Gerechtigkeit gebietet es ja, daß Menschen in gleicher Lebenssituation dieselbe Behandlung durch das Gesetz erfahren. In diesem Sinne ist es richtig und begrüßenswert, daß Arbeitslohn und Leistungen, die diesen Arbeitslohn substituieren, ihn also ersetzen, auch vor dem Exekutionsrichter gleich behandelt werden.

In diesem Sinne behandelt der § 290 a des Entwurfes der Exekutionsordnung etwa das Arbeitslosengeld, die Notstandshilfe, gesetzliche Unterhaltsleistungen, Schadenersatzrenten oder gesetzliche Renten, die wegen Krankheit oder Gesund-

Dr. Günther Hummer

heitsschädigung gewährt werden, gleich wie Einkünfte aus Arbeitsverhältnissen aller Art.

Alles, was Einkommen ist oder ein solches ersetzt, wird sonach grundsätzlich den beschränkt pfändbaren Forderungen zugeordnet. Hingegen ist alles, was wirtschaftlich oder nach dem Willen des Gesetzgebers als Transferzahlung bewertet werden muß, als unpfändbare Forderung zu bewerten. Alles also, was zur Bewältigung einer besonderen Lebenslage unterstützend, also subventionierend — von welcher Seite immer — gegeben wird, bleibt unpfändbare Forderung. Hierher gehören zum Beispiel der Hilflosenzuschuß, gesetzliche Mietzinsbeihilfen, gesetzliche Familienbeihilfen, Geburtsbeihilfe, Karenzurlaubsgeld, Stipendien an Studenten und ähnliches mehr.

Wohltuend ist auch, daß den Versuchen so mancher Schuldner, tatsächliche Entgelte zu verschleiern, entgegengetreten werden kann. Es bestimmt § 292 a des Entwurfes der Exekutionsordnung, daß in Fällen, in denen Arbeitsleistungen, die üblicherweise vergütet werden, ohne oder nur gegen unverhältnismäßige Gegenleistung erbracht werden, ein angemessenes Entgelt als geschuldet gilt. Damit wird der gezielten Benachteiligung der Gläubiger namentlich vom Unterhaltsberechtigten ein wirksamer Riegel vorgeschoben.

So wie bisher wird der Schuldner dadurch in seinem wirtschaftlichen Überleben geschützt, daß ein bestimmter Freibetrag seines Lohnes, eben das Existenzminimum, als unpfändbar erklärt wird. Es ist sehr begrüßenswert, daß der Gesetzesbeschuß im § 292 a der EO der Vielschichtigkeit und der Vielseitigkeit der Lebensverhältnisse dadurch Rechnung trägt, daß das Exekutionsgericht in bestimmten berücksichtigungswürdigen Fällen den unpfändbaren Freibetrag erhöhen kann. Eine solche angemessene Erhöhung kommt etwa in Betracht, wenn wesentliche Mehrauslagen des Verpflichteten gegeben sind, so zum Beispiel wegen Hilflosigkeit, Gebrechlichkeit oder Krankheit des Verpflichteten oder seiner unterhaltsberechtigten Familienangehörigen, unvermeidbare, unangemessene Wohnungskosten, besondere Aufwendungen des Verpflichteten im Zusammenhang mit seiner Berufsausübung oder ein Notstand des Verpflichteten infolge eines Unglücks oder eines Todesfalls oder besonders umfangreiche gesetzliche Unterhaltspflichten des Verpflichteten.

Der Gesetzentwurf begünstigt aber unter besonderen, außerhalb der Norm gelegenen Gegebenheiten auch den betreibenden Gläubiger, der über Antrag vom Exekutionsgericht eine Herabsetzung des unpfändbaren Betrages erwirken kann, so etwa, wenn laufende gesetzliche Unterhaltsforderungen durch die Exekution nicht zur Gänze hereingebracht werden können oder wenn

der Verpflichtete Leistungen von Dritten erhält, die der Exekution nicht zugänglich sind.

Man kann natürlich darüber diskutieren, ob der im § 291 a des Entwurfes festgehaltene unpfändbare Freibetrag, Existenzminimum genannt, ausreichend ist. — Gewiß: Ein allgemeiner Grundbetrag von etwa 5 400 S im Monat oder ein erhöhter Grundbetrag von monatlich 5 900 S beziehungsweise 6 400 S ist nicht viel; immerhin erreicht er jedoch die Höhe der gesetzlichen Mindestpension. Ein Mindestpensionist kann demnach in Hinkunft nicht mehr gepfändet werden. Auch wird der Unterhaltspflicht des Verpflichteten durch Erhöhung des Freibetrages um 1 200 S monatlich, höchstens jedoch um 6 000 S monatlich gedacht. Dazu kommen gegebenenfalls pro Person 10 Prozent des Mehrbetrages, höchstens jedoch 50 Prozent desselben.

Besondere Härten seitens des Verpflichteten berücksichtigt der von mir schon erwähnte § 292 a des Entwurfs der EO, der eine weitere Erhöhung des unpfändbaren Freibetrages unter bestimmten Verhältnissen ermöglicht.

Begünstigt wird aber auch der Unterhaltsanspruch des betreibenden Gläubigers, sofern es sich um gesetzliche Unterhaltsansprüche handelt oder um solche, die ihnen ihrem Wesen nach gleichzuhalten sind. Danach haben dem Verpflichteten nur 75 Prozent des unpfändbaren Freibetrages zu verbleiben, wobei der Unterhaltsgrund- und der Unterhaltssteigerungsbetrag für jenen Unterhaltsberechtigten, zu dessen Gunsten Exekution geführt wird, natürlich nicht eingerechnet werden darf.

Auch der Entwurf bleibt bei dem Grundsatz, daß Exekution nur auf fällige Leistungen geführt werden kann. Eine Ausnahme statuiert der Entwurf im § 291 c der EO, wonach die Exekution wegen Forderungen auf wiederkehrende Leistungen, die künftig fällig werden, nur bei Forderungen von Unterhaltsansprüchen oder Schadenerstattrenten zulässig ist. (*Vizepräsident Strutzemberger übernimmt den Vorsitz.*)

Man kann dem Entwurf bescheinigen, daß er um einen Ausgleich zwischen den Interessensphären des Verpflichteten, des betreibenden Gläubigers, des Drittschuldners bemüht ist und daß dieser Ausgleich aus dem Blickwinkel unserer Tage gelungen erscheint. Man soll sich dabei der Tatsache bewußt sein, daß in der Vielfalt der Lebensrealität der rechtliche Begriff des betreibenden Gläubigers und des Verpflichteten, des Schuldners, emotional verschiedenartigst befrachtet ist.

So beurteilt man etwa das Umfeld dessen, was das Gesetz Gläubiger heißt, sehr verschieden, wenn als solcher eine Bank, eine Versicherungsgesellschaft, eine Gebietskörperschaft oder etwa

Dr. Günther Hummer

ein unterhaltsberechtigtes Kind, eine schuldlos geschiedene Frau oder ein bei einem Unfall schuldlos Verletzter in Erscheinung treten.

Der Charakter eines Rechtsstaates gebietet aber — das muß man sich auch verdeutlichen — als eine Art Grundnorm: *pacta sunt servanda*; wer Verbindlichkeiten eingeht, hat sie zu erfüllen, Schulden sind zu bezahlen, wer immer es ist und wer immer der Schuldner oder der Gläubiger ist.

Alle Normen, die Ausnahmen davon zulassen, bedürfen einer überzeugenden, zureichenden, unmittelbar einsehbaren Begründung. Eine Klassifizierung von Gläubigern und Schuldndern als mehr oder minder schützenswert ist demnach demokratiepolitisch, vom Standpunkt des Rechtsstaates aus im Hinblick insbesondere auf das Gleichheitsgebot jedenfalls heikel und sollte tunlichst vermieden werden. Jedermann, der gibt oder nimmt — egal, ob groß, ob klein, ob mächtig, ob ohnmächtig —, muß damit rechnen können, daß er zurückbekommt, was er gegeben hat, beziehungsweise daß er leisten muß, was er genommen hat.

Dieses Bewußtsein allenthalben zu begründen und zu vertiefen müßte auch einer der Kernpunkte dessen sein, was mit Recht den Namen Erziehung zum mündigen Staatsbürger verdient, denn jede Gesellschaft, die wohlbesteht und wohlbestehen will, gründet sich auf eine weitgehend realisierte Rechtsordnung, und jede Rechtsordnung funktioniert nur dort, wo sie vom Vertrauen der Bürger getragen und auch tatsächlich weitgehend gelebt wird.

Es muß schon zu den Kuriositäten gerechnet werden, wenn einmal ein bekannter österreichischer Staatsmann von Format, nachdem die Republik Österreich um eine hohe Forderung gestorben war, gesagt hat: Es wurde ja niemand geschädigt, nur der Staat.

Es wirft auch auf unsere Gesellschaft kein gutes Licht, wenn man leichthin glaubt, Verbindlichkeiten gegenüber den Trägern der Sozialversicherung, den Gebietskörperschaften, den Versicherungsgesellschaften als solche darstellen zu können, denen sich zu entziehen geradezu als Kavaliersdelikt angesehen wird.

Unter diesem Blickwinkel sind auch Bestrebungen zu sehen, den privaten Schuldner grundsätzlich nachsichtiger zu behandeln als zum Beispiel den Kaufmann oder den Gewerbetreibenden. Gewiß: Man wird in Zukunft noch mehr als bisher darauf dringen müssen, daß sich die Geldinstitute als Kreditgeber besonderer Sorgfalt befleißigen und zu intensiver Beratung, ja Würdigung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditwerbers verhalten werden. Es kann aber andererseits nicht verlangt werden, daß grundsätzlich

der Kreditwerber zur Offenlegung seiner wirtschaftlichen Verhältnisse verpflichtet und der Kreditgeber verhalten wird, ihn dazu zu verpflichten. Es wäre dies ein Schritt in Richtung Entmündigung des Bürgers und zur total verwalteten Gesellschaft. Aber dies will ja, Gott sei Dank, niemand.

Als Anregung sei hier nur vermerkt, daß die Schüler noch mehr als bisher auch darin unterrichtet werden sollten, wie man einen Haushalt führt und wie man mit Geld umgeht. Die Fähigkeit, eine einfache Zinsen- und Zinseszinsrechnung zu bewältigen, hätte schon so manchen vor Überschuldung und unzweckmäßigen Ratenkäufen bewahrt.

Die Verschuldung und Überschuldung der Haushalte zeigt aber auch die Grenzen des Wettbewerbs zwischen Banken und Kreditgebern aller Art auf. Die Freigabe der Filialgründungen bei Banken hat vielfach zu keinem besseren Angebot für die Kunden, sondern letztlich nur zur Verschwendug von Volksvermögen geführt.

Wie anders wäre es sonst erklärbar, daß es in Kleinstgemeinden mit Einzugsbereichen von vielleicht 2 000 oder 3 000 Menschen drei Banken, schön nebeneinander aufgereiht, gibt. Die Last dieser überzogenen Konkurrenz, genannt: „präsent sein“, hat ja letztlich die Bankkundschaft zu tragen, wer denn sonst.

Auch im Hinblick auf die Europäischen Gemeinschaften und den Europäischen Wirtschaftsraum muß man den Mut haben, zu sagen: Stabilität, Sicherheit geht — in diesem Bereich — vor Wettbewerb. Wirtschaftlich könnte uns kaum etwas Ärgeres passieren als europaweite Bankzusammenbrüche. All dies wird auch bei der weiteren Ausgestaltung des „Rechtes der Schulden“, wenn ich so sagen darf, in Zukunft weiterhin berücksichtigt werden müssen.

Das vorliegende Gesetzespaket ist zweifellos ein Schritt in die richtige Richtung. Ich ersuche deshalb: Der Bundesrat möge dagegen keinen Einspruch erheben. (*Allgemeiner Beifall.*) 15.41

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Nächster Redner ist Herr Bundesrat Mag. Bösch. Ich erteile ihm das Wort.

15.42

Bundesrat Mag. Herbert Bösch (SPÖ, Vorarlberg): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Beschuß des Nationalrates wird — nach dem Bericht des Rechtsausschusses — einstimmige Billigung in diesem Hause finden. Ich glaube, wir dürfen dem zuständigen Bundesministerium für diese Initiative herzlich Dank sagen. Es ist das eine Initiative, die — abgesehen von ihrer sozialen Komponente — eine Rechtsbereinigung und eine Verfahrens-

Mag. Herbert Bösch

vereinfachung mit sich bringt. Damit wird im leistischen Bereich wieder ein Stück Ankündigung aus der Regierungserklärung von Bundeskanzler Vranitzky in die Tat umgesetzt.

Ich erinnere gerne daran, denn die Opposition — auch gewisse Medien in diesem Lande — wird nicht müde, gerade in jüngster Vergangenheit war das zu merken, dieser Bundesregierung Handlungsunfähigkeit zu unterstellen.

Vor allem aber freut mich, daß die Bundesregierung mit dieser Novellierung weiterhin über große Kompetenz in Sozialfragen verfügt und auch angesichts eines bevorstehenden Beitritts zu einem vereinten Europa nicht gewillt ist, diese Kompetenz aufzugeben.

Meine Damen und Herren! Die im Zusammenhang mit der Novellierung der Exekutionsordnung geführte Debatte über das Existenzminimum gehört zu den wichtigsten Fragen in einem Sozialstaat wie Österreich.

In diesem Zusammenhang wurde von dieser oder jener Seite Kritik geübt, und zwar in der Weise, daß der unpfändbare Freibetrag von 6 500 S zu gering sei. Wir dürfen nicht so einfach über diese Kritik hinweggehen, auch wenn diese Neufestsetzung eine Steigerung von 76 Prozent bedeutet und auch wenn eine Anhebung der Freibeträge nicht nur unter dem Aspekt des Schuldners, sondern eben auch — dazu hat mein Vorredner schon einiges gesagt — unter dem Aspekt der Interessen des Gläubigers gesehen werden muß.

Meine Damen und Herren! Um zu verdeutlichen, wie wichtig und notwendig eine permanente Diskussion über ein Existenzminimum in einem entwickelten Staat wie Österreich ist, darf ich die Begründung eines Beschlusses eines Bezirksgerichts zitieren, mit dem das zu verbleibende Existenzminimum gemäß § 8 Lohnpfändungsgesetz — etwas, was erfreulicherweise inzwischen der Vergangenheit angehört — für einen Unterhaltpflichtigen festgesetzt worden ist. Ich tue dies gerade deshalb, um dem Hohen Hause bestimmte Dinge, die sich täglich in Österreich abspielen, in Erinnerung zu rufen, und ich zitiere:

„Mit Schreiben vom 18. September 1989 beantragte die verpflichtete Partei, das ihr zu verbleibende Existenzminimum gemäß § 8 Lohnpfändungsgesetz neu festzusetzen. Der Verpflichtete brachte unter anderem vor, daß er und seine Gattin nach Bezahlung der Miete nur 4 849,68 S zum gemeinsamen Leben zur Verfügung haben. Dem Verpflichteten wird bisher von seiner Pension nur ein Betrag von 3 200 S angewiesen. Er ist auch nur durch die Eigenpension seiner Gattin lebensfähig, wobei der Betrag von 4 849,68 S monatlich für zwei Personen kaum zu einer einfachen Le-

bensführung ausreicht. Die monatliche Pension des Verpflichteten beträgt derzeit 4 346,90 S brutto. Nach Abzug des Krankenversicherungsbeitrages von 130,40 S sind die monatlichen Unterhaltsansprüche der betreibenden Partei in Höhe von 800 S noch voll gedeckt.“

Ein geringer Teil des so möglichen Pensionsabzuges kann, nebst der Hälfte der in § 3 Abs. 2 und 4 Lohnpfändungsgesetz genannten Bezüge, zur Abdeckung des Rückstandes verwendet werden. Die Rechte der betreibenden Partei sind somit in keiner Weise gefährdet.

Außerdem wird darauf hingewiesen, daß mit Bundesgesetzblatt 128/1988 mit Wirkung vom 1. April 1988 das Existenzminimum mit 3 700 S festgesetzt wurde. Das dem Verpflichteten zugestandene Existenzminimum liegt noch weit unter diesem Betrag.“ — Ende des Zitates.

Meine Damen und Herren! Ich bin überzeugt davon: Sie kennen ähnliche Schicksale und ähnliche Zahlen aus Ihrer täglichen politischen Arbeit.

Rufen wir uns aber auch gleichzeitig in Erinnerung, daß die Österreicherinnen und Österreicher mehr als unser Bruttoinlandsprodukt auf der „hohen Kante“ liegen haben, daß gleichzeitig die Auslandsinvestitionen Österreichs erstmals größer als die Investitionen des Auslands in Österreich sind und daß unsere Heimat mittlerweile zu den allerreichsten Ländern dieser Welt gehört.

Offensichtlich ist unser Wirtschaftssystem nicht in der Lage, den gesellschaftlichen Reichtum ordentlich zu verteilen. Es gibt keine „soziale“ Marktwirtschaft — es sei denn, wir machen sie dazu.

Meine Damen und Herren! Laut dem uns erst kürzlich zugegangenen Bericht über die soziale Lage 1990 erhaltenen — von „Verdienst“ kann da wohl keine Rede sein — 310 000 Unselbständige weniger als 10 000 S monatlich. Ich zitiere:

„Das bedeutet, daß ungefähr jeder zehnte unselbständig Beschäftigte von einem Mindestlohn von 10 000 S profitieren würde; davon 225 000 Frauen und 85 000 Männer. Im Vergleich zu 1989 bedeuten diese Zahlen einen Rückgang von 120 000 Arbeitern und Angestellten, die nun nicht mehr unter 10 000 S monatlich verdienen. 1990 sank die Zahl der Inländer, die weniger als 10 000 S verdienten, um ein Drittel, während die Zahl der Ausländer mit Verdiensten unter 10 000 S um ein Drittel anstieg.“

Hoher Bundesrat! Ich möchte hier nicht interpretieren, was diese Zahlen für die Gleichberechtigung in unserem Lande bedeuten, was das Einkommen von Frauen und Männern anbelangt; wir haben ja schon bei einem anderen Tagesordnungspunkt darüber geredet. Ich möchte auch

Mag. Herbert Bösch

nicht darüber philosophieren, was diese Zunahme der Niedriggehälter bei ausländischen Arbeitnehmern in diesem Lande verteilungspolitisch, aber auch tagespolitisch — ich verweise auf allfällige Kampagnen bei Landtagswahlen — für unser Land bedeuten. Wir werden bei der Diskussion über diesen Bericht noch Möglichkeit dazu haben.

Die Frage aber — und da komme ich zurück auf die vorliegende Novelle —, wie groß denn mindestens der Anteil eines Mitgliedes unserer Gesellschaft am gemeinsamen Wohlstand sein muß, muß auf der Tagesordnung einer entwickelten Gesellschaft bleiben. Daß die Regierung mit Initiativen wie der vorliegenden ihren Teil dazu beitragen will, dafür bedanke ich mich namens meiner Fraktion. — Danke schön. (Beifall bei der SPÖ sowie bei Bundesräten von ÖVP und FPÖ.)

15.51

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Ich ertheile nunmehr Herrn Bundesminister Dr. Michalek das Wort.

15.51

Bundesminister für Justiz Dr. Nikolaus Michalek: Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir, mit einem Zitat zu beginnen:

„Der Vermögensübergang im Wege der Exekution bedeutet wirtschaftlich eine fortlaufende Wertzerstörung und vielleicht sogar, wenn der Wert des Erworbenen für einen anderen nicht mindestens ebenso groß ist als der Verlust des Wertes für den Schuldner, eine beständige Schädigung der Volkswirtschaft. Eine Gesetzgebung, die das weiß, kann ein Exekutionsrecht nicht aufbauen, ohne darauf Rücksicht zu nehmen. Für sie ist die Exekution nicht mehr bloß eine Rechtsan gelgenheit zwischen Gläubiger und Schuldner, sondern ein gleichzeitig immer in Tausenden von Fällen stattfindender Vermögenswechsel, der gerade so wie der Marktverkehr oder jeder andere Massenumsatz gute und schlechte, private und volkswirtschaftliche Folgen und Wirkungen hat.“

Diese Worte stammen von einem meiner Amtsvorgänger, und zwar von Franz Klein, dem Schöpfer nicht nur unserer Zivilprozeßordnung, sondern auch der Exekutionsordnung, der Anfang dieses Jahrhunderts auch einige Jahre Justizminister war.

Trotz inzwischen stark geänderter gesamtwirtschaftlicher Verhältnisse haben Kleins Ausführungen auch für die heutige Zeit noch grundsätzliche Aktualität. Neben die wirtschaftliche Komponente bei der Regelung des Exekutionsverfahrens ist im Laufe der Zeit — durch immer stärkeren Ausbau der Bestimmungen über die Pfändungsfreiheit — auch die soziale Komponen-

te getreten. — Im übrigen ist die Inanspruchnahme der Exekutionsgerichte, ihre steigende und sinkende Belastung durchaus auch als Barometer der Wirtschaftslage anzusehen.

Zweifellos besteht ein ständiger rechtspolitischer Bedarf nach Überprüfung der Regelungen des Exekutionsverfahrens auf ihre Fähigkeit, ein den überwiegenden gesellschaftlichen Anschauungen wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht entsprechender Interessenausgleich zwischen Gläubiger und Schuldner zu sein. Es gilt, ausgewogene Regelungen zu schaffen, die möglichst weitgehend die Interessen aller Betroffener wahren.

Ich bin der Meinung — bitte, mir diese Unbescheidenheit zu verzeihen —, daß die den Schwerpunkt dieser Exekutionsordnungs-Novelle darstellende Forderungsexekution diesen Erfordernissen Rechnung trägt.

Im Interesse des Gläubigers ist es, alle Arten des Einkommens, auch Arbeits-, Substitutions einkommen, der Exektion zu unterwerfen. Im Interesse des Schuldners liegt es, ein Existenzminimum zu behalten, das künftig mehr ist als „zum Sterben zu viel und zum Leben zu wenig“, und das auch auf seine Unterhaltsverpflichtungen entsprechend Rücksicht nimmt. Im Interesse des Drittenschuldners liegt es, mit der Berechnung des an den Gläubiger abzuführenden Betrages nicht hinsichtlich Zeitumfang und Haftung unange messen belastet zu sein.

Der zu Beginn meiner Ausführungen erwähnte Gesamtzusammenhang des Exekutionswesens mit dem Wirtschaftsleben besteht auch darin, daß unser stark auf Konsum ausgerichtetes Wirtschaftssystem über weite Bereiche auf Kredit beruht. Die Gefahren sowie exekutions- und insolvenz rechtlichen Folgen, die damit verbunden sind, brauche ich in diesem Kreise nicht weiter zu erörtern.

Es bedarf — mehr noch als bisher — eines großen Verantwortungsbewußtseins und sorgfältiger Abwägung der Möglichkeiten und Risiken, jenes Maß zu ermitteln, bis zu welchem im einzelnen Fall ein Schuldenmachen — sei es durch Unternehmer, sei es durch Private — vertretbar ist. Zu oft — und leider in zunehmendem Maße — ist festzustellen, daß diesen Anforderungen nicht entsprochen wird, daß die Höhe und Abstattungs bedingungen der Kredite mit der Realität der Rückzahlungsmöglichkeiten auch bei Gleichbleiben der Verhältnisse nicht im Einklang stehen. — Von den Schwierigkeiten in der Rückzahlung bei Änderung der Verhältnisse — Verschlechterung, wie etwa im Falle langer Krankheit oder Arbeitsplatzverlust — erst gar nicht zu sprechen.

Da alle Appelle zur Verantwortung und Maßhaltung — vor allem bei Kreditversand und auch

Bundesminister für Justiz Dr. Nikolaus Michalek

Abzahlungsgeschäftemachern — nicht in wünschenswertem Maße wirksam waren, werden daher künftig auf dem Gebiete des Konsumentenschutzes Maßnahmen notwendig sein, um eine allzu große Kreditvergabe oder Verkaufspolitik zu beschränken.

Gemeinsame diesbezügliche Gespräche zwischen meinem Ministerium und dem für Konsumentenschutz zuständigen haben bereits begonnen. Ich glaube, wir werden sehr bald zu einem zufriedenstellenden Ergebnis gelangen.

Was die vorher erwähnte mehr oder weniger unvorhersehbare Verschuldung Privater anlangt, wird die Reform des Exekutionsverfahrens in Zukunft auch auf dem Sektor des Insolvenzrechtes von flankierenden Maßnahmen begleitet werden müssen. Ziel dieser von mir gegenüber der weiteren Neuordnung des Exekutionsverfahrens, insbesondere im derzeit so unbefriedigend geregelten Bereich der Fahrnisexekution, als vordringlich bezeichneten Bemühungen ist es, für redliche Schuldner in einer Art besonderem Ausgleichsverfahren, dem ein vorgerichtliches Schlichtungsverfahren vorgelagert werden soll, Möglichkeiten zu schaffen, innerhalb eines absehbaren Zeitraumes und entsprechend realistisch festgelegter Rückzahlungsprogramme auf längere Zeit ihr Einkommen — soweit es das Existenzminimum übersteigt — für die Abzahlung zur Verfügung zu stellen.

Es gilt bei diesem Modell einer Restschuldbefreiung — im Interesse sowohl der Gläubiger als auch der Schuldner —, einen wirtschaftlich und sozial vertretbaren Mittelweg zwischen einem folgenlosen Schuldenmachen und einer hoffnungslosen Dauerverschuldung zu finden.

Auch diese Gespräche mit betroffenen Interessenvertretern haben bereits begonnen, und ich hoffe, daß in der ersten Hälfte nächsten Jahres bereits eine Vorlage möglich sein wird. — Danke sehr. (Allgemeiner Beifall.) 16.00

Dringliche Anfrage der Bundesräte Mag. Trattner, Mag. Gudenus, Mölzer, Schwab und Mag. Lakner an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Transitvertrag zwischen Österreich und der EG (828/J/BR/91)

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Meine Damen und Herren! Ich unterbreche nunmehr, um 15 Uhr 59 Minuten, die Behandlung der Tagesordnung, um zur dringlichen Behandlung der schriftlichen Anfrage der Bundesräte Trattner und Kollegen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr überzugehen. Da diese inzwischen allen Bundesräten zugegangen ist, erübrigts sich eine Verlesung durch die Schriftführerin.

Die dringliche Anfrage hat folgenden Wortlaut:

Als 1987 der österreichische Verkehrsminister mit den Europäischen Gemeinschaften in Verhandlungen über eine Reduktion des Transitverkehrs eintrat, weil die Belastung der Bevölkerung schon damals unerträgliche Ausmaße angenommen hatte, war das deklarierte Ziel des Ministers die Halbierung des LKW-Transits bis spätestens 1992.

Nun, am Ende des Jahres 1991 mußte die Bevölkerung feststellen, daß nicht nur die Zahl der durchfahrenden LKWs weiter angestiegen ist, sondern zudem das Verhandlungsergebnis in Gestalt des Transitvertragsentwurfs den ausländischen Frätern eine weitere Steigerung der Durchfahrten um volle 8 Prozent garantiert. Doch selbst das gilt nur unter der keineswegs sicheren Voraussetzung, daß der Transitvertrag auch nach dem EG-Beitritt seine Gültigkeit behält.

Dennoch läßt sich der Verkehrsminister im In- und Ausland für seinen „Verhandlungserfolg“ feiern. Besonders das Lob aus dem Ausland (der deutsche Verkehrsminister Krause erklärte beispielsweise kürzlich, er sei uns Österreichern dankbar) legt den Verdacht nahe, daß die Interessen der heimischen Bevölkerung kaum in ausreichendem Ausmaß Berücksichtigung gefunden haben. Ein Verdacht, der sich im Fall Deutschland durch jüngst aufgetauchte Presseberichte erhärtet hat, Deutschland habe eine Zusage für weitere 13 000 Durchfahrtsgenehmigungen zusätzlich zum normalen Kontingen erhalten.

Doch selbst im Fall der strengen Einhaltung des Vertrags sind die Regelungen unbefriedigend. Dies einerseits, weil für die Berechnung der Zahl der Ökopunkte keine Zählungen beziehungsweise Messungen für das Jahr 1991 vorliegen und man daher auf eine — offensichtlich äußerst großzügig ausgefallene — Hochrechnung angewiesen ist, andererseits, weil nur die Stickoxidbelastung in die Berechnung eingeht, während andere Schadstoffe wie das schwere Atemgift Kohlenmonoxid völlig unberücksichtigt bleiben.

Ein weiterer wichtiger Problemkreis ist der als Alternative vorgesehene Bahntransit, für dessen Kapazitätserweiterung Österreich laut Vertrag in den nächsten Jahren 10 Milliarden Schilling investieren muß.

So steht die vor einem Jahr mit großem medialen Aufwand gefeierte „Brennerlok“ 1822 nach wie vor in unfertigem Zustand in Schweizer Werkshallen, und von einer Inbetriebnahme, geschweige denn einem Serienbau kann in absehbarer Zeit keine Rede sein. Vor allem aber werden die großen Bauprojekte — mit Ausnahme der Umfahrung Innsbruck — nicht nur nicht gebaut, in

Vizepräsident Walter Strutzenberger

einigen Fällen wurden sogar die Planungsarbeiten zurückgestellt.

Dabei wird es gerade im besonders sensiblen Tiroler Unterintal sicher nicht möglich sein, die notwendige Kapazitätserweiterung der Bahn durch einfaches Zulegen weiterer Gleise zu erreichen. Vielmehr werden massivste Schutzmaßnahmen wie eine weitgehende Tunnelführung oder der Bau eines zweiten Basistunnels durch das Karwendelgebirge nötig sein, um bei der Bevölkerung die Akzeptanz für einen Eisenbahnbau zu erreichen.

Doch nichts dergleichen geschieht, der Verkehrsminister versucht stattdessen, die Zeit bis zu seinem möglicherweise bald bevorstehenden Rücktritt mit Schönfärberei bezüglich der Auswirkungen des von ihm erzielten Verhandlungsergebnisses zu überbrücken.

Angesichts des per 1. 1. 1992 geplanten Inkrafttretens des Transitvertrags ist es aber nicht länger zu verantworten, die Bevölkerung im unklaren über die Folgen dieses Vertrags zu lassen.

Die unterzeichneten Bundesräte stellen daher an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr folgende

Dringliche Anfrage:

1. Welche Sicherheiten für den Zeitraum nach dem EG-Beitritt haben Sie, daß der Transitvertrag seine Gültigkeit behält, obwohl er – entgegen Ihren Bemühungen – nicht in das EG-Primärrecht aufgenommen wird, und wie soll der Alpentransit nach Ablauf der 12 Jahre geregelt werden?

2. Planen Sie Maßnahmen, um den vom jetzt zur Diskussion stehenden Transitvertrag unberührten PKW- und Busverkehr ebenfalls zu reglementieren?

3. Ist es richtig, daß die EG-Richtlinien bis 1. 10. 1996 eine Reduktion der NO_x-Werte auf 7,0 g/kWh vorsehen und damit – unter Zugrundelegung eines gleichbleibenden Verkehrsaufkommens – eine Reduktion der Schadstoffe um 60 bis 70 Prozent auch ohne Transitvertrag in den nächsten 12 Jahren zu erwarten ist?

4. Aufgrund welcher Zählungen und Messungen aus welchem Beobachtungszeitraum wurden die der Ökopunktberechnung zugrunde liegenden NO_x-Emissionen beziehungsweise LKW-Zahlen abgeschätzt?

5. Welche Statistiken über den Ist-Zustand der EG-LKW Flotten können Sie vorlegen, aus denen sich der NO_x-Wert von 15,8 g/kWh als realistischer Wert ergibt?

6. Wie und durch welches Personal soll die Überwachung der Einhaltung des Ökopunktesy-

tems erfolgen, und welche Kosten sind daraus zu erwarten?

7. Wie sehen die in Artikel 15/4 vorgesehenen EG-internen Verteilungsmechanismen aus, und wie ist sichergestellt, daß es nicht wie in der Vergangenheit zu Schwarzmarkt, Fälscherei und sonstigen Unregelmäßigkeiten kommt?

8. Ist es richtig, daß aufgrund der grundsätzlich in Artikel 13/3 zugesicherten generellen gegenseitigen Anerkennung der Zulassung von LKWs das Nachfahrverbot in der derzeitigen Form nicht aufrechterhalten sein wird?

9. Wie stellen Sie sicher, daß der Transitvertrag nicht durch Scheinfirmengründungen in vom Vertrag nicht berührten Nicht-EG-Ländern umgangen wird?

10. Wie sehen die im letzten Augenblick gemachten Konzessionen gegenüber Griechenland und Deutschland (neue Bundesländer) im Detail aus, und können Sie ausschließen, daß andere Länder unter Berufung auf diese Sonderrechte ebenfalls eine Aufweichung der Bestimmungen erzwingen werden?

11. Welche Maßnahmen planen Sie, um den seit der Öffnung des „Eisernen Vorhangs“ stark zunehmenden, aber vom Transitvertrag nicht berührten Ost-West-Transit durch Österreich in den Griff zu bekommen?

12. Wie soll der Transitausschuß, der in Streitfällen zwischen den Vertragspartnern vermitteln soll, beschickt werden, und wie ist hier die Einbeziehung der betroffenen Bundesländer sichergestellt?

13. Auf welchem Weg sollen die zugesagten Investitionen von rund 10 Milliarden Schilling in die österreichischen Bahnstrecken finanziert werden?

14. Welche Projekte umfaßt dieses 10 Milliarden Schilling-Paket an Ausbaumaßnahmen im einzelnen, wann und wo ist mit dem Beginn dieser Arbeiten zu rechnen?

15. Zu welchen korrespondierenden Ausbaumaßnahmen haben sich die Nachbarländer im Rahmen des Transitvertrages verpflichtet, und in welchem finanziellen Rahmen bewegen sich diese Investitionen?

16. Welche Kapazitätserweiterungen erwarten Sie durch die Verlängerung der Bahnhofsüberholgleise, und welche Bahnhöfe sind davon im einzelnen betroffen?

17. Treffen Berichte aus Fachzeitschriften zu, daß die bereits im Vorjahr mit großem publizistischem Aufwand vorgestellten Mehrsystemloks Reihe 1822 „Brennerlok“ bis Anfang November noch

Vizepräsident Walter Strutzenberger

keinen Meter aus eigener Kraft zurückgelegt haben, eine Fertigstellung sich um weitere Monate verzögert und dafür die Kosten auf mittlerweile zirka 75 Millionen Schilling pro Stück explodiert sind?

18. Wann rechnen Sie mit dem Beginn der seriösen Produktion der Baureihe 1822, und in welcher Form wird die seinerzeit versprochene Kostenbeteiligung Deutschlands und Italiens bei den vorgesehenen 84 Lokomotiven realisiert?

19. Wie sieht der genaue Planungsstand für den Brennerbasistunnel derzeit aus; ist insbesondere die sogenannte Ausschleifung Freienfeld, die wegen der großen Steigung des Tunnels die Vorteile eines Basistunnels weitgehend zunichte gemacht hat, weiterhin Bestandteil des Projekts?

20. Welche Auslastungszuwächse sind durch den Bau eines Brennertunnels im Unterinntal zu erwarten, und durch welche Maßnahmen gedenken Sie die Kapazität diesen Anforderungen anzupassen?

21. Können Sie bezüglich der Kapazitätserweiterung der nördlichen Zulaufstrecken zum Brenner detaillierte Machbarkeitsstudien über den Durchstich des Karwendelmassivs einerseits beziehungsweise eine verdeckte Führung der (viergleisigen) Inntaltrasse andererseits vorlegen, und was ist deren Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?

In formeller Hinsicht wird beantragt, diese Anfrage gemäß § 61 der Geschäftsordnung des Bundesrates als dringlich zu behandeln und dem Erstersteher vor Eingang in die Tagesordnung Gelegenheit zur Begründung zu geben.

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Ich ertheile nunmehr Herrn Bundesrat Trattner als erstem Anfragsteller das Wort zur Begründung.

16.00

Bundesrat Mag. Gilbert Trattner (FPÖ, Tirol): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Hoher Bundesrat! Österreich hat zu Beginn der Transitverhandlungen folgende Position bezogen: Eine weitere Belastung der Tiroler Bevölkerung durch den LKW-Transitverkehr ist nicht mehr zumutbar, daher muß es zu einer rasch wirksamen und deutlich spürbaren Verminderung der Belastung kommen. Die Grenze der Belastbarkeit der Tiroler Bevölkerung durch Lärm, Stickoxid, Kohlenwasserstoffe, Schwefeldioxid, Blei und Partikelausstoß ist bereits längst überschritten.

Dies geht aus diversen Studien, auch aus einer Studie des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr aus dem Jahre 1979 hervor. Im Jahre 1987 wurde der Tiroler Bevölkerung versprochen, daß der Straßentransit bis 1992 halbiert werden würde.

Herr Bundesminister Streicher hat in der Ausgabe der „Tiroler Tageszeitung“ vom 8. und 9. August 1987 der Bevölkerung versprochen: Der Straßentransit wird bis 1992 halbiert. (*Bundesrat Drohter: Stimmt ja!*) Der hier anwesende Verkehrsminister Dr. Streicher hat anlässlich seiner Ausführungen am 28. Februar 1989 im Nationalrat folgendes versprochen:

„Bis zu den Jahren 1991/92 wird mindestens die Hälfte des Straßengüterverkehrs von derzeit 3 200 täglich, das heißt zirka 1 600 bis 1 800 LKW, auf die Bahn verlagert. Bis zu den Jahren 2006/2007 ist die Anzahl der transportierenden LKW auf unter 1 000 Stück täglich auf den Tiroler Straßen zu reduzieren. Die Zulaufstrecke zur Brennerachse sollte durch die nördlichen Kalkalpen, Wetterstein- beziehungsweise Karwendelgebirge, festgelegt werden.“ — Auch dies hat der Herr Bundesminister in der Ausgabe der „Tiroler Tageszeitung“ am 7. und 8. August 1987 als denkbare Variante bezeichnet.

Obwohl der Tiroler Landtag in seiner Sitzung am 18. November 1986 eine weitere Entschiebung in Richtung Durchstich der nördlichen Kalkalpen gefaßt hat, ließ Landeshauptmann Partl ein Projekt für die sogenannte Partl-Bahn durch das Unterinntal ausarbeiten, das aber so gleich von den Österreichischen Bundesbahnen abgelehnt wurde.

Die österreichische Verhandlungsposition in den Transitverhandlungen war die Zustimmung zu einer kurz- beziehungsweise mittelfristigen Erhöhung des Bahntransits — bei gleichzeitiger Verlagerung von der Straße auf die Schiene, langfristig die Schaffung einer neuen Brennerachse mit Zulaufstrecke durch die nördlichen Kalkalpen. Weiters sollte der Transitvertrag die Transitsituation auch nach einem EG-Beitritt regeln und nicht auf die Dauer von zwölf Jahren befristet sein.

Herr Bundesminister Dr. Streicher, der die Transitvertragsverhandlungen führte, ist von seinen bisher stets gegebenen Zusagen, wonach der Straßentransit bis 1992 halbiert wird, abgewichen, und zwar in der Form, daß es nun zu einer weiteren Zunahme des Straßentransits kommen soll. Es soll, Hoher Bundesrat, auch keine weitere Verlagerung von der Straße auf die Schiene geben, sondern der gesamte Transitzuwachs würde auf die Schiene verlegt werden.

Bei genauer Durchsicht des Vertrages kommt man darauf, was ich meine. Der Landeshauptmann von Tirol Partl dürfte in seiner ersten Jubelstimmung den Vertrag noch gar nicht bekannt haben, dieses Vertragswerk, das Sie hoffentlich alle kennen. Denn er hat einen Tag, bevor dieses Vertragswerk per Fax in seinem Büro am 22. Oktober 1991 um 13 Uhr 30 Minuten eingelangt ist,

Mag. Gilbert Trattner

davon gesprochen, daß David Goliath in die Knie gezwungen hätte. — Die Realität sieht allerdings ganz anders aus.

Lassen Sie mich mit den Schadstoffwerten beginnen. Erstmals — und das ist sicherlich ein Fortschritt — kommt es in Zukunft zu einer Verringerung der NO_x-Emissionen. Allerdings geht Artikel 15 Abs. 4 davon aus, daß man der Tiroler Bevölkerung einreden will, daß die derzeit geschätzten 1,3 Millionen LKW, die jährlich durch das Land Tirol rollen, mit dem Wert von 15,8 NO_x pro Kilowattstunde multipliziert werden.

Sehr geehrte Damen und Herren! Diese 15,8 Gramm entsprechen nicht mehr dem neuesten Stand der Technik. Es gibt hiezu einen Artikel in den „Salzburger Nachrichten“, in dem festgestellt wird, der im Transitvertrag ausgehandelte Ausgangswert von 15,8 Gramm Stickoxid pro Kilowattstunde sei viel zu hoch angesetzt, es gebe kaum mehr LKW, die einen derart hohen Schadstoffausstoß aufweisen. Österreichs LKW dürfen bereits jetzt einen Grenzwert von 9 Gramm nicht überschreiten. Damit ist in weiterer Folge, nachdem die Plafondierung mit 15,8 zu hoch angesetzt ist und eine neue Plafondierung mit 9 in Österreich bereits gegeben ist und ab 1. Juli 1992 in der EG gelten wird, natürlich das Paket der enthaltenen Durchfahrtsgenehmigungen um einiges größer geworden.

Ich muß Ihnen vorwerfen, daß Sie den Fehler gemacht haben, daß Sie in diesem Fall von einem zu hohen Maß von derzeitiger Umweltbelastung ausgegangen sind. Daher ist es auch der EG sehr leicht gefallen, einer Reduktion zuzustimmen. Eine Nachrechnung ergibt nämlich, daß für die EG durch diese Regelung in Verbindung mit Artikel 15 Abs. 5a und Annex IX die Garantie gegeben ist, daß jedenfalls bis Ende der Laufzeit des Abkommens so viele LKW-Fahrten durchgeführt werden können wie heute mit Zugabe von 8 Prozent.

An dieser Stelle darf ich noch einmal wiederholen, daß die EG-Normen ab 1. Oktober 1996 auf 7 Gramm und ab dem Jahre 2002 auf 5 Gramm nach unten reduziert werden. (*Bundesminister Dr. Streicher: Wer hat das gemacht?*)

Ein weiterer Punkt in diesem Vertrag betrifft die Tonnagenbeschränkung. Österreich wird auferlegt, in Zukunft auch Nachlaufverkehr mit kranbaren Sattelanhängern mit 39 Tonnen und mit Containern und Wechselaufläufen mit 42 Tonnen zuzulassen. Dies steht wortwörtlich im Artikel 12 auf Seite 20 dieses Vertrags.

Ich zitiere wiederum aus dem Protokoll, das ich schon vorhin dem Herrn Bundesminister vorgehalten habe. In der Sitzung des Nationalrats vom

28. Februar 1989 hat Herr Bundesminister Streicher deutlich gesagt:

„Ich habe eingangs bereits gesagt und schließe nicht aus, wenn unsere Bestrebungen, den Straßenverkehr auf die Bahn zu verlagern, nicht aufgehen, daß auch die 28-Tonnen-Frage bei den EG-Verhandlungen gestellt wird.“ — Im Vertrag steht davon nichts!

Weiters kann auch der sogenannte Transitausschuß, von dem wir nicht einmal wissen, wie er besetzt werden soll, eine weitere Zunahme auf die Dauer von drei Monaten erlassen. Mir war zuerst nicht klar, warum der deutsche Verkehrsminister Krause bei der Pressekonferenz von einem Verhandlungserfolg gesprochen hat, wo doch Landeshauptmann Partl davon gesprochen hat, daß David Goliath besiegt habe.

In der „Tiroler Tageszeitung“ vom 20. November 1991 steht: „Durch den EG-Transitvertrag erhält Deutschland von Österreich weitere 13 600 LKW-Durchfahrtsgenehmigungen. Diese Zahl wurde nunmehr vom deutschen Verkehrsministerium bekanntgegeben. Der deutsche Verkehrsminister Günther Krause hat gegenüber Österreich eine Erhöhung dieser Transitquote um 6 800 Doppelfahrten, also um 13 600 Fahrten in beiden Richtungen, beim Österreich-Transit durchsetzen können.“ Und dann: „Deutschland hatte dem EG-Transitvertrag mit Österreich nur unter der Bedingung zugestimmt, daß es eine flexiblere Regelung für die neuen deutschen Bundesländer gebe.“

Ein weiterer Punkt betrifft die infrastrukturellen Einrichtungen seitens Österreichs und der EG. Österreich wird verpflichtet, die Bahn kurzfristig um 10 Milliarden Schilling zu modernisieren. In Annex 2 — ich kann schon fast nicht mehr sagen, daß das ein Vertrag ist, das ist eher ein Arbeitspapier — steht alles, was Österreich im Detail betrifft. In Annex 4 hingegen findet sich die Auflistung der Infrastrukturmaßnahmen der EG. Diese Seite strotzt quasi vor Leere. Das kann doch nicht wahr sein!

In Österreich wird es, was die Brennerstrecke anlangt, insbesondere zu einer Verlängerung der Überholgleise in den Bahnhöfen kommen, was praktisch von der Frequenz her einem dritten beziehungsweise vierten Gleis gleichkommen wird. Eventuelle Lärmmaßnahmen sind bei den Infrastrukturmaßnahmen nicht vorgesehen, wohl aus dem Grund, da diese Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung für die EG-Verhandler sicher uninteressant waren.

Aber Sie, sehr geehrter Herr Bundesminister, hätten diese Maßnahmen in den Vertrag mit aufnehmen sollen. In weiterer Folge ist auch nicht klar, wo der Zuwachs auf der Schiene überhaupt

Mag. Gilbert Trattner

untergebracht werden soll. Klar ist allerdings, daß mit dem Beginn der Fertigstellung der Umfahrung Innsbruck dem Tiroler Unterland 70 neue Transitgüterzüge mit ihrem Lärm bevorstehen; langfristig sind 200 neue Züge vorgesehen. Aus Studien wissen wir, daß dies nur durch eine neue Bahnlinie bewältigt werden kann. — Das ist der indirekte Beweis dafür, daß es doch zu einem dritten beziehungsweise vierten Gleis im Unterinntal kommen soll, obwohl Sie ganz genau wissen, daß die Tiroler Bevölkerung das vehement ablehnt.

Im Zuge dieser Verhandlungen ist auch keine Rede mehr von der nördlichen Zulaufstrecke zu einem geplanten Brenner-Basistunnel durch die nördlichen Kalkalpen, Wetterstein- beziehungsweise Karwendelgebirge, obwohl Sie das in einer Presseaussendung, die vorher schon von mir zitiert wurde, sowohl in der „Tiroler Tageszeitung“ als auch in der „Wiener Zeitung“, im Zusammenhang mit der Halbierung der LKW-Durchfahrtsmöglichkeiten in Aussicht gestellt haben.

Man hat sich offensichtlich dazu entschlossen, den Bereich zwischen der Umfahrung Innsbruck und Kufstein weiteren Umweltbelastungen auszusetzen. Nachdem Ihre Zusagen, wie anfangs bereits ausgeführt, nämlich die Halbierung des LKW-Straßengütertransits in Tirol durch den Transitvertrag nicht eingehalten worden sind, ist dieser Vertrag nicht nur aus freiheitlicher Sicht abzulehnen.

Abzulehnen ist er nicht nur, weil bestimmte Nebensätze nicht gelesen beziehungsweise verstanden wurden, sondern weil Sie für Tirol die letzte Chance aus der Hand gegeben haben, eine vernünftige Transitpolitik zu betreiben. Wir waren mit unserer Ablehnung im Tiroler Landtag nicht alleine: Auch Ihre Kollegen von der sozialdemokratischen Fraktion — sie haben eine verlängerte Klubsitzung gehabt — waren anwesend, Frau Bundesrätin Crepaz wird sich daran erinnern, das Abstimmungsverhältnis war 6 zu 5. Die Sonderlandtagssitzung wurde später begonnen. Und da gab es eine Abgeordnete — soll ich ihren Namen nennen? —, die mit Tränen in den Augen drinnen gesessen ist und das „Pratzerl“ heben mußte. Einer Ihrer Kollegen, der Abgeordnete Handle hat bereits am 2. Mai 1989 im Tiroler Landtag unter anderem gesagt: Verlagerung des Gütertransits, weg von der Schiene hin zur Bahn. (*Bundesrat Koněčný: Was soll das heißen, weg von der Schiene hin zur Bahn?*) Sie wissen genau, dieses Thema ist zu ernst, um damit zu polemisieren. (*Bundesrat Koněčný: Sagen Sie, was Sie meinen!*) Da geht es um nackte Tatsachen.

Mit diesem Vertrag sind wir aber nicht bei der Verlagerung von der Straße zur Schiene angelangt, sondern wir schaffen zusätzliche Kapazitäten, um noch mehr Gütertransit und noch mehr

Millionen Tonnen durch unser Land schleusen zu können.

Unter diesen Umständen kann wohl einer vertraglichen Regelung des Transitverkehrs zwischen Österreich und der EG auf Basis der bisher bekannt gewordenen Vereinbarung — nennen wir es Vereinbarung, denn das Wort „Vertrag“ paßt vielleicht nicht — nicht zugestimmt werden. — Danke. (*Beifall bei der FPÖ.*) 16.15

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Zur Beantwortung der Anfrage hat sich Herr Bundesminister Dr. Streicher zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm dieses.

16.15

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Dipl.-Ing. Dr. Rudolf Streicher: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin sehr froh, daß ich heute die Gelegenheit habe, hier eingehend über das vorgesehene Abkommen über den Transitverkehr zwischen Österreich und der EG zu berichten und die darin enthaltenen Regelungen zu erläutern; dies vor allem deshalb, weil ich weiß, daß trotz der erfolgten Berichterstattung in den Medien nach wie vor über manche Inhalte Unkenntnis herrscht und daß es auch immer wieder zu Fehlinterpretationen mancher Artikel und der darin enthaltenen Bestimmungen kommt.

Bevor ich auf die konkreten Ergebnisse des Transitverkehrsvertrages eingehe, möchte ich Ihnen aber nochmals die Ausgangssituation in Erinnerung rufen:

Beim Straßengütertransitverkehr durch Österreich handelt es sich eindeutig um ein EG-Problem: 80 Prozent des Straßengütertransits durch Österreich ist EG-interner Verkehr, das heißt Verkehr von einem EG-Land in ein anderes EG-Land. Auch die restlichen 20 Prozent des Straßengütertransitverkehrs haben einen EG-Bezug: Es handelt sich um Verkehr zwischen einem EG-Land und einem Drittland. Das Problem des Straßengütertransits ist daher ein Problem, das Österreich nur gemeinsam mit der EG lösen kann.

Deshalb hat Österreich bereits seit Anfang der achtziger Jahre versucht, diesen Verkehrsbereich gemeinsam mit der EG zu regeln. In der ersten Hälfte der achtziger Jahre war in der EG jedoch noch keine Gesprächsbereitschaft zu diesem Thema vorhanden. Erst Ende 1987 erhielt die Kommission vom EG-Verkehrsministerrat ein erstes Verhandlungsmandat.

Während aber die österreichische Seite eine Verringerung der Belastungen aus dem Transitverkehr forderte, hatte der Verhandlungspartner, die EG-Kommission, einen völlig anderen Verhandlungsauftrag. In seinem Mandat vom 7. Dezember 1987 beauftragte der EG-Verkehrsmini-

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Dipl.-Ing. Dr. Rudolf Streicher

sterrat die EG-Kommission, Verhandlungen mit folgenden Zielen zu führen:

eine Liberalisierung des Straßengütertransits durch Österreich, das heißt die Abschaffung der mengenmäßigen Beschränkung zu erreichen,

die Harmonisierung der Maße und Gewichte auf dem EG-Niveau, 40 Tonnen, durchzusetzen.

Sie fanden keinen Bezug zwischen Verkehrspolitik und Umweltpolitik, und Sie erkennen aus diesem Mandat, daß damals noch die Auffassung von der freien Wahl des Verkehrsmittels uneingeschränkt gegeben war.

Österreich hat es damals abgelehnt, auf Grundlage dieses Mandats zu verhandeln, da unseres Erachtens keine Aussicht bestand, bei derart divergierenden Zielsetzungen zu einem für beide Seiten akzeptablen Ergebnis zu kommen. Nach eineinhalbjähriger Diskussion, in der wir jede sich bietende Gelegenheit genutzt haben, um Überzeugungsarbeit zu leisten, erhielt die EG-Kommission am 16. Mai 1989 ein neuerliches Mandat. Dieses enthielt nunmehr zwar die Priorität des Kombiverkehrs für die Lösung des Gütertransits durch die Alpen, aber nach wie vor auch das Ziel, Erleichterung im Straßenverkehr anzustreben.

Meine Damen und Herren! Ich bin jetzt fünf Jahre lang Verkehrsminister. Als ich das erste Mal vor der EG in Paris den Zusammenhang zwischen Umweltpolitik und Verkehrspolitik erwähnt habe, bin ich fast ausgelacht worden, und als ich in diesem Zusammenhang dem damaligen Kommissär gesagt habe, daß der kombinierte Verkehr die einzige strategische Alternative ist, den Straßengüterverkehr zu entlasten, bin ich fast hinausgeschmissen worden. Im zweiten Mandat ist allerdings die Position „kombinierter Verkehr“ bereits enthalten.

Trotz dieser an sich positiven Entwicklung gestalteten sich die Verhandlungen schwierig: Die vorgesehenen Endtermine für die Verhandlungen mußten mehrmals verschoben werden, und erst im Oktober 1991 konnte durch eine gemeinsame politische Anstrengung von Kommissar van Miert und der gegenwärtigen Präsidentin des EG-Verkehrsministerrates, der holländischen Verkehrsministerin Hanja Maij-Weggen, eine aussichtsreiche Kompromißformel gefunden werden.

Aber — und das muß aus österreichischer Sicht durchaus als wichtiger Fortschritt angemerkt werden — während der langen Zeit der Verhandlungen hat auch in der Verkehrspolitik der EG ein gewisses Umdenken eingesetzt. Auch in der EG hatte man erkannt, daß Umweltschutz und Bevölkerungsazeptanz nicht nur ein Anliegen der beiden Alpenländer Schweiz und Österreich ist. Auch in der EG mehrten sich Bevölkerungsprote-

ste an hochbelasteten Straßenrouten, auch in der EG erkannte man die große Bedeutung der Verkehrspolitik für den Umweltschutz.

Als Folge dieser EG-internen Entwicklung einerseits und unter dem wachsenden Druck der beiden Alpenstaaten andererseits sind in der EG während der Zeit der Verhandlungen mit Österreich und der Schweiz eine Reihe von Maßnahmen realisiert worden, die ursprünglich österreichische Forderungen im Rahmen der Transitverhandlungen waren. Ich möchte sie hier anführen, weil sie für Österreich von großer Wichtigkeit sind, in der Diskussion aber oft übersehen werden:

Die Einführung einer Katalysatorregelung für Pkw in der EG.

Ich bin durch ganz Europa gefahren und habe immer wieder auf die Unsinnigkeit und auf den ökologischen Skandal hingewiesen, daß die EG nicht zeitgleich mit Österreich und der Schweiz die Katalysatorregelung eingeführt hat. Wir haben seinerzeit errechnet, daß die Nichteinführung dieser Katalysatorregelung die unfaßbare Menge von etwa 200 Milliarden Normkubikmetern Schadstoffen bis zum Jahr 2000 und die Menge von 200 000 Tonnen Blei unnötigerweise verursacht. Die EG konnte sich über die Katalysatorregelung bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht einigen. Die Schweiz und Österreich haben ständig darauf gedrängt. Das ist nachweisbar; ich könnte auch entsprechende Zeitungsartikel zitieren. (*Vizepräsident Dr. Schambbeck übernimmt den Vorsitz.*)

Der Beschuß des EG-Umweltministerrates über die Einführung strenger Abgasbestimmungen für Lkw, nämlich die ECE-Regelung Nr. 49 mit um 50 Prozent reduziertem Stickoxidgrenzwert, um 65 Prozent reduziertem Kohlenmonoxid und Kohlenwasserstoffgrenzwert und einem zusätzlichen Partikelgrenzwert,

der Beschuß über Betriebszuschüsse für den Kombiverkehr im Transit durch Drittländer,

die Aufnahme der Eisenbahnverbindung über den Brenner in die Gruppe dringender Infrastrukturprojekte der EG, wodurch finanzielle Direktzuwendungen seitens der EG möglich wurden.

Auch in Österreich wurde inzwischen eine wichtige Maßnahme realisiert, die ursprünglich ein Anliegen im Rahmen der Transitverhandlungen war, wegen der langen Dauer dieser Verhandlungen aber vorgezogen werden mußte: die Einführung der Beschränkung auf lärmarme Lkw bei Nacht auf den Transitrouten. Sie können sich sicherlich an die damit verbundene öffentliche Diskussion erinnern.

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Dipl.-Ing. Dr. Rudolf Streicher

Wenn wir heute den Transitvertrag und seine Regelungen beurteilen, so müssen wir ihn im Kontext mit den erwähnten Maßnahmen sehen, die bereits während der Zeit der Verhandlungen realisiert wurden. (*Der Redner räuspert sich.*) — Ich bitte um Entschuldigung, ich habe Probleme mit meinen Stimmbändern. — Nicht zuletzt wurde im Jahre 1989 erstmals eine Trendumkehr in der Entwicklung des Straßengütertransitverkehrs erzielt: Während bis dahin ständig jährliche Zuwachsraten zwischen 5 und 10 Prozent verzeichnet wurden, gab es 1989 und 1990 erstmals eine rückläufige Entwicklung. Erstmals ist der Straßengütertransitverkehr nicht weiter angestiegen, sondern gleichgeblieben, er ist sogar leicht rückgängig.

Es ist auch völlig falsch, wenn Sie im Motivenbericht ausführen, daß in die Ökopunkte-Regelung nur die Stickoxidbelastung eingeht. Wenn man eine ökologisch orientierte Regelung für den Straßenverkehr entwickeln will, muß man sich vorerst fragen, welche Leitgröße zur Festlegung der Umweltqualität der Fahrzeuge geeignet ist. Die wichtigsten Emissionskomponenten von Dieselloktrikfahrzeugen sind:

Kohlenmonoxid,

unverbrannte Kohlenwasserstoffe,

Stickoxide,

Partikel und

Lärm.

Betrachtet man die Weiterentwicklung der Emissionsgrenzwerte für diese Schadstoffe seit Anfang der neunziger Jahre und auch die zukünftig vorgesehenen Emissionsgrenzwerte, so zeigt sich, daß die vergleichsweise geringsten Fortschritte bei der Reduktion des Stickoxidgrenzwertes gelingen. Alle anderen Schadstoffkomponenten können und konnten auch stärker gesenkt werden. An dieser Situation wird sich auch in absehbarer Zeit nichts Grundsätzliches ändern, da der technische Aufwand für die Verringerung der Stickoxidemission weit höher ist als jener für die Verringerung der anderen genannten Emissionskomponenten.

Schreibt man also eine bestimmte Verringerung der gesamten Stickoxidemissionen aus dem Transitverkehr vor, so ist damit sichergestellt, daß alle anderen Schadstoffkomponenten in einem noch stärkeren Maß zurückgehen werden. Ähnlich verhält sich die Situation beim Lärm. Die EG hat seit kurzem den Grenzwert von 84 Dezibel für die beschleunigte Vorbeifahrt von Lkw über 150 Kilowatt eingeführt und beabsichtigt, diesen Grenzwert ab 1. Jänner 1995 auf 80 Dezibel zu verringern. Legt man diesen Zeitplan zugrunde, dann wird sich die Lärmbelastung, gemessen an

der Schalleistung, schneller reduzieren als die Stickoxidbelastung.

In diesem Zusammenhang möchte ich Ihnen berichten: Verkehrs- und Umweltminister hatten eine gemeinsame Sitzung in Paris. Wir haben diese Probleme, insbesondere jene des schadstoffarmen Lkw, dort diskutiert. In der Folge haben die EG-Umweltminister mit der Begründung: Wir wollen uns nicht immer von der Schweiz und Österreich die Dinge vorgeben lassen!, einen Beschuß gefaßt, den Sie, Herr Bundesrat, vorhin auch erwähnt haben.

Es ist daher sinnvoll, den Stickoxid-Emissionswert als maßgebende Kenngröße für den Umweltstandard eines Lastkraftwagens heranzuziehen, da damit sichergestellt ist, daß alle anderen Emissionskomponenten in stärkerem Ausmaß verbessert werden als die Stickoxidemission. Dies gilt selbstverständlich auch für die von Ihnen genannte Emissionskomponente Kohlenmonoxid.

Zu den Ausführungen hinsichtlich der sogenannten „Brennerlok“ der Baureihe 1822 ist anzumerken, daß dieses Triebfahrzeug nach dem neuesten Stand der Technik konzipiert wurde und folglich erhebliche Aufwendungen in die erforderlichen Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten investiert werden mußten. Es versteht sich von selbst, daß hiefür ein entsprechender Zeitbedarf zu veranschlagen ist. Nur dadurch kann gewährleistet werden, daß im Zuge des hinkünftigen Einsatzes dieser Triebfahrzeuge keine nennenswerten Probleme auftreten und somit der angestrebte Dauereinsatz erfolgen kann.

Zu dieser Systemlok ist es im Zusammenhang mit der Diskussion in Baumkirchen gekommen. Dort sollte ein Lokbeigabebahnhof gebaut werden, was aber nicht die Akzeptanz der Bevölkerung gefunden hat. Die technische Lösung war die Konstruktion dieser „Brennerlok“. So konnte man sich diesem Lokbeigabebahnhof, gegen den die Bevölkerung Einwand erhoben hat, ersparen.

Die im Zusammenhang mit dem Programm „Neue Bahn“ geplanten Ausbaumaßnahmen im österreichischen Streckennetz wurden keinesfalls zurückgestellt. Dies gilt insbesondere auch für die bereits großteils fertiggestellten Modernisierungsmaßnahmen auf der Strecke Kufstein - Innsbruck - Brenner, wo Investitionen in der Größenordnung von 1,5 Milliarden Schilling getätigt wurden. Weiters ist festzuhalten, daß im Rahmen des Projektes „Neue Bahn“ bis dato auf der Tauernstrecke Vorhaben im Ausmaß von rund 0,5 Milliarden Schilling, auf der Pyhrn-Schoberpaßstrecke Vorhaben im Ausmaß von rund 2,2 Milliarden Schilling sowie auf der Donauroute – zwischen Passau und Hegyeshalom – Vorhaben im Ausmaß von rund 3 Milliarden Schilling realisiert wurden.

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Dipl.-Ing. Dr. Rudolf Streicher

Bezüglich des Baufortschrittes der Projekte der „Neuen Bahn“ ist festzustellen, daß eine Vielzahl von Einzelprojekten bereits fertiggestellt wurde.

Für den Bereich der Tauernstrecke sind dies die Teilabschnitte.

Schwarzach St. Veit - Thomasbachgraben,

Abzweigung Unterberg - Abzweigung Steinbach,

Böckstein - Mallnitz - Obervellach,

Abzweigung Lindisch - Abzweigung Riekenbach,

Riekenbach - Kolbnitz,

Pusarnitz - Spittal/Millstättersee,

Linienverbesserung Gersheim.

Im Bereich der Pyhrn-Schoberpaßroute ist die Fertigstellung folgender Teilabschnitte hervorzuheben:

Abschnitt Selzthal Süd - Strechau,

Abschnitt Strechau - Rottenmann,

Linienverbesserung Furth,

Umbau Bahnhof Kalwang,

Abschnitt Kalwang - Mautern,

Umbau Bahnhof Mautern,

Abschnitt Kammerer Höhe - Haltestelle Kammmern,

Umbau Bahnhof St. Michael.

Im Bereich der Donauachse wurden durch eine Reihe von Baumaßnahmen — wie zum Beispiel Oberbauerneuerungen, Adaptierung von Fahrleitungsanlagen, Erneuerung von Sicherungsanlagen, Errichtung von Unterführungen und Bahnhofsumbauten, wie zum Beispiel Blindenmarkt, Amstetten, Hörsching — die Streckenkapazitäten erhöht und die Streckenhöchstgeschwindigkeit auf 160 km/h angehoben.

Was die Zulegung weiterer Gleise entlang der bestehenden Strecke im Unterinntal anlangt, ist darauf hinzuweisen, daß bereits im Regierungsübereinkommen festgehalten wurde, daß die Realisierung einer neuen Eisenbahn-Alpentransversale zwischen München und Verona unter Einfluß des Brenner-Basistunnels und der nördlichen Zulaufstrecke ohne weitere oberirdische Gleisanlagen im Inntal anzustreben ist. Darüber hinaus würde es eine Verkennung der derzeitigen Verhältnisse und eine Negierung der umweltschutzrelevanten Kriterien bedeuten, sollte die von Ihnen apostrophierte Zulegung weiterer

Gleise an die Bestandstrecke überhaupt in Betracht gezogen werden.

Herr Vizepräsident! Ich möchte an Sie die Frage richten, ob es eine geschäftsordnungsmäßige Möglichkeit gibt, daß die schriftlich vorliegenden Antworten auf die einzelnen Fragen durch einen meiner Mitarbeiter verlesen werden, damit ich dann in der Diskussion trotz meiner Stimmenschwierigkeiten Stellung nehmen kann. 16.30

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Ohne Präzedenzwirkung: Ich ersuche im Hinblick auf den Gesundheitszustand des Herrn Bundesministers Dr. Streicher die Frau Schriftführerin, Frau Bundesrat Pirchegger, die Antworten zur Verlesung zu bringen.

16.30

Schriftührerin Grete Pirchegger:

„Frage 1: Welche Sicherheiten für den Zeitraum nach dem EG-Beitritt haben Sie, daß der Transitvertrag seine Gültigkeit behält, obwohl er — entgegen Ihren Bemühungen — nicht in das EG-Primärrecht aufgenommen wird, und wie soll der Alpentransit nach Ablauf der zwölf Jahre geregelt werden?“

Im Zusammenhang mit einer dauerhaften Absicherung des Transitvertrages hat der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes ein diesbezügliches Rechtsgutachten erstattet. Darin führt der Verfassungsdienst aus, daß — sollte sich die rechtstheoretisch stärkste Absicherung des Vertrages auf Primärrechtsebene als nicht durchsetzbar erweisen — Österreich eine möglichst lange Vertragsdauer anstreben sollte.

Wie Sie wissen, ist es gelungen, den Transitverkehr für die Dauer von zwölf Jahren abzuschließen. Darüber hinaus habe ich die Initiative ergriffen, daß die Dauerhaftigkeit des Transitvertrages für den Fall eines EG-Beitrittes zusätzlich durch eine entsprechende Erklärung der österreichischen Bundesregierung abgesichert wird. Diese Erklärung der Bundesregierung zum Transitvertrag wurde am 12. November 1991 im Nationalrat abgegeben. Sie lautet wie folgt:

„Die Bundesregierung stellt fest, daß das Abkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Österreich über den Güterverkehr im Transit auf der Schiene und der Straße gemäß Artikel 22 dieses Vertrages für die Dauer von zwölf Jahren abgeschlossen wurde. Die Bundesregierung erklärt, daß der gesamte Inhalt dieses Abkommens während der vollen Laufzeit auch für den Fall eines in diesem Zeitraum erfolgenden Beitritts Österreichs zu den Europäischen Gemeinschaften gewahrt werden muß. Ich habe zudem die Empfehlung abgegeben — ich möchte dies auch hier im Bundesrat tun —, daß

Schriftführerin Grete Pirchegger

sowohl der Nationalrat als auch der Bundesrat gleichlautende Entschließungen fassen.

Letztlich können nur die in Österreich hiezu demokratisch berufenen Institutionen selbst der österreichischen Bevölkerung gegenüber Garant für die Absicherung der Dauerhaftigkeit des Transitvertrages sein. Es liegt ausschließlich in der Kompetenz und Verantwortung des Parlaments, in diesem Fall den EG-Beitrittsvertrag nicht zu genehmigen.

Zur Frage, wie der Alpentransit nach Ablauf der zwölf Jahre geregelt werden soll, möchte ich folgendes ausführen: Durch die Einheitliche Europäische Akte wurde die Umweltpolitik zu einem EG-Vertragsziel erklärt und gleichzeitig eine rechtliche Basis geschaffen, die es zuläßt, daß auch ein EG-Mitgliedstaat eine umweltorientierte Verkehrspolitik fortsetzt.

Auch die Tatsache, daß die EG einen Transitvertrag mit Österreich abschließen will, ist Beweis dafür, daß es in der europäischen Verkehrspolitik zu einem Umdenken kommt. Umweltorientiertes Denken wird auch in der EG in allen politischen Bereichen verstärkt Platz greifen.

Sollte Österreich – wie es unser Regierungsziel ist – vor diesem Zeitpunkt bereits EG-Mitglied sein, so wird es eine wichtige verkehrspolitische Aufgabe sein, daß Österreich als EG-Mitglied entsprechend an den Voraussetzungen arbeitet, um auch nach 2003 die österreichischen verkehrspolitischen Zielsetzungen weiter verfolgen zu können.

Frage 2: Planen Sie Maßnahmen, um den vom jetzt zur Diskussion stehenden Transitvertrag unberührten Pkw- und Busverkehr ebenfalls zu reglementieren?

Wie ich bereits im Motivteil ausgeführt habe, konnte inzwischen unser wichtigstes Ziel zur Verringerung der Belastungen aus dem Pkw-Transitverkehr erreicht werden: die Einführung einer verbindlichen Katalysatorregelung auch in den EG-Ländern, aus denen der Großteil des Pkw-Transitverkehrs durch Österreich stammt. Zudem sind die dafür zuständigen Behörden aufgrund der Straßenverkehrsordnung bereits derzeit in der Lage, entsprechende straßenpolizeiliche Maßnahmen auf den Transitrouten zu veranlassen. Die Straßenverkehrsordnung bietet durch die Aufnahme eines Umweltschutztatbestandes ausreichende Grundlagen für solche Regelungen.

Eine Kontingent- oder Ökopunkt-Regelung für den Pkw-Verkehr kann für ein Fremdenverkehrsland wie Österreich wohl keinesfalls in Frage kommen.

Für den grenzüberschreitenden Verkehr mit Omnibussen bestehen bereits derzeit zahlreiche bilaterale und ein multilaterales Abkommen. Im Jahre 1986 wurde dieses multilaterale Übereinkommen über den internationalen Omnibusverkehr vom Parlament beschlossen. Aufgrund dieses Abkommens sind die meisten Transitfahrten mit Omnibussen von der Genehmigungspflicht freigestellt. Vertragsparteien sind die Europäischen Gemeinschaften, Finnland, Norwegen, Schweden, Schweiz, Türkei und Österreich. Mit den ehemaligen Oststaaten bestehen entsprechende bilaterale Abkommen.

Die auf den Transitrouten verkehrenden Busse der EG-Mitgliedstaaten weisen aber ein sehr hohes kraftfahr- und umwelttechnisches Niveau auf. Darüber hinaus ist der Pkw- und Busverkehr bereits derzeit aufgrund des Kraftfahrgesetzes dahin gehend reglementiert, daß nur solche Fahrzeuge in das Bundesgebiet eingebraucht werden dürfen, bei deren Verwendung im Inland die Verkehrssicherheit nicht gefährdet ist. Zudem darf mit dem gelenkten Fahrzeug nicht ungebührlicher Lärm, ferner nicht mehr Rauch, übler Geruch oder schädliche Luftverunreinigung verursacht werden, als bei ordnungsgemäßem Zustand und sachgemäßem Betrieb des Fahrzeuges unvermeidbar ist. Entsprechende Kontrollen an den Grenzen und im Inland sind daher schon derzeit möglich. Für straßenpolizeiliche Maßnahmen gilt auch hier das bereits zum Pkw-Verkehr Gesagte.

Die Probleme im Personentransitverkehr sollten vor allem durch das Anstreben von mehr Kostenwahrheit im Verkehr sowie durch noch attraktivere Bahnangebote im Personenfernverkehr gelöst werden. Bundesminister Dr. Schüssel könnte mit Reformen der Mautpolitik, etwa mit gestaffelten Mautpreisen, das heißt etwa höhere Mauten zu den Verkehrsspitzen, wesentliche Beiträge zur Entschärfung des Transitproblems im Personenverkehr erreichen. Nicht zuletzt sollte die lokale Verkehrspolitik in den Urlaubszielorten durch Verkehrsberuhigung und Parkraumbewirtschaftung wesentlich zu einer Entschärfung der Problematik beitragen.

Frage 3: Ist es richtig, daß die EG-Richtlinien bis 1. Oktober 1996 eine Reduktion der NO_x-Werte auf 7,0 g/kWh vorsehen und damit unter Zugrundelegung eines gleichbleibenden Verkehrs aufkommens eine Reduktion der Schadstoffe um 60 bis 70 Prozent auch ohne Transitvertrag in den nächsten zwölf Jahren zu erwarten ist?

Es ist richtig, daß die EG-Richtlinie vom 1. Oktober 1991 einen Stickoxidgrenzwert von 7,0 g/kWh vorsieht. Dieser Beschuß fiel nicht zuletzt unter dem Eindruck der bis dahin bereits fast abgeschlossenen Transitverhandlungen.

Schriftführerin Grete Pirchegger

Bei der Abschätzung der Auswirkungen der Einführung einer neuen Abgasregelung ist jedoch zu beachten, daß davon nur die nach diesem Zeitpunkt erstmals zugelassenen Fahrzeuge betroffen sind. Das Fahrzeugkollektiv, das im Transitverkehr eingesetzt wird und mit den jeweils vorhandenen Ökopunkten Auslangen finden muß, setzt sich jedoch aus verschiedenen Altersgruppen zusammen. So hat beispielsweise eine Stichprobe am 7. März 1991 am Brenner ergeben, daß ein erheblicher Teil der Fahrzeuge älter als fünf Jahre war. Weniger als 10 Prozent der im Transitverkehr eingesetzten Fahrzeuge stammten in dieser Stichprobe aus dem Zulassungsjahr 1991.

Der gedankliche Ausgangspunkt des Ökopunktemodells war es ja, gerade das zu vermeiden, was innerhalb der letzten 20 Jahre ständig zu beobachten war: ein jährlicher substantieller Anstieg des Straßengütertransitverkehrs durch Österreich. Die Wirkung des derzeit vereinbarten Ökopunkterückgangs beurteilen Experten folgendermaßen: Wenn man davon ausgeht, daß die EG-Frächter sehr rasch auf neue Fahrzeuge umsteigen werden, so wird in den ersten Jahren des Transitvertrags die Plafonierungsregelung das strengere Kriterium sein, in den späteren Jahren die Ökopunkte-Regelung.

Aus heutiger Sicht wird das Endziel des Transitvertrages, nämlich die 40 Prozent Ökopunkte, die für das Jahr 2003 vorgesehen sind, gegenüber 1991 nur eine geringere Anzahl von Straßengütertransitfahrten zulassen.

Zu den Fragen 4 und 5:

Frage 4: Aufgrund welcher Zählungen und Messungen aus welchem Beobachtungszeitraum wurden die der Ökopunkte-Berechnung zugrundeliegenden Nox-Emissionen beziehungsweise LKW-Zahlen abgeschätzt?

Frage 5: Welche Statistiken über den Ist-Zustand der EG-LKW Flotten können Sie vorlegen, aus denen sich der NO_x-Wert von 15,8 g/kWh als realistischer Wert ergibt?

Bereits im Motiventeil zur dringlichen Anfrage führen Sie aus, daß für die Berechnung der Zahl der Ökopunkte keine Zählungen bzw. Messungen für das Jahr 1991 vorliegen, sodaß man auf Hochrechnungen angewiesen ist. Dazu und zu der genannten Frage muß ich Ihnen folgendes erläutern:

Selbstverständlich werden alle zur Verfügung stehenden Daten zur Ermittlung des Ausgangswertes für das Jahr 1991 genutzt. Das österreichische Statistische Zentralamt ermittelt jährlich sowohl den fuhrgewerblichen Straßengüterverkehr als auch den Werkverkehr. Dabei wird nach dem Zulassungsland des Fahrzeuges und nach den

Kriterien bilateraler Verkehr und Transitverkehr unterschieden. Für diesen Bereich existiert also eine gute Datengrundlage. Für die Zahl der Leerfahrten des Jahres 1991 muß jedoch eine Schätzung durchgeführt werden, da hierüber keine exakte statistische Grundlage existiert. Unter Zuhilfenahme der Zählergebnisse der automatischen Dauerzählstellen — diese umfassen ja naturgemäß auch die Leerfahrten — wird jedoch eine durchaus seriöse Schätzung erfolgen können.“

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Hoher Bundesrat! Für den Fall, daß kein Widerspruch erhoben wird, ersuche ich Frau Bundesrätin Haselbach, in Vertretung von Frau Bundesrätin Schicker, Frau Bundesrätin Pirchegger abzulösen. Wir danken der Frau Bundesrat! (*Bundesminister Dr. Streicher: Ich bedanke mich, Herr Präsident!*)

Bundesrätin Anna Elisabeth Haselbach:

„Um hier Unsicherheiten zu vermeiden, habe ich vorgesehen, diese Arbeiten in enger Zusammenarbeit mit einem österreichischen Zivilingenieurbüro durchführen zu lassen. Jedenfalls werden wir die Ermittlung des Ausgangswertes des Jahres 1991 so spät wie möglich durchführen, denn je später wir dies tun, umso besser und umfangreicher sind die Datengrundlagen, auf die wir aufbauen können. Ihre Befürchtung, daß diese Berechnung äußerst großzügig ausfallen könnte, ist daher unbegründet. Die Betrachtung eines unabhängigen Zivilingenieurbüros ist sicherlich die beste Garantie für eine objektive und sachkundige Ermittlung des Ausgangswerts. Die Berechnung wird nach dem besten Stand der Datengrundlagen und des Wissens über verkehrstechnische Zusammenhänge erfolgen.“

Der Ausgangswert für die Stickoxidemissionen des gesamten im Transitverkehr eingesetzten Fuhrparks wurde mit 14,4 g/kWh als Genehmigungsgrenzwert und 15,8 g/kWh als COP-Grenzwert festgelegt. Dies entspricht nach Experteneinmeinungen dem Durchschnitt des derzeit eingesetzten Fuhrparks.

Ich darf in diesem Zusammenhang noch einmal daran erinnern, daß der Transitverkehr nicht ausschließlich von neuen LKW abgewickelt wird, sondern daß auch ein erheblicher Teil älterer Fahrzeuge zum Einsatz kommt. Um hier aber Unsicherheiten jedenfalls zu vermeiden, sieht der Transitvertrag vor, daß alle Fahrzeuge, die vor dem 1. Oktober 1990 zugelassen wurden, für die gesamte Dauer des Transitvertrages jedenfalls immer mit 16 Punkten bewertet werden.

Frage 6: Wie und durch welches Personal soll die Überwachung der Einhaltung des Ökopunkte-Systems erfolgen, und welche Kosten sind daraus zu erwarten?

Anna Elisabeth Haselbach

Die derzeit bestehenden Kontingentregelungen werden von den Organen der öffentlichen Sicherheit und den Grenzorganen überwacht. Da die neuen Ökopunkte an die Stelle der bisherigen Genehmigungen treten, führt dies zu keinen zusätzlichen Aufgaben für die dazu erforderlichen, heute schon tätigen Organe.

Frage 7: Wie sehen die in Artikel 15/4 vorgesehenen EG-internen Verteilungsmechanismen aus, und wie ist sichergestellt, daß es nicht wie in der Vergangenheit zu Schwarzmarkt, Fälscherei und sonstigen Unregelmäßigkeiten kommt?

Österreich wird der EG-Kommission die vereinbarte Menge an Ökopunkten übergeben; die EG-Kommission wird diese Ökopunkte auf die einzelnen EG-Mitgliedstaaten aufteilen. Die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten werden dann – so wie heute die Genehmigungen – die Ökopunkte an die Transportunternehmer verteilen.

Grundsätzlich ist hier festzuhalten, daß es sich hiebei um eine EG-interne Kompetenz handelt, so wie dies auch heute die EG-interne Verteilung der Kontingentkarten ist. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen und der Beurteilung der diesbezüglichen EG-Rechtslage ist davon auszugehen, daß die EG-Kommission zur Durchführung des Artikels 15 eine entsprechende EG-Durchführungsrichtlinie für ihre Mitgliedstaaten erlassen und darin die entsprechenden Verteilungskriterien festlegen wird.

Zur Frage des Mißbrauchs darf ich feststellen, daß – so wie in allen Bereichen – kriminelle Delikte nicht hundertprozentig ausgeschlossen werden können. Um die mißbräuchliche Verwendung der Ökopunkte jedoch möglichst auszuschließen, ist ein Instrumentarium vorgesehen, das durch entsprechende Sanktionen – Anhaftung, Abstellen des Fahrzeugs, hohe Geldstrafen und Ausschluß vom internationalen Verkehr – die ordentliche Durchführung des Transitabkommens gewährleistet.

Frage 8: Ist es richtig, daß aufgrund der grundsätzlich in Artikel 13/3 zugesicherten generellen gegenseitigen Anerkennung der Zulassung von LKW das Nachtfahrverbot in der derzeitigen Form nicht aufrechtzuerhalten sein wird?

Dies ist nicht richtig, da es sich beim Nachtfahrverbot um eine straßenpolizeiliche Maßnahme und nicht um eine kraftfahrrichtliche Maßnahme handelt. Die Zulassung von LKW ist eine kraftfahrrichtliche Angelegenheit. Straßenpolizeiliche Maßnahmen werden auch in Zukunft möglich sein, wie dies der genannte Artikel ausdrücklich vorsieht.

Frage 9: Wie stellen Sie sicher, daß der Transitvertrag nicht durch Scheinfirmengründungen in vom Vertrag nicht berührten Nicht-EG-Ländern umgangen wird?

Für in Nicht-EG-Staaten niedergelassene Unternehmen gelten die entsprechenden bilateralen Übereinkommen dieses Niederlassungsstaates mit Österreich. Deshalb hat Österreich Transitgenehmigungen durch unser Land stets mit allen Staaten, also auch mit Nicht-EG-Staaten, knapp gehalten. Daher kann durch Niederlassung in einem anderen Staat keine Freistellung von Beschränkungen für den Transitverkehr erreicht werden. Ein solcher Transportunternehmer könnte dann allenfalls Fahrgenehmigungen, die heute ein anderer Frächter ausnützt, in Anspruch nehmen, was der Niederlassungsstaat aus eigenen Interessen zweifellos verhindern würde. Darüber hinaus ist für einen EG-Unternehmer, dessen Transportmarkt sich im EG-Raum befindet, eine Niederlassung in einem Drittstaat auch aus wirtschaftlichen Gründen wohl nicht sinnvoll.“

Vizepräsident Herbert Schambeck: Wir danken Frau Bundesrätin Haselbach für ihre Hilfe.

Ich darf nun Frau Bundesrätin Schicker bitten, die Verlesung der Anfragebeantwortung fortzusetzen.

Schriftführerin Johanna Schicker:

„Frage 10: Wie sehen die im letzten Augenblick gemachten Konzessionen gegenüber Griechenland und Deutschland – neue Bundesländer – im Detail aus, und können Sie ausschließen, daß andere Länder unter Berufung auf diese Sonderrechte ebenfalls eine Aufweichung der Bestimmungen erzwingen werden?“

Mit Griechenland wurde vereinbart, daß in der Fahrtenzahl für das Jahr 1991 von einer Zahl von 60 500 Fahrten in einer Richtung von griechischen LKWs ausgegangen wird. Damit sollten nicht zuletzt auch Verlagerungseffekte, die sich im Zusammenhang mit der Jugoslawien-Krise ergeben haben, Berücksichtigung finden. Diese Zahl kann um insgesamt maximal 2 000 Fahrten erhöht werden, wenn Griechenland eine Zahl von 4 000 Kombitransporten oder mehr erreicht. Die derzeitige Zahl griechischer Kombitransporte liegt zwischen 600 und 700 pro Jahr. Die Erhöhung wird jedoch erst dann zugestanden, wenn Griechenland zumindest 1 500 Kombitransporte, also etwa doppelt so viel wie im heurigen Jahr durchführt.

Mit der Bundesrepublik wurde vereinbart, daß der Genehmigungsanteil, der den neuen deutschen Bundesländern zuzurechnen ist, entsprechend dem Verhältnis des Bruttosozialproduktes „zwischen den neuen“ deutschen Bundesländern

Schriftführerin Johanna Schicker

und den „alten“ deutschen Bundesländern angepaßt wird. Damit soll vermieden werden, daß Genehmigungen von Westdeutschland nach Ostdeutschland abfließen. Mit dieser Vereinbarung werden Deutschland zu den heute vereinbarten 258 000 Einzelgenehmigungen 6 000 Genehmigungen zusätzlich zugestanden.

Beide Vereinbarungen erfolgten vor dem 21. Oktober 1991, also vor Zustimmung des EG-Ministerrates zu der Gesamtregelung. Zusätzliche Regelungen mit anderen Mitgliedsstaaten sind daher auszuschließen, da am 21. Oktober ein Gesamtkompromiß vereinbart wurde, der nur im Kontext gesehen werden kann.

Bei der Beurteilung der beiden Regelungen mit Deutschland und Griechenland ersuche ich Sie aber, zu berücksichtigen, daß wir von einer Gesamtzahl von jährlich 1,3 Millionen Fahrten im Transitverkehr durch unser Land ausgehen müssen. Daher befinden sich die Zugeständnisse, die diesen beiden Ländern gemacht wurden, im Promillebereich des Gesamtverkehrs.

Frage 11: Welche Maßnahmen planen Sie, um den seit der Öffnung des Eisernen Vorhangs stark zunehmenden, aber vom Transitvertrag nicht berührten Ost-West-Transit durch Österreich in den Griff zu bekommen?

Maßnahmen gegen den Transit aus Oststaaten können naturngemäß nicht Gegenstand eines Vertrages zwischen Österreich und der EG sein. Ich habe aber in diesem Haus schon oft über die Investitionen im Bahnnetz zur Bewältigung neuer Verkehrsströme gesprochen. Für den Ausbau der Strecken in Richtung Ungarn und Tschechoslowakei werden 4,5 Milliarden Schilling investiert. Ich möchte Sie darauf hinweisen, daß auch die meisten Vorhaben im Rahmen des Programms „Neue Bahn“ vorteilhaft für die Bewältigung des Ostverkehrs sind. So ermöglicht der Lainzer Tunnel die Durchfahrt von Zügen durch Wien mit geringeren Lärmbelastungen für die Wohnbevölkerung. Auch die Transportlogistik muß verbessert werden. Wir bereiten derzeit mit Partnern aus Ungarn und der Tschechoslowakei neue Angebote im kombinierten Verkehr vor.

Die Donau verfügt noch über erhebliche Kapazitätsreserven und sollte für den Ost-West-Güterverkehr verstärkt genutzt werden. Mit der Fertigstellung des Main-Donau-Kanals im Jahr 1992 wird eine durchgehende Verbindung zu westeuropäischen Wirtschaftszentren zur Verfügung stehen. Um die Zuverlässigkeit des Schiffstransports etwa bei Niederwasser zu erhöhen, sind wasserbauliche Maßnahmen zweckmäßig, wobei bei deren Bau und Betrieb natürlich die ökologische Verträglichkeit im Vordergrund stehen muß.

Schließlich möchte ich darauf hinweisen, daß wir bei der Kontingentpolitik für den Straßengüterverkehr aus Umweltschutzgründen auch gegenüber den osteuropäischen Staaten restriktiv geblieben sind, obwohl das von Wirtschaftsverttern immer wieder kritisiert wird. Wir gehen hier von Dauergenehmigungen vermehrt auf leichter kontrollierbare Einzelgenehmigungen über. Sonderregelungen haben wir lediglich für den kleinen Grenzverkehr getroffen, da für solche kleinräumige Wirtschaftsbeziehungen der Bahntransport über große Umwege und weite Zubringerfahrten auf der Straße ökologisch keine Vorteile hätte.

Darüber hinaus ist beabsichtigt und zum Beispiel mit Polen bereits vereinbart, hinkünftig bestimmte Teile des vereinbarten Kontingents an die Erfüllung von modernen Lärm- und Abgasvorschriften durch die Genehmigung benützende Fahrzeuge zu binden.

Frage 12: Wie soll der Transitausschuß, der in Streitfällen zwischen den Vertragspartnern vermitteln soll, beschickt werden, und wie ist hier die Einbeziehung der betroffenen Bundesländer sichergestellt?

Zur Sicherstellung der Durchführung und ordnungsgemäßen Anwendung des Transitvertrages ist im Abkommen die Schaffung eines sogenannten Transitausschusses vorgesehen. Weiters ist im Transitvertrag festgelegt, daß sich der Transitausschuß aus Vertretern der Gemeinschaft einerseits und Vertretern Österreichs zusammensetzt.

Über die konkrete Zusammensetzung der jeweiligen Delegationen entscheiden beide Seiten jeweils autonom. Aufgrund der gegebenen Gesetzeslage kommt diese Aufgabe in Österreich grundsätzlich dem Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten zu.

Ohne dem hiefür zuständigen Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten voreignen zu wollen, gehe ich davon aus, daß bei der Beschickung und insbesondere der Einbeziehung der betroffenen Bundesländer in den Transitausschuß eine ähnliche Vorgangsweise eingehalten werden wird, wie sie auch im Zusammenhang mit den Transitverhandlungen stets gehandhabt wurde.

Frage 13: Auf welchem Weg sollen die zugesagten Investitionen von rund 10 Milliarden Schilling in die österreichischen Bahnstrecken finanziert werden?

Die Finanzierungen der betreffenden Infrastrukturvorhaben erfolgen sowohl aus dem Budget als auch über die ASFINAG.

Frage 14: Welche Projekte umfaßt dieses 10-Milliarden-Schilling-Paket an Ausbaumaßnahmen im einzelnen, wann und wo ist mit dem Beginn dieser Arbeiten zu rechnen?

Schriftührerin Johanna Schicker

Die vorgesehenen österreichischen Ausbaumaßnahmen umfassen den kurzfristigen und mittelfristigen Ausbau der Brenner-, Tauern- und Pyhrn-Schober-Achse:

kurzfristig — verfügbar bis Ende 1994, alle bereits in Bau — :

Brenner: Umfahrungstunnel Innsbruck, Umbau des Bahnhofes Wörgl, Verlängerung der Überholgleise in den Bahnhöfen, Einbau von Überleitstellen zwischen den Bahnhöfen, neue Blockteilung, Einführung der rechnergestützten Zugüberwachung, sicherungstechnische und betriebsorganisatorische Maßnahmen.

Tauern: Fortsetzung des zweigleisigen Ausbaus, sicherungstechnische Verbesserungen.

Pyhrn-Schober: Aufhebung der Nachtsperre auf der Pyhrnstrecke und auf der Strecke über Hieflau.

mittelfristig — verfügbar bis Ende 1996 — :

Tauern (Tauern-Projekte sind in Bau): punktuelle Linienverbesserung, Erhöhung der Streckenhöchstgeschwindigkeit, Verdichtung der Blockabstände.

Pyhrn-Schober — (Pyhrn-Projekte im Planungsstadium — Schoberpaß weitgehend fertiggestellt): Bahnhofsaus- und -umbauten, Verbesserung der Sicherungsanlagen, Verringerung der Blockabstände, Auflassung von Eisenbahnkreuzungen, Neubau der Schleife Traun — Marchtrenk, selektiver zweigleisiger Ausbau.

Hinsichtlich langfristiger Infrastrukturvorhaben verweise ich auf meine Ausführungen zum Brenner-Basistunnel.

Frage 15: Zu welchen korrespondierenden Ausbaumaßnahmen haben sich die Nachbarländer im Rahmen des Transitvertrages verpflichtet, und in welchem finanziellen Rahmen bewegen sich diese Investitionen?

Die Gemeinschaft hat sich im Transitvertrag, im Rahmen ihrer Kompetenzen und in Zusammenarbeit mit ihren Mitgliedstaaten zur Umsetzung von Infrastrukturmaßnahmen zur Verbesserung des Eisenbahnverkehrs verpflichtet.

Die Umsetzung dieser Vorhaben erfolgt durch die EG-Mitgliedsstaaten selbst. Zusätzlich werden jedoch im Rahmen einer gemeinsamen Politik auf dem Gebiet der Verkehrsinfrastruktur Maßnahmen von der Gemeinschaft forciert und finanziell unterstützt. So stellt die Gemeinschaft gezielte Finanzhilfen im Rahmen der Fonds mit struktureller Zweckbestimmung, der Europäischen Investitionsbank und sonstiger Finanzierungsinstrumente zur Durchführung dieser Infrastrukturvorha-

ben zur Verfügung. Zu diesen im Gemeinschaftsinteresse liegenden und daher durchzuführenden Projekten zählen auch der Ausbau der Eisenbahn-Brennerachse sowie die Schaffung eines kombinierten europäischen Verkehrsnetzes. Diese genannten Verkehrsinfrastrukturvorhaben wurden von der Gemeinschaft ausdrücklich mit Verordnung des Rates vom 20. November 1990 (Artikel 3 der EG-Verordnung) als zu förderndes Großprojekt anerkannt.

In diesem Zusammenhang kommt es in der BRD kurzfristig zur Verwirklichung folgender Vorhaben:

Umschlagbahnhöfe München-Riem, Duisburg Hafen;

Ausbau der Strecke München-Rosenheim-Kufstein, insbesondere eigene Streckengleise für die S-Bahn zwischen Zorneding und Grafing;

Blockverdichtungen (Verbesserung der Streckenteilung) zwischen Grafing und Rosenheim sowie zwischen Rosenheim und Kiefersfelden;

Bau von Überholgleisen (zum Beispiel den Bahnhöfen Großkarolinenfeld, Raubling und Fischbach);

Spurplanänderungen im Bahnhof Rosenheim und weitere Maßnahmen in den Bahnhöfen Aßling, Ostermünchen, Brannenburg, Oberaudorf und Kiefersfelden.

Zusätzlich wird bis Ende 1998 die Strecke München-Mühldorf-Freilassing ausgebaut.

In Italien setzt man die Ausweitung der Tunnelprofile auf der Strecke Brenner-Verona fort, den Ausbau des Umschlagzentrums Verona-Quadrante-Europa, die Verstärkung der Fahrleitung und den Bau von neuen Unterwerken, sowie die Verwirklichung zusätzlicher weiterer technischer Maßnahmen in den Bereichen der Bahnhöfe Verona, Trento, Bozen und Brenner.

In den Niederlanden kommt es zum Bau eines Rail Service-Centers im Gebiet von Rotterdam.

Der finanzielle Rahmen der Investitionsvorhaben der BRD und Italien liegt jeweils in der Größenordnung der Investitionsvorhaben Österreichs.“

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Ich danke Frau Bundesrätin Schicker für ihre wertvolle Hilfe und darf nun Frau Bundesrat Pirchegger bitten, die Verlesung der Beantwortung der dringlichen Anfrage zu vollenden. Bitte.

Schriftührerin Grete Pirchegger:

„Frage 16: Welche Kapazitätserweiterungen erwarten Sie durch die Verlängerung der Bahn-

Schriftführerin Grete Pirchegger

hofüberholgleise und welche Bahnhöfe sind davon im einzelnen betroffen?

Eine Kapazitätserweiterung ergibt sich nicht ausschließlich aus einer Einzelmaßnahme, wie der Verlängerung von Bahnhofsüberholgleisen, sondern vielmehr aus der Summe von Infrastrukturverbesserungen.

Insbesondere sind diesbezüglich
der Bau der Umfahrung Innsbruck Süd,
sicherungstechnische Maßnahmen zur Verkürzung der Zugfolge,
der Ausbau von Knotenbahnhöfen, zum Beispiel Bahnhof Wörgl, und
selektive zweigleisige Streckenausbauten, zum Beispiel Schoberpaß,
hervorzuheben.

Die Realisierung dieser Maßnahmen ermöglicht folgende kurzfristige – im Annex des Transitvertrages angeführte – Kapazitätserweiterungen:

Brennerachse: 70 Züge, Tauernachse: 4 Züge, Pyhrn-Schober-Achse: 11 Züge.

Frage 17: Treffen Berichte aus Fachzeitschriften zu, daß die bereits im Vorjahr mit großem publizistischen Aufwand vorgestellten Mehrsystemloks Reihe 1822 „Brennerlok“ bis Anfang November noch keinen Meter aus eigener Kraft zurückgelegt haben, eine Fertigstellung sich um weitere Monate verzögert und dafür die Kosten auf mittlerweile zirka 75 Millionen Schilling pro Stück explodiert sind?

Das Triebfahrzeug der Reihe 1822 absolvierte bereits Testfahrten in der Schweiz. Die aus dieser Probephase erkannten notwendigen technischen Abschlußarbeiten sind derzeit in der Schweiz im Gange und werden noch heuer fertiggestellt. Die genauen Beschaffungskosten für Serienfahrzeuge liegen daher naturgemäß erst nach Fertigstellung des Prototyps in seiner endgültigen technischen Konfiguration vor und richten sich selbstverständlich auch nach der Anzahl der erstellten Fahrzeuge.

Frage 18: Wann rechnen Sie mit dem Beginn der serienmäßigen Produktion der Baureihe 1822, und in welcher Form wird die seinerzeit versprochene Kostenbeteiligung Deutschlands und Italiens bei den vorgesehenen 84 Lokomotiven realisiert?

Für die demnächst fertiggestellten Prototyp-Lokomotiven wurde mit den Nachbarbahnverwaltungen die Erprobung und der probeweise Einsatz dieser Prototypen vereinbart. Diese Pro-

beläufe sollen mindestens ein Jahr lang durchgeführt werden. Mit der serienmäßigen Produktion soll nach Abschluß der Probelaufe und Auswertung der dabei gewonnenen Erkenntnisse begonnen werden. Für diesen Zeitpunkt werden auch entsprechende Absprachen über den Betrieb und die Kostenbeteiligung der betroffenen Bahnverwaltungen erfolgen.

Frage 19: Wie sieht der genaue Planungsstand für den Brenner-Basistunnel derzeit aus? Ist insbesondere die sogenannte Ausschleifung Freienfeld, die wegen der großen Steigung des Tunnels die Vorteile eines Basistunnels weitgehend zu nichte macht, weiterhin Bestandteil des Projekts?

Bereits im Jahre 1988 wurde eine Machbarkeitsstudie für den Brenner-Basistunnel fertiggestellt. Diese Machbarkeitsstudie kommt nach zahlreichen Variantenvergleichen zu dem Ergebnis, daß als günstigste eine Trassenführung anzusehen ist, welche einen durchgehenden Tunnel zwischen Innsbruck und Franzensfeste vorsieht. Von italienischer Seite wurde mit Hinweis auf Sicherheitsprobleme derartiger langer Eisenbahntunnel vorerst gefordert, daß zusätzlich ein beidseitiger Anschluß des Bahnhofes Freienfeld voraussehen ist. Eine endgültige Klarheit hinsichtlich der Notwendigkeit dieser Ausbindung ist jedoch erst nach Vorliegen der demnächst zu vergebenen Studie bezüglich eines Sicherheitskonzeptes zu erwarten.

Voraussichtlich am 6. Dezember dieses Jahres wird ein internationales Firmenkonsortium mit der weiteren Koordination der vorbereitenden Aktivitäten und insbesondere mit der Erarbeitung von insgesamt vier weiteren Studien durch die drei beteiligten Bahnverwaltungen formell beauftragt werden. Neben der bereits erwähnten Studie hinsichtlich eines Sicherheitskonzeptes sind dies Machbarkeitsstudien für die nördliche und südliche Zulaufstrecke sowie eine betriebliche Untersuchung der gesamten Achse München – Verona in Form einer Betriebssimulation. Diese Studien sollen bis Ende 1992 vorliegen und als Grundlage für die weiteren politischen Entscheidungen dienen.

Diese Vorgangsweise wurde anlässlich des Treffens der Verkehrsminister Italiens, der Bundesrepublik Deutschland und Österreichs am 9. September dieses Jahres in Bozen auch auf politischer Ebene vereinbart und durch die Unterfertigung eines diesbezüglichen Memorandums gekräftigt.

Frage 20: Welche Auslastungszuwächse sind durch den Bau eines Brennertunnels im Unterinntal zu erwarten, durch welche Maßnahmen gehen Sie die Kapazität diesen Anforderungen anzupassen?

Schriftührerin Grete Pirchegger

Durch den Bau eines zusätzlichen Brenner-Basisstunnels wird die Leistungsfähigkeit des eigentlichen Brennerüberganges, das heißt einschließlich der Bestandsstrecke, auf insgesamt 400 Züge pro Tag erhöht. Die Ausschöpfung dieser Leistungsfähigkeit setzt voraus, daß auch der nördliche und der südliche Zulauf entsprechend ausgebaut werden. Im Hinblick auf die bereits bestehende Auslastung der Strecke im Unterinntal kann die erforderliche zusätzliche Kapazität nur durch eine weitere Strecke geschaffen werden. Mögliche Trassenvarianten werden im Rahmen der bereits erwähnten Machbarkeitsstudie für die nördliche Zulaufstrecke untersucht werden.

Frage 21: Können Sie bezüglich der Kapazitätsverweiterung der nördlichen Zulaufstrecken zum Brenner detaillierte Machbarkeitsstudien über den Durchstich des Karwendelmassivs einerseits beziehungsweise eine verdeckte Führung der (viergleisigen) Inntaltrasse andererseits vorlegen, und was ist deren Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie für die nördliche Zulaufstrecke werden selbstverständlich auch Varianten zu untersuchen sein, die eine Unterquerung des Karwendelmassivs beinhalten oder eine Trassenführung im Unterinntal vorsehen. Dabei sollen auch bereits vorliegende Untersuchungen und Vorschläge für einzelne Trassenvarianten in die Betrachtung miteinbezogen und entsprechend bewertet werden.“

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Wir gehen in die Debatte ein.

Ich mache darauf aufmerksam, daß in der Debatte über eine dringliche Anfrage ein Redner nicht länger als 20 Minuten sprechen darf.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Mag. Georg Lakner.

(Bundesminister Dr. Streicher bedankt sich per Händedruck für die Verlesung der Beantwortung der dringlichen Anfrage.)

Frau Bundesrat Pirchegger, Frau Bundesrat Schicker und Frau Bundesrat Haselbach möchte ich für die Verlesung der Anfragebeantwortung danken. *(Allgemeiner Beifall.)*

17.10

Bundesrat Mag. Georg Lakner (FPÖ, Salzburg): Herr Präsident! Herr Minister! Hohes Haus! Ich bin froh, daß Sie da sind, Herr Minister. Bei unserer letzten dringlichen Anfrage war der für deren Beantwortung zuständige Mann in Amerika. Ich bin also froh, daß Sie da sind, auch wenn Sie uns gezeigt haben oder vielleicht gerade weil Sie uns gezeigt haben . . . *(Bundesrat Pömpfer: Wer war in Amerika?)* Der Herr Bundeskanzler. *(Bundesrat Pömpfer: Fällt es so schwer,*

das zu sagen?) Nein. Warum? Es hat dies ohnehin jeder verstanden, Herr Präsident!

Ich habe schon über den Fleiß meines Kollegen Trattner gestaunt, der Ihnen 21 Fragen gestellt hat. Ich staune noch mehr über die Heinzelmännchen, die es in Ihrem Ministerium gibt. *(Bundesrätin Dr. Karszon: Das ist halt ein gut geführtes Ministerium, ein exzellent geführtes Ministerium!)* Ich staune und wundere mich. Ich nehme an, unsere Dringliche ist heute in der Früh zu Ihnen gekommen, und wir haben jetzt 17 Uhr. Das ist eine ganz „anständige“ Leistung, die da vollbracht wurde. *(Bravo-Rufe und Beifall bei der SPÖ.)*

Ich darf aber gleich sagen, daß ich nicht mit jeder Antwort einverstanden bin. — Auch für mich ist es nicht so leicht, ich bin nämlich auch verkühlt, vielleicht hört man es. Vielleicht konnte ich deshalb nicht immer sofort so schnell folgen.

Ich darf Sie vielleicht auf die Geschäftsordnung hinweisen, nach der es auch möglich wäre, eine Stellungnahme abzugeben und die Fragen schriftlich zu beantworten. Aber wir sind auch dankbar, daß es auf diese Weise geschehen ist. Ich bitte aber um Verständnis dafür, daß ich nicht alle der umfänglichen Beantwortungen der 21 Fragen schon verarbeitet habe. Ich bin kein Computer, und meine „Heinzelmännchen“ sind vermutlich etwas rarer als Ihre.

Erlauben Sie mir, mit einigen grundsätzlichen Feststellungen zu beginnen. Wir glauben — das möchte ich betonen —, daß die EG-Integration nicht unbedingt zu einem schlechten Transitabkommen führen muß, daß also die EG-Integration nicht schuld daran ist, wenn es ein Transitabkommen gibt, das uns nicht zufriedenstellt. Ich darf vielleicht sagen: Trotz Ihrer ausführlichen Antworten sind wir noch immer nicht zufrieden. Vielleicht habe ich sie in der kurzen Zeit schlecht verarbeitet, aber ich werde noch hie und da gerne darauf zurückkommen.

Ich glaube, daß es nicht an der EG-Integration liegt, sondern vielmehr an der Verhandlungsführung, daß das Transitabkommen für uns nicht zufriedenstellend ausgefallen ist. Ich gebe zu, daß es eine schwierige Verhandlungssituation war; Sie haben schon darauf hingewiesen. Ich war auch einmal in Brüssel, ich habe auch mit van Miert gesprochen, und dieser hat gemeint, das Transitabkommen sei weit schwieriger als angenommen. Er hat damals sehr schwarz gemalt und gesagt, Neutralität und Landwirtschaft seien Kleinigkeiten im Vergleich zum Transitproblem. Während van Miert damals das Scheitern prognostiziert hat, haben Sie bei uns eigentlich eine hohe Erwartungshaltung erweckt. Es ist durchaus möglich — so scheint es für mich zu sein —, daß Sie zu früh

Mag. Georg Lakner

etwas für einen Erfolg gehalten haben, das unserer Meinung nach keiner ist.

Ich darf noch — ich bin kein Tiroler — einige Punkte aus Salzburger Sicht erwähnen. Es wird der Transit durch die Verlagerung allmählich ein Ost-West-Transit. Dieser wird so ziemlich alle Bundesländer betreffen, und das in immer zunehmenderem Maße. Jetzt sind vor allem Tirol und Salzburg davon betroffen. Das wird sich sicher ein wenig in Ost-West-Richtung verlagern.

Ich habe von einigen Bürgerinitiativen Briefe bekommen, die sich beklagen — das darf ich aus Salzburger Sicht anmelden —, daß ihre Petition nicht vor der betreffenden Vertragsverhandlung behandelt wurde. Es handelt sich dabei um die sogenannte „Transit-Petition“, die mit 108 000 Unterschriften versehen ist. Sie stammt von insgesamt acht Salzburger Bürgerinitiativen. Ich erwähne beispielshalber nur einige, denn sonst brauche ich auch noch einen Verleser: Überparteiliche Tunnel-Initiative Lungau, Überparteiliche Initiative Flachau, Initiative Pinzgauer gegen Plöckentunnel, Initiative Salzburger Ärzte gegen Transit und so weiter. Es stört mich etwas, daß die, wie mir scheint, berechtigte Petition nicht schon vor den besagten Vertragsverhandlungen Einfluß gefunden hat. Nachher ist es immer schwierig, auf etwas zu reagieren.

In der genannten Petition wird zum Beispiel beklagt, daß der Transitvertrag — das wurde hier angesprochen — nicht in das EG-Primärrecht übernommen worden ist. Das stand vor wenigen Tagen ziemlich ausführlich im „profil“. Die zwölf Jahre Dauer, wenn man an das Avis denkt, wo es heißt, Österreich dürfe dann keine restriktive Politik im Bereich des innergemeinschaftlichen Straßenverkehrs betreiben, könnten zumindest zu Problemen führen.

Zweitens sind diese Bürgerinitiativen — die decken sich zum Großteil mit meinen Vorstellungen — der Meinung, daß die LKW-Fahrten mehr werden anstatt weniger, wie versprochen; ich werde noch darauf zurückkommen. Schließlich haben sie gewissen Zweifel an der Administration des ÖKO-Punkte-Modells; diese haben Sie jetzt ja zum Teil erklärt. Nicht zuletzt bezweifeln sie die Verlässlichkeit der Typenscheine; da haben Sie einige meiner Zweifel jedenfalls zerstreut. Es geht dann noch weiter. Sie weisen zum Beispiel darauf hin, daß die PKW nicht erfaßt wurden — auch darauf haben Sie geantwortet —, was vor allem für die Salzburger Tauernstrecke bedauerlich ist.

Dann heißt es — mein Kollege Trattner hat das schon in sehr demonstrativer Weise gemacht, es ist auch wirklich so schön —: Österreich verpflichtet sich zu 10 Milliarden Schilling an kurzfristigen Investitionen im Bahnbereich. Und dann steht hier: Auflistung der Infrastruktur, Maßnah-

men der Gemeinschaft in Annex 4 zu Artikel 7. (*Der Redner hält ein Schriftstück in die Höhe.*) Aber das ist ein leeres Blatt! Das haben Sie uns noch nicht erklärt. Vielleicht kommt das noch, Herr Minister. Auch die Frage der Besetzung des zuständigen Transitausschusses wurde, soweit ich mich erinnere, noch nicht befriedigend beantwortet.

Zu den Verhandlungen hat schon mein Kollege Trattner das meiste gesagt. Es waren sicherlich schon Untersuchungen des Bundesministeriums aus dem Jahre 1979, in denen zum erstenmal darauf hingewiesen wurde, daß Lärm, Stickoxid, Kohlenwasserstoff, Schwefeldioxid, Bleipartikel einen gewissen Grenzwert überschritten hätten und daß es daher endlich Maßnahmen geben müsse.

Ich darf noch einmal darauf hinweisen, weil auch diese Versprechungen von Ihnen eigentlich noch nicht eingelöst worden sind. Sie haben 1987 in der „Tiroler Tageszeitung“ — das wurde schon zitiert — wörtlich gesagt: „weniger Lärm, Dreck und Gestank“. — Den Eindruck, daß das kommen wird, habe ich nicht. Ja Sie haben sogar davon gesprochen, daß ab 1991 — wir sind jetzt so ziemlich am Ende des Jahres 1991 angelangt — an ein befreites Aufatmen zu denken ist. Ich glaube nicht, daß die Tiroler gerade dabei sind, befreit aufzuatmen. Sie meinten, dies sei möglich durch die Verwirklichung Ihres Transitkonzeptes.

Sie haben weiters auch gesagt: „Der Straßentransit wird bis 1992 halbiert.“ — Ich bin kein Prophet, aber ein Zweifler darf ich vielleicht sein. — Sie haben ferner gesagt — ich nehme nicht an, daß ich Sie mißverstanden habe; das ist jetzt leider nicht mehr denkbar —, und zwar 1987, der Karwendel-Tunnel sei denkbar. Diese Aussage haben Sie, wie ich glaube, heute revidiert. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, haben Sie gesagt, er sei jetzt nicht mehr denkbar.

Sie haben weiters 1989, also zwei Jahre später, im Nationalrat gesagt, bis Ende 1991 Anfang 1992 wird die Hälfte aller LKW auf die Bahn verlagert und bis Ende 2006 Anfang 2007 wird es weniger als 1 000 LKWs pro Tag geben.

Ich darf mich, was die Tiroler Dinge betrifft — die hat mein Kollege Trattner schon ausführlich dargelegt —, ein bißchen kürzer fassen. Ein einziges wirkliches Positivum habe ich in diesem Abkommen gefunden. Das ist der Umstand, daß zum erstenmal in einem solchen Abkommen Lebensqualität und ökologische Aspekte gleich zu Beginn erwähnt werden, was uns hoffen läßt. Wir wissen auch, daß in der EG diese Tendenzen — Sie haben auch darauf hingewiesen — stärker werden.

Mag. Georg Lakner

Nicht zufrieden bin ich mit Ihren Antworten, was den NO_x-Ausstoß betrifft. Wenn ich das richtig verstanden habe — ich bin leider kein Chemiker, Bundesrat zu sein genügt mir schon —, dann meinen Sie damit die geschätzte Zahl der LKW mal die höchstzulässigen COP-Werte. Da ging es um den Grenzwert 15,8 Gramm. In Österreich gelten aber ab 1. Oktober 1991 schon 9,0 Gramm, soweit ich informiert bin, und in der EG ab 1. Juli 1992 ebenfalls 9,0. Es wurde schon darauf hingewiesen: Ab Oktober 1996 werden es 7,0 Gramm und ab 2002 5,0 Gramm sein. Das führt, kann man ohne weiteres sagen, zu einer drastischeren Reduzierung, als es durch dieses Abkommen erreicht wurde. Es wird also durch dieses Abkommen diese positive Entwicklung eher gebremst als beschleunigt. Das finde ich befremdlich. Daher auch unsere dringliche Anfrage.

Da retten auch die älteren Fahrzeuge, die es sicher gibt, die Perspektiven nicht mehr. Ich darf solche Kleinigkeiten wie den Nachlaufverkehr mit den Sattelanhängern und Containern, die wir übernehmen müssen, übergehen. Ich habe schon auf die 10 Milliarden Schilling an Bahninvestition und so weiter hingewiesen.

Wir haben auch gefragt: Wie soll der Zuwachs auf der Schiene überhaupt untergebracht werden? — Die Überholgleise werden da sicher nicht der Weisheit letzter Schluß sein.

Schön wäre es, wenn ich Ihnen, Herr Minister, glauben könnte, daß die Nachtfahrten durch die EG oder einen EG-Beitritt wirklich nicht aufgehoben werden können. Sie haben gesagt, das sei eine straßenpolizeiliche Maßnahme, andererseits steht im Artikel 13 Abs. 3 die ungehinderte Durchfahrt. Ich bin mir da nicht ganz sicher, aber ich bin gerne bereit, Ihnen bis zum Erleben des Gegenteils zu glauben.

Die Zunahme der Zahl der LKW-Fahrten scheint mir angesichts dieses Vertragswerk sehr wahrscheinlich. Wir wollen nicht schwarzweiß malen und sagen: Wir wollen den Transit aus Tirol heraus und dafür nach Bayern oder woanders hin. Ich verstehe schon, daß es da einige Schwierigkeiten gibt, und ich weiß, daß es durchaus nicht leicht ist. (*Bundesminister Dr. Streicher: Das geht geographisch nicht recht gut!*) Ich habe schon weitergedacht, vielleicht ist mir da ein Lapsus linguae passiert.

Einen Einwand darf ich vielleicht vorwegnehmen: Daß wir die Dringliche an Sie stellen, hat keinerlei Zusammenhang mit irgend etwas. (*Ironiche Heiterkeit und Rufe bei der SPÖ: Nein! Nein!*) Das wäre offensichtlich von Ihnen gekommen, darum ist es ja gut, daß ich es sage. Ich kann es auch beweisen. (*Bundesrat Strutzenberger: Diese Bemerkung war die lächerlichste, die*

ich gehört habe!) Ich tue mir schwer, laut zu reden, Herr Präsident!

Ich kann es auch beweisen: Wir haben diese Dringliche in unserer Fraktion diskutiert, da waren Sie noch nicht designiert. Ich glaube, einen einfacheren Beweis gibt es ja nicht. (*Bundesrat Strutzenberger: Das ist kein Beweis, das ist ein gesunder Schmäh!* — Weitere Zwischenrufe.) Obwohl ich zugeben würde: Ich würde der Frau Präsidentin Schmidt mit jedem möglichen Trick helfen, aber nicht da und nicht so. (*Bundesrätin Dr. Karlsson: Er hilft mit jedem Trick!*) Ist nicht notwendig, Frau Kollegin.

Ich darf zum Abschluß, um mit der Zeit durchzukommen, noch zur Verlesung unseres Entschließungsantrags kommen.

Entschließungsantrag

der Bundesräte Mag. Gudenus, Mag. Trauner, Schwab und Mag. Lakner betreffend Neuverhandlung des Transitvertrags zwischen Österreich und der EG

Vor nunmehr etwa vier Jahren wurde der Verkehrsminister mit Verhandlungen mit der EG über eine substantielle Verringerung des alpenquerenden LKW-Transits beauftragt.

Nun da die Verhandlungen abgeschlossen sind, zeigt sich, daß die damals gesteckten Ziele keineswegs erreicht werden konnten. Im Gegenteil: Es ist nicht sichergestellt, daß der Vertrag auch nach dem EG-Beitritt Österreichs seine Gültigkeit be halten kann.

Es konnte keine Reduktion der Transitfahrten erreicht werden. Im Gegenteil: Es ist eine Erhöhung von 8 Prozent einkalkuliert.

Es ist nicht sichergestellt, daß die Bahn die nötigen Kapazitäten überhaupt bereitstellen kann, um den vereinbarten Anteil des LKW-Transits aufzunehmen.

Weiters stellt es ein schweres Versäumnis dar, daß immer noch keine befriedigenden Konzepte für eine bevölkerungsfreundliche Kapazitätsausweitung der nördlichen Eisenbahn-Zulaufstrecke vorliegen. Die Akzeptanz der Alternative Eisenbahn bei der Bevölkerung muß aber durch entsprechend konsequienten Lärmschutz unbedingt wiederhergestellt werden.

Die unterzeichneten Bundesräte stellen daher folgenden

Mag. Georg Lakner

Entschießungsantrag:

Der Bundesrat wolle beschließen:

Der Bundesminister wird aufgefordert, mit der EG neue Verhandlungen mit dem ursprünglichen Ziel der Halbierung des alpenquerenden LKW-Transits aufzunehmen.

Der Bundesminister wird aufgefordert, unabhängig von den Transitvereinbarungen mit den EG die ÖBB unverzüglich anzuweisen, im gesamten Bereich der bestehenden Unterinntalstrecke die Lärmschutzmaßnahmen dem Stand der Technik anzupassen.

Bezüglich Abstimmung darf ich noch den Antrag stellen, diese namentlich durchzuführen. — Danke. (*Beifall bei der FPÖ.*) 17.25

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Der von den Bundesräten Lakner und Kollegen eingebrachte Entschießungsantrag ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Zum Wort hat sich weiters Herr Bundesrat Albrecht Konečny gemeldet. Ich erteile es ihm.

17.25

Bundesrat Albrecht Konečny (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Die dringliche Anfrage, so sagt man immer, ist das schärfste Instrument der parlamentarischen Opposition. Mit scharfen Instrumenten soll man vorsichtig umgehen. Der Herr Präsident wird mich hoffentlich nicht der Blasphemie ziehen, wenn ich ein Bibelwort leicht abwandle und Sie warne: Wer zur dringlichen Anfrage greift, kann auch durch sie politisch umkommen.

Und sehen Sie, meine Damen und Herren, das ist der FPÖ heute passiert. Es ist — ich will mit Qualifikationen vorsichtig sein — eine problematische Sache, Nicht-wissen- und Nicht-hören-Wollen zum Gegenstand und zur Plattform politischer Argumentation zu machen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich behaupte auch von mir nicht, mich in allen Verästelungen dieser schwierigen Materie auszukennen, und ich gestehe jedem zu, einen Fehler zu machen, etwas mißzuverstehen und zunächst einmal auf dieser falschen Basis weiterzudenken. Das lasse ich auch und gerne für die parlamentarische Opposition gelten.

Aber sehen Sie: Wenn man sich mit einem Thema so intensiv beschäftigt oder behauptet, sich zu beschäftigen, daß man nach dem Schicksal einer bestimmten Zuführung zu einem bestimmten Tunnel fragt, wenn man sich die Texte besorgt, die ja zugänglich sind, und darauf eine Argumentationskette aufbaut, und es dann die entspre-

chenden Antworten gibt — zugegebenermaßen ausführlich, aber in der Ausführlichkeit, die dem Thema angemessen ist —, wenn dann Kollege Lakner als zweiter Sprecher heraus kommt und sagt: Aber glauben tue ich es nicht!, dann ist eine politische Argumentation verhältnismäßig schwierig.

Ich weiß schon, das ist ein Problem, das dieser Vertrag, aber auch die ganze Diskussion um die Problematik unserer Beziehungen mit der EG — und künftigen Beziehungen — in sich trägt. Es geht um schwierige und schwierig zu regelnde Materien, und nicht alle dieser Materien sind einfach erklärbar. Es gibt auch um den Transitvertrag eine Fülle von hanebüchenen Mißverständnissen. Mißverständnisse sind zulässig, und sie können passieren. Und es ist schon richtig, daß es auch der Überzeugungsarbeit jener bedarf, die diese Verträge erarbeitet haben, um klarzumachen, wo die Mißverständnisse liegen.

Schwierig wird es dann — ich hoffe, daß das bei Ihnen nur punktuell der Fall ist —, wenn Mißverständnisse ein Nicht-verstehen-Wollen sind.

Ich darf ein Beispiel anführen: Hier wurde demonstrativ eine Seite des Vertragstextes hochgehalten und argumentiert: Wir Österreicher hätten uns in diesem Transitvertrag verpflichtet, eine Fülle von infrastrukturellen Maßnahmen im Bereich der Bahn zu treffen, und da gäbe es eine leere Seite über die Maßnahmen, zu deren sich die EG verpflichtet haben. — Ich kann ja nichts dafür, daß Sie ein altes Exemplar haben, wo das noch nicht ausgefüllt war. Ich halte jetzt eine Seite hoch — ich kann das mindestens so gut wie Sie —, da steht natürlich alles darauf! (*Beifall bei der SPÖ.* — *Bundesrat Mag. Trattner: Ist ja noch viel schlimmer!*) Herr Kollege! Das Problem ist jetzt nicht, daß Sie vor der Sitzung das Exemplar . . . (*Bundesrat Mag. Trattner: Vorenthalte Information!* — *Bundesrätin Dr. Karlsson: Ist ja vorgelesen worden!*) Nein, überhaupt nicht, das ist Ihre Fahrlässigkeit! Aber, Herr Kollege, ich habe gar nicht Sie anagitiert, Sie haben das so schön theatralisch gemacht, sondern auseinander gesetzt habe ich mich mit dem Kollegen Lakner! Es ist ja gefragt worden, und es ist ja auch gesagt worden, und dann kommt Kollege Lakner und sagt: Aber Sorgen macht mir das schon!

Meine Herren von der FPÖ! Wenn man fragt, bekommt man eine Antwort. Wenn einem die Antwort nicht gefällt, so darf man das sagen, aber man kann nicht sagen, man habe keine bekommen. Wenn Sie sagen: Ich habe das nicht gewußt, das war das Exemplar, das ich gehabt habe . . . (*Bundesrat Mag. Trattner: Die Information war nicht da!*) Natürlich war die Information da!

Aber noch einmal: Das ist ein menschlicher Fehler, wessen immer — Ihrer oder dessen, der

Albrecht Konečny

Ihnen das Exemplar gegeben hat. Aber auf den Kollegen Lakner bezogen, heißt das: Wozu dann das Theater mit der angeblich dringlichen Anfrage, wenn das, was hier geantwortet wird, einfach nicht zur Kenntnis genommen wird?! Da versteh ich sozusagen die Nutzung des Instrumentes nicht mehr, und das ist der springende Punkt.

Kollege Lakner hat uns in einer wirklich rührenden Regung seiner politischen Seele hier versichert, daß das alles natürlich nur mit dem Interesse am Transitvertrag zu tun hat und überhaupt nichts damit, daß der Herr Verkehrsminister auch in einer anderen Eigenschaft in der politischen Diskussion steht. — Ist ja ganz klar! Wir hätten Ihnen ja nie unterstellt, das könnte irgend etwas damit zu tun haben (*Heiterkeit und Beifall bei der SPÖ*), wenn Sie nicht — ich muß den Satz leider trotz des Beifalls meiner Parteifreunde fortsetzen —, wenn Sie nicht eben genau dieses Nichthören, dieses Nichtzuhören-Wollen gezeigt hätten.

Ich gebe schon zu: Ich bin hier in meiner Wortmeldung in der etwas schwierigen Situation, mich einerseits gerne mit Ihnen — in meinem Fall allerdings auf der Basis der Antworten, die der Herr Minister gegeben hat — sehr ernsthaft über die Transitproblematik zu unterhalten, die eine Reihe von Facetten hat. Ich will überhaupt nicht sagen, daß das, was es an Bedenken vor allem im Westen Österreichs gibt — nicht gegenüber dem Transitvertrag, aber dem Phänomen Transit —, nicht in höchstem Maße diskussionswürdig ist. Aber ich gebe auch zu, daß ich mich unwohl fühle, hier gewissermaßen als Teilnehmer einer FPÖ-Wahlveranstaltung auftreten zu sollen. Ich schiebe dieses Bedenken nichtsdestoweniger zunächst noch einmal beiseite und möchte drei wichtige Bereiche kurz ansprechen.

Das eine ist — und ich glaube, da ist wirklich etwas geschehen, da hat sich durch die österreichische Verhandlungsführung wirklich etwas verändert; nicht nur in Österreich, sondern in der europäischen Verkehrspolitik —: Es ist in der Anfragebeantwortung — hoffentlich haben Sie wenigstens da zugehört! — sehr deutlich darauf hingewiesen worden, mit welchem verkehrspolitischen Leitbild die EG in diese Verhandlungen gegangen ist. Und es soll auch gar nicht geleugnet werden, daß sich unser eigener österreichischer verkehrspolitischer Standpunkt — schließlich sind wir Österreicher die Opfer dieser Entwicklung gewesen — weiterentwickelt hat, und zwar sehr viel rascher, als das in der EG der Fall war.

Das wesentliche an diesen Verhandlungen — ich finde das sehr schön — war nicht oder nicht nur, daß ein Kompromiß zwischen verschiedenen Interessen erreicht wurde — das ist bei den meisten Verhandlungen so —, sondern daß der eine Verhandlungspartner, nämlich Österreich, den

anderen Verhandlungspartner zum Nachdenken verholfen hat.

Und was ich wirklich schön und zukunftsweisend an dieser Vereinbarung und dem ganzen Drumherum finde, ist, daß wir nicht stur, allein: Österreicher, wir haben unsere Interessen durchgesetzt, sagen müssen, sondern daß wir wirklich sagen können: Wir haben der verkehrspolitischen Diskussion in Europa und der Verkehrspolitik der EG einen wesentlichen und neuen Akzent gegeben!

Denken Sie doch zurück: Es ist noch nicht so lange her, daß die Vertreter des süddeutschen Raumes gegen die österreichische Verkehrspolitik auf die Barrikaden gestiegen sind. Wenn Sie heute mit bayrischen und anderen süddeutschen Vertretern sprechen, die ja selbst auch Opfer der Transitentwicklung sind, dann stellen Sie fest, sie sehen unsere Handlungen und ihre eigene Haltung ganz anders als vor einigen Jahren.

Ich will mich jetzt nicht sozusagen der billigen Gegenveranstaltung schuldig machen, aber ich glaube, für diese Verhandlungsführung verdient der Herr Verkehrsminister wirklich Dank. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP*.)

In diesem Zusammenhang: Sie haben — was von der puren Mathematik her nicht falsch ist, aber vom Zeitablauf her falsch ist — mehrmals darauf hingewiesen — und auch wieder, nachdem Sie die Antwort bekommen haben, was ich Ihnen übelnehme —, daß die NO_x-Grenzwerte der EG in einem Maße herabgesetzt werden, daß sie sozusagen eine Vereinbarung eigentlich überflüssig machen würden. — Aber auf die Abfolge kommt es doch an, und das ist in der Anfragebeantwortung gesagt worden!

Wir haben mit der EG diese Herabsetzung, diese Öko-Punkte-Änderung ausgehandelt, und es war eine positive — ich will das überhaupt nicht heruntermachen —, eine positive Reaktion der EG auf diese neue Situation — und der Herr Minister hat das auch selbst hier gesagt —, sozusagen: Lassen wir uns nicht immer treiben! Das können wir selber auch, und zwar für unsere eigenen Bereiche auch. Das ist dies doch eine extrem begrüßenswerte Entwicklung. Wenn ich das jetzt ein bißchen bombastisch sagen darf: Die Menschen, die irgendwo im EG-Raum an einer Durchzugsstrecke leben, sollten der österreichischen Verhandlungsführung dankbar sein, weil auch für sie die NO_x-Werte herabgesetzt werden. (*Beifall bei der SPÖ — Zwischenruf des Bundesrates Mag. Trattner*.)

Ein weiteres. (*Bundesrat Mag. Trattner: Lassen Sie einmal die technischen Bücher über die NO_x-Werte! . . . !*) Entschuldigung, ich habe Sie

Albrecht Konečny

nicht verstanden. (*Bundesrat Strutz enberger: Das ist nicht so wichtig!*)

Ich gebe freimütig zu, daß ich mich mit Ihnen in eine technische Diskussion über Grenzwerte . . . (*Bundesminister Dr. Streicher: Das ist ein fiktiver Wert! Es gibt höhere!*) Da würde ich vorschlagen, daß der Herr Minister entsprechend seiner fachlichen Qualifikation — er tut das vorläufig signalmäßig — dazu Stellung nimmt, ich fühle mich dazu nicht qualifiziert. Aber daß das eine weniger als das andere ist, kann ich auch mit meinen bescheidenen Bekenntnissen der höheren Mathematik feststellen.

Die zweite Sache, die es in diesem Zusammenhang anzumerken gilt, ist, daß natürlich — Sie haben das in Ihrer Anfrage angeschnitten — die Transitfrage nicht nur eine Frage ist, die im Zusammenhang mit der EG zu sehen ist. Wir haben alles Interesse daran, unsere verkehrspolitische Orientierung und auch die Schaffung von Infrastrukturreinrichtungen in Österreich darauf hin zu orientieren, daß wir nicht nur den EG-gebundenen Transit — im wesentlichen in der Nord-Süd-Relation — umweltfreundlich machen, vor allem durch die Verlagerung auf die Schiene, sondern daß wir vor allem die Chance nützen — da ist auch viel Überzeugungsarbeit notwendig, nicht nur eine vertragliche Regelung —, die darin liegt, daß die osteuropäischen Staaten von ihrer bisherigen Transportgeschichte her eine ganz andere Verteilung des Transportsubstrats auf Straße und Schiene mitbringen. Dort ist es halt noch so, daß fast zwei Drittel des Transports auf der Schiene erfolgen; eine Relation, die sich im Westen Europas längst umgekehrt hat.

Wir haben in unserem eigenen Interesse alles dazu beizutragen, daß diese Länder nicht den Fehler machen, die westeuropäischen Werte für die Modernität zu halten, der sie nacheifern sollen. Wir müssen dazu beitragen — dazu gehört auch der Ausbau unserer Bahninfrastruktur —, daß dort tatsächlich der Schwerpunkt des Transports weiterhin auf der Schiene bleibt. (*Bundesrat Mag. Trattner: Der ist ja noch gar nicht oben!* — *Bundesrat Strutz enberger: Sie wollen ja eh die „Bahn auf der Schiene“ wegbringen!*) Bitte, entschuldigen Sie, ich habe Sie wieder einmal akustisch nicht verstanden. Das ist heute offensichtlich — das muß am Wetter liegen — eine Veranstaltung beschädigter Stimmbänder auch bei Ihnen. Ich habe Ihren Zwischenruf leider nicht verstanden.

Bleiben wir beim Kern des Problems. Der Kern des Problems ist, daß wir unsere österreichischen Interessen bei diesen Verhandlungen wirkungsvoll vertreten und in einem Maximalumfang durchgesetzt haben. Die noch weiter reichende Erfolgsbilanz dieser Verhandlungen liegt aber eben darin, daß wir alle Chancen haben, heute in

der EG — zumindest in einem Teil der EG-Staaten — Partner für eine neukonzipierte Verkehrspolitik zu finden, die nicht mehr den Straßenverkehr in den Mittelpunkt stellt, sondern der Schiene wieder die Chance gibt, aufzuholen.

In diesem Zusammenhang — bei allem Verständnis für konkrete Kritik, die es geben kann und geben soll —: Eines wird in der Verkehrspolitik sicher nicht gehen: daß wir den Ausbau des Straßennetzes aus guten Gründen einbremsen, daß wir uns gegen Straßentransit und gegen LKW-Verkehr wehren, daß wir aber gleichzeitig auch Widerstand organisieren gegen einen Ausbau des Schienennetzes und gegen eine Intensivierung des Lastenverkehrs auf der Bahn.

Darüber zaubern über unser Staatsgebiet lassen sich die Güter nicht, es muß Transitkanäle und Transportkanäle in dieser Republik geben. Das Inserat in der „Herald Tribune“: „Tausche demokratische Verfassung gegen andere geographische Lage!“ kann man ja aufgeben, vielleicht bekommt man auch ein Angebot, aber ausführen kann man das Angebot dann nicht. Österreich liegt verkehrsgeographisch und verkehrspolitisch dort, wo es irgendwann einmal irgendwie hingekommen ist, und dagegen können wir uns zur Wehr setzen, aber wir können diesem Schicksal nicht entrinnen. Daher hat der Ausbau unserer Bahninfrastruktur — dazu wird heute sicherlich noch einiges zu sagen sein — absoluten Vorrang.

Lassen Sie mich zum Schluß kommen. Bevor ich demjenigen, der diesen Kugelschreiber hier vergessen hat, diesen zurückbringe — bitte, Herr Kollege Lakner; ich wollte diese versöhnliche Geste machen, bevor ich noch einmal böse werde —, komme ich noch einmal auf das Motiv zurück, daß diese dringliche Anfrage angeblich keine parteipolitischen Gründe hat, sondern nur im Sachinteresse begründet liegt.

In der Geschichte der österreichischen politischen Auseinandersetzung hat es — früher, heute ist es nicht mehr so üblich — Veranstaltungen gegeben, bei denen sich — in der Ersten Republik, auch in der Monarchie — die Parteien den Wählern präsentiert haben. Es hat zwar eine eingeladen, aber es sind reihum alle aufgestanden. Und es war nicht immer so, daß die einladende Partei dann den Jubel der Versammlung nach Hause tragen konnte. Es ist mehr als einmal vorgekommen, daß gewissermaßen eine andere — eine „Gastpartei“, wenn man das so sagen kann — diese Veranstaltung „umgedreht“ hat.

Ich habe das Gefühl, an einer solchen Veranstaltung, meine Herren von der FPÖ, habe ich soeben teilgenommen. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 17.42

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Gottfried Jaud. Ich erteile es ihm.

17.42

Bundesrat Gottfried Jaud (ÖVP, Tirol): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister Streicher! Hoher Bundesrat! Sehr geehrte Damen und Herren! Der heute hier diskutierte Transitvertrag kam wohl sehr stark wegen Aktivitäten aus dem Lande Tirol zustande. Ich möchte hier an erster Stelle einmal den Bürgerinitiativen in unserem Land für ihren Einsatz und für ihre Arbeit danken; auch den Bürgermeistern, es haben immerhin an die 50 Bürgermeister diese Forderungen bezüglich Transitabbau in unserem Lande unterschrieben.

Die Zustimmung des Tiroler Landtages zu diesen Transitvereinbarungen erfolgte ja nicht gerade mit besonderer Euphorie. Die ÖVP-Mitglieder des Tiroler Landtages haben es sich nicht leicht gemacht, diesem Transitvertrag zuzustimmen. Erst nach intensiven Beratungen mit Fachleuten und mit Personen, die am Zustandekommen des Transitvertrages mitwirkten, stimmten die ÖVP- und SPÖ-Mitglieder im Tiroler Landtag dem internationalen Transitvertrag zu. Die FPÖ hat gemeinsam mit den Grünen dem für unser Land so bedeutenden Vertrag nicht zugestimmt, sondern diesen abgelehnt.

So ein internationaler Vertrag ist natürlich nicht ganz einfach; das zeigen auch die 21 Fragen, die Sie, meine Herren, gestellt haben, und vor allem die ausführliche Antwort des Ministers, wie breit die gesamte Thematik ist.

Die Verhandlungen zum Zustandekommen dieses Vertrages ziehen sich über einen langen Zeitraum hin. Durch besonders ausdauernde und hartnäckige Verhandlungsführung ist es Tirol und seinem Hauptverhandler, unserem Herrn Landeshauptmann Partl, gelungen, den vorliegenden Transitvertrag mit der EG durchzubringen.

Besondere Bedeutung erhält der Transitvertrag dadurch, daß damit erstmals in der europäischen Verkehrspolitik das Sakrileg der freien Wahl der Verkehrsmittel und der freien Wahl der Verkehrswege durchbrochen wurde. Es ist noch nicht lange her, daß Tirol für seine Anliegen — Einschränkung des Transitverkehrs — bei der EG nur mildes Lächeln erntete. — Herr Minister Streicher hat erwähnt, es ging ihm vor einiger Zeit nicht anders.

Die Freiheitliche Partei hat überall etwas zu meckern, das sind wir inzwischen gewöhnt, uns ist aber das Thema Transit zu ernst und für unser Land viel zu bedeutend, um damit ein parteipolitisches Hickhack zu entfachen. Einer diesbezügli-

chen Zusicherung Ihrerseits kann ich leider keinen Glauben schenken.

Was ist aber die Alternative zu diesem Transitvertrag. — Bei einem Nichtbeschuß des Transitvertrages wäre das Gegenteil einer Umweltentlastung, nämlich eine weitere steigende Umweltbelastung, die Folge.

Den Antrag, die Verhandlungen neu aufzunehmen, könnten Sie, glaube ich, wohl nur deshalb stellen, weil Sie davon überzeugt sind, daß dieser Antrag abgelehnt werden wird. Ich glaube nicht, daß Sie ernsthaft der Meinung sind, daß durch neuerliche Verhandlungen ein besseres Vertragsergebnis zustande kommen könnte. (*Bundesrat Mag. G u d e n u s: Hätten Sie es gerne, oder hätten Sie es nicht gerne, Herr Kollege?*) Ich werde Ihnen noch sagen, was für mich besonders bedeutend in diesem Vertragswerk ist.

Gleich nachdem der Transitvertrag vom Tiroler Landtag die mehrheitliche Zustimmung erhielt, erklärte die FPÖ triumphierend: Das wird unser WahlkampftHEMA für die Gemeinderatswahl im März 1992! — So las ich es jedenfalls in einer Zeitung. — Da die FPÖ im Landtag den Transitvertrag abgelehnt hat, ist leicht vorstellbar, in welcher Weise dieses Thema behandelt werden wird.

Meiner Ansicht nach enthält der Transitvertrag vier besonders wesentliche Punkte, die als Voraussetzung für die Zustimmung im Tiroler Landtag notwendig waren.

Erstens: Es wurde vereinbart, die nötigen Maßnahmen zur Entwicklung und Förderung des Schienenverkehrs und des kombinierten Verkehrs zu ergreifen.

Zweitens: Die stufenweise Einführung der Kostenwahrheit beim LKW-Verkehr wurde vereinbart, die Anrechnung der Wegekosten und insbesondere der Umweltkosten sollen in Zukunft zur Kostenwahrheit im LKW-Verkehr führen.

Drittens: Verringerung der Umweltverschmutzung. Dies ist wohl die wichtigste und — wie ich glaube — für die Zukunft unseres Landes beste Vereinbarung, die getroffen wurde. Die NO_x-Emissionen des LKW-Transits sollen um 60 Prozent auf 40 Prozent des Wertes von 1991 gesenkt werden.

Viertens: Die Anzahl der Lastkraftwagen, die durch unser Land fahren, darf sich in keinem Jahr um mehr als 8 Prozent des Jahres 1991 erhöhen, sonst werden Gegenmaßnahmen ergriffen.

Die Vertreter des Landes Tirol — allen voran Landeshauptmann Partl — und des Verkehrsministeriums, an seiner Spitze Herr Minister Streicher, haben in langen, intensiven Verhandlungen

Gottfried Jaud

— und das war sehr viel Arbeit — diesen Vertrag zustande gebracht.

Untätig daneben zu stehen und zu sagen: Das ist alles zuwenig! — wie Herr Trattner vorhin —, dazu, meine Herren von der FPÖ, gehört nicht viel!

Von besonderer Bedeutung für unser Land — wie ich schon sagte — ist die Reduktion der NO_x-Belastung, die ja durch Sonneneinstrahlung zu giftigem Ozon wird. Im Interesse der Gesundheit der Bevölkerung, aber auch im Interesse der Erhaltung des Schutzwaldes in unserem Lande ist der Transitvertrag von ganz besonderer und außergewöhnlicher Tragweite.

Wenn Sie, Herr Bundesrat Trattner, sagen, in Österreich gibt es schon heute LKW mit sehr niedrigen NO_x-Werten, so ist anzumerken, daß das ein Ergebnis jener Verhandlungen ist, die ständig auf Verkehrsebene geführt werden. Freuen wir uns doch, daß schon erste Ergebnisse vorhanden sind!

Ich frage Sie, meine Herren von der Freiheitlichen Partei, noch einmal: Wo sind Ihre Vorschläge zur Verbesserung unserer Umwelt? Wo sind Ihre Vertragsformulierungen? Wo sind Verhandlungsergebnisse der Freiheitlichen Partei, die Sie mit Ihren „Schwesterparteien“ — unter Anführungszeichen — in anderen EG-Staaten ausgehandelt haben? Wo sind Ihre Verhandlungsergebnisse mit Herrn van Miert, von denen Sie uns erzählt haben? — Ich vermute aber, Sie interessiert die Arbeit an diesen Verhandlungen nicht. Ich befürchte, Sie wollen nur Kritik um der Kritik willen üben. Sie haben zum Verhandlungsergebnis bisher nichts beigetragen. Sie wollen, wie ich glaube, politisches Kleingeld mit diesem Thema einwechseln. In Kufstein zum Beispiel soll demnächst eine Volksbefragung, die von der FPÖ angestrebt wird — ich möchte das hier sagen, damit jene Leute, die nicht aus Tirol sind, das wissen —, und zwar eine Volksbefragung über den Transitvertrag, abgehalten werden.

Der Hintergrund all dieser Aktivitäten, auch der heutigen dringlichen Anfrage, ist nach meiner Auffassung die Absicht, einen parteipolitischen Vorteil aus diesem Thema herauszuschlagen. Offenbar hat Ihr Parteiobmann den Befehl erteilt, diese Anfrage zu starten. Er hat sich durch seine Anwesenheit vorhin davon überzeugt, daß diese Anfrage auch eingebracht wurde (*Heiterkeit bei ÖVP und SPÖ — Beifall bei der FPÖ*), aber an einer weiteren sachgerechten Information war er offenbar nicht mehr interessiert. (*Bravo-Rufe und Beifall bei ÖVP und SPÖ*.)

Es wird Ihnen, meine Herren von der FPÖ, vielleicht gelingen, dem Wähler Sand in die Augen zu streuen und mehr Stimmen zu erhalten:

Dem Land Tirol und dem Staate Österreich aber erweisen Sie durch diese Vorgangsweise keinen guten Dienst. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ*) 17.52

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zum Wort gemeldet ist weiters Herr Bundesrat Mag. John Gudenus.

17.52

Bundesrat Mag. John Gudenus (FPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Minister! Einleitend möchte ich eine tatsächliche Berichtigung vorbringen.

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Da darf ich Sie nur aufmerksam machen: Für die tatsächliche Berichtigung haben Sie 3 Minuten Zeit, für Ihre Rede haben Sie 20 Minuten Zeit. (*Bundesrat Konečny: Das ist Erschleichung von Redezeit!*)

Bundesrat Mag. John Gudenus (*fortsetzend*): Herr Präsident! Herr Professor Schambeck ist als sehr feinsinnig, zart und präzise in seinen Worten bekannt und als Professor deswegen auch sehr geschätzt. Er hat heute einen kleinen Übergriff gemacht, von dem ich überzeugt bin, daß er ihn liebend gerne zurücknimmt. Ein eben angelobtes neues Mitglied, welches stolz im Ehren-Rock der Republik die Angelobung geleistet hat, hat hier seine Kappe liegenlassen. Sie wurde als „Geßler-Hut“ bezeichnet. — Man kann eine Uniform, die in Österreich gebraucht wird, nicht als Symbol einer ausländischen oder okkupierten Macht bezeichnen.

Ich glaube nicht, daß der Herr Professor das so gemeint hat und er nimmt wahrscheinlich mit Worten des Bedauerns die Äußerung „Geßler-Hut“ zurück.

Gehe ich fehl in der Annahme, oder stimmt das?

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Herr Kollege, Sie können Ihre Worte weiterführen, wann ich spreche, bestimme ich. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ*)

Bundesrat Mag. John Gudenus (*fortsetzend*): Es ist natürlich einem Vorsitzenden verwehrt, von dort oben diese Äußerungen zu machen.

Jetzt zum Thema. (*Bundesrat Strutzenberger: Zu einer tatsächlichen Berichtigung!*) 17.54

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Bitte, Herr Präsident Strutzenberger.

17.54

Bundesrat Walter Strutzenberger (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Zur tatsächlichen Berichtigung! Ich bin sicherlich nicht der Verteidiger des Herrn Vizepräsidenten Dr. Schambeck, möchte aber feststellen, daß er das — wie haben

Walter Strutzenberger

Sie es genannt, daß ich jetzt nicht etwas Falsches sage (*Bundesrat Mag. Gudenus: Das Ehrenkleid der Republik!*) — Ehrenkleid der Republik, für mich ist es die Uniform eines Gendarmeriebeamten und damit eine Arbeitskleidung, daß er die Kappe des Kollegen, die dort so ostentativ auf dem Tisch gelegen ist, nicht mit einer ausländischen Macht verglichen hat, sondern gesagt hat: Die liegt dort wie ein Geßler-Hut! (*Bundesrat Mag. Gudenus: Das war eine ausländische Macht, bitte!*) — Verehrtester, Sie können dann noch einmal reden, aber nicht mir ins Wort fallen, denn jetzt geht es um meine 3 Minuten Redezeit, und von denen werde ich Gebrauch machen. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.)

Sie werden aber festgestellt haben, daß eigentlich niemand etwas daran gefunden hat, daß Herr Kollege Gauster — entschuldigen Sie, ich habe den Namen noch nicht so im Kopf — in Uniform erschienen ist. Er ist eben in seiner Arbeitskleidung hier hereingekommen.

Bitte schön, noch einmal, ich finde nichts dabei, Propagandazwecke . . . (*Bundesrat Gauster: Das ist die Ausgehuniform!*) Verehrter Herr Kollege, mir müssen Sie einmal sagen, was eine Ausgehuniform eines Gendarmeriebeamten ist. Wenn ich Sie anschau, haben Sie die schöne Uniform der österreichischen Bundesgendarmerie an, und ich bleibe dabei, daß es sich um eine Arbeitskleidung für den Gendarmeriebeamten handelt. Aber das hat damit nichts zu tun. Jeder soll selig werden, wie er will.

Ich könnte jetzt das, was Kollege Lakner zu Bundesminister Steicher gesagt hat, umdrehen und sagen: Sie haben jetzt den Versuch gemacht, für die am 26. und 27. stattfindenden Personalvertretungswahlen hier als Gendarmeriebeamter zu erscheinen. Aber ich darf Ihnen dazu folgendes in voller Verantwortung sagen: Kein einziger Gendarmeriebeamter wird Ihnen seine Stimme geben, weil Sie in der Arbeitskleidung der Gendarmeriebeamten hier waren. — Danke schön. (Beifall bei SPÖ und ÖVP. — *Bundesrat Gauster: Woher wissen Sie das?*) 17.57

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zu einer weiteren tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Professor Mag. Lakner gemeldet. Ich erteile Herrn Bundesrat Mag. Lakner das Wort und darf darauf aufmerksam machen, daß ihm 3 Minuten Redezeit zur Verfügung stehen.

17.57

Bundesrat Mag. Georg Lakner (FPÖ, Salzburg): Herr Bundesrat Konečny! Sie haben mir einige Vorwürfe gemacht. Mag sein, daß der eine oder andere zutrifft. Ich habe schon gesagt, ich bin etwas verkühlt, da tut man sich etwas schwerer mit der Aufnahme. — Merkt man hoffentlich auch.

Eines aber möchte ich berichtigen: Sie haben uns abgesprochen, Verhandlungen mit der EG in bezug auf Transit geführt zu haben. Ich war beim Kabinettchef von van Miert. Wir haben mehrere Stunden verhandelt — ich weiß nicht, ob Sie den Namen kennen, es ist Herr van Abele —, und ich habe zwei Zeugen dafür, daß wir dort verhandelt haben. Ich möchte das klarstellen. — Danke. 17.58

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Ich möchte nur alle darauf aufmerksam machen, daß Sie tatsächliche Berichtigungen vorzunehmen haben und keine Wortmeldungen, denn Wortmeldungen muß man am Schluß der Rednerliste abgeben.

Sie wollen eine tatsächliche Berichtigung geben? — Ich erteile das Wort Herrn Bundesrat Albrecht Konečny und mache ihn auf die 3 Minuten aufmerksam.

17.58

Bundesrat Albrecht Konečny (SPÖ, Wien): Herr Kollege Lakner! Ich habe Ihnen nicht unterstellen wollen, daß Sie Verhandlungen mit der EG geführt haben. Das wäre Amtsanmaßung. Daß Sie Gespräche geführt haben, haben Sie erzählt, und ich habe im Gegensatz zu Ihnen keinen Grund, an Ihren Worten zu zweifeln. Sie werden Gespräche geführt haben — wie viele von uns —, aber ich hoffe, Sie haben keine Verhandlungen geführt, denn da müßte die Republik schon sehr aufpassen, wenn jemand, der einfach einmal nach Brüssel fährt, dort gleich für die Republik Verhandlungen führt. Mir hat auch einmal der van Miert die Hand geschüttelt. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 17.59

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Am Wort ist Herr Bundesrat Mag. John Gudenus. Ich erteile es ihm.

17.59

Bundesrat Mag. John Gudenus (fortsetzend): Herr Präsident! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Herr Minister Streicher hat es durch das Verteilen von Blumen hier im Raum verstanden, daß ihm — wahrscheinlich auch unbeschadet der Blumen — die Herzen der hier anwesenden Damen, vielleicht auch die Wohlmeinung vieler hier anwesender Männer zuschlagen. (Zwischenruf des Bundesrates Strutzenberger.)

Ich glaube, es ist ohne Zweifel so, daß es unter anderem dem Herrn Bundesminister gelückt ist, viele, heute vielleicht schon als selbstverständlich geltende Überlegungen durch seine Amtsführung aktualisiert zu haben. Das ist zweifelsohne unbestritten.

Andererseits muß aber auch gesagt werden — und das fällt nicht auf den Herrn Minister zurück, er hat auch Vorgänger —, daß jahrelang die Verkehrsminister und die Österreichischen Bundes-

Mag. John Gudenus

bahnens das anstehende Problem — welch Gründe immer es gewesen sein mögen — nicht erkennen wollten, die Entwicklungen nicht vorweg in den Griff bekommen wollten und daher auch nicht konnten.

Das, was vermutlich die Tiroler hier, die heute alle sehr für das Transitabkommen sind, stört, ist, daß diese jahrelangen Versäumnisse zu einer Lösung führen, die möglicherweise nicht komplett durchgerechnet ist und nicht ins Zeitkalkül paßt. (*Vizepräsident Strutzendorfer übernimmt den Vorsitz.*)

Ich kann mir einfach nicht vorstellen, daß der Verkehr, den es heutzutage auf der Brennerstrecke gibt — und der ist gewaltig, aber bei weitem nicht so gewaltig wie am Laaerberg, das muß man auch dazusagen, wir Wiener machen auch etwas mit mit dem Verkehr, aber bleiben wir in Tirol —, daß dieser Verkehr auf ein Schienennetz gelegt werden kann, welches derzeit in diesem Ausmaß, wie es nötig ist und wie der Herr Minister selbst in verschiedenen Anfragebeantwortungen gesagt hat, daß es notwendig sein wird, noch nicht vorhanden ist!

Die Überbrückung dieser Wunschvorstellungen zu einer Realität werden zu lassen, ist das, was sicherlich einen Teil der Tiroler — möglicherweise auch hier im Raum sogar, aber auf jeden Fall jene, die nicht hier sind — bedrückt. Wir wissen — und diese Anekdote, die Kollege Konečny erzählt hat, daß man in einer Annonce das Land austauschen wollte oder so ähnlich, hat etwas für sich —, daß Tirol eben seine Position nicht verändern kann. Der Verkehr geht dort durch.

Nur, Herr Minister — und das ist der Punkt, wo ich glaube, daß die Kritik an diesen Vertragsverhandlungen Ansatz hat —, wenn sich die Republik Österreich verpflichtet hat, in einem gewissen Zeitraum rund 10 Milliarden Schilling in sein Bahnnetz im Bereich Tirols zu investieren, und unsere Vertragspartner, die Vertragspartner von Ihnen und der Republik, Zusagen gegeben haben bezüglich München — Rosenheim, München — Kiefersfelden und Südtirol Leistungen zu setzen, so muß man schon sagen, daß diese in dem Maße nicht quantifiziert sind. Die Republik Österreich hat sich mit 10 Milliarden Schilling hiefür verpflichtet, und sie hat den Zeitraum bekanntgegeben.

Wie schauen die Verpflichtungen unserer Nachbarn in jenen Bereichen — außer einer Verwendungszusage —, Herr Minister, aus, die schon von Ihnen genau angeführt worden sind, das durchzuführen, was erst unsere Investitionen nutzvoll erscheinen läßt? Wobei — und das ist Ihnen, meine Damen und Herren, sicherlich genauso bekannt wie mir, das ist eine Platitude —

die Bayern auch nicht glücklich über den Verkehr, der auf der Alpenstrecke durch ihr Land durchgeht. Und was die Nordstrecke betrifft, die uns gewissermaßen als kürzeste Streckenführung am sinnvollsten erscheint, weil man dann den Verkehr unter einen Berg bekäme — unbeschadet der Machbarkeit des Tunnelbaues —, da geben unsere nördlichen Nachbarn deutlich zu verstehen, daß sie in den unberührten Landen, wo noch keine Bahn durchgeht, eigentlich keine Gleise haben wollen. Das Ergebnis ist eben, daß für Tirol Schienenstrecken gebaut werden müssen, möglicherweise bis zu vier Gleisen im Unterland, um die Investitionen eines Brenner-Basis-tunnels oder schon vorweg des Umfahrungstunnels zweckmäßig erscheinen zu lassen. Ich würde fast sagen, das sind die technisch-ökonomischen Vorgaben. Aber der Tiroler fühlt sich natürlich betroffen. Er erkennt nämlich, daß in gewissem Maße das, was trotz aller Neuerungen Lärm und Gestank auf der Straße verursacht — das Fahrwerk wird besser, die Reifen werden leiser, die Motoren werden leiser, die Abgase werden geringer —, jetzt auf die Schiene kommt. Aber die Schiene, das wissen wir, ist technisch noch nicht so weit ausgereift, daß sie ebenso leise transpor-tieren kann wie LKWs. In der Schweiz und in Frankreich sind jetzt Überlegungen mit leisen Lastwaggons im Gange, soviel ich weiß, werden sie sogar schon erprobt. (*Bundesrat Drotcher: Die fahren schon!*) Sie fahren schon. Aber so leise wie der leiseste Brummer ist eine Eisenbahn wahrscheinlich nie. Ich spreche jetzt nicht für den Brummer. Ich will nur das Verständnis für die Tiroler aufbringen, die mit diesem Ergebnis auch deshalb nicht zufrieden sein können, weil ihnen vielleicht eine Illusion eingegeben worden ist — eine gute und eine schlechte.

Die gute Illusion ist, daß all die Vertragspunkte, die der Herr Minister beziehungsweise vorher mit ihm der Herr Außenminister und der Handelsminister, also die Bundesregierung, ausgehandelt hat, große Verbesserungen für sie bringen wird.

Die schlechte Illusion heißt: Der ganze Verkehr, der ganze Transit bleibt weiter in Tirol. Das ist das, was die Tiroler wahrscheinlich am stärksten bedrückt, nämlich daß sie draufkommen, daß alles bei ihnen bleibt.

Ich glaube, es müßte auch eine politische Aussage in die Richtung gehen: Die politischen Umwälzungen in den letzten drei Jahren in Gesamt-europa sind dergestalt, daß es unter Umständen gar nicht mehr so sicher ist, daß der Nord-Süd-, Süd-Nord-Transit ständig zunimmt, sondern daß auch der Ost-West-, West-Ost-Transit vielleicht mehr steigen wird als der Nord-Süd-Transit, weil dort billige Kapazitäten, billige Arbeitskräfte vor-handen sind. Das erfolgt nicht — so, als wüßten

Mag. John Gudenus

der Herr Minister und die Bundesregierung genau, daß das nicht klappt und die armen Tiroler alles schlucken müssen.

Ich habe daher volles Verständnis dafür, wenn Tiroler, Gruppen von Tirolern, und solche, die sich zu diesem vom Transit gepeinigten Bundesland bekennen, dringliche Anfragen, um Klarstellungen vom Herrn Minister zu erlangen, stellen. Und das soll nicht als Wahlkampfag abgetan werden.

Diese Verhandlungen beziehungsweise diesen Abschluß hat der Herr Minister ja auch nicht als Wahlkampfag gemacht. Seine Bestellung ist auch erst später erfolgt. (*Bundesminister Dr. Streicher: Das ist richtig!*) Ich mache ihm da keinen Vorwurf, das wäre lächerlich. Wenn er gut punktet, hat er eben gut gepunktet, das ist sein gutes Recht. (*Bundesrat D ro c h t e r: Das hat er!*) Wenn ich ihm aber jetzt einige Fragen in die Richtung gestellt habe, ob eben — und das ist das Wesentliche — die nördlichen und die südlichen Anrainer auch betragsmäßig und terminmäßig zugesagt haben, was sie machen werden, beziehungsweise welche Sanktionsmöglichkeiten die Republik Österreich hat, wenn sie es nicht machen werden, dann, müßte ich sagen, hat er toll gepunktet. Aber ich glaube, da werden auch einige Aussagen noch nicht gemacht werden können. — Danke sehr. (*Beifall bei der FPÖ.*) 18.07

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Nächster Redner ist Herr Bundesrat Meier. Ich erteile ihm das Wort.

18.07

Bundesrat Erhard Meier (SPÖ, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Minister! Werte Damen und Herren des Bundesrates! Zur dringlichen Anfrage, die uns hier vorliegt, möchte ich zuerst folgendes anmerken: Schon auf Seite 1 gibt es eine Formulierung, die lautet: „Dieser Verhandlungserfolg legt den Verdacht nahe, daß die Interessen der heimischen Bevölkerung kaum in ausreichendem Maße Berücksichtigung gefunden haben.“

Herr Minister, die FPÖ wirft Ihnen gar nicht vor, das es drinnen stünde, sondern es besteht nur der Verdacht, was nun wirklich eigentlich ein Beweis dafür ist, daß die Punkte des Transitabkommens richtig sind. Etwas weiter hinten macht man sich Sorgen um die Kontrolle der in diesem Transitvertragsabkommen getroffenen Maßnahmen. — Kontrolle ist richtig und wichtig, aber diese Frage impliziert alleine schon, daß die Punkte vorher richtig sein müssen, denn wenn sie falsch wären, bräuchte man sie ja gar nicht zu kontrollieren.

Ich möchte auch daran erinnern, daß die FPÖ — sie mag ihre Meinung wieder umgeändert ha-

ben — das Beitrittsansuchen um Aufnahme in die EG ohne Bedingungen sofort abgeschickt hätte, was, Gott sei Dank, nicht geschehen ist. So konnten diese Verhandlungen, die sich auch in diesem Transitvertragsabkommen widerspiegeln, noch geführt werden.

Wenn ich höre, daß es in Tirol im nächsten Jahr Gemeinderatswahlen gibt, dann ist mir ganz klar, daß man jetzt versucht, im Hinblick auf diese Gemeinderatswahlen beziehungsweise auf die nächste Landtagswahl hier ein Schauspiel aufzuführen.

Mir ist außerdem die Einseitigkeit in dieser Tiroler Frage zu dominant gewesen. Ich möchte als Steirer sagen — und Sie werden mir alle zustimmen —, daß wir selbstverständlich Mitgefühl mit jenen haben, die unter dieser Belastung leiden. Ganz gleich, wo das ist. Und sicher sind die Innal-Strecke und die Brenner-Strecke ganz besonders stark belastet, aber es gibt auch andere Strecken in Österreich, die besonders starker Belastung ausgesetzt sind. — In der Steiermark zum Beispiel die Gastarbeiterstrecke, das Ennstal und der Pyhrnpaß. Das betrifft aber auch die Bundesstadt Wien.

Ich glaube, daß es all diese Konzepte, die jetzt vorliegen und deren Realisierung Bundesminister Streicher in Angriff genommen hat, zur Grundlage haben, im weitesten Sinne den Verkehr in ganz Österreich in den Griff zu bekommen. Es gibt Zielsetzungen, die verwirklicht werden sollen — das hat man sich auch vorgenommen.

In einer Mitteilung der Österreichischen verkehrswissenschaftlichen Gesellschaft heißt es, daß sich Österreich 1984 mit einem Bundesverfassungsgesetz zum umfassenden Umweltschutz bekannt hat, worin enthalten ist, daß damit das staatspolitische Ziel geschaffen wird, in verfassungskonformer Weise bestehende Rechte aus Gründen des Umweltschutzes einzuschränken, zum Beispiel durch Nachtfahrverbote, Geschwindigkeitsbeschränkungen gemäß § 43 Straßenverkehrsordnung, Abgasvorschriften und so weiter. — Ich zitiere aus einem Artikel von Maria-Elisabeth Pösel.

Die Ziele, die sich Österreich gesetzt hat, sind:

Verlagerung des Verkehrs von der Straße auf die Schiene, mittels der Technik des kombinierten Verkehrs in all seinen Erscheinungsformen;

Priorisierung des Umweltschutzes durch Humanisierung und umweltfreundliche Gestaltung des Straßenverkehrs beziehungsweise des Verkehrs überhaupt. Es sind ja auch schon Bestrebungen im Gange, daß die Eisenbahn leiser fährt — auch bei uns in Österreich;

Erhard Meier

Rückverlagerung des Umweg-Transits nach dem Prinzip der kürzesten Wege; und

Abschluß eines Transitabkommens.

Ich habe das zitiert, weil das vor diesem Transitabkommen stattgefunden hat, und man damit beweisen kann, wie sehr man sich an Richtlinien gehalten und Erfolge damit erzielt hat.

Man müßte sich dieses Transitverkehrsabkommen ganz genau anschauen, aber wichtig erscheint mir doch, daß es dort heißt, daß jeder Verkehr von außen durch Österreich in Betracht gezogen werden sollte. Es gibt vier Hauptlinien, die Österreich durchkreuzen, nämlich

1. Brenner: München — Bologna;
2. Tauern: München — Villach;
3. Pyhrn — Schober: Regensburg — Graz; und
4. die Donauachse: Nürnberg — Wien und weiter nach Osten.

Die Förderung des Schienenverkehrs hat Vorrang, und die Transitstrecke über den Brenner, also eine der hauptbelastetsten, muß natürlich als erste begonnen werden. Da gibt es eine ganze Reihe von Begleitmaßnahmen, die bereits aufgezählt worden ist.

Wichtig erscheint mir aber auch eine Gegenüberstellung der Kosten von Straßenverkehr und Schienenverkehr. Bei der Straße beziehungsweise deren notwendigen Errichtungen ist es selbstverständlich, daß die öffentliche Hand mit anderen Gesellschaften das vorfinanziert. Die ÖBB und der Schienenverkehr dürften nichts kosten, sollten aber bestens modernisiert werden, und das gleich in ganz Österreich. Aber kosten dürften Investitionen nichts. Ich glaube, daß dieser Preisvergleich in diesem Konzept zwischen Straße und Schiene für die Zukunft ungeheuer wichtig ist. Es sind genaue Emissionsvorschriften und Abgasrichtlinien — mit Prozentsätzen bis hin zum Jahre 2003 — und auch deren Überwachung und Kontrolle darin enthalten. Der Transit-Ausschuß „EG-Österreich“ wird diese Durchführung überwachen.

Wir sehen daraus, daß es eine ganze Menge von Arbeit und intensivsten Bestrebungen gegeben hat, hier etwas voranzubringen. Es waren dies langwierige Verhandlungen. Und wer jemals sein Ziel in Verhandlungen erreicht hat — ganz gleich, auf welcher politischen Ebene —, der weiß, was da alles dahintersteckt. Und es ist mit bestem Einsatz und mit Berücksichtigung vieler Vorschläge gelungen, Vorgaben zu erreichen, wo vor fünf Jahren viele geglaubt haben, daß das überhaupt nicht möglich ist.

Würde Minister Streicher von anderen Ländern, mit denen er verhandelt hat, als nicht tüchtig angesehen, würde man ihm das zum Vorwurf machen. Und jetzt schaut es so aus, weil er aufgrund des Erfolges, der auch europaweit seine Auswirkung haben wird, auch von deutscher Seite gelobt wird, als hätte Österreich nachgegeben, denn sonst würde unser Minister von Deutschland nicht gelobt werden. Das findet man in den verschiedensten Zeitschriften.

Ich meine, es sollte aufgrund dieses Transitabkommens natürlich weitergehen. Das heißt ja nicht, daß wir jetzt sozusagen stillstehen und daß jetzt keine Verbesserungen mehr möglich sind, was Emissionen, Lärmschutz oder Schienenverkehr betrifft. Selbstverständlich muß es in der Zukunft weitere Verbesserungen geben. Ich glaube aber, daß das Erreichte in einem hohen Ausmaß ein Erfolg ist, ein Erfolg für alle Österreicher, ein Erfolg für alle Menschen, die hier leben. Und es muß uns doch darum gehen, das in den Vordergrund zu stellen.

Ich möchte zum Abschluß ganz kurz aus dem „Standard“ zitieren, wo es heißt: „Tirols Landeshauptmann Alois Partl verteidigte beim gestrigen Sonderlandtag das Transitabkommen mit der EG und meinte, die Freiheit in der Wahl des Verkehrsmittels habe in Tirol eine Grenze gefunden. Viele Faktoren — Bürgerinitiativen, Anrainer, Politiker aller Richtungen und die Medien — hätten dazu beigetragen, daß es in Europa zu einem Umdenkprozeß gekommen sei, also über Österreich hinaus.“

Wenn mancher nun meint, ganz Europa werde all seinen Verkehr auf Österreich übertragen, so glaube ich, muß man doch erkennen, daß sich auch in den anderen Ländern Bewegungen gegen Belästigungen durch den Verkehr bilden werden, sodaß also in Zukunft damit zu rechnen ist, daß wir die Belastungen durch den Verkehr in großräumiger Weise zurückschrauben können.

Nun darf ich den Schluß zitieren: „Besondere Verdienste bei den Verhandlungen hätten sich Verkehrsminister Rudolf Streicher und Außenminister Alois Mock erworben.“

Und in der „Frankfurter Rundschau“ vom 20. 9. 1991 heißt es, daß selbst Befürchtungen — auch von bayrischer Seite — nicht eingetreten sind. Die Horrorprognosen sind nicht eingetroffen.

Und wenn Dr. Streicher sagte, unser Ziel ist die Halbierung der verkehrsbedingten Schadstoffbelastungen bis zum Jahr 2000, das ist ein anspruchsvolles Ziel, dann sieht man, daß er damit auf dem richtigen Weg ist.

Erhard Meier

Er wird weiter in der „Frankfurter Rundschau“ zitiert: „Bis zum Jahr 2000 müsse es selbstverständlich sein, für jeden Transport das dafür am besten geeignete Transportmittel zu wählen. Das bedeutet im Kleinen, überflüssige Leerfahrten zu vermeiden und den Verkehr auf die Schiene zu verlagern.“

In Österreich läuft ein riesiges Umbauprogramm für die Eisenbahn, denn es ist die Pyhrn-Autobahn nicht das allein seligmachende Mittel. Auch dort kann es Beschwerden über Belastungen geben, wenn nicht daneben über den Schoberpaß die zweigleisige Bahn errichtet würde. Es läuft also ein Umbauprogramm für die Eisenbahn, die dafür extra in eine Kapitalgesellschaft umgemodelt wurde — offenbar mit Erfolg.

Ich zitiere weiter: „Unverzichtbar ist für Streicher“ — es steht hier in Klammern: früher einer der höchstbezahlten Manager der österreichischen Industrie — „vor allem die Kostenwahrheit im Verkehr. Dahinter verbirgt sich die Tatsache, daß heute kein Verkehrsträger die von ihm verursachten Kosten deckt. Mit seiner klaren Haltung — auch das eine kleine Lektion für die ewigen Zauderer, wer immer sich dafür halten will, die ängstlich auf die Reaktion der mächtigen Autoindustrie schielen — steht Streicher heute glänzend da — zu Hause und in ganz Europa.“

Und dieser Transitvertrag ist sicher auch mit sein Werk — neben allen anderen, die dabei geholfen haben. Sicherlich haben auch Initiativen der Bürger, der Politiker und so weiter dazu beigetragen. Es ist ein gesellschaftlicher Wandel eingetreten. Vor zehn Jahren haben wir alle miteinander anders gedacht, und auch Minister Streicher sagt ja, daß er sich gewandelt habe. Es ist ja keine Schande, wenn man in der Zukunft etwas Besseres erreicht.

Es wäre doch Wahnsinn, nach dem jetzt Erreichten noch einmal mit Verhandlungen zu beginnen, denn wir alle wissen, daß solche Verhandlungen Verzögerungen beziehungsweise keinen Erfolg bringen würden, den wir so dringend heute und morgen brauchen. Und darum glaube ich, daß dieses Transitabkommen wirklich zu befürworten ist und daß man es so belassen und unterstützen soll, wie es jetzt vereinbart wurde. (*Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.*) 18.20

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Nächster Redner ist Herr Bundesrat Bergsmann. Ich erteile ihm das Wort.

18.20

Bundesrat Felix Bergsmann (ÖVP, Oberösterreich): Herr Präsident! Herr Minister! Hoher Bundesrat! Ich möchte lediglich einige allgemeine Gesichtspunkte der in der dringlichen Anfrage

aufgeworfenen Probleme streifen und nicht auf die 21 einzelnen Punkte der Anfrage eingehen.

Die Österreichische Volkspartei hat sich am 16. Mai dieses Jahres im Rahmen eines Europakongresses auch in einer Arbeitsgruppe mit dem Transitvertrag und mit dem Transitproblem befaßt und dort in einer Punktation, die ich jetzt nicht aufzählen oder vorlesen möchte, festgelegt, welche Mindestfordernisse sie sich für den Abschluß eines diesbezüglichen Vertrages vorstellt. Mit dem Abschluß des Vertrages wurden die am 16. Mai von der ÖVP festgelegten und auch veröffentlichten Punkte dieses Europakongresses erfüllt. Damit kann die Österreichische Volkspartei — das tut sie auch — sagen, daß sie selbstverständlich diesen Vertrag akzeptiert.

Freilich kann man immer Forderungen, die darüber hinausgehen, stellen. Aber — ich sage es noch einmal — im Prinzip wurden die Vorstellungen der Österreichischen Volkspartei erfüllt.

Es heißt, daß jener Transit, der aufgrund dieses Vertrages und auch der anderen Kontingentverträge bilateraler Natur mit den übrigen Ländern nicht mehr auf der Straße befördert werden kann, auf die Eisenbahn umgeleitet werden soll, mit ihr befördert werden soll. Und dazu gibt es ebenfalls ein Paket von Maßnahmen, und ich möchte einige Bemerkungen hiezu machen.

Herr Minister! Einer Ihrer Vorgänger in den Jahren 1966 bis 1970 war Dipl.-Ing. Ludwig Weiß aus Kärnten, seines Zeichens ÖVP-Minister. Und von ihm wurde nicht zuletzt deswegen, weil er damals bemüht war, die Bundesbahnen in eine Richtung zu verändern, die den Auftrag zur kaufmännischen Betriebsführung beinhaltet hat, gesagt, daß er der Minister wäre, der in Österreich damals schon das Tor für eine moderne Verkehrs-politik aufgemacht hat. (*Bundesrat Forthofer: Da hätte er das Geld auch hergeben müssen!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei diesem Aufmachen des Tores ist es lange, lange Zeit geblieben.

Ich möchte nur zur Erläuterung eine kleine Notiz eines bekannten Professors, nämlich von Professor Knoflacher zitieren, der sicher Feinde hat; er hat aber auch viele Freunde. In diesem Fall hat er sicher recht, wenn er sagt; Wir haben im Vergleich zur Bundesrepublik Deutschland oder zu Italien eine doppelt so große Straßeninfrastruktur, als unserer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit entspricht. Es ist daher kein Wunder, wenn die alle — gemeint sind die Nachbarn — bei uns durchfahren. Wir haben zu viele Straßen gebaut.

Aber ich lasse es natürlich nicht bei Knoflacher bewenden, sondern möchte auch einen namhaf-

Felix Bergsmann

ten Sozialisten zitieren, nämlich den ehemaligen Abgeordneten zum Nationalrat Johann Schmözl, seines Zeichens jahrelanger Zentralsekretär der Gewerkschaft der Eisenbahner und am Schluß seiner leider durch Krankheit beendeten Laufbahn auch Vorsitzender der Eisenbahnergewerkschaft. Er hat gesagt, und zwar im Jahr 1989, daß er selbst als Sozialist feststellen muß, daß in den letzten 20 Jahren eine absolut falsche Verkehrspolitik in diesem Lande gemacht wurde, insbesondere im Hinblick auf die Bevorzugung des Straßenverkehrs gegenüber dem Schienenverkehr und was die Berücksichtigung von Natur und Umwelt anlangt. Denn in einer Zeit, in der man in Japan den Tokaido-Zug gebaut hat, der mit 250 Stundenkilometer durch dieses Land fährt, hat man in Österreich noch immer nicht an die Renaissance des Schienenverkehrs geglaubt.

Meine sehr geehrten Bundesräte von der Freiheitlichen Partei! Eines kann ich Ihnen nicht ersparen, und deswegen rufe ich Ihnen das in Erinnerung: Zu Beginn der 17jährigen sozialistischen Regierungsperiode von 1970 bis 1987 und auch zu deren Ende waren Sie auch dabei. Ich kann mich nicht daran erinnern, daß Ihrerseits auch nur ein Gedanke in Richtung moderne Verkehrspolitik geäußert wurde.

Nun, Fehler soll man nicht wiederholen. (*Bundesrat Mag. Gudenus: Wo waren Sie zu dem Zeitpunkt? Wo waren Ihre Freunde?*) Ich bin Eisenbahnfunktionär und politischer Funktionär schon seit dem Jahre 1961. (*Bundesrat Mag. Gudenus: Nicht Sie persönlich, Ihre Freunde?*) In der Opposition. Seit 1987 hat sich aber — Gott sei Dank! — etwas bewegt.

Das neue Bahnausbaukonzept beruht auf einer sehr ausführlichen und exakten Studie der Firma Arthur D. Little, einem Werk von 900 Maschinschreibseiten, das grundwichtig ist. Dieses ÖBB-Ausbaukonzept beruht fast zu 100 Prozent auf dieser Studie. Nur, meine sehr geehrten Damen und Herren: Diese Studie, auf der das Ausbaukonzept der jetzt in Bau befindlichen „Neuen Bahn“ beruht, wurde erstellt, als Österreich teilweise von einem Eisernen Vorhang umgeben war. Das heißt ja nicht, daß sich Minister Streicher, daß das Verkehrsministerium und alle jene damit Befaßten nicht mit der Problematik bezüglich Osten beziehungsweise herunterfallendem Eisernen Vorhang beschäftigen würden, aber ich behaupfe, das geschieht nicht auf der notwendigen soliden Grundlage, etwa einer Grundlage, wie sie seinerzeit die Arthur D. Little-Studie dargestellt hat.

Das möchte ich an Hand eines aktuellen klaren Beispieles — ein Teil davon ist heute schon einige Male erwähnt worden — erläutern. Ein Beispiel aus Oberösterreich.

In Oberösterreich ist — mein Vorredner hat darauf hingewiesen — der Bau der Pyhrn-Autobahn in Fertigstellung begriffen. Daneben geht, parallel, die Pyhrn-Bahn. Der Ausbau der Pyhrn-Bahn steht außer Zweifel, denn — das sei jenen gesagt, die es vielleicht nicht wissen — am Süende dieser Nord-Süd-Transversale liegt der riesige jugoslawische und noch im Ausbau befindliche Güterhafen und Bahnhof Bakar, südöstlich von Rijeka. Von dort her fließen Verkehrsströme, die nur jetzt durch die Tschechoslowakei ein wenig unterbrochen sind, weil die ostdeutschen Verbindungen zur Tschechoslowakei, jene von Polen, insbesondere aber die der Sowjetunion beziehungsweise jetzt Rußlands, der Ukraine und der Trabantenländer derzeit verkehrsmäßig nicht gegeben sind. Ich bin aber überzeugt davon, das wird wieder werden.

Nun wird diese Bahn — parallel zu der Pyhrn-Autobahn — sehr wohl zurzeit zweigleisig ausgebaut, und zwar auf der Strecke zwischen Graz beziehungsweise Spielfeld und dem Schoberpaß, sprich Selzthal.

Der Herr Bundesminister hat in seiner Beantwortung der Frage, welche Maßnahmen im Transitverkehr gesetzt wurden, unter anderem erwähnt, daß von Selzthal bis Linz führend die Nachtsperren der derzeitigen Bahnstrecken, nämlich der Bahn über Selzthal, Kirchdorf nach Linz und der Bahn über Selzthal, Hieflau und Steyr nach Linz, aufgehoben werden. Das heißt, daß es auf dieser Strecke 110 Kilometer von Selzthal, sprich Graz, sprich vom Süden, nach dem Norden bis Linz im weitesten Sinne eine zweigleisige Eisenbahn gibt. Sie ist zwar nicht ganz zweigleisig, aber es gibt dort im Abstand von etwa 50 bis 100 Kilometern zwei Eisenbahnen, die auf derselben Strecke geführt werden. Das stimmt also, das ist richtig.

Auf der Nordtransversale bleibt also übrig das etwa 60 Kilometer lange Stück von Linz nach Summerrau. Herr Minister, ich glaube, daß es ein möglicherweise gravierender Fehler von Ihnen ist, der Forderung der Oberösterreicher nicht nachzukommen, jetzt schon zu beginnen, die Summerrauerbahn vorbeugend zweigleisig auszubauen, denn dieses Stück bleibt übrig.

Ich möchte diese Forderung mit drei Argumenten begründen: Es gibt auf dieser Strecke auch eine Autobahn, nämlich die Mühlkreis Autobahn, die etwa 15 Kilometer nördlich von Linz zu Ende ist. Ich glaube, daß dieser Beschuß auch endgültig ist, daß diese Autobahn Richtung Budweis und Prag nicht weitergebaut werden wird.

Dadurch besteht die Chance, dort, an diesem Teil — anderswo auch — den Fehler der siebziger und achtziger Jahre nicht zu begehen, wo man trachtete, den Transitverkehr auf die Straße zu

Felix Bergsmann

bekommen. Heute versucht man, mit Mühe und Verträgen und viel Kraftaufwand diesen von der Straße wieder wegzubringen doch zumindest teilweise wegzubringen.

Durch den Bau eines entsprechenden Terminals in Summerau, liegend an der Prager Bundesstraße, die mit dem Erwachen der Wirtschaft in der Tschechoslowakei und den anderen Ländern entsprechend genützt werden wird, könnte dieser ursprünglich gemachte Fehler vermieden werden.

Zweite Argumentation: Es könnten durch die bereits zweigleisig bestehende Bahn und durch die in Bau befindliche Verbindungsbahn nach Marchtrenk zur Pyhrn-Bahn die Ströme aus dem etwas westlicher liegenden nördlichen Bereich — sprich: auch aus Ostdeutschland und aus einem Teil vom ehemaligen Westdeutschland, ich rede in diesem Fall von ehemalig — aufgenommen werden.

Drittens: Es sei noch einmal gesagt — das ist gerade dort ein wesentlicher Punkt —, daß der Ausbau der Bahn und dieser neuralgischen Stelle im Arthur Dr. Little-Gutachten falsch konzipiert wurde, da dieses ohne Berücksichtigung des Aufgangs des Eisernen Vorhangs erstellt wurde, und somit auch im Ausbaukonzept der „Neuen Bahn“ nicht enthalten ist.

Ich möchte zum Schluß die Gelegenheit dieser dringlichen Anfrage dazu benützen, um Sie, Herr Minister, ganz ernst dazu aufzufordern, eine wirklich solide Untersuchung über die Veränderung der Verkehrsströme und die Entwicklung der Verkehrsströme im Zusammenhang mit der Entwicklung der Wirtschaft in den östlichen Staaten in Auftrag zu geben, um so eine wirklich solide Grundlage für die Zukunft zu haben. (*Beifall bei der ÖVP.*) 18.32

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Nächste Wortmeldung: Frau Bundesrätin Crepaz. Ich ertheile ihr das Wort.

18.32

Bundesrätin Irene Crepaz (SPÖ, Tirol): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Aus Tiroler Sicht möchte ich auch ein paar Worte zum Transitvertrag sagen, und zwar möchte ich eingangs auf die Ausführungen meines Vorredners, des Kollegen Jaud, eingehen. Ich muß sagen, mir ist wirklich neu, daß unser Landeshauptmann Partl Hauptverhandler bei den Transitverhandlungen war. Also das ist mir wirklich neu — aber man lernt ja nie aus.

Ich möchte auch Kollegen Trattner sagen: Bis 1989, bis zur letzten Landtagswahl, hat man von der FPÖ bezüglich Nachtfahrverbot oder Transitthemen so gut wie überhaupt nichts gehört. Aber es ist ja oft so, daß auch einem Saulus ein Paulus wird. Es ist bei der ÖVP dasselbe, die haben ja

auch eine lange Diskussion . . . (*Bundesrat Mag. Trattner: Da haben Sie nicht aufgepaßt, was Dr. Dillersberger im Landtag gesagt hat! Da hätten Sie zuhören müssen! Das war ein Vorkämpfer!*)

Eine lange Diskussionsphase hat auch die ÖVP benötigt, weil ja bei ihr auch die LKW-Lobby sehr stark war und sich viele Jahre durchsetzen konnte, bis sie endlich — dank Wahlausgangs der letzten Landtagswahl — zugestimmt haben. Denn die Tiroler Sozialisten waren wirklich viele Jahre lang einsame Verfechter des Nachtfahrverbotes. Das haben wir nur Stimmenverlusten der ÖVP bei der Landtagswahl zu verdanken, daß sie dann so eine Art Götterdämmerung gehabt hat und ihre Vertreter dann endlich erkannt haben, daß das Nachtfahrverbot das einzige Mögliche ist.

Sie haben auch festgestellt, daß es — ich glaube, Kollege Jaud hat es ja schon gesagt — in Tirol vom Brenner bis Kufstein 25 Bürgerinitiativen, unterstützt von 50 Bürgermeistern, gibt. Unter den Bürgerinitiativen sind das „Forum der Österreichischen Wissenschaften für Umweltschutz“, das „Umweltforum Innsbruck“, der Verein „Ärzte für eine gesunde Umwelt“ und der Vorsitzende des Naturschutzbeirates.

Rund 200 000 Menschen stehen als unmittelbar Betroffene hinter unserem Begehr bezüglich des Transitvertrages.

Wir haben uns auch im Landtag und im Landtagsklub die Entscheidung nicht leicht gemacht. Es ist ja schon bis nach Wien durchgedrungen, daß angeblich die Sozialdemokratische Partei etwas gespalten war. Darf ich dazu sagen: Sie war nicht gespalten, sondern wir sind eben eine Partei, an der eben andere Meinungen auch gelten dürfen, wobei aber nach einstimmigem Beschuß des Landtagsklubs festgestellt wurde, daß die Mehrheit bei der Abstimmung dann die Klubmeinung zu vertreten hat. Das ist jetzt nicht unbedingt ein Klubzwang, sondern ein einstimmiger Beschuß ging dem vorher.

Wir haben uns den Transitvertrag natürlich gut angesehen. Ich möchte nicht, daß Sie es negativ sehen, aber ich muß sagen, Herr Bundesminister, bei der Diskussion sind eben einfach Fragen offen geblieben. Wie wir dich kennen, wirst du sicher die Fragen ganz locker beantworten und uns auch von vielen Sorgen befreien.

Feststellen möchte ich noch, daß die letzte Sitzung des Landtages keine Sonder-Landtagssitzung war, sondern laut Landtagsentschließung vom 16. Mai 1991 eine ordentliche Sitzung des Landtages, deren Tagesordnung nur einen Punkt aufwies.

Es stimmt auch, daß — in vorauselendem Gehorsam — unser Landeshauptmann Partl am

Irene Crepaz

29. Oktober mit Dankschreiben und Handkuß an Bundeskanzler Vranitzky den Transitvertrag zustimmend zur Kenntnis genommen hat.

Und nun komme ich zu meinen Fragen, und zwar zu Artikel 6, Annex 2. Ich muß jetzt vorausschicken, daß vermutlich ein Teil schon in der Anfragebeantwortung behandelt wurde. Möglicherweise sind manche Fragen schon ausgeräumt, aber ein Staatsmann hat einmal gesagt, der Mut liegt auch in der Wiederholung, und das tue ich jetzt.

Also: Artikel 6, Annex 2: Österreich soll bis zum Jahre 1996 allein für den Ausbau der transitzrelevanten Eisenbahninfrastruktur 10 Milliarden Schilling aus eigenen Budgetmitteln investieren. Frage: Ist die Finanzierung dieser Maßnahme gesichert, und wenn ja, wie?

Die Kapazitätsausweitung auf der Schiene bringen naturgemäß Lärm und Umweltbelastungen mit sich. Welche Maßnahmen sind zum Schutze der betroffenen Bevölkerung vorgesehen? Frage: Wird ein Lärmkataster erstellt?

Bei den langfristigen Maßnahmen ist vorgesehen, daß der Brenner-Basistunnel realisiert wird. Hinsichtlich der nördlichen Zulaufstrecke wird keine Trasse genannt. Aus dem Vertragstext scheint jedoch hervorzuleuchten, daß diese durch das Unterinntal geführt werden soll. Es muß daher durch eine ausdrückliche Bestimmung sicher gestellt werden, daß eine nördliche Zulaufstrecke durch das Unterinntal ausgeschlossen ist.

Zu Artikel 7, Annex 3 und 4: Die seitens der EG zu erbringenden Leistungen sind ausführlich auszuformulieren. — Dabei geht es auch um die Frage der Finanzierung und darum, ob diese gesichert ist.

Zu Artikel 8, Annex 5: Bei der Kapazitätssteigerung durch den Brenner-Basistunnel dieselbe Frage, ob die Finanzierung gesichert ist und wie.

Artikel 10: Im zweiten Abschnitt des Vertrages über den Eisenbahnverkehr ist ausdrücklich festgehalten, daß dem jeweiligen Vertragspartner die Preisfestsetzung vorbehalten ist. Im dritten Teil über den Straßenverkehr fehlt eine solche Bestimmung. Vielmehr ist im Artikel 14 unter der Überschrift „Kostenwahrheit“ festgehalten, daß hinsichtlich der Straßentarife beziehungsweise der Straßenverkehrsbesteuerung Einvernehmen unter den Vertragspartnern herzustellen ist. Von einer Mautautonomie Österreichs kann daher keine Rede sein. (*Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.*)

Zu Artikel 11: Ebenso wie im vorhergehenden Punkt darf Österreich nur im Falle einer schweren Störung des Transitvertrages auf der Schiene

eigene Maßnahmen treffen. Eine diesbezügliche Regelung für den Straßenverkehr fehlt.

Ich möchte daher fragen, was im Falle einer Krisensituation für den Straßenverkehr gilt. (*Bundesminister Dr. Streicher: Da muß ich wieder von vorne anfangen!*)

Zu Artikel 14: Entgegen ersten Pressemeldungen scheint aufgrund der Formulierung dieser Bestimmung eine Neufestsetzung der Mautgebühren nur mehr in Einklang mit Brüssel möglich zu sein. — Stimmt das?

Einige Dinge wurden beantwortet, und noch eine Frage (*Bundesminister Dr. Streicher: Eine zweite Dringliche!*): Gemäß Artikel 15 Abs. 5a sind die für das nächste Jahr kalkulierten Öko-Punkte zu vermindern, wenn bei der Anzahl der LKW-Fahrten in einem Jahr die Toleranzgrenze von 8 Prozent überschritten wird. Die Formulierung des Annex 9 Abs. 4 ist allerdings dermaßen undeutlich, daß die Berechnungs methode nicht nachvollziehbar ist. Die Berechnung der Ökopunkteanzahl für das kommende Jahr soll daher anhand eines Beispiels erläutert werden, denn man kapiert das nicht. (*Bundesminister Dr. Streicher: Können Sie es mir erklären, was da gemeint ist!*)

Es gibt im Transitvertrag eine Tabelle, wo man feststellt, daß die Anzahl der Fahrten um 8 Prozent überschritten wird. Entweder haben wir hier einen Rechenfehler . . . (*Bundesminister Dr. Streicher: Na ja, und was ist dann die Frage?*) Ja, wie das mit der Ökopunkteanzahl zusammen stimmt. (*Bundesminister Dr. Streicher: Ich verstehe es noch immer nicht! Ich werde eine Antwort geben, die vielleicht nicht die Erläuterung der Frage bringt, aber doch eine Befriedigung bedeutet!*)

Zu Artikel 20 gibt es ein Anliegen der Tiroler: Die Zusammensetzung des Transitausschusses ist leider noch nicht fixiert. Aus der Sicht der SPÖ soll gewährleistet sein, daß zumindest der Tiroler Landesverkehrsreferent Sitz und Stimme in diesem Gremium hat.

Darüber hinaus sollte überlegt werden, inwie weit der Landtag in diesem Gremium vertreten sein könnte. Außerdem scheint uns ein Fünf-Jahres-Berichtszeitraum zu lange zu sein, und es sollte unabhängig vom Transitausschuß eine Instanz geschaffen werden, die dauernd eine begleitende Kontrolle über die Einhaltung der Bestimmungen ausübt.

Im Falle eines EG-Beitrittes ist die Haltbarkeit des Transitvertrages in Frage gestellt, da das EG-Recht bilaterale Abkommen mit Mitgliedstaaten ausschließt. Es müssen daher Garantien gefordert werden, daß auch im Falle eines EG-Beitritts der

Irene Crepaz

Transitvertrag bis zum Jahr 2003 in allen Punkten aufrecht bleibt.

Dann möchten wir noch wissen — falls man das beantworten kann —: Was passiert nach Ablauf der 12 Jahre Vertragsdauer? Zwölf Jahre sind sicher eine relativ lange Zeit (*Bundesrat Dr. Schambbeck: Das hat der Herr Bundesminister bereits blendend beantwortet!*) Ja, möglich. Ich werde das nachlesen, vielleicht habe ich nicht alles gehört. (*Bundesrat Dr. Schambbeck: Das ist beantwortet!*)

Die Sozialdemokraten Tirols anerkennen die geleisteten Verhandlungen. Ich möchte das nicht als herbe Kritik, sondern als offene Fragen unseres Landtagsklubs verstanden wissen.

Ich möchte feststellen: Ich habe mich deshalb zu Wort gemeldet, weil ich weiß, daß wir bei unserem Bundesminister immer den bestmöglichen Verhandlungserfolg erreichen werden. Ich möchte noch bitten, daß bei den Durchführungsbestimmungen und flankierenden Maßnahmen auch weiterhin mit Geschick verhandelt wird.

18.44

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Ludwig Bieringer. Ich erteile es ihm.

18.44

Bundesrat Ludwig Bieringer (ÖVP, Salzburg): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die freiheitliche Fraktion hat einen Entschließungsantrag betreffend Neuverhandlung des Transitvertrages zwischen Österreich und der Europäischen Gemeinschaft eingebbracht.

Namens der ÖVP-Fraktion erkläre ich, daß wir bei diesem durchsichtigen Schauspiel mit Sicherheit nicht mittun und diesen Entschließungsantrag ablehnen werden. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) Überlassen Sie bitte das Schauspielen den Theaterleuten und den Schauspielern, oder noch besser: den hervorragenden Laienschauspielern in Tirol, die können das besser als Sie.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn ich zum Transitvertrag spreche, so weiß ich, wovon ich spreche. Ich bin Bürgermeister einer Gemeinde, in deren Gemeindegebiet der Schnittpunkt der Tauernautobahn mit der Westautobahn liegt. Es gibt täglich über 40 000 Fahrbewegungen auf der Westautobahn, über 33 000 Fahrbewegungen auf der Tauernautobahn und noch dazu fast 20 000 Fahrbewegungen auf der Bundesstraße 1. Mir braucht daher niemand etwas von einem Verkehrsaufkommen und dergleichen zu erzählen.

Dazu kommt noch, daß bei der Verkehrszählung in den Jahren 1989 und 1990 auf der Tauernautobahn festgestellt wurde, daß sich während

der Woche 83 Prozent und an Wochenenden rund 93 Prozent der Fahrzeuge mit ausländischen Kennzeichen bewegen.

Es ist notwendig, daß für dieses Land ein Transitvertrag abgeschlossen wurde. Es ist das deswegen notwendig, weil es zum Transitvertrag keine Alternative gibt — es sei denn, es würde sich irgend jemand damit begnügen, daß mit allen Staaten, aus denen Autos bei uns durchfahren, bilaterale Verträge abgeschlossen werden. Ja es wird doch niemand allen Ernstes glauben, daß mit bilateralen Verträgen diese Schadstoffreduktion — von der Freiheitlichen Partei, aus welchen Gründen immer, genannt — bei LKW in zwölf Jahren um 60 Prozent gesenkt wird. Das ist ein Faktum, und da können Sie mit Zahlen spielen soviel Sie wollen, Sie werden das nicht wegdiskutieren können.

Ich bin froh darüber, daß meine Gemeindebürger wenigstens den Hoffnungsschimmer haben, daß in zwölf Jahren eine erhebliche Schadstoffreduktion zustande kommen wird.

Es ist in unserem Lande anscheinend sehr „in“ geworden, daß man gegen etwas ist. Da wird nicht mehr gefragt: Bringt das irgend jemandem etwas, oder zieht daraus irgend jemand Nutzen? Nein, man ist einfach dagegen, weil es offensichtlich schön ist, dagegen zu sein. Sie, meine Herren von der FPÖ, haben ein gerüttelt Maß an Schuld an dieser Dagegen-sein-Bewegung zu verzeichnen.

Die österreichische Bundesregierung — allen voran unser Außenminister Dr. Mock — hat die Zeichen der Zeit erkannt und zielfeststrebig mit der EG Verhandlungen aufgenommen.

Der Herr Verkehrsminister Streicher hat einen Transitvertrag, der für die Anrainer in Zukunft eine wesentliche Senkung des Schadstoffausstoßes bei LKW bringt, verhandelt. Die ÖVP begrüßt diesen Transitvertrag, weil die Haltung der ÖVP, die bereits am 16. Mai beim Europakongreß — Kollege Bergmann hat darauf hingewiesen — festgelegt wurde, weitestgehend Berücksichtigung fand.

Wichtig ist unserer Meinung nach, daß dieser Vertrag, der auf einen Zeitraum von zwölf Jahren abgeschlossen wurde, auch dann noch Gültigkeit haben wird, wenn innerhalb dieses Zeitraumes der Beitritt Österreichs zur Europäischen Gemeinschaft erfolgen sollte.

Die Bundesregierung hat — dankenswerterweise — bereits die Erklärung abgegeben, daß an der Vertragsdauer festgehalten werden muß.

Nebenbei bemerkt, meine Damen und Herren: Realisten haben schon vor einem halben Jahr vor-

Ludwig Bieringer

ausgesagt, daß der Transitvertrag in etwa dieser Fassung zustande kommen wird.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch aus unserer Sicht darauf hinweisen, daß es unumgänglich ist, daß das im Arbeitsübereinkommen dieser Bundesregierung festgeschriebene Gesamtverkehrskonzept raschest vorgelegt wird. Dieses umfassende Verkehrskonzept ist notwendig, um als Grundlage für die Prioritätenfestsetzung bei Verkehrsinfrastruktur-Investitionen und für ordnungspolitische Maßnahmen im Rahmen einer integrierten Verkehrspolitik zu dienen.

Es soll so eine optimale Abstimmung der einzelnen Verkehrsträger aufeinander erreicht werden. Innerhalb von umwelt- und verkehrspolitischen Rahmenbedingungen muß die freie Wahl des Verkehrsmittels gewährleistet werden.

Lassen Sie mich nunmehr als Salzburger Bundesrat einige Feststellungen vorbringen.

Unser Landeshauptmann Dr. Katschthaler hat festgestellt, daß die klare Haltung der Salzburger Landesregierung durch das Transitabkommen ihre Bestätigung gefunden hat. Das Land Salzburg ist von den Auswirkungen des Transitverkehrs auf der Tauernautobahn massiv betroffen.

Außerdem sei festgehalten, daß es sich bewährt hat, daß ein Vertreter des Landes Salzburg als Ländervertreter an den Verhandlungen in Brüssel teilgenommen hat. Wir Salzburger — im besonderen unser Landeshauptmann Dr. Katschthaler — ersuchen Sie daher, sehr geehrter Herr Bundesminister, daß ein Vertreter des Bundeslandes Salzburg als Mitglied der österreichischen Seite im Transitausschuß bestellt wird.

Meine Damen und Herren! Es gilt, in Zukunft in Sachen Transit, EWR und EG viel Aufklärungsarbeit zu leisten. Gehen wir da sachlich und tatkräftig vor!

Die Bevölkerung Österreichs hat Anspruch darauf! (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 18.52

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Streicher. — Bitte, Herr Bundesminister.

18.52

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Dipl.-Ing. Dr. Rudolf Streicher: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieser Transitvertrag ist eingebettet in die österreichischen verkehrspolitischen Leitlinien. Wir haben tatsächlich eine völlig neue Verkehrspolitik entwickelt. Wir gehen davon aus, daß sich eine gute Verkehrspolitik einer sinnvoll formulierten Umweltpolitik unterzuordnen hat, und wir haben in diesem Zusammenhang auch unser wichtigstes Ziel formuliert, nämlich die Halbie-

rung der verkehrsbedingten Schadstoffbelastung in den nächsten zehn Jahren.

Die zweite Säule dieser Verkehrspolitik ist — das wurde heute schon erwähnt —, daß für jeden Transport, für jeden Weg das dafür zweckmäßigste Verkehrsmittel eingesetzt wird, wobei Einzelinteressen in den Hintergrund treten müssen und Gesamtinteressen im Vordergrund zu stehen haben.

Damit diese wirklich anspruchsvolle, in ganz Europa viel besprochene, viel beschriebene Verkehrspolitik auch mit entsprechendem Wahrheitsgehalt, mit entsprechender Glaubwürdigkeit versehen ist, haben wir Leitlinien entwickelt: überflüssigen Verkehr vermeiden, von der Straße zur Schiene — ich konnte hier schon darüber berichten —, modernster technischer Stand zum frühestmöglichen Zeitpunkt, Katalysator, lärmärmer, schadstoffärmer LKW; wir werden im Jahre 1993 kein verbleites Benzin mehr haben.

Das alles sind Maßnahmen, die bereits vorbereitet sind, deren gesetzliche Grundlagen bereits erarbeitet sind, die zum Teil schon in Kraft sind, sodaß dieses erste Ziel, nämlich Halbierung der Schadstoffbelastung, funktioniert. Damit die Maßnahmen 1, 2 und 3 funktionieren, müssen wir zu mehr Kostenwahrheit kommen. Dieser Transitverkehrsvertrag ist in diese Philosophie eingebettet, er muß einen Beitrag zu diesem gesamtösterreichischen Ziel leisten.

Meine Damen und Herren! Wir dürfen den Transit und die Probleme des Transits nicht als publizistisches Vehikel für hausgemachte Verkehrsschwierigkeiten heranziehen. Ich möchte nichts negligieren. In der gesamten österreichischen LKW-Transportbelastung spielt der Transit mit einem Anteil von 5 bis 6 Prozent eine Rolle. Er ist ein Problem, ein riesiges Problem in Tirol. Wir haben eine Lösung versucht. Er könnte auch ein Problem auf der Pyhrn-Strecke werden, wo wir jetzt 600 bis 700 Fahrzeuge haben. In Tirol haben wir 4 000 Fahrzeuge in 24 Stunden. Er wird höchstwahrscheinlich kein Problem auf der Tauern-Strecke werden. Wir haben jetzt um die 400 (*Zwischenruf des Bundesrates Bieringer*) — ich rede vom LKW-Transit, ich rede von diesem Vertrag, den wir heute hier diskutieren —, wir haben etwa 400 Transitfahrzeuge, wir haben natürlich viele innerösterreichische Fahrzeuge auf den Autobahnen, aber Transitfahrzeuge haben wir etwa 400 auf der Tauern Autobahn.

Der Transitvertrag ist eine vorteilhafte Lösung. Er ist eine Kombination zwischen ökologischer Plafonierung und quantitativer Plafonierung; selbstverständlich mit einem Toleranzband. Dieses Toleranzband gibt natürlich da und dort auch Anlaß zu Kritik, aber es gibt überhaupt kein System, das nicht mit Toleranzen arbeitet, vom ein-

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Dipl.-Ing. Dr. Rudolf Streicher

fachen Messen angefangen. Wenn man ein System entwickelt, muß es auch ein entsprechendes Toleranzband geben.

Der Transitvertrag stellt außerdem den koordinierten Eisenbahnausbau sicher. Er stellt koordinierte Kombiverkehrsförderungsmaßnahmen sicher, er verringert — das ist ja alles heute schon gesagt worden — die Belastungen aus dem Straßengütertransit durch die Ökopunkte-Regelung, und er beendet das jahrzehntelange jährliche Transitverkehrswachstum durch die Plafonierungsregelung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! In den letzten 20 Jahren hatten wir regelmäßige Steigerungen im Transitverkehr zwischen 5 bis 7 oder 8 Prozent jährlich. Erst als wir restriktive Maßnahmen, das war vor zwei Jahren, eingeleitet hatten, konnte dieser Trend gestoppt werden. Jetzt kann es, wenn wirklich all die technischen Möglichkeiten genutzt werden, die uns die Industrie hinsichtlich der Ökologisierung der Kraftfahrzeuge bietet, in zehn Jahren zu einer maximalen Erhöhung von insgesamt 8 Prozent kommen. Das ist aber schon der allerschlechteste Fall. Das ist eine Zuwachsrate, die wir aber bis jetzt jedes Jahr hinnehmen müßten. Das ist doch wirklich ein Fortschritt, und da kann man doch einigermaßen zufrieden sein.

Nun weiß ich schon, daß man zuerst verhandeln lassen kann, und wenn der Verhandler zurückkommt, kritisiert man: Ein paar Prozent mehr wären da noch möglich gewesen, ein kleiner Aspekt, der natürlich schmerhaft ist, wäre da möglich gewesen. Das Erreichte steht auch oft im Widerspruch zu den eigenen Formulierungen des Verhandlungszieles. Das ist auch klar. Aber niemand, der Verträge verhandelt — in der Wirtschaft, in der Politik — geht doch hin in die Öffentlichkeit und wird genau das sagen, was er erreichen will. Jedes Verhandeln ist mit Kompromissen verbunden, und es kann doch nie hundertprozentig heimgefahren werden, was man sich vorgenommen hat. Das ist doch ganz unmöglich. Das ist wider die Natur des Verhandelns, das ist wider die Natur internationaler Verträge.

Vorteile gegenüber heute: Auch der Werksverkehr und die Leerfahrten sind jetzt limitiert. Das war bisher nicht der Fall. Es hat Transportunternehmer gegeben, die sich über die Werksfahrtenformel zusätzliche Genehmigungen beschafft haben. Das geschah so, daß der Spediteur sein Fahrzeug bei seinem Kunden angemeldet hat. Dort ist es als Werksverkehr gelaufen, und er konnte genehmigungsfrei durchfahren. Das ist jetzt wirklich beseitigt.

Erstmals ist eine ökologische Entlastung sichergestellt! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf gerade die Tiroler bitten, sich mit

mir an eine Fernsehsendung zu erinnern, in der mir kollektiv die rote Karte gezeigt wurde im Zusammenhang mit einer Diskussion des Nachtfahrvverbots. Bei dieser Veranstaltung haben die Bürgermeister des Wipptales gesagt: Wir wollen eine Limitierung haben! Wir wollen eine Limitierung auf dem heutigen Niveau! Und ein Bürgermeister aus dem Wipptal hat gesagt: 4 000 Fahrzeuge pro Tag, das können wir gerade noch verkraften. Und niemand hat damals noch über eine ökologische Entlastung gesprochen.

Jetzt haben wir eine Lösung mit einer Limitierung und die Sicherheit, daß die ökologische Entlastung entsprechend dem gesamtösterreichischen verkehrspolitischen Ziel erfolgt: Halbierung der verkehrsbedingten Schadstoffbelastung. Das ist doch etwas!

Wir haben dieses Ziel nur deshalb erreichen können, weil wir ein Angebot gemacht haben. Unser Angebot hat gelautet: Wir investieren 10 Milliarden Schilling in die transitrelevanten Bahnstrecken — das ist heute schon erwähnt worden —, und wir schaffen damit eine zusätzliche Kapazität von 20 Millionen Tonnen. Das wird uns 1995, 1996 schon gelungen sein. Das entspricht der gesamten Menge, die heute auf der Straße transitiert wird.

Mit anderen Worten: Österreich bietet eine Kapazität auf der Schiene an, die der heutigen gesamten Straßengüterverkehrsmenge im Transit entspricht. Und das ist doch wohl ein sehr, sehr gutes Angebot. Nur deshalb war es möglich — und da haben wir mit der Schweiz parallel gearbeitet —, sicherzustellen, daß die Verkehrszuwächse, die sicherlich kommen werden, eben von der Schiene übernommen werden.

Ich möchte darauf hinweisen: Heute sind wir schon in der Lage, daß wir, rein rechnerisch, 25 Prozent des Transits auf die Schiene verlagern könnten.

Herr Bundesrat Trattner! Ich möchte die einzelnen Fragen beantworten. Die Regelung bezüglich Bundesrepublik Deutschland umfaßt jetzt auch den Werksverkehr und die Leerfahrten, wie ich das vorhin gesagt habe, und die zusätzlichen 6 800 Genehmigungen sind in Promillegröße zu sehen.

Ich wurde in diesem Zusammenhang mit einem Argument konfrontiert: Ich brauche, sagte der deutsche Verkehrsminister, ein atmosphärisches Angebot. Es kann nicht sein, daß Genehmigungen, die jetzt für Westdeutschland gelten, aufgrund der Entwicklung, die sich durch — sagen wir es einmal so — Ostdeutschland, durch die neuen Bundesländer ergeben, abfließen.

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Dipl.-Ing. Dr. Rudolf Streicher

Wir hatten damals, wenn ich es richtig im Kopf habe, 14 500 Genehmigungen nach Ostdeutschland gegeben; nach Westdeutschland 245 000. Die Ostdeutschen haben das nicht gebraucht. Durch die Entwicklung wäre da ein Sog entstanden, und da bin ich mit dem Argument konfrontiert gewesen: Man muß doch auch einen kleinen atmosphärischen Beitrag in bezug auf die Einheit Deutschlands leisten. Wir haben diese Rechnung über das Bruttosozialprodukt gemacht und eine Glättung herbeigeführt. Das ist, wie ich glaube, zu recht geschehen.

Herr Bundesrat Trattner, die EG hat keineswegs beschlossen, ab dem Jahre 2002 die Regelung 5 Gramm NO_x/LKW pro Kilowattstunde zu übernehmen. Das ist in den USA beschlossen worden. Für 1998 ist dort dieser Wert für LKW von 5 Gramm NO_x pro Kilowattstunde vorgesehen. Den gibt es noch nicht einmal auf dem Papier. Wir sind auch gar nicht sicher, ob er in diesem Zeitraum kommen kann. Wir haben ihn daher in unsere Ökopunkte-Formel nicht eingeplant, damit man nicht mehr oder weniger einen technischen Vorgriff macht und ein Ergebnis im Rahmen einer technischen Vorschau mehr oder weniger simuliert, das heute noch gar nicht in Sicht ist. Wir haben den LKW mit 5 Gramm/NO_x pro Kilowattstunde erst für das Jahr 2002 vorgesehen, also für das Jahr, in dem dieses Abkommen mehr oder weniger schon zu Ende geht, nämlich vier Jahre später. Das heißt, es ist kein optimistischer Ansatz in dieser Kennlinie zu verzeichnen.

Herr Bundesrat Lakner sprach vom EG-Primärrecht. Meine Damen und Herren! Ich habe — auch von diesem Haus — den Auftrag bekommen, eine Transitverkehrsregelung herbeizuführen, bevor es zu EG-Beitrittsverhandlungen kommt. Das war mein Auftrag. — Dazwischen ist der EWR gekommen, und wir haben diesen Auftrag, den Sie mir, den Sie uns gegeben haben, erfüllt.

Sie, Herr Bundesrat Lakner, haben mir mehr oder weniger Zeitungsartikel vorgehalten: Niemals Lärm, Gestank, Dreck in Tirol! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dieser Formel wird es zu weniger Lärm, wird es zu weniger Gestank und wird es zu weniger Dreck kommen. Das liegt doch eindeutig auf der Hand! Bitte bedenken Sie schon allein die Zuwachsrate, die wir beim kombinierten Verkehr in Tirol in den letzten zwei Jahren erreichen konnten! Es kam zu einem tendentiellen Zurückgang des Straßentransitverkehrs infolge des Nachtfahrverbotes, dessen Wert nicht unbedingt nur in der Nachtruhe zu sehen ist. Dieses Nachtfahrverbot, meine Damen und Herren, hat einen unglaublichen Innovationsschub in der EG ausgelöst: Die Firmen haben zu entwickeln begonnen. Eine namhafte Fir-

ma hat mir damals weismachen wollen, daß es technisch gar nicht möglich sei, den 80-Dezibel-LKW zu erzeugen. Es war dies eine Firma, die auch sehr gute PKW erzeugt. Ich möchte den Namen nicht sagen. Jedenfalls hat diese Firma, die Monate vorher gesagt hat, es gibt ihn nicht, diesen lärmarmen LKW, einige Monate später bei der Frankfurter Automobilausstellung diesen lärmarmen LKW in allen Kategorien vorgestellt, mit dem Hinweis: „nach österreichischen Lärmvorschriften“.

Herr Bundesrat Lakner! Ich möchte Sie einladen, nicht ständig die NO_x-Werte für Neufahrzeuge mit dem durchschnittlichen NO_x-Wert des Fuhrparks zu verwechseln. Diese 15 Gramm bringen zum Ausdruck, daß es eine Reihe von Fahrzeugen gibt, die heute noch eine wesentlich höhere Belastung mit sich bringt, es gibt aber natürlich auch schon Fahrzeuge, die eine geringere Belastung haben.

Aber bitte, Herr Bundesrat, die Entwicklung dieser Fahrzeuge gibt es erst, seit wir gewissermaßen das rote Licht — nein, da das grüne Licht in Wien eine so große Rolle gespielt hat, möchte ich das jetzt nicht verwenden —, seit wir gesagt haben: Nein, es wird in Zukunft nicht mehr möglich sein, daß ökologisch degenerierte Fahrzeuge durch unser Land fahren können.

Mit dem Nachtfahrverbot haben wir angefangen. Und das war eine wirtschaftsfreundliche Lösung. Dieses Nachtfahrverbot hat sich ja vom Tiroler Beschuß dadurch unterschieden, daß es eben ein wirtschaftsfreundliches Nachtfahrverbot war. Die Tiroler haben — das ist richtig, und das hat auch einen Impuls ausgelöst — ein Nachtfahrverbot wie in der Schweiz beschlossen, also ein komplettes Nachtfahrverbot. Das hätte dazu geführt, daß auch im Ausland kein österreichisches Fahrzeug mehr fahren hätte dürfen, entsprechend dem Reziprozitätsprinzip im Verkehrsweisen. Das hätte auch dazu geführt — daher habe ich eine Formel gesucht und gefunden; meine ehemalige Tätigkeit in Steyr hat mir die notwendige Information gegeben —, einen LKW vorzuschreiben, der im Prinzip nicht lauter ist als ein PKW, denn ein LKW mit 60 km/h, der diese Voraussetzung hat, ist nicht lauter als ein 110 km/h fahrender PKW. Daher wäre es eine Schikane, würde man einen solchen LKW nicht in der Nacht fahren lassen, denn man dürfte nämlich dann konsequenterweise überhaupt kein Auto mehr fahren lassen; eine Philosophie, die auf der Loferer Bundesstraße heute noch herrscht.

Zum Zwischenruf, 15,8 COP ist der gegenwärtig gültige Grenzwert in der EG. Noch in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre, Herr Bundesrat, war in der EG ein Grenzwert von 19,8 gültig. Noch in der zweiten Hälfte! Die Fahrzeuge, die

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Dipl.-Ing. Dr. Rudolf Streicher

heute fahren, sind ja nicht alle erst im letzten Jahr gekauft worden; das habe ich schon gesagt.

Herr Bundesrat Jaud meinte, wir müssen uns alle bei den Bürgerinitiativen, bei all jenen, die zur Bewußtseinsbildung beigetragen haben, bedanken. Ich schließe mich diesem Dank an. Ich gebe zu: Als ich dieses Amt begonnen habe, habe ich noch anders gedacht als heute. Ich habe damals gedacht: Man muß wohl die Umwelt beachten — so weit war ich schon —, aber daß man sich der Umweltpolitik unterzuordnen hat, das habe ich damals noch nicht begriffen gehabt; das gebe ich gerne zu.

Herr Bundesrat Gudenus meinte, Verkehr könne nicht auf die Schiene verlegt werden. Ich habe Ihnen die Kapazitätsstrukturen genannt. Kurzfristig könnten wir rein rechnerisch sofort 25 Prozent auf alle Formen des kombinierten Verkehrs und des konventionellen Verkehrs verlagern, in drei Jahren, also 1995, 1996, die 20 Millionen Tonnen. In ganz Europa werden Terminals errichtet — das ist auch Inhalt dieses Vertrages —, sodaß die kombinierten Verkehre funktionieren können. Die „rollende Landstraße“ — das sage ich einmal mehr — ist eine unintelligente Form des kombinierten Verkehrs; sie wird sicherlich in 10, 15 Jahren überholt sein.

Herr Bundesrat Gudenus, wir haben den Menschen keinerlei Illusionen gemacht. — Übrigens: Niemals mehr mache ich den Fehler, daß ich mit allzuviel Mathematik in politische Diskussionen gehe, und niemals mehr mache ich den Fehler, daß ich mit derartigen Schemata in die politische Diskussion gehe.

Ich wollte mit diesem Kapazitätsstruktur-Diagramm nur nachweisen, daß die Möglichkeit besteht, Verkehr von der Straße abzuziehen, und ich habe gesagt, wir sind in der Lage, Straßengüterverkehr aufzunehmen. Die Reaktion darauf war: Die Bahn kann das ja gar nicht.

Wir haben überlegt: Was entsteht kurzfristig? Was haben wir? Die Umfahrung von Innsbruck, von 96 Zügen auf 200 Zügen, et cetera. Das alles habe ich in diesem Schema entwickelt.

Wenn man mir heute vorhält, ich hätte irgendwann einmal gesagt, es wird nur mehr die Hälfte der Zahl der Fahrzeuge auf der Straße fahren, so ist das unrichtig. — Das habe ich nie gesagt! Ich habe aber gesagt: Es wird zu einer Halbierung der Belastung kommen.

Meine Damen und Herren! Stellen Sie sich vor, es gäbe nur Elektroautos, wir alle hätten Fahrzeuge mit einem Elektroantrieb, was technisch vielleicht gar nicht so verkehrt wäre. Ich möchte noch dazusagen: 30 000 Fahrzeuge in 24 Stunden, so auf der Inntal-Autobahn, das ist keine

hochbelastete Autobahn im Vergleich zu Autobahnen in EG-Ländern etwa. Aber selbstverständlich, subjektiv gesehen, ist das ein riesiges Problem für die Anrainer.

Da muß man sich wohl entscheiden: Ist man ein LKW-Verteufler, wenn man ein Fahrzeug hat, das ökologisch absolut sauber ist, oder ist man ein Verkehrsverhinderer? — Wir haben uns dafür entschieden, daß es sowohl eine quantitative als auch eine ökologische Plafonierung gibt, und das ist wohl eine sehr wichtige Tatsache.

Herr Bundesrat Gudenus meinte, diese Eisenbahn-Infrastrukturbauten wären nicht Inhalt des bilateralen Vertrages. — Sie sind es! (*Bundesrätin C repaz spricht in der Bankreihe mit Fraktionskollegen.*) Frau Bundesrätin, Sie werden anscheinend etwas ungeduldig, aber das, was Sie mir hier vorgelegt haben, ist eine zweite dringliche Anfrage. Da brauche ich noch einmal eine Stunde, um all diese Fragen zu beantworten. (*Bundesrat Mag. G u d e n u s : Wir haben das terminisiert beziehungsweise quantifiziert in einem Schillingbetrag! Beim Nachbarn kam das nicht so hervor, daß die Deutschen . . .!*) Geh'n S'! Dieser Schillingbetrag ist doch nicht entstanden, weil uns die den vorgeschrieben haben, sondern das ist der Betrag, der für Investitionen vorgesehen ist.

Wenn man ein guter Verkäufer ist, dann sagt man: Ich nehme das in die Hand, was ohnehin schon beschlossen wurde, was ohnehin schon im ASFINAG-Programm, was ohnehin schon im Investitionsprogramm ist. Das ist doch nicht so, daß vis-à-vis jemand gesessen ist und gesagt hat: Jetzt müßt ihr 10 Milliarden Schilling aufbringen! Wir haben gesagt: Wir nehmen 10 Milliarden Schilling; diese 10 Milliarden sind gesichert.

Zur Problematik insbesondere des alpenquerenden Verkehrs. Herr Bundesrat Gudenus, das ist doch keine Diskussion, die jetzt erst entsteht. Die Eisenbahnen haben wirklich nicht geschlafen! Es hat schon im Jahre 1974, und zwar im Rahmen des Internationalen Eisenbahnverbandes, ein Konzept betreffend alpenquerenden Verkehr gegeben. Ich habe alleine — dabei habe ich vier verschiedene italienische Verkehrsminister erlebt — drei Jahre lang gebraucht, bis die technische Machbarkeit des Brenner-Basistunnels erarbeitet war. Im Zusammenhang mit dieser technischen Machbarkeitsstudie haben wir drei Jahre lang verhandelt über die Trassierung.

Der nächste Schritt betrifft die ökonomische Machbarkeit. Diese Studie haben wir in Auftrag gegeben; diese wird Ende 1992 fertiggestellt — und erst dann werden wir über die politische Machbarkeit reden müssen.

Richtig ist, daß sich die Bayern wehren, eine Bahn zu haben, aber richtig ist auch, daß noch

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Dipl.-Ing. Dr. Rudolf Streicher

lange nicht die Plausibilität des Brenner-Basistunnels nachgewiesen ist. Es ist das ein Projekt mit Kosten in der Größenordnung von 45 Milliarden Schilling. Wenn man eine 12jährige Bauzeit rechnet, so kommt man da auf 80 Milliarden Schilling. Und das für 10 000 LKW pro Tag; mehr wird man nicht draufbringen. 15 Prozent muß man rechnen für Abschreibung vom Investment, als jährliche Folgekosten; das ist eine alte „Regel“. Das wären 10 Milliarden Schilling pro Jahr an Folgekosten für diesen Tunnel.

Da kann man doch nicht so einfach sagen: Das machen wir! Das muß doch durchgerechnet werden. Das ist jetzt in Ausarbeitung, und parallel dazu entstehen die Schweizer Tunnelsysteme.

Was die Summerauerbahn betrifft, so möchte ich mich hiezu wirklich nicht verschweigen. Ich sage es noch einmal: Wir werden jede seit der Öffnung des Ostens wichtige Bahn so rasch ausbauen, sodaß es stets eine Kapazitätsreserve gibt. — An und für sich ist es eine Todsünde für einen Betriebswirt, in Kapazitätsreserven zu denken. Ein Betriebswirt, ein ordentlicher Kaufmann trachtet nur, die notwendigen Kapazitäten herbeizuführen.

Warum sage ich aber: „Kapazitätsreserven“? — Damit immer ein Sog von der Straße zur Schiene möglich ist, aber kein Druck von der Schiene auf die Straße.

Was die Summerauerbahn betrifft: Die Transportleistungen gehen zurück. Die ehemalige Deutsche Reichsbahn befördert Güter nicht mehr über die Tschechoslowakei, sondern über das BRD-Netz. — Aber was diese Bahn betrifft: Wir bauen trotzdem. Sie wissen, Herr Bundesrat, es wird den selektiven zweigleisigen Ausbau geben. Insbesondere sind auch Nahverkehrsprojekte zu erwähnen.

Zum Verkehrskonzept: Wir haben sehr wohl ein solches; das möchte ich schon betonen. Das statistische Beiwerk liefern wir Ihnen in den nächsten Wochen nach; das ist schon in Druck gegangen. — Nochmals: Wir haben ein klares Verkehrskonzept, über das auch in anderen Ländern sehr viel gesprochen wird.

Was den Bahnlärm betrifft: Frau Bundesrätin Crepaz, es wurde ein Lärmkataster für Tirol, Strecke Kufstein - Innsbruck - Brenner fertiggestellt. Bei der Strecke Innsbruck - Landeck ist diese kurz vor der Fertigstellung. Was die Reduzierung der Lärmelastung auf den Bestandstrecken auf Grundlage dieses Lärmkatasters anlangt: Wir werden Maßnahmen ergreifen, wir werden Prioritäten setzen. Aber nicht wer mehr schreit, bei dem wird begonnen, sondern dort, wo es am lautesten ist, wird angefangen. Bei Neubaustrecken wird darauf sowieso Bedacht genommen.

Generell zur Lärmelastung: Ich habe die Industrie eingeladen — vor einigen Jahren war das — und habe gesagt: Lärmquellen müssen beseitigt werden. Ich denke nicht daran, als für die Eisenbahn zuständiger Minister unmoderne „rollende Landstraßen“ zu kaufen.

Es wird so etwas — erlauben Sie mir dieses Schlagwort — wie „Flüster-Waggons“, „Flüster-Loks“ geben müssen. Denn bitte die „Alternative“, die Bahn sozusagen nur mehr einzugraben und mehr oder weniger ein Kanalsystem zu schaffen, in dem die Menschen durch unser schönes Land fahren, die nichts mehr dort von der Landschaft sehen, das wird nicht der Fall sein.

Es gibt diesbezüglich mehrere Möglichkeiten: Beschüttung, Abstützung der Schienenstränge mit klebriger Masse, damit es zu keinem Seiteneffekt kommt. Mit einer Reduktion des Lärms um fünf bis zehn Dezibel können wir aufgrund dieser Maßnahmen rechnen.

Würde man aber alle Strecken mit Lärmschutzwänden versehen, überall dort, wo es gewünscht wird, dann bräuchten die ÖBB einen Betrag von 30 Milliarden Schilling hiefür. Und dafür 30 Milliarden Schilling aufzubringen, das traue ich mir von heute auf morgen wirklich nicht zu. — Aber zweifellos muß auch der Bahnlärm reduziert werden. Das wird man lösen müssen. (Beifall bei SPÖ und ÖVP sowie bei Bundesräten der FPÖ.) 19.20

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Stefan Prähauser. Ich erteile ihm dieses.

19.20

Bundesrat Stefan Prähauser (SPÖ, Salzburg): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Wenn auch ich mich zu Wort melde und Ihre kostbare Zeit in Anspruch nehme, so tue ich dies aus zwei Gründen: Zum ersten als stolzer Österreicher, der weiß, daß es unserem mit Transitzfragen befaßten Herrn Bundesminister Dr. Streicher gelungen ist, sich bei den Verhandlungen mit der EG so durchzusetzen, sodaß das kleine Österreich beim „Riesen“ EG ein akzeptables Verhandlungsergebnis erzielen konnte.

Zweitens: Österreich wird in der EG dank der harten Verhandlungsweise von Dr. Streicher ernst genommen. Beweise, meine Herren von der FPÖ, darf ich Ihnen zur Wissenserweiterung anbieten. Es gibt ein Protokoll über eine Podiumsdiskussion über Fragen der Verkehrspolitik des Europäischen Parlaments.

Weiters habe ich hier ein Protokoll von einer europäischen Verkehrskonferenz, den Entwurf der Prager Erklärung zu einer gesamteuropäischen Verkehrspolitik vom 31. Oktober 1991. — Das ist erst spät gekommen. Es kann sein, daß Sie von der FPÖ das noch nicht in Ihren Unterlagen

Stefan Prähauser

haben. Ich stelle Ihnen das aber natürlich sehr gerne zur Verfügung, verzichte aber aufgrund der vorgeschrittenen Zeit, daraus zu zitieren.

Nicht nur wir in Österreich nehmen Notiz von diesen hervorragenden Verhandlungsergebnissen, sondern auch die europäische Presse nimmt davon Notiz. Ich meine, wenn europäische Großzeitungen, wie etwa die „Zeit“ oder die „Süddeutsche Zeitung“ der EG empfehlen, sich an Österreich ein Beispiel zu nehmen, dann hat das doch etwas zu bedeuten. Ich gebe zu: Es hat einen österreichischen Politiker gegeben, der auch für viele Schlagzeilen in der europäischen Presse gesorgt hat — allerdings im negativen Sinne, durch sattsam bekannte Äußerungen, nämlich Ihr Bundesparteiobmann. (*Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Mag. Gudenus: Meinen Sie Sinowatz?*) Ich unterstelle Ihnen nicht, keine politische Vorbildung zu haben. (*Bundesrätin Dr. Karlszon: Herr Gudenus, er meint den „Přistranek“! — Heiterkeit bei der SPÖ. — Bundesrat Mag. Gudenus: Das war ein sehr „origineller“ Einwurf! — Weitere Zwischenrufe.*)

Zum zweiten darf ich als Demokrat anmerken, der die Vorgangsweise der FPÖ . . . (*Bundesrat Mag. Gudenus: Was würden Sie reden, wenn es Haider nicht gäbe? — Weitere Zwischenrufe bei SPÖ und FPO.*) Ihren Reaktionen entnehme ich, daß ich Sie von der FPÖ betroffen gemacht habe, und das war es wert. (*Beifall bei der SPÖ. — Ahalrende Zwischenrufe des Bundesrates Mag. Gudenus.*)

Auch wenn die Reaktionen noch heftiger werden: Es ist nicht wegzudiskutieren, was ich gesagt habe. Daß muß man zur Kenntnis nehmen. Aufrichtige Demokraten machen das — egal, ob Ihnen das paßt oder nicht. (*Bundesrat Mag. Gudenus: Sie laufen jetzt schon dauernd vor Haider, und Sie erwähnen ihn ständig!*) Im Gegensatz zu Ihnen bin ich wahrscheinlich einer, der in der Lage sein wird, bei ihm auf polemische Äußerungen zu reagieren. Worthülsen sind auch für uns kein Problem. Wir haben allerdings das Problem, Taten setzen zu müssen. — Ich warte nur auf den Tag, wenn die FPÖ vor das Problem gestellt wäre, das, was sie sagt, tatsächlich umsetzen zu müssen. (*Rufe bei SPÖ und ÖVP: Nein, bitte nicht! — Weitere Zwischenrufe bei der FPÖ.*) In schlimmsten Träumen sehe ich das; in Wirklichkeit werden wir das aber zu verhindern wissen. (*Bundesrat Mag. Gudenus: Sagen Sie Ihrem Vorsitzenden, daß er aus der Regierung austreten soll! Aber der fährt ja lieber ins Ausland!*)

Als Demokrat sehe ich die Vorgangsweise der FPÖ in Sachen Transitvertrag als vordergründig — vor allem im Hinblick auf die bevorstehende Kandidatur von Dr. Streicher für das wichtige Amt des Bundespräsidenten geschieht das Ihrerseits.

Kollege Trattner hat es vorgezogen, seiner Heimatliebe Nachdruck zu verleihen und Tirol aufzusuchen. Er ist nicht mehr da. Ich kann mir nicht vorstellen, welche wichtigen Dinge es noch gibt, eine Bundesrats-Sitzung frühzeitig zu verlassen. Noch dazu, wo Kollege Trattner ein Anfragesteller ist.

Kollege Trattner hat also hier angemerkt, die Sache sei zu wichtig, um zu polemisieren. — Da stimme ich mit ihnen überein, nur frage ich Sie: Wann wird Ihr Bundesparteiobmann in der Lage sein, die Politik ernst zu nehmen? (*Bundesrat Mag. Gudenus: Schon wieder! Lassen Sie ihn doch einmal aus dem Spiel! — Weitere Zwischenrufe bei FPÖ und SPÖ. — Bundesrat Strutzeneben ergibt: Statt hierherzukommen, sollte Haider in Kärnten seiner Pflicht als Landeshauptmann-Stellvertreter nachkommen! — Beifall bei SPÖ und ÖVP. — Zwischenrufe bei der FPÖ. — Gegenrufe bei der SPÖ.*)

Ich brauche nur einige Punkte der dringlichen Anfrage herausgreifen, um meine Überlegungen zu begründen. Kollege Gudenus, Sie haben ja heute schon angeblich zweideutige Gesetzestexte kommentiert. Ich darf jetzt eindeutige Texte Ihrer Anfrage kommentieren.

„Welche Sicherheiten haben Sie, daß der Transitvertrag seine Gültigkeit behält?“ — Das ist der erste Satz in Ihrer Anfrage. Hier, meine Herren Kollegen von der FPÖ, führen Sie im ersten Satz Ihrer dringlichen Anfrage diese Anfrage ad absurdum.

Durch Ihre große „Sorge“, dieser Transitvertrag könnte nicht halten, geben Sie diesem jene Wertigkeit, die dazu geführt hat, daß das Dr. Streicher zum Wohle Österreichs durchgesetzt hat.

Weiters fragen Sie: Wie soll der Alpentransit nach Ablauf dieser zwölf Jahre geregelt werden? — Ich darf es Ihnen sagen: Durch geschlossenes Auftreten der österreichischen Politiker, gepaart mit den Erfahrungen, mit den Erkenntnissen der kommenden Jahre, den Erfahrungen der nächsten Zukunft, vertreten dann allerdings wieder von Männern und Frauen vom Schlage eines Dr. Rudolf Streicher, von Politikerinnen und Politikern mit Rückgrat, denen die Menschen und die Umwelt Österreichs nicht Mittel zum Zweck, sondern ehrliche Anliegen sind. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Auch bei Anfrage 10 signalisieren Sie von der FPÖ Zufriedenheit. Ihre Sorge ist anscheinend nur die, daß andere Länder, die nicht Mitglied der EG sind, durch das Berufen auf die Vereinbarung mit der EG auch Vorteile aushandeln könnten.

Stefan Prähauser

Dazu darf ich Ihnen sagen, daß sich in diesem Falle die Nation Österreich behaupten wird. Was die Nation Österreich betrifft, so haben Sie ja, wie man öfter hört, Identifikationsschwierigkeiten.

Der Staat Österreich, vertreten durch Politiker mit Selbstbewußtsein und dank einer hervorragenden Wirtschaft, getragen von höchst ausgebildeten Arbeitnehmern und von dynamischen Unternehmern sitzt auf einem wesentlich stärkeren Ast bei Verhandlungen mit der EG. — Rückgrat und Härte wird man aber auch da benötigen.

Ich meine, hier doch festhalten zu dürfen, daß die FPÖ nicht darauf bestehen wird, daß unsere Grenzen für den Nicht-EG-Transit ausschließlich zur Einfuhr von dringenden, für den täglichen heimischen Konsum bestimmten Gütern geöffnet werden oder zur ausschließlichen Deviseneinbringung im Fremdenverkehr, denn dafür hat — ich verwende ein für Sie verständliches Vokabular, meine Herren von der FPÖ — die Vorsehung Österreich an eine für den Verkehr — Nord-Süd, West-Ost — zu wichtige Stelle auf dem Globus plaziert.

Zur Frage 17: Was ist mit der Brenner-Lok, deren Entwicklungs-, Entstehungskosten seien auf 75 Millionen Schilling gestiegen. Dazu möchte ich sagen: Technischer Fortschritt kostet Geld, und es sollte auch für Sie von der FPÖ nichts Neues sein, daß sich in einer so hoch technologisierten Zeit, wo sich Computerentwicklungen beinahe täglich überholen, auch bei der Entwicklung einer Lokomotive während der Entwicklungsphase gravierende neue Erkenntnisse ergeben können.

Es wäre unverantwortlich, auf einem Fertigstellungstermin zu beharren — wohl wissend, daß die Technologie weitere Verbesserungen erzielt, die zum Wohle der nächsten Generationen geradezu notwendig sind. Das wäre doch kurzsichtig und unverantwortlich, wenn technische Neuentwicklungen für die Zukunft aufgrund ihrer Inbetriebnahme zum vorgegebenen Zeitpunkten bewertet würden. Auch da geht es Ihnen von der FPÖ doch nur darum, plakative Äußerungen zu machen. Eine Rücksprache zu Ihrer Information mit Wissenschaftlern, Ingenieuren und Verantwortlichen der Bundesbahn hat es ganz offensichtlich nicht gegeben. Wozu auch? Oder?

Ich erspare es mir und Ihnen, weitere Punkte aus dieser Anfrage herauszugreifen. Der Herr Bundesminister hat das in eindrucksvoller Weise beantwortet: Kollege Lakner hat ihn dafür auch gelobt. Es war für ihn unvorstellbar, daß man das in sechs Stunden machen kann. Natürlich gibt es fleißige Mitarbeiter im Ministerium, das ist keine Frage; dazu gibt es eben unsere Beamten.

Ich frage nur: Wo waren denn die Vorschläge der FPÖ an das betreffende Ministerium, als es darum ging, in Verhandlungen mit der EG einzutreten? — Natürlich ist es leichter, die Arbeit — in diesem Falle eine gute — andere machen zu lassen, sich dann aber — im Bewußtsein der Schwierigkeiten, die solche Verhandlungen mit sich bringen — an Einzelheiten zu reiben und sich als die „wahren Volksvertreter“ hinzustellen. — Meine Damen und Herren! Das nenne ich parasitäre Demokratie! (*Bundesrat Mag. Gudenus: Das ist ein harter Ausspruch!*) Aber er trifft zu, das ist das Problem. (*Beifall bei der SPÖ.* — *Bundesrat Mag. Gudenus: Sie haben die rote Karte verdient! Denn ich gebe zwar zu, der Tag war heute lange, aber dies als „parasitäre Demokratie“ zu bezeichnen, das müssen Sie selbst . . .* — *Gegenrufe bei der SPÖ.*)

Präsident: Herr Kollege Gudenus! Keine Zwischengespräche, bitte!

Bundesrat Stefan Prähauser (fortsetzend): Ich habe nicht gewußt, daß Sie auch eine Schiedsrichterausbildung genossen haben und befugt sind, Karten zu verteilen. (*Beifall bei der SPÖ.* — *Bundesrat Mag. Gudenus: Das grenzt an das, was wir in diesem Raum nicht sagen sollen!*)

Als Vertreter eines Bundeslandes, das direkt betroffen ist, nämlich Salzburg, darf ich hier eine große Erleichterung feststellen. Salzburg hat jedoch das Problem — Kollege Bieringer hat es angeführt —, daß rund 100 000 Fahrbewegungen an normalen Tagen unser Gemeindegebiet, kann man sagen, an einem einzigen Verkehrsknotenpunkt belasten. Wir sehen in diesem neuen Abkommen sehr wohl eine massive Entlastung — sowohl was das Lärmaufkommen als auch was die Emissionen betrifft.

Ich vermisste allerdings das Aufheulen seitens der Salzburger FPÖ, und zwar aufgrund der Tatsache, daß die bayerische Staatsregierung den Ausbau der Autobahn auf sechs Spuren beschlossen hat, drei in die eine und drei in die andere Richtung. Wahrscheinlich konnte sie noch nicht die Meinung einer gewissen österreichischen Tageszeitung einholen und ist dadurch auch noch nicht in der Lage, eine geeignete opportunistische Position zu finden. (*Zwischenruf des Bundesrates Mag. Gudenus.*) Oder spielt hier gar das vor nicht allzulanger Zeit erfolgte CSU-Lob für Dr. Haider eine Rolle? (*Bundesrat Mag. Gudenus: Der Dr. Haider kommt oft vor bei Ihnen!*)

Auch fällt mir hier die Haltung der Salzburger FPÖ in Sachen zweite Tunnelröhre ein. Die Salzburger FPÖ vertrat eine klare Absage hinsichtlich der zweiten Tunnelröhre, obwohl die Finanzierung durch den Bund gesichert war. Trotz Kenntnis der sommerlichen Monsteraus was die FPÖ — wie andere Parteien in Salzburg auch — gegen

Stefan Prähauser

eine zweite Tunnelröhre, weil sie im Lungau Widerstand bei der Bevölkerung ortete.

Aufgepaßt, meine Damen und Herren des Bundesrates: Das hat — wohlgemerkt! — knapp vor den Salzburger Landtagswahlen im März 1989 stattgefunden. Ein paar Wochen später, im April 1989, hat die FPÖ ihre Meinung allerdings geändert. Die frühere Meinung wurde sofort revidiert, nicht zuletzt deshalb, weil ein Kärntner mit Durchgriffsrecht in seinem Wahlkampf auf der anderen Seite der Tauern eben gerade eine andere Einschätzung hatte. (*Heiterkeit bei der SPÖ und Beifall des Bundesrates Strutzenberger.*)

War es nicht auch die FPÖ, die vor 1989 vom bedingungslosen Ansuchen um Mitgliedschaft in der EG gesprochen, ja diese geradezu gefordert hat? (*Bundesrat Mag. G u d e n u s: Seit dem Jahre 1955, bitte!*) Die bedingungslose Mitgliedschaft, ohne nachzudenken! Die Sozialdemokraten haben sich den Mund fuselig geredet, um die Bevölkerung aufzuwecken, wenn ich das hier so formulieren darf, was „bedingungslos“ heißt. Da war keine Rede von Kontingentierung beim Transitverkehr, von Beiträgen zur Bewältigung der Öko-Probleme, von irgendwelchen Auswirkungen auf das Sozial-, Gesundheits- und Bildungsgefüge und von der immerwährenden Neutralität. (*Bundesrat Mag. G u d e n u s: Merken Sie sich das mit dem „Bildungsgefüge“! Dann könnten Sie nämlich manches nicht gesagt haben, was Sie heute gesagt haben! Ihnen fehlt es an menschlichem Takt! Das gehört zur Bildung!* — *Gegenruf der Bundesräatin Dr. Karlssoon.*) Takt kann zu vielem führen, auch zur politischen Unterdrückung. Wir werden das zu verhindern wissen, auch wenn wir einmal über die Stränge schlagen müssen, um jemanden daran zu erinnern, daß er sich auf dem Irrweg befindet. Auch Ihnen wird es nicht erspart bleiben, Wähler davonlaufen zu sehen, spätestens dann, wenn die Bildung auch in Ihrem Bereich weiter fortschreitet.

Wo war denn die FPÖ, als es darum ging, die Verordnung betreffend Flüster-Lkw zu exekutieren? Zuerst war sie, als es den Anschein hatte, daß es zu großen Blockaden kommen könnte, klar auf der Seite der Frächter. Als Minister Dr. Streicher — ich bitte um Nachsicht — ein „Sturzschädel“ zum Wohle der betroffenen Transitroutenrainer blieb, also als er hart blieb und sich damit auch durchsetzte, besann sich auch die FPÖ der betroffenen Anrainer.

Meine Herren von der FPÖ! Wenn Sie in Zukunft bereit sind, rechtzeitig mitzuarbeiten und mitzudenken, dann können Sie sich hinkünftig, wenn es Ihnen um Österreich geht, opportunistisches Lamentieren ersparen. Daher ist Ihre dringliche Anfrage vordergründig und nur in bezug auf die derzeitige politische Stimmung opportun, aber keineswegs zukunftsorientiert. Das Arbeiten

überlassen Sie wohlweislich den von Ihnen so titulierten „Altparteien“, wissend, daß Erfahrung eine der größten Voraussetzungen für die Bewältigung von Aufgaben der Zukunft ist.

Ich halte es mit dem aufrechten, durchschlagskräftigen, selbstbewußten Minister Dr. Rudolf Streicher, die Verantwortung und die Gestaltung der österreichischen Politik nach den Bedürfnissen der Menschen und nach den Erfordernissen der Zukunft auszurichten und nicht wie Sie, meine Herren von der FPÖ, nach der jeweiligen Windrichtung.

Herr Bundesminister Dr. Streicher, ich darf mit Stolz in Ihre Richtung sagen: Männer Ihres Formats, das Sie täglich beweisen und verkörpern, braucht Österreich, braucht Österreichs Politik, um in Zukunft als eigener Staat, als eigene Nation in Europa und in der Welt bestehen zu können! (*Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.*) 19.35

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Professor Dr. Schambeck. Ich erteile ihm dieses.

19.35

Bundesrat Dr. Herbert Schambeck (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Sehr verehrter Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Wer die letzten Stunden hier in der Länderkammer erlebt hat, bekommt fast den Eindruck, daß die Freiheitliche Partei, die bisher noch zu geringe Erfahrung — das muß man mildernd dazu sagen — mit dringlichen Anfragen hatte, diese dringliche Anfrage nur eingebracht hat, um Herrn Bundesminister Dr. Streicher einen guten Dienst zu erweisen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Es war dies auch eine Gelegenheit, zu zeigen, wie ausgezeichnet die österreichische Beamtenschaft in einem Ministerium arbeitet. Das muß man nämlich heute wirklich sagen, und dafür möchte ich hier meine Hochachtung ausdrücken. (*Neuerlicher Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Ich habe die Ehre, seit 1975 Fraktionsobmann der ÖVP-Bundesräte zu sein, und ich habe elf Jahre lang die Opposition der ÖVP im Bundesrat angeführt. Wir hatten damals hier schon die Mehrheit — die wir übrigens auch behalten haben, meine sehr Verehrten — und haben laufend dringliche Anfragen gestellt. Nur sage ich Ihnen folgendes: Auch die politische Auseinandersetzung verlangt ein bestimmtes Maß an Kultur; eine politische Kultur, die Sie ständig apostrophieren, ständig im Mund führen, ständig einfordern, aber selbst — vielleicht bei allem Wollen — nicht immer erbringen. Jedoch sollte man das, was man von anderen verlangt, zunächst selber vorleben.

Dr. Herbert Schambeck

Herr Bundesrat Mag. John Gudenus hat gesagt, seine Partei sei ein Phänomen, mit dem man nicht fertig wird, an dem man sich ständig reibt. Ich habe den Eindruck, Herr Kollege, Sie und Ihre Fraktion reiben sich ständig an Phänomenen, mit denen Sie nicht fertig werden! (*Heiterkeit und Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) - Ich habe nur Ihr eigenes Zitat verwendet. (*Zwischenruf des Bundesrates Mag. Gudenus:* Bin ich nicht!) Ja, bei Ihren Äußerungen, bei Ihren Angriffen merkt man kaum den Generalstab. (*Neuerlicher Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Hohes Haus! Wenn der Generalstab bei Angriffen der Freiheitlichen Partei so ausgezeichnet wäre, wie zwei Militärs, der eine ohne Uniform, weil ihm das die Dienstvorschrift nicht erlaubt, der andere mit Uniform, weil dies das Selbstbewußtsein verlangt (*Heiterkeit und Beifall bei ÖVP und SPÖ sowie Beifall des Bundesrates Mölzer.*), hier weismachen wollen, dann würde am Ende des Angriffs nicht eine Mannschaft übrigbleiben, in der 40 Prozent bereits das Weite gesucht haben und nur 60 Prozent ausharren. (*Neuerliche Heiterkeit und Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) Und das bezeichnet man als Angriffsstrategie von großer Generalstabsarbeit! Diesbezüglich — das möchte ich Ihnen ehrlich sagen — bleiben Sie den Beweis schuldig, obgleich es für uns wirklich eine „Bereicherung“ ist, Ihre Auftritte hier zu erleben, denn jede Mannschaft, die irgendwo auftritt, hat immer auch einige belustigende Figuren darunter. Zur Belustigung tragen Sie sicherlich das Ihre bei. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

In der Dramaturgie — das werden jene, die Literatur studiert haben, wissen — gibt es laut den Hebbelschen Gesetzen auch das „Moment der letzten Spannung“. Ich muß Ihnen ehrlich sagen: Dieses „Moment der letzten Spannung“ ist total zerflossen! Denn das, was Sie an Kritik eingefordert haben, war ein Leistungsnachweis des Bundesministers Dr. Streicher und seines Ressorts und aller übrigen, die um den EWR-Vertrag bemüht waren, und hier nenne ich für meine Fraktion auch Herrn Bundesminister Dr. Mock und Herrn Bundesminister Dr. Schüssel.

Meine sehr Verehrten! Sie von der FPÖ reiten einen ständigen Zickzackkurs. In einem Teil eines Bundeslandes sagen Sie, man müsse für den EWR und die EG sein. Dann fahren Sie einige Kilometer weiter und sprechen dort dagegen. Da kann man nur mit Nestroy sagen: „Ich oder ich“! (*Heiterkeit und Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Ich gehöre diesem Haus bereits in der fünften Periode an. Ich wünsche Ihnen auch, daß Sie fünf Perioden dem Bundesrat angehören und nicht zeigen, daß es ein Durchhaus ist, wobei sich ein

Durchhaus vom Bundesrat dadurch unterscheidet, daß es in einem Durchhaus stark zieht, während das im Bundesrat nicht mehr so stark wie früher der Fall ist. (*Heiterkeit.*) Und da möchte ich Ihnen sagen: In diesen 23 Jahren habe ich immer ein Ringen um die Geschäftsordnung erlebt. Ich denke hier auch an meine politischen Visavis, Herrn Professor Dr. Skotton, und Herrn Kollegen Schipani, wobei ich mit ihnen nicht immer einer Meinung gewesen bin, auch sie nicht mit mir, sonst wären wir ja schlechte Vertreter unserer Parteien gewesen. Aber wir haben immer eine bestimmte Gangart eingehalten.

Seneca hat einmal geschrieben: Leben, mein lieber Lucilius, heißt kämpfen. Die Menschen glauben, ein Gefühl von Königen zu haben. — Und Ihnen, Graf Gudenus, wird sicherlich die Königsrolle geläufig sein. So sagte Seneca: „Die Menschen haben das Gefühl von Königen. Sie glauben, alles gegen die anderen, aber die nichts gegen sie zu vermögen.“

Ich muß Ihnen ehrlich sagen: Es ist eine besondere Form der feinen englischen Art oder eines Gentleman, wie immer man das auffaßt, ein Mitglied des Bundesrates anzugreifen, wenn es gerade seiner Präsidialfunktion nachkommt und sich vom Präsidium aus nicht wehren kann. Damit haben Sie eine ganz neue Form des Gentleman-Seins etabliert, wobei ich hoffe, daß bei Ihnen daraus keine Tradition entsteht, weil Ihnen das für die Zukunft sicherlich nicht guttun würde. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Ich hätte selbstverständlich, Herr Kollege Gudenus, als präsidialführendes Mitglied des Bundesrates die Möglichkeit gehabt, Sie „abzuklopfen“. Denn das, was Sie hier geboten haben, war überhaupt keine tatsächliche Berichtigung, sondern eine bloße, durch nichts begründete Behauptung. Ich hätte Ihnen ohneweiters das Wort entziehen können, weil es keine tatsächliche Berichtigung gewesen ist. Das wollte ich aber gar nicht. Sie sollten die Möglichkeit haben, Ihr „Vermögen“ auch zu dokumentieren (*Heiterkeit bei ÖVP und SPÖ*), damit jeder weiß, mit wem er es zu tun hat und was man von Ihnen erwarten kann. Julius Raab hat einmal gesagt: Die Politiker sollen danach erkennbar sein und beurteilt werden, was man von ihnen erwarten kann. Und je länger sie sprechen, je länger sie da sind oder auch nicht da sind — in den Lüften, zu ebener Erde oder im ersten Stock, in welcher Rolle auch immer —, sind sie entsprechend berechenbar, und sie sollen auch das sagen, was sie vorhaben. — Daraufhin gebe ich Ihnen jetzt die Antwort.

Was die Geschichte betrifft, so bietet sie verschiedene Auslegungsmöglichkeiten. Ich bin jetzt gerade bei der Vorbereitung einer Gastvorlesung an der Prager Universität über „Demokratie und Föderalismus als europäischer Auftrag“. Am er-

Dr. Herbert Schambeck

sten Freitag im Dezember findet sie statt. Sollten Sie zufällig in Prag sein, würde ich mich herzlich freuen, Sie dort begrüßen zu können, Herr Kollege. (*Heiterkeit.*)

Und da habe ich mich eingelesen in bestimmte Schriften von Václav Havel und von Masaryk; letzter war Mitglied dieses Hauses. Ich muß Ihnen ehrlich sagen: Die damaligen politischen Konfrontationen waren beinhart. Sie waren vielleicht in der Sache noch viel konsequenter als wir jetzt. Nur haben sie menschlich und kulturell ein bestimmtes Niveau gehabt, und daher ist es wertvoll, ihre Schriften nachzulesen.

Ich sehne mich heute schon danach, wenn ich eines Tages nicht mehr aktiver Politiker bin, in den herrlichen Stühlen der Parlamentsbibliothek, auf denen schon ein Karl Renner und ein Prälat Ignaz Seipel gesessen sind, einmal alle Protokolle der Sitzungen des Reichsrates und des Abgeordnetenhauses nachzulesen, um dann darüber auch ein entsprechendes Anekdotenbuch herauszugeben. Nur, meine sehr Verehrten, was mir leid tut, ist, daß man euch dabei von der FPÖ hier nicht wird zitieren können (*Heiterkeit.*), und das sind echt vertanene Chancen.

Herr Kollege Gudenus! Was den Geßler-Hut betrifft: Das war der Punkt, den Sie genannt haben. Erstens einmal: Daß Sie sich für Ihren neuen Kollegen zu Wort gemeldet haben, ehrt Sie — Spaß beiseite —, denn es gehört zur Kollegialität, daß man sich vor einen anderen stellt, und außerdem soll jemand, wenn er das erste Mal hier ist, nicht mit seinem schlechten Eindruck weggehen.

Ich hatte nicht die geringste Absicht, den Herrn Inspektor und Bundesrat mit einem animus iniurandi, wie es unter Juristen heißt, zu bedenken. Ich habe ihm das auch gesagt, Herr Kollege, noch bevor Sie sich zur sogenannten tatsächlichen Berichtigung hier zu Wort gemeldet haben.

Bei mir hat es zwar nie gereicht zu einer Elmeyer-Erziehung (*Bundesrat Strutzenberger: Bei ihm auch nicht!*), weil mein Vater nicht angenommen hat, es würde aus mir etwas werden, zudem ich diese besondere Erziehung bräuchte. Da sind natürlich Unterschiede zu Ihnen gegeben, aber ich darf Ihnen versichern, ich habe damals schon gewußt, daß man anderen Leuten nicht mutwillig weh tun soll.

Daher habe ich dem Herrn Inspektor auch gesagt: Damit Sie es wissen, hier hat über alle Fraktionsgrenzen hinweg jeder Respekt vor der Tätigkeit eines Organs der öffentlichen Sicherheit, vor einem Kriminalbeamten — wie unser Vizepräsident Strutzenberger —, einem Polizisten oder Gendarmen, denn dieser stellt seine Gesundheit für den Schutz der Ordnung in unserem Staat zur Verfügung. Wenn er zum Dienst geht, weiß er oft

nicht, ob er wieder gesund nach Hause kommt. Daher haben wir alle vor Ihrer beruflichen Tätigkeit Achtung.

Nur sage ich Ihnen folgendes: Dem Herrn ordentlichen Universitätsprofessor Ogris und auch meiner Nichtigkeit und dem Honorarprofessor der Universität Leoben Dr. Streicher, der sicherlich das Recht hätte, aufgrund verschiedener Aufgabenbereiche, auch in der Knappenuniform zu kommen (*Heiterkeit*) — ich könnte im Talar und mit einem Barett erscheinen, ich bin dreifaches Akademiemitglied, ich könnte mir auch eine Kette umhängen —, uns würde es nie einfallen, in solchen Kostümierungen zu kommen, weil jeder ohnehin weiß, was wir tun. (*Heiterkeit und Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Jedenfalls hätten wir nicht, wenn wir gekommen wären, der Herr Bundesminister und Honorarprofessor der Universität Leoben — was nicht jeder wird, bitte schön! — die Knappenkappe, Professor Ogris und ich das Barett hingelegt und das Weite gesucht, um dann wiederzukommen.

Als ich hier am Rednerpult stand, ist mir spontan etwas eingefallen. — Mir fällt ab und zu auch etwas frei ein, weil ich kein „Blatthüstler“ bin; ich werde mir das auch in Zukunft nicht angewöhnen. — Jedenfalls ist dort einsam und alleine Ihre Kappe gelegen. Und diese Kappe, die wirklich zum Gendarmeriebeamten gehört, die respekt- und ordnungsgebietend ist, hat mich zu der Äußerung mit dem Geßler-Hut motiviert, aber nicht — und jetzt muß ich auf Herrn Bundesrat Mag. John Gudenus eingehen — als Ausdruck einer fremden Macht.

Kollege Gudenus hat anscheinend total vergessen — und Vincenz Prinz Liechtenstein wird das sicherlich akzeptieren, gerade in einer Zeit, in der sich die Vliesritter treffen und das Erzhaus vermehrt zu uns spricht (*Heiterkeit*), und das ist Ende November der Fall —, daß der Geßler-Hut nicht Ausdruck einer fremden Macht in der frühen Eidgenossenschaft war, sondern Ausdruck der damaligen öffentlichen Ordnung, und der „arme“ Tell war der Revolutionär. Das kommt uns natürlich nicht gut vor, aber es ist Tatsache.

Daher war die Kappe des Gendarmeriebeamten nicht Ausdruck einer fremden Macht, sondern der dort herrschenden, die motivierend sein soll.

Und daß ich mich als „kleiner“ Bundesrat aus dem „fernen“ Baden, der in die große Stadt kommt, dabei nicht irre, möge der Herr Präsident des Bundesrates Pomper bestätigen, der auch zu unserer Freude heute aus seiner Heimat Burgenland Herrn Landeshauptmann Stix dagehabt hat. Auch ich habe mich gefreut — obwohl ich nicht dessen politische Blutgruppe teile und dies zu tun auch in Zukunft nicht die Absicht habe —, daß er

Dr. Herbert Schambeck

zu uns gekommen ist. Seine Rede ist nachlesbar, und ich empfehle jedem auf dem Weg nach Brüssel, diese Rede auch zu studieren: Parlamentarismus, Föderalismus und europäische Integration. Und es waren auch viele aus dem Burgenland mit, denn die Burgenländer sind interessiert an dem Geschehen hier, und diese waren erstaunt, daß dort, in der dritten Reihe — wir sitzen sogar in der vierten Reihe und haben keine Minderwertigkeitskomplexe, obwohl wir hier in diesem Haus immer noch die relative Mehrheit haben, Herr Kollege (*Heiterkeit*) —, ein Gendarmeriebeamter gesessen ist. Sie haben Herrn Präsident Pomper gefragt: Herrscht da eine solche Unsicherheit, seid ihr so ängstlich, daß ihr unter Gendarmerieschutz tagt? (*Neuerliche Heiterkeit.*)

Daher war die diesbezügliche Äußerung von mir nur eine passende Frage, ohne im geringsten weh tun zu wollen. Wenn sich jemand zu seiner beruflichen Tätigkeit bekannt, so ist das schön. Man sollte dies aber immer so tun, daß es dem allgemeinen Bild angepaßt ist. Das heißt, wenn Sie in Zivilkleidung kommen, wird uns das auch recht sein, und Sie werden trotzdem bei uns in der Achtung eines Organs der öffentlichen Sicherheit stehen, das allerdings hier nicht für die Sicherheit garantieren muß, denn das tun schon andere. Sie können daher Ferien vom Ich machen! (*Heiterkeit und Beifall bei ÖVP und SPÖ sowie Beifall des Bundesrates Mölzer.*)

Herr Inspektor! Sie werden jetzt vielleicht sagen: Das Uniformtragen wäre ein Privileg, das wir beseitigen wollen. — Aber es ist doch schön, wenn etwas Gutes geschieht, ohne daß es etwas kostet.

Und noch etwas darf ich Ihnen versichern — das hat Herr Vizepräsident Walter Strutzenberger auch betont —, weil Sie von der „Ausgeh-Uniform“ gesprochen haben: Eine solche Ausgeh-Uniform haben auch in hervorragendem Maße die Offiziere des Bundesheeres. Der Herr Oberst des Generalstabes Gudenus kennt sich immer zu den Aufgaben des Bundesheeres, und zwar — was ich, Herr Kollege Gudenus, auch betonen möchte, auch in einem Augenblick der Auseinandersetzung mit Ihnen — oftmals über die Grenzen der Parteien und der Länder hinaus, weil er auch zu jenen gehört, die der Meinung sind, das Bundesheer hat eine allgemeinstaatliche Bedeutung.

Trotzdem kommt Oberst Gudenus niemals in seiner Uniform hierher — und er hat sicherlich eine schöne Uniform und sicherlich auch einiges dazu, was man zeigen könnte. Es ist auch nicht erlaubt, Hohes Haus, eine solche Uniform dort zu tragen, wo man eine politische Partei vertritt. Und das, was bei einem Oberst des Generalstabes der Fall sein muß, nämlich daß er sein Offizierskleid dort nicht trägt, wo er eine parteipolitische

Position oder Funktion bekleidet, sollte auch — so habe ich aus der Schlüssellochperspektive eines seit drei Jahrzehnten tätigen Staats- und Verwaltungsrechtslehrers angenommen — für einen Gendarmeriebeamten gelten. (*Heiterkeit bei ÖVP und SPÖ. — Bundesrat Strutzenberger: Das ist eine Charakterfrage!*) Und daher habe ich diese Feststellung getroffen.

Herr Kollege! Nicht jedes weiße Hemd, das Sie sicherlich auch tragen werden, wenn Sie nicht die Uniform tragen, macht eine Arbeitskleidung zur Ausgeh-Uniform. Das möchte ich dazu feststellen.

Was das Heutige — trotz aller Konfrontation — so schön macht, ist die Reife einer bestimmten Form der Demokratie.

Hohes Haus! Wenn man in der sogenannten Ersten Republik, in der Zwischenkriegszeit so diskutiert hätte wie wir heute, aus Positionen heraus harte Auseinandersetzungen geführt und dann trotzdem das Gemeinsame, das Sachliche, das Notwendige erkannt hätte, dann wäre die sogenannte Erste Republik anders ausgegangen, dann hätte es weniger Opfer gegeben. Daß sich heute nach mehrstündiger Debatte bereits 40 Prozent der Freiheitlichen auf dem Heimweg befinden und nicht einmal jetzt in wenigen Sekunden ihrem eigenen Entschließungsantrag zu stimmen können (*Bundesrat Mag. Lakaner: Nicht 40! Stimmt ja nicht!*), ist ein positives Zeichen, das wir freudig sehen sollten.

Daher bin ich auch froh darüber, daß wir diese Klarstellung treffen konnten, Herr Kollege! Sie selbst, Herr Inspektor, wissen, daß Sie hier als Mensch begrüßt sind, als Gendarmeriebeamter geachtet sind, aber daß alle anderen Insignien, die wir sonst mit uns herumtragen, zur beruflichen Tätigkeit gehören und nicht zum politischen ad ostentationem et pompam! (*Heiterkeit und Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 19.51

Präsident: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

Es liegt ein Verlangen auf Durchführung einer namentlichen Abstimmung über den von den Bundesräten Mag. Lakaner und Kollegen eingebrachten Entschließungsantrag betreffend Neuverhandlung des Transitvertrages zwischen Österreich und der EG vor.

Ich ersuche jene Bundesräte, die das Verlangen auf Durchführung einer namentlichen Abstimmung unterstützen, um ein Handzeichen. — Das Verlangen ist genugend unterstützt. Die namentliche Abstimmung ist daher durchzuführen.

Präsident

Jene Bundesräte, die dem eingebrachten Entschließungsantrag zustimmen, bitte ich mit Ja, sonst mit Nein zu stimmen.

Ich ersuche nunmehr die Frau Schriftführerin um den namentlichen Aufruf der Bundesräte in alphabetischer Reihenfolge.

Nach Namensaufruf durch die Schriftführerinnen Johanna Schicker und Grete Pirchegger stimmten mit „Ja“ die Bundesräte:

*Gauster Bernd
Gudenus John, Mag.*

Lakner Georg, Mag.

Pumberger Alois, Dr.

Rockenschaub Michael, Dr.

Schwab Karl

Mit „Nein“ stimmten die Bundesräte:

*Bergsmann Felix
Bieringer Ludwig
Bösch Herbert*

Crepaz Irene

Drochter Karl

Eberhard August, Ing.

*Farthofer Erich
Faustenhammer Josef
Frauscher Helmut, Dkfm.*

*Gersl Alfred
Giesinger Ilse
Gstöttner Ferdinand*

*Haselbach Anna Elisabeth
Holzinger Erich
Hummer Günther, Dr.*

Jaud Goufried

*Kainz Hedda
Kampichler Franz
Karlsson Irmtraut, Dr.
Kaufmann Kurt, Dr.
Klomfar Helmut
Konečny Albrecht*

*Lasnik Ernst Reinhold, Dr.
Liechtenstein Vincenz, Dr.
Linzer Milan, Dr.*

*Markowitsch Helga
Meier Erhard
Moser Erich*

Ogris Harald, Dipl.-Ing. Dr.

Payer Johann

*Pirchegger Grete
Prähäuser Stefan
Pramendorfer Hermann
Putz Erich*

*Rauchenberger Josef
Rohr Reinhard, Ing.*

*Schambeck Herbert, Dr.
Schicker Johanna
Schierhuber Agnes
Simperl Leopold, Dr.
Strimitzer Martin, Dr.
Strutzenberger Walter*

*Tmej Norbert
Tusek Gerhard, Mag.*

*Wedenig Dietmar
Weiß Herbert
Wöllert Karl*

Präsident: Ich mache von meinem Stimmrecht Gebrauch und stimme mit Nein.

Demnach Entfallen auf den Entschließungsantrag der Bundesräte Mag. Lakner und Kollegen sechs Ja-Stimmen. Der Entschließungsantrag ist somit abgelehnt.

Fortsetzung der Tagesordnung

Präsident: Wir setzen nunmehr in der Verhandlung über den Punkt 13 der Tagesordnung fort.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand zum Tagesordnungspunkt 13 das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist somit geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte jene Bundesräte, die dem Antrag, gegen den vorliegenden Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, zustimmen, um ein Handzeichen. — Es ist dies Stimmenähnlichkeit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe noch bekannt, daß seit der letzten beziehungsweise in der heutigen Sitzung insgesamt sieben Anfragen, 825/J bis 831/J, eingebracht wurden.

Den Selbständigen Antrag der Bundesräte Dr. Schambeck, Strutzenberger, Mag. Lakner und Genossen betreffend Mitwirkungsrecht der Länder und des Bundesrates in Angelegenheit der Europäischen Integration habe ich

Präsident

dem Vorschlag des Antragstellers entsprechend dem Ausschuß für Verfassung und Föderalismus zur weiteren geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

Die Einberufung der nächsten Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin ist Donnerstag, der 12. Dezember 1991, 9 Uhr in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung dieser Sitzung kommen jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht beziehungsweise dem Zustimmungsrecht des Bundesrates unterliegen.

Die Ausschußvorberatungen sind für Dienstag, den 10. Dezember 1991, ab 15 Uhr vorgesehen.

Die jetzige Sitzung ist geschlossen. — Ich wünsche eine gute Heimfahrt.

Schluß der Sitzung: 19 Uhr 58 Minuten